

Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

40. Sitzung

Hannover, den 16. Mai 2024

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 15:

Mitteilungen der Präsidentin 3193
Feststellung der Beschlussfähigkeit..... 3193

Tagesordnungspunkt 16:

Aktuelle Stunde 3193

a) **Den Bund nicht aus der Verantwortung entlassen: Digitalpakt 2 jetzt auf den Weg bringen** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/4289..... 3193
Pascal Mennen (GRÜNE)..... 3193
Lukas Reinken (CDU)..... 3195
Kirsikka Lansmann (SPD) 3196
Harm Rykena (AfD)..... 3198
Julia Willie Hamburg, Kultusministerin..... 3199

b) **Schulfrieden nicht gefährden: für eine zukunftsfeste Bildung unserer Kinder mit individueller Förderung statt Einheitsschule und Einheitslehrern** - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/4290..... 3200
Christian Fühner (CDU)
..... 3200, 3202, 3207, 3209, 3211
Pascal Mennen (GRÜNE)..... 3202
Swantje Schendel (GRÜNE) 3202
Stefan Politze (SPD)..... 3203, 3212
Harm Rykena (AfD)..... 3205
Lena Nzume (GRÜNE)..... 3207
Julia Willie Hamburg, Kultusministerin
..... 3208, 3209, 3210
Dr. Bernd Althusmann (CDU)..... 3210
Dr. Karl-Ludwig von Danwitz (CDU) 3212

Tagesordnungspunkt 17:

Dringliche Anfragen 3213

a) **Gesetzliche Unterbindung der „Gehsteigbelästigung“ vor Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen durch sogenannte Lebensschützer** - Anfrage der Fraktion der AfD - Drs. 19/4292 3213
Vanessa Behrendt (AfD)
..... 3213, 3215, 3215, 3216
Dr. Andreas Philippi, Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
..... 3214 bis 3217

b) **Vom Deutschland-Pakt bis zu den Landesstraßen: Kommt Niedersachsen voran bei der Beschleunigung von Planung, Genehmigung und Umsetzung?** - Anfrage der Fraktion der CDU - Drs. 19/4294 3217
Marcel Scharrelmann (CDU)
..... 3217, 3222, 3224, 3227
Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung..... 3218 bis 3229
Omid Najafi (AfD)
..... 3222, 3224, 3226, 3228, 3229
Nico Bloem (SPD) 3223
Stephan Christ (GRÜNE)..... 3223, 3225
Dr. Dörte Liebethuth (SPD) 3225
Reinhold Hilbers (CDU) 3226, 3228

Tagesordnungspunkt 18:

Erste Beratung:

Umsetzung der Ziele des Niedersächsischen Krankenhausgesetzes als Ergebnis der Enquete-kommission zur Sicherstellung der ambulanten und stationären medizinischen Versorgung - niedersächsische Krankenhauslandschaft weiterentwickeln - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/4254
 3229
Volker Meyer (CDU) 3229, 3230, 3233
Claudia Schüßler (SPD) 3232, 3233
Delia Klages (AfD) 3234
Dr.in Tanja Meyer (GRÜNE) 3234
Ausschussüberweisung 3235

Zur Geschäftsordnung:

Carina Hermann (CDU) 3230

Tagesordnungspunkt 19:

Erste Beratung:

Von Lootboxen zu problematischem Glücksspiel? Jugendschutz und Suchtprävention konsequent umsetzen und simuliertes Glücksspiel regulieren - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/4263 3235
Pascal Leddin (GRÜNE) 3236
Katharina Jensen (CDU) 3237
Vanessa Behrendt (AfD) 3238
Dennis True (SPD) 3239
Miriam Staudte, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz 3241
Ausschussüberweisung 3242

Tagesordnungspunkt 20:

Erste Beratung:

Die deutsche Einheit endlich auch in Niedersachsen vollenden! Räumliche Trennung von Darchau und Neu-Darchau durch einen Brückenbau überwinden. - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 19/4259
 3242
Stephan Bothe (AfD) 3242
Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE) 3244, 3248
Uwe Dorendorf (CDU) 3246, 3248
Dr. Dörte Liebetruh (SPD) 3249, 3251
Stephan Bothe (AfD) 3250
Anna Bauseneick (CDU) 3251
Ausschussüberweisung 3251

Tagesordnungspunkt 21:

Erste Beratung:

Nein zur Gendersprache an Hochschulen, Schulen und Verwaltungseinrichtungen! - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 19/4260 3251
Jessica Schülke (AfD) 3251, 3255, 3257
Antonia Hillberg (SPD) 3253, 3255
Pascal Mennen (GRÜNE) 3256, 3257
Lukas Reinken (CDU) 3257, 3258, 3260
Dr.in Tanja Meyer (GRÜNE) 3258, 3259
Dr. Silke Lesemann (SPD) 3260
Ausschussüberweisung 3261

Tagesordnungspunkt 22:

Erste Beratung:

Transformation unterstützen, Innovation fördern - Niedersachsens Automobilindustrie zukunftsfähig aufstellen - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/4265 3261
Christoph Bratmann (SPD) 3261, 3267
Heiko Sachtleben (GRÜNE) 3263
Holger Kühnlitz (AfD) 3264
Marcel Scharrelmann (CDU) 3266, 3267
Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung 3268
Ausschussüberweisung 3269

Tagesordnungspunkt 23:

Erste Beratung:

Umfassende Maßnahmen zur Digitalisierung der Verwaltung weiter konsequent vorantreiben - IT-Strukturen konsolidieren und Cybersicherheit stärken! - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/4266 3269
Jan-Philipp Beck (SPD) 3269
Omid Najafi (AfD) 3271
Colette Thiemann (CDU) 3272, 3275
Nadja Weippert (GRÜNE) 3274, 3275
Ausschussüberweisung 3276

Tagesordnungspunkt 24:

Abschließende Beratung:

Amtsgerichte stärken und Landgerichte entlasten - Zuständigkeitsstreitwert für Amtsgerichte sofort auf 8 000 Euro anheben! - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/3460 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 19/4242.....	3276
Martina Machulla (CDU).....	3276, 3278
Evrin Camuz (GRÜNE).....	3277, 3278
Thorsten Paul Moriße (AfD).....	3279
Jan Schröder (SPD).....	3280
Dr. Kathrin Wahlmann , Justizministerin.....	3281
<i>Beschluss</i>	3282

Tagesordnungspunkt 25:

Abschließende Beratung:

Islamischen Extremismus und islamische Parallelgesellschaften in Niedersachsen bekämpfen - Enquetekommission „Islamismus“ einrichten - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 19/3981 - Beschlussempfehlung des Ältestenrats - Drs. 19/4277.....	3282
Stephan Bothe (AfD).....	3282, 3284, 3288
Michael Lühmann (GRÜNE).....	3283, 3286
Saskia Buschmann (CDU).....	3286, 3289
Doris Schröder-Köpf (SPD).....	3288
<i>Beschluss</i>	3289

Persönliche Bemerkung:

Michael Lühmann (GRÜNE).....	3289
-------------------------------------	------

Vom Präsidium:

Präsidentin	Hanna N a b e r (SPD)
Vizepräsident	Marcus B o s s e (SPD)
Vizepräsidentin	Sabine T i p p e l t (SPD)
Vizepräsident	Jens N a c k e (CDU)
Vizepräsidentin	Barbara O t t e - K i n a s t (CDU)
Vizepräsidentin	Meta J a n s s e n - K u c z (GRÜNE)
Schriftführer	Markus B r i n k m a n n (SPD)
Schriftführerin	Corinna L a n g e (SPD)
Schriftführer	Guido P o t t (SPD)
Schriftführerin	Annette S c h ü t z e (SPD)
Schriftführer	Dennis T r u e (SPD)
Schriftführer	Dr. Karl-Ludwig v o n D a n w i t z (CDU)
Schriftführerin	Lara E v e r s (CDU)
Schriftführer	Axel M i e s n e r (CDU)
Schriftführer	Alexander W i l l e (CDU)
Schriftführerin	Evrin C a m u z (GRÜNE)
Schriftführerin	Eva V i e h o f f (GRÜNE)
Schriftführerin	Delia K l a g e s (AfD)
Schriftführer	Jürgen P a s t e w s k y (AfD)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident
Stephan W e i l (SPD)

Ministerin für Inneres und Sport
Daniela B e h r e n s (SPD)

Staatssekretär Stephan M a n k e ,
Ministerium für Inneres und Sport

Finanzminister
Gerald H e e r e (GRÜNE)

Staatssekretärin Sabine T e g t m e y e r - D e t t e ,
Finanzministerium

Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Dr. Andreas P h i l i p p i (SPD)

Minister für Wissenschaft und Kultur
Falko M o h r s (SPD)

Staatssekretär Prof. Dr. Joachim S c h a c h t n e r ,
Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Kultusministerin
Julia Willie H a m b u r g (GRÜNE)

Staatssekretärin Andrea H o o p s ,
Staatssekretär Marco H a r t r i c h ,
Kultusministerium

Minister für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung
Olaf L i e s (SPD)

Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Miriam S t a u d t e (GRÜNE)

Justizministerin
Dr. Kathrin W a h l m a n n (SPD)

Staatssekretär Dr. Thomas S m o l l i c h ,
Justizministerium

Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Christian M e y e r (GRÜNE)

Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung
Wiebke O s i g u s (SPD)

Staatssekretär Matthias W u n d e r l i n g - W e i l -
b i e r ,
Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung

Beginn der Sitzung: 9.01 Uhr.

Präsidentin Hanna Naber:

Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 40. Sitzung im 16. Tagesabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 19. Wahlperiode.

Tagesordnungspunkt 15:

Mitteilungen der Präsidentin

Ich stelle die **Beschlussfähigkeit** des Hauses fest.

Zur Tagesordnung: Wir beginnen die heutige Sitzung mit Tagesordnungspunkt 16, das ist die Fortsetzung der Aktuellen Stunde. Anschließend setzen wir die Beratungen in der Reihenfolge der Tagesordnung fort. Die heutige Sitzung soll demnach gegen 18.15 Uhr enden.

Die mir zugegangenen Entschuldigungen teilt Ihnen nunmehr Frau Schriftführerin Delia Klages mit. Frau Klages, bitte!

Schriftführerin Delia Klages:

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es haben sich entschuldigt: von der Landesregierung Ministerpräsident Stephan Weil ab 15 Uhr und Umweltminister Christian Meyer ab der Mittagspause, von der Fraktion der SPD Matthias Arends und Doris Schröder-Köpf bis 10.30 Uhr sowie von der Fraktion der CDU Laura Hopmann.

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank, Frau Klages.

Wir kommen zu:

Tagesordnungspunkt 16:

Aktuelle Stunde

Wie gestern bereits angekündigt, setzen wir die Aktuelle Stunde heute mit den Anträgen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der CDU fort.

Ich eröffne die Besprechung zu:

a) **Den Bund nicht aus der Verantwortung entlassen: Digitalpakt 2 jetzt auf den Weg bringen** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/4289

Zur Einbringung dieser Aktuellen Stunde hat sich zu Wort gemeldet: der Abgeordnete Pascal Mennen. Herr Mennen, bitte!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Pascal Mennen (GRÜNE):

Guten Morgen! Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleg*innen! Vor zwei Wochen ging es in der Sitzung meiner Stadtratsfraktion in Lüneburg um 40 fehlende Tablets an der IGS Lüneburg für Schüler*innen des 7. Jahrgangs, deren Familien auf finanzielle Unterstützung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket angewiesen sind und die sich die teuren Geräte schlicht nicht leisten konnten.

Dass wir die Eltern, Stand heute, nicht entlasten und den Kindern nicht helfen können, schmerzt mich ungemein und widerspricht allem, wofür ich im Sinne der Bildungsgerechtigkeit stehen möchte.

Wenn ich dann in meiner Rolle als Landtagsabgeordneter nach Lösungen für diese offensichtliche Ungerechtigkeit schaue und danach gefragt werde, dann kommt mir das Verweisen auf den versprochenen Digitalpakt 2 mittlerweile, ehrlich gesagt, etwas hilflos vor. Denn der Anschlusspakt hätte bereits stehen müssen. Darauf haben wir uns nicht nur verlassen, das fordern wir hier heute auch deutlich ein.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Dabei - ich vermute, da sind wir uns hier alle einig - waren wir doch auf einem so guten Weg. Der Digitalpakt 1 hat Schulen ans WLAN angeschlossen. Er hat Tablets, Laptops und Smartboards in die Schulen gebracht. Es wurden Lehrkräfte fortgebildet. Vor allem hat er aber auch dabei geholfen, Schüler*innen kompetent und bewusst gestaltende Akteure einer digitalen Welt werden zu lassen.

Wenn es uns jetzt nicht gelingt, nahtlos und planungssicher an das anzuschließen, was wir vorgelegt haben, dann gefährden wir die Errungenschaften von fünf Jahren Arbeit, dann fallen wir hinter das

zurück, was wir den jungen Menschen in unserem Land zu Recht versprochen haben.

Dazu passend haben wir im vergangenen Sommer an den im Windhundverfahren erfolgten Anmeldungen von Bedarfen, die die Restmittel aus dem Digitalpakt 1 deutlich überstiegen, sehen können, wie viel noch zu leisten ist. Da wollen wir unbedingt weitermachen und den Anschluss nicht verlieren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

In mehreren sehr ausführlichen Unterrichtungen im Kultusausschuss haben wir erfahren, auf wie vielen Ebenen das Kultusministerium an Konzepten, Unterrichtsinhalten und Angeboten für die digitalen Schulen der Zukunft arbeitet. Doch der Digitalpakt 1 läuft heute aus. Aktueller kann eine Aktuelle Stunde kaum sein. Denn dass es noch keinen Anschlusspakt gibt, ist eine Katastrophe für all das zuvor Genannte.

Mal eben selbst bezahlen, geht auch nicht. Die Bundesländer sind bei einer derart großen finanziellen Kraftanstrengung auf einen erneuten Pakt mit dem Bund angewiesen und haben sich, ehrlich gesagt, auch darauf verlassen.

(Zuruf von Reinhold Hilbers [CDU] - Unruhe bei der CDU)

Präsidentin Hanna Naber:

Einen Moment mal eben, Herr Mennen! - Hier liegt ein Wortmeldezettel von der Fraktion der CDU. Sie kann gleich alles in ihrem Redebeitrag unterbringen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Lukas Reinken [CDU]: Darauf könnt ihr euch jetzt schon freuen! - Zuruf von Reinhold Hilbers [CDU])

- Herr Hilbers!

(Heiterkeit - Lukas Reinken [CDU]: Leider habe ich nur fünf Minuten Redezeit und nicht 20!)

Herr Mennen, Sie dürfen fortfahren.

Pascal Mennen (GRÜNE):

Vielen Dank.

Der Digitalpakt 2 liegt uns als Versprechen vor. Dass es ihn geben wird, daran habe ich keine Zweifel. Ich vertraue den Beteiligten im Bund. Aber die Höhe der Mittel - das ist eben das Zentrale - ist das

große Problem. Da fehlt mir klar das Vertrauen in die aktuelle Bundesfinanzpolitik.

Die Generationen, die auf uns folgen werden, werden zu Recht feststellen, dass all die großen Krisen in großen Teilen mit einer verpassten Chance zusammenhängen: einer Reform der Schuldenbremse. Wir halten die Schuldenbremse in ihrer aktuellen Form für einen historischen Fehler

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Zurufe von der CDU: Ah!)

- es freut mich, dass sich für die CDU einiges geklärt hat -, für den wir auf vielen Ebenen noch viele Jahre bezahlen werden. Und diese Schuldenbremse fordert uns derzeit auch in den Debatten um den Digitalpakt 2 heraus, obwohl wir alle wissen, wie wichtig diese Investitionen sind.

Sehr geehrte Kolleg*innen, ich möchte unsere Forderungen an den Bund zusammenfassen:

Erstens. Wir fordern den Bund auf, die Verhandlungen mit den Ländern zügig und lösungsorientiert weiterzuführen, damit die Kommunen und Schulträger in diesem Land bald wieder Planungssicherheit haben.

Zweitens fordern wir den Bund auf, aus dem Digitalpakt 1 zu lernen und Schlüsse zu ziehen, wie das Förderspektrum sinnvoll erweitert werden kann, damit die digitale Transformation kein leeres Versprechen bleibt.

Last, but not least fordern wir den Bund auf, den Digitalpakt 2 auskömmlich, am Digitalpakt 1 orientiert, und nachhaltig zu finanzieren und diese Gelder unbürokratisch zur Verfügung zu stellen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Sehr geehrte Kolleg*innen, mit dem heutigen Tag drohen die Bundesländer den Anschluss in der schulischen Digitalisierung zu verlieren, gar hinter den erreichten Status quo zurückzufallen. Das dürfen und wollen wir nicht zulassen. Kämpfen wir beim Bund um einen weiteren Pakt, der die Digitalisierung voranbringt und der uns schleunigst Planungssicherheit gibt!

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Sebastian Lechner [CDU]: Sie könnten auch mal Verantwortung übernehmen!)

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank, Herr Mennen. - Für die Fraktion der CDU erteile ich das Wort Lukas Reinken. Bitte schön, Herr Reinken!

(Beifall bei der CDU)

Lukas Reinken (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nachdem ich den Titel der Aktuellen Stunde gelesen und gerade die Rede von Herrn Mennen gehört habe, möchte ich ihm geradezu gratulieren und sagen: Willkommen in der Opposition!

(Starker Beifall bei der CDU)

Anders kann man seinen Redebeitrag eigentlich nicht zusammenfassen.

(Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Wir sagen schon, was uns nicht passt!)

Aber ich habe lieber noch einmal nachgeschaut und muss Ihnen leider mitteilen: Stand heute sind Sie mit Ihrer Partei noch Teil der Bundesregierung. Ich weiß gar nicht, ob Sie das wissen.

(Beifall bei der CDU)

Das macht die Aufforderung, den Bund nicht aus der Verantwortung zu entlassen, die Sie mit dem Titel Ihrer Aktuellen Stunde vermitteln, umso abenteuerlicher.

Ganz klar ist - Herr Mennen, da gebe ich Ihnen völlig recht -: Wir brauchen eine Fortsetzung des Digitalpakts 1. Das ist klar; das ist völlig unstrittig.

(Zurufe von den GRÜNEN: Ah! - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Geld für die digitale Ausstattung an den Schulen brauchen wir, braucht das Land und brauchen vor allem die Schülerinnen und Schüler dringend. In der grundsätzlichen Ausgestaltung sind sich Bund und Länder über Parteigrenzen hinweg auch sehr einig. Das ist in der Tat ein starkes Signal an unsere Schülerinnen und Schüler, an die Lehrkräfte und die Eltern. Es muss weitergehen. Ich bin mir sicher, irgendwann wird es auch weitergehen.

Der Digitalpakt 1 hat wichtige erste Impulse gesetzt. Das müssen wir nun fortsetzen. Im Übrigen, liebe Grüne - Sie werden sonst ja auch nicht müde, zu sagen: „Die letzten 16 Jahre ...“ -, sei an dieser Stelle gesagt: Der Digitalpakt 1 stammt aus der CDU-Feder, aus dem Jahr 2018.

(Beifall bei der CDU)

Ja, die Verhandlungen mit der Bundesregierung gestalten sich schwierig - das stimmt. Der Bund will stark in Länderkompetenzen eingreifen. Die Landesregierung muss an dieser Stelle klarmachen, dass der Digitalpakt 2 nicht dazu führen kann, dem Bund sämtliche Befugnisse oder Entscheidungsstrukturen zu übertragen. Denn das kann nicht die Lösung sein. So haben es die Länder im Positionspapier der letzten Woche auch verdeutlicht: Finanzleistungen des Bundes für Landesaufgaben müssen die Ausnahme bleiben und dürfen nicht zum Mittel der Einflussnahme auf die Landespolitik werden.

Meine Damen und Herren, wir alle wissen: Die Kommunen und Schulträger warten dringend auf Unterstützung. Das Windhundverfahren in Niedersachsen, das wirklich viel genutzt wurde, hat gezeigt, dass es an den Schulen immer noch enorme Bedarfe und insbesondere sehr große Unterschiede in der Ausstattung einzelner Schulen gibt. Wir brauchen einen Digitalpakt, der die Anschaffung digitaler Endgeräte umfasst. Hier ebenfalls der Hinweis: Das war ein zentrales Wahlversprechen. Genau so muss auch die IT-Administration ein zentraler Bestandteil des Digitalpakts 2 werden.

Schon heute ist deutlich - auch das hat Herr Mennen angesprochen -: Es wird erhebliche Finanzierungslücken geben. Das wird ein großes Problem für die Schulträger, für die Kommunen. Wir brauchen dringend eine Lösung, und wir brauchen auch für das Jahr 2025 Mittel im Bundeshaushalt.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Ich kann Ihnen nur sagen: Ihre Ampel-Kollegen in Berlin müssen liefern; denn sonst gehen die vielen Anstrengungen, die in den letzten Jahren hierfür unternommen worden sind, verloren.

Ich kann schon verstehen, dass Sie sich an dieser Stelle ein wenig von der Ampelregierung absondern und so tun wollen, als ob Sie mit der Bundespolitik nichts zu tun haben. Aber auch hierzu habe ich nachgeschaut: Die haushaltspolitischen Sprecher der Grünen-Bundestagsfraktion und der SPD-Bundestagsfraktion kommen beide aus Niedersachsen. Vielleicht sprechen Sie sie auf dem nächsten Parteitag einfach mal an!

(Starker Beifall bei der CDU)

Und wer führt denn eigentlich für die Länder die Verhandlungen mit? Das ist der niedersächsische Staatssekretär. Er sitzt in jeder Sitzung mit am Verhandlungstisch. Liebe Kolleginnen und Kollegen,

dieses Von-sich-Weisen nehmen Ihnen die Menschen doch nicht ab!

(Starker Beifall bei der CDU)

Wo ist hierbei die Kultusministerin, wo ist hierbei der Ministerpräsident? Wenn Sie wirklich bundespolitisch über eine Stellung verfügen, in der Sie einen gewissen Einfluss nehmen können, dann tun Sie das! Dann sorgen Sie dafür, dass der Bund, dass die Bundesregierung hier endlich einlenkt und in den Streitfragen mit den Ländern zusammenarbeitet! - Ich vermute, darauf können wir noch lange warten.

(Beifall bei der CDU)

Was ist denn eigentlich der Sinn dieser Aktuellen Stunde? Zu sagen, dass es keinen Fortschritt gibt und dass es schwierig ist? Wenn Sie die Aktuelle Stunde wirklich nur dafür nutzen wollen, dann ist das zu wenig, liebe Kolleginnen und Kollegen. Die Menschen warten, die Schulen warten, die Kommunen warten - und Sie warten leider auch.

Herzlichen Dank.

(Starker Beifall bei der CDU)

Präsidentin Hanna Naber:

Lieber Kollege Mennen, Sie haben sich zu einer Kurzintervention gemeldet. In einer Aktuellen Stunde ist diese allerdings laut Geschäftsordnung leider nicht zulässig.

(Lukas Reinken [CDU]: Wir klären das bilateral!)

- Das war eine freundliche Einladung des Kollegen Reinken, das bilateral zu klären.

(Unruhe)

- Ich bitte um Ruhe und Aufmerksamkeit im Hause.

Für die Fraktion der SPD hat sich zu Wort gemeldet: die Abgeordnete Kirsikka Lansmann. Bitte schön, Frau Lansmann!

(Beifall bei der SPD)

Kirsikka Lansmann (SPD):

Sehr geehrte Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn wir an unsere Schulzeit zurückdenken, dann erinnern wir uns daran, dass es Fächer gab, in denen man gut war, und auch Fächer, in denen man nicht so gut war. Bestimmt gibt es auch hier die einen oder anderen Überflieger, die in allem gut waren. Dazu habe ich leider nicht gehört.

Mein - ich nenne es mal - nicht so gutes Fach war Mathe. Ich habe mich da durchgequält.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Aber das muss heute ja nicht mehr sein; denn es gibt mittlerweile - - -

(Unruhe und Heiterkeit bei der CDU)

Präsidentin Hanna Naber:

Frau Lansmann, einen Moment, bitte! - Ich freue mich ja, dass die CDU eine so vitale Freude an dieser Aktuellen Stunde hat.

Kirsikka Lansmann (SPD):

Ja, sie denken gerade alle an ihre guten und schlechten Fächer. Das ist doch schön.

(Beifall bei der SPD - Jens Nacke [CDU]: Die Sozis können nicht rechnen, das habe ich schon in der Grundschule gelernt! - Heiterkeit bei der CDU)

Präsidentin Hanna Naber:

Herr Vizepräsident Nacke!

(Grant Hendrik Tonne [SPD]: Der Herr Vizepräsident ist aber bei der Sozialkompetenz gescheitert! - Gegenruf von Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Deutlich!)

- Jetzt sammeln wir uns alle wieder ein bisschen und schenken Frau Lansmann die Aufmerksamkeit, die ihr gebührt.

(Beifall bei der SPD)

Frau Lansmann, fahren Sie fort!

Kirsikka Lansmann (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Jetzt haben wir ein bisschen in Erinnerungen geschwelgt. Heute muss es aber nicht mehr sein, dass man in allen Fächern schlecht ist.

Zum Beispiel gibt es mittlerweile tolle digitale Tools wie bettermarks. Das ist ein adaptives Lernsystem für Mathe. Damit können unter anderem Brüche einfacher visualisiert werden, als Tortenstücke und in Dezimalzahlen dargestellt werden. In diesem Programm kann man sozusagen hin und her spielen, sodass man ein Gefühl für die Verhältnisse bekommt und sich selbstständig ausprobieren kann.

So lernen die Schülerinnen und Schüler auf spielerische und vor allem verständliche Art und Weise intuitiv, und sie entwickeln ein besseres Verständnis für die jeweilige Thematik.

(Unruhe bei der CDU - Glocke der Präsidentin)

Präsidentin Hanna Naber:

Einen Moment, bitte, Frau Lansmann! - In der CDU-Fraktion ist es mittlerweile so laut, dass ich die Rednerin fast nicht mehr verstehen kann. Ich bitte doch um etwas Aufmerksamkeit. - Fahren Sie fort, Frau Lansmann!

Kirsikka Lansmann (SPD):

Auch an die CDU-Kollegen: Sie kennen bestimmt diesen Aufklappwürfel. Den kann man mit diesem Programm hin und her schieben und sehen, ob er wirklich passt. Das alles sind tolle Tools. Damit wäre ich bestimmt besser in Mathe gewesen.

Von einer gelungenen und fairen Digitalisierung in der Schule profitieren allerdings nicht nur die Schülerinnen und Schüler, sondern auch die Lehrkräfte. Sie können digitale Endgeräte gezielt und effektiv einsetzen, die Klasse einfacher organisieren und so entlastet werden. Die Lehrkräfte können durch digitale Tools auch die Stärken und Schwächen der Schülerinnen und Schüler besser monitoren und sie entsprechend individueller fordern und fördern.

Aber um diese tollen Möglichkeiten auch wirklich nutzen zu können, braucht es die angesprochenen digitalen Endgeräte, und zwar für alle Schülerinnen und Schüler, unabhängig von ihrem Elternhaus. Das gehört zu einer echten Bildungsgerechtigkeit dazu, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD - Reinhold Hilbers [CDU]: Die hatten Sie doch versprochen!)

Ein digitales Endgerät für jedes Kind bringt allerdings einen hohen Finanzierungsbedarf mit sich.

Natürlich wollen wir als Land Niedersachsen unserer Verantwortung gerecht werden und unseren Beitrag leisten.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Aber ohne die finanzielle Unterstützung des Bundes wird die Umsetzung nur sehr langsam vorangehen. Nur in Zusammenarbeit mit dem Bund wird es möglich sein, unsere Schülerinnen und Schüler vollumfänglich zu unterstützen.

An dieser Stelle möchte ich mich ausdrücklich bei Ministerin Hamburg bedanken, die sich auf der KMK-Ebene und in Gesprächen mit dem Bund stark für den Digitalpakt 2 einsetzt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Mir sind dabei zwei Dinge besonders wichtig: Zum einen muss gegenüber dem Bund weiter an jeder Stelle deutlich gemacht werden, wie wichtig der Digitalpakt 2 für unsere Schulen ist. Viele stecken mitten in einer umfassenden Digitalisierung und brauchen dringend die Zusicherung, dass sie den so wichtigen Weg der Digitalisierung auch weitergehen können. Zum anderen muss der kommende Digitalpakt noch unbürokratischer sein als sein Vorgänger. Insbesondere kleine Schulen können bei einer geringen Unterrichtsversorgung nicht noch zusätzlich Kapazitäten in eine intensive Konzeptentwicklung und Beantragung investieren.

Mein persönlicher Wunsch wäre es natürlich, dass wir langfristig ohne verschiedene Pakete auskommen und gemeinsam eine nachhaltige und auskömmliche Finanzierung auf den Weg bringen, mit der unsere Schulen verlässlich planen können. Doch kurzfristig ist das oberste Ziel, eine bedarfsgerechte und vollständige Mittelbereitstellung des Bundes zu erreichen. Die im Digitalpakt 1 begonnenen Maßnahmen müssen weitergeführt und ausgebaut werden. Wichtig ist dabei nicht nur eine digitale Infrastruktur, sondern vor allem auch die Förderung digitaler Kompetenzen bei Lehrkräften. Dazu braucht es pädagogische Konzepte und die Einrichtung von Kompetenzzentren, die wir mit der finanziellen Unterstützung des Bundes auf den Weg bringen wollen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Niedersachsen ist bereit. Wir wollen und werden unseren Teil leisten und unsere Schulen bestmöglich unterstützen. Ich bin zuversichtlich, dass wir zusammen den Digitalpakt 2 auf den Weg bringen werden. Lassen Sie uns uns weiter und unermüdlich dafür einsetzen! Unsere Schulen und Kinder werden es uns danken.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Hanna Naber:

Herzlichen Dank, Frau Lansmann. - Für die Fraktion der AfD hat sich zu Wort gemeldet: der Abgeordnete Harm Rykena. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

Harm Rykena (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Beim Digitalpakt geht es um einen Milliardensegnen, den der Bund über die Länder ausschütten soll oder will - offiziell, um diesen bei der Digitalisierung der Schulen zu helfen. Die Länder können den immensen Finanzbedarf, den die Digitalisierung bedeutet, nicht selber stemmen. Die bislang zur Verfügung stehenden Mittel reichen hinten und vorne nicht aus. Daher wurde der Digitalpakt 2 schon auf den Weg gebracht, bevor auch nur alle Mittel aus dem Digitalpakt 1 verteilt waren. Hier jedoch hakt es. Bund und Länder können sich nicht einigen. Seit vielen, vielen Monaten schon geht es überhaupt nicht mehr voran.

Spannend ist nun, dass ausgerechnet die Grünen das Thema hier auf die Agenda setzen. „Den Bund nicht aus der Verantwortung entlassen“ - richtig! Die Frage ist nur: Warum diskutieren wir das hier im Landtag und sprechen das nicht lieber im Bund ab, liebe Grüne? Da sitzen Sie mit auf der Regierungsbank. Sorgen Sie dafür, dass dort die Blockade - um eine solche handelt es sich nämlich - endlich abgestellt wird!

(Beifall bei der AfD)

Doch stellen wir uns einmal vor, die Gelder würden jetzt wirklich fließen. Ein Grundproblem bliebe dann auch bei der zweiten Auflage des Digitalpaktes bestehen. Der Bund bezahlt die Erstanschaffung zahlreicher Geräte und unterstützt auch beim Personal für die Einführung. Doch was kommt danach? In der Wirtschaft wird die komplette IT alle drei Jahre ausgetauscht. Wer wird das bezahlen? Die neuen Geräte müssen administriert und gewartet werden. Dazu braucht man langfristig gutes Fachpersonal. Wer wird das bezahlen?

Kurz: Auch der Digitalpakt 2 wird nichts weiter werden als lediglich eine Anschubfinanzierung, ein Anfixen sozusagen. Danach ist das Land und sind die Kommunen gefragt. Deren Kassen jedoch sind leer. Und da stellt sich die Frage: Was soll denn dann das Ganze? Eine dauerhafte Umsetzung der Digitalisierung an Schulen ist so überhaupt nicht zu machen. Oder geht es vielleicht auch gar nicht darum? Ist das Thema vielleicht nur ein Vorwand für etwas ganz anderes?

Schauen wir mal genauer nach, wo es denn bei den Verhandlungen zwischen Bund und Ländern hakt! Nach wie vor gibt es das sogenannte Kooperationsverbot, welches die grundgesetzliche Regelung beschreibt, wonach der Bund keinen Einfluss auf die

Schulpolitik der Länder ausüben darf, insbesondere nicht durch Finanzierung von Bildungsmaßnahmen. Daher besteht nun das Problem, eine Rechtsgrundlage für den Digitalpakt 2 zu finden.

Der klassische Digitalpakt lief über den Artikel 104c GG. Der ist aber für den Digitalpakt 2 ungeeignet; denn in 104c geht es nur um Investitionshilfen. Der Bund will nun den Artikel 91c Grundgesetz heranziehen. Die Länder wollen lieber Artikel 106 Grundgesetz nehmen. Artikel 91c würde ausschließlich Gemeinschaftsaufgaben in informationstechnischer Hinsicht zwischen Bund und Ländern regeln - Gemeinschaftsaufgaben! - und außerdem die Mittelvergabe dadurch stark einschränken. Der Bedarf der Schulträger, der Kommunen, ist jedoch ein ganz anderer, und da sind wir uns hier auch einig. Die möchten nämlich aus den Mitteln neben der Neuaufnahme die Ersatzbeschaffung von Hardware bestreiten sowie Endgeräte für Schüler und Lehrer anschaffen. Zudem sollen digitale Bildungsinhalte daraus bezahlt werden. Und das alles lässt sich mit dem vom Bund favorisierten Artikel 91c nicht abbilden. Im Zweifel wäre dazu eine Grundgesetzänderung vonnöten.

Ginge es nun um die Interessen der Schulen, der Schüler und der Kommunen, so ist ganz klar der von den Ländern favorisierte Artikel 106c zu wählen, der die Verteilung nach Umsatzsteuerpunkten regelt. Die Gelder könnten unkomplizierter abgerufen werden, das Einsatzfeld ist breiter, und man müsste nicht mal das Grundgesetz anpassen. - Ähm, ist das vielleicht des Pudels Kern? Es geht hier vielleicht gar nicht um die Förderung der Digitalisierung. Das ist nur das Trojanische Pferd. Es geht nur um eine weitere Anpassung des Grundgesetzes, und zwar in Richtung eines weiteren Scheibchens zur Aushöhlung der Kultushoheit der Länder. Bildung soll diesen entrissen werden, Bildung soll Bundessache werden. Darauf deutet vieles hin.

Für die AfD kann ich nur sagen: Wir werden dabei nicht mitmachen. Und zumindest dafür, das einmal vortragen zu können, hat sich diese Aktuelle Stunde gelohnt. Ansonsten kann ich nur den Grünen ins Buch schreiben: Machen Sie Druck auf Ihre Kollegen in der Bundesregierung! Dann wird das vielleicht was mit dem Digitalpakt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank, Herr Rykena. - Für die Landesregierung hat sich zu Wort gemeldet: Frau Kultusministerin Hamburg. Bitte schön, Frau Hamburg!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Julia Willie Hamburg, Kultusministerin:

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute ist der letzte Tag, an dem der Digitalpakt 1 läuft. Ab morgen können keine neuen Anträge mit Blick auf den Digitalpakt 1 gestellt werden. In Niedersachsen ist das an dieser Stelle insofern unproblematisch, als sowieso schon 3 500 Anträge vorliegen, deren Volumen die zur Verfügung stehenden Mittel übersteigt. Insofern ist sowieso zu erwarten, dass aus dem bisherigen Geld, das zur Verfügung steht, nicht alle Anträge beschieden werden können.

Was zeigt uns das aber? - Das zeigt uns auf der einen Seite natürlich, dass der Digitalpakt 1 eine riesige Erfolgsgeschichte war. Wir haben in den letzten Jahren in Niedersachsen im Bereich der Digitalisierung eine Menge bewegt. Wir haben digitale Ausstattung in den Kommunen vorgebracht, wir konnten tatsächlich auch in die Bereiche der Schulträger Geld bringen. Das heißt, auch alle Schulträger haben von diesem Geld profitiert.

Und wir haben darüber hinaus eine Menge vorgebracht. Wir haben IT-Administrationsinfrastruktur aufgesetzt, wenngleich noch nicht auskömmlich. Doch wir haben damit begonnen. Wir haben in den letzten Jahren Fortbildungen für Lehrkräfte in erheblichem Maße auf den Weg gebracht, und wir haben darüber hinaus mit Informatik als Pflichtfach an den weiterführenden Schulen auch einen großen Teil zur digitalen Kompetenz an unseren Schulen beigetragen. In der Corona-Pandemie - Sie werden sich erinnern - konnte durch den Pakt von Bund, Land und Kommunen in einem erheblichen Tempo für digitale Infrastruktur gesorgt werden - für einen wahren Digitalisierungsschub.

All das zeigt: Der Digitalpakt 1 hat sich bewährt, und ganz gleich, aus welcher Feder er stammte, er ist und bleibt eine Erfolgsgeschichte, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Was zeigen uns aber 3 500 Anträge über die zur Bewilligung zur Verfügung stehende Summe hin-

aus? Was zeigt uns, dass die da alle liegen und warten? - Es zeigt uns, dass wir noch immer einen erheblichen Digitalisierungsbedarf an unseren Schulen haben.

Und deshalb war es immer der Ausgangspunkt bzw. das Ansinnen der Länder, die sehr frühzeitig auf den Bund mit konkreten Forderungen darüber, wie der Digitalpakt 2 ausgestaltet sein soll, zugegangen sind, eine lückenlose Förderung gewährleisten zu können. Wie Sie sehen, war es mit dem Bund bis heute nicht möglich, sich auf genau diese Eckpunkte zu verständigen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Wir sind an einem Punkt angekommen, wo ich Ihnen dankbar bin, dass wir heute im Landtag das deutlich geschlossene Signal in Richtung Bund adressieren, dass wir das nicht akzeptieren werden und dass Digitalisierung eine Gemeinschaftsaufgabe ist, an der der Bund sich auch weiter aktiv finanziell beteiligen muss.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Sie haben zu Recht deutlich gemacht, dass Niedersachsen mit am Verhandlungstisch sitzt. Und ich kann Ihnen sagen: Diese Haltung wurde von beiden Seiten geteilt. Wir hatten auch bis zum Schluss durchaus konstruktive Gespräche, aber jetzt hat sich der Wind plötzlich wieder gedreht. Plötzlich sind Forderungen auf dem Tisch, über die ich einmal deutlich sagen muss, dass wir diese als Länder auch schlichtweg nicht akzeptieren können. Wir fragen uns, warum sie jetzt plötzlich auf den Weg gebracht worden sind.

Der Bund möchte beispielsweise keinen vorzeitigen Maßnahmebeginn. Was heißt das für die 3 500 Anträge? - Dass sie warten müssen, bis der Bund wieder Gelder zur Verfügung stellt. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist schlichtweg inakzeptabel. Eine solche Förderlücke können Land und Kommunen nicht akzeptieren.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und von Barbara Otte-Kinast [CDU])

Darüber hinaus möchte der Bund maßgeblich Einfluss darauf nehmen, wie diese Gelder zu verwenden sind, und uns ins Stammbuch schreiben, dass wir in erheblichem Umfang Fortbildungen anbieten müssten. Liebe Kolleginnen und Kollegen, was tun wir denn den ganzen Tag? Unsere Lehrkräfte in den Schulen sind natürlich in Fortbildungen und lassen sich fort- und weiterbilden. Wir brauchen an dieser Stelle keine Hausaufgabenhilfe vom Bund. Ganz im

Gegenteil: Wir brauchen eine verlässliche und dauerhafte Finanzierung an dieser Stelle.

Und darüber hinaus möchte der Bund darauf hinwirken, dass wir die Gelder eben nicht wieder in digitale Infrastruktur investieren, sondern sie für eine Kompensation von anderen Maßnahmen nutzen, die das Bundesbildungsministerium vom Finanzministerium nicht mehr finanziert bekommt. Auch das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist schlichtweg inakzeptabel. Denn wir brauchen das Geld für die digitale Ausstattung in den Schulen, und dafür wollen wir es in den Ländern auch ausgeben.

Und noch etwas ist einfach inakzeptabel: Der Bund will die Beteiligungsvolumen deutlich zurückfahren und das ganze Bundesgeld durch Landesgeld ersetzen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, dann zahlen wir am Ende lediglich mehr, aber nicht ein Euro mehr kommt in den Schulen an.

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Genau!)

Wir alle wissen: Wir brauchen eigentlich viel mehr Geld in diesem Digitalpakt 2. Die Länder sind bereit, sich hier finanziell zu beteiligen. Aber der Bund darf sein Engagement nicht zurückfahren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Und warum diskutieren wir das hier heute? - Ganz gleich, wer auf Bundesebene regiert: Es gibt eine Haltung im Bund, die einfach besagt, die Länder hätten genug Geld, die Kommunen hätten genug Geld, und deswegen müsse der Bund sich nicht mehr an Landesprogrammen beteiligen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn wir uns die Bildungsausgaben anschauen, dann sehen wir, dass der Bund uns eigentlich deutlich mehr und grundständig ausstatten müsste,

(Christian Fühner [CDU]: Das ist aber nicht egal, wer da regiert!)

damit all die wichtigen qualitativen Voraussetzungen in Niedersachsen und in anderen Bundesländern erfüllt werden können. Das ist ein ganz harter Punkt zwischen Bund und Land, wo wir hier geschlossen stehen und miteinander deutlich machen müssen: Der Bund hat seinen finanziellen Beitrag zu leisten, und wenn er Digitalisierung in den Schulen will, dann muss er diese dauerhaft und verlässlich finanzieren und hier zu seiner Finanzverantwortung stehen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Und deshalb bin ich Ihnen dankbar, dass wir das heute so deutlich auch noch mal Richtung Bund senden. Ich empfinde das als starken Rückenwind für unsere weiteren Verhandlungen und bin zuversichtlich, dass wir den Digitalpakt 2 im Sinne der Kommunen, im Sinne des Landes, aber insbesondere im Sinne der Schulen und Schülerinnen und Schüler auf den Weg bringen können.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank, Frau Ministerin.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, so dass ich den Tagesordnungspunkt 16 a als erledigt ansehen kann.

Wir kommen zu:

b) Schulfrieden nicht gefährden: für eine zukunftsfeste Bildung unserer Kinder mit individueller Förderung statt Einheitsschule und Einheitslehrern - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/4290

Zu Wort gemeldet für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Christian Fühner.

(Beifall bei der CDU - Marcel Scharrelmann [CDU]: Jetzt geht's aufwärts!)

Christian Fühner (CDU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Bildungssystem in Niedersachsen gleicht einer riesigen Baustelle. Landesweiter Lehrermangel, unterirdische Unterrichtsversorgung, defizitäre Digitalisierung, abstruse Anerkennungsverfahren für ausländische Lehrkräfte, überquellende Quereinsteigerprogramme, inadäquate Inklusion, ein gescheiterter Ganztags- und grassierende Gewalt an unseren Schulen.

Die Stimmung in den Schulen ist überall die gleiche: Lehrer und Schüler und die Schulen und die Mitarbeiter dort vor Ort fühlen sich zunehmend mit diesen Problemen alleingelassen, übrigens auch von Ihnen alleingelassen, Frau Kultusministerin, weil sie sich mehr von Ihnen erhofft hatten.

(Beifall bei der CDU)

Frau Ministerin, Ihre To-do-Liste ist riesengroß. Das einzige, was Sie aber bisher machen - um mal bei dem Wording dieser Baustelle zu bleiben -, ist, mit

wehendem Flatterband um diese Baustelle herumzulaufen und die Probleme zu beschreiben. Aber eines tun Sie nicht: die Probleme lösen. - Und das ist das Problem in diesem Land. Die Menschen haben zu Recht den Eindruck, dass nichts oder zumindest zu wenig passiert.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das scheint sich jetzt zu ändern. In der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* konnte man am letzten Mittwoch die Überschrift lesen:

„Die Einheitsschule als Ziel. Niedersachsen schreibt die Kerncurricula für die Sekundarstufe um und entfernt sich von mehr Vergleichbarkeit und zentralen schulpolitischen Vereinbarungen.“

Und weiter heißt es in der *FAZ*:

„Das Spezifikum des Gymnasiums wird so bewusst marginalisiert. ... Damit ist das Abitur als wichtigstes schulformspezifisches Ziel ... in Frage gestellt.“

Frau Kultusministerin Hamburg, wenn nur die Hälfte davon eintritt, dann ist das ein Riesendesaster für Niedersachsens Zukunft, ein Riesendesaster für die kommenden Generationen von Schülerinnen und Schülern.

(Beifall bei der CDU)

Wir als CDU stehen dazu. Wir stehen zu starken Grundschulen, starken Gesamtschulen genauso wie zu starken Haupt-, Real- und Oberschulen und auch zu starken Gymnasien. Und übrigens ist das auch Grundlage und grundlegend in unserem Schulgesetz verankert.

Seit Monaten warten wir im Ausschuss darauf, dass Sie uns darüber unterrichten, was Sie eigentlich mit der Reform der Lehrerausbildung hin zu einem neuen Einheitslehrer vorhaben. Im Ergebnis steht - und das ist Ihre Politik -: Sie wollen eine Einheitslehrerausbildung, und Sie wollen ein Einheitscurriculum. Das ist der Weg in eine Einheitsschule. Das ist es, was Sie wirklich wollen, Frau Hamburg. Dann benennen Sie es auch so, statt immer wieder nur irgendwelche Sachen hier von sich zu geben, und zu sagen, dass das gar nicht der Weg der grünen Politik sei. Sie wollen die Einheitsschule, und das sollten Sie auch so benennen.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in den letzten Jahren haben sich CDU und SPD darauf verständigt, gerade keine neuen Strukturdebatten in Niedersachsen zu führen. In Niedersachsen haben wir einen echten Schulfrieden miteinander vereinbart. Und Sie sind jetzt mit Ihrer Politik, Frau Hamburg, auf dem allerbesten Weg, diesen Schulfrieden aufzukündigen und neue Strukturdebatten in diesem Land zu führen. Wenn Sie diesen Weg fortsetzen, können Sie sich auf breiten Widerstand gefasst machen. Die Niedersachsen wollen keine Einheitschule.

(Beifall bei der CDU)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, spannend ist ja auch, was diejenigen, die für die Curricula-Erstellung zuständig sind, Ihnen für Briefe schreiben, Frau Ministerin. Fachberater aus dem Bereich Biologie, Fachberater aus den Bereichen Chemie oder Mathe schreiben Ihnen Vermerke und Briefe, in denen sie schildern, was sie von Ihrer Politik halten.

Ich will aus diesen Briefen mal zitieren:

Wir empfehlen, landesweit auch zukünftig ein durchgängig gymnasiales konzipiertes Kerncurriculum für das jeweilige Fach in den Jahrgängen 5 bis 10 vorzuhalten, und bitten Sie daher um nochmalige Prüfung.

Und weiter heißt es:

Frau Ministerin, für Rückfragen und fachlich-didaktische Beratung stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Ein gut gemeinter Rat: Sie sollten von dieser fachlich-didaktischen Beratung Gebrauch machen! Das hätten Sie bitter nötig.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Hanna Naber:

Einen Moment, bitte, Herr Fühner! Stehen Sie zur Verfügung für eine Zwischenfrage des Abgeordneten Mennen?

Christian Fühner (CDU):

Ja, das können wir machen.

(Heiterkeit bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Hanna Naber:

Begeisterung klingt anders. Aber es war trotzdem eine Zustimmung. - Herr Mennen, Sie dürfen Ihre Zwischenfrage stellen.

Pascal Mennen (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Fühner, dass Sie die Zwischenfrage zugelassen haben.

Vor dem Hintergrund, dass wir immer wieder gesagt haben, dass wir keine Strukturdebatte führen wollen und dass wir zu den bestehenden Schulformen stehen, die Sie ja auch gerade benannt haben, frage ich Sie, was Sie unter einer „Einheitsschule“ verstehen. Diesen Begriff gibt es nirgendwo im Gesetz, und wir haben ihn auch noch nirgendwo genannt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Immacolata Glosemeyer [SPD]: Den gibt es nur bei der CDU! - Sebastian Zinke [SPD]: Der kommt aus den 70er-Jahren!)

Christian Fühner (CDU):

Herr Mennen, ich will das an einem Beispiel deutlich machen. Ich habe letzstens einen Anruf von einem Schulleiter, der mir seine Sorgen mitgeteilt hat, bekommen. Er erzählte davon, dass in einem Landkreis zwei neue Gesamtschulen aus einer Oberschule heraus gegründet werden sollen. Da werden dann Gesamtschulen aufgebaut.

(Beifall bei der SPD und von Pascal Mennen [GRÜNE])

- Ja, das finden Sie toll. Das habe ich mir gedacht, dass Sie das gut finden. Da klatschen Sie nämlich. Das zeigt es doch. Sie wollen keine Oberschulen, sondern Sie wollen die Gesamtschule als favorisiertes Modell.

(Widerspruch bei der SPD)

Lassen Sie mich die Geschichte zu Ende erzählen: Jetzt wird diese neue 5. Klasse an dieser Gesamtschule aufgemacht.

(Sebastian Zinke [SPD]: Wir wollten *eine* Schule! - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

- Ja, Herr Zinke hat das schon erkannt. Das ist nämlich genau sein Bereich.

Präsidentin Hanna Naber:

Herr Fühner, einen Moment mal eben! - Herr Zinke, wir beruhigen uns auch mal wieder ein bisschen.

Bevor es weitergeht, Herr Fühner: Es gibt noch eine Wortmeldung zu einer Zwischenfrage.

(Zuruf von Sebastian Zinke [SPD])

- Herr Zinke!

Christian Fühner (CDU):

Ich habe die Frage ja noch nicht einmal beantwortet, weil hier nur rumgeschrien wird!

Präsidentin Hanna Naber:

Vielleicht dient die weitere Zwischenfrage der Konkretisierung. Ich weiß es nicht. Lassen Sie sie zu? Das ist meine Frage.

Christian Fühner (CDU):

Gerne.

Präsidentin Hanna Naber:

Frau Schendel, bitte!

Swantje Schendel (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Fühner, vielen Dank für das Zulassen der Zwischenfrage.

Ich bin Lehrerin an einer Gesamtschule gewesen. Deshalb möchte ich gerne verdeutlichen und explizit nachfragen: Meinen Sie, wenn Sie von Einheitschulen sprechen, Gesamtschulen? Wenn Sie das so meinen: Wissen Sie um die vielfältigen Differenzierungskonzepte, die Gesamtschulen vorhalten, und wissen Sie, dass sie eben keine Einheitsschulen sind?

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsidentin Hanna Naber:

Herr Fühner, bitte!

Christian Fühner (CDU):

Das gibt mir die Gelegenheit, die Geschichte, was in diesem Landkreis passiert ist, zu Ende zu erzählen.

(Wiard Siebels [SPD]: Er sollte mal die Frage beantworten! - Weitere Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

- Damit werde ich auch die Frage beantworten.

Diese neu gegründete Gesamtschule hat keine eigenen Lehrkräfte, sondern beruht jetzt im 5. Jahrgang, da, wo es losgeht, ausschließlich auf Abordnungen. Es gibt auch keine Überführungen der bisherigen Oberschulen in diese neue Gesamtschule, sondern diese Abordnungen erfolgen lediglich aus dem dort vor Ort bestehenden Gymnasium und der KGS.

Der Leiter dieser KGS hat mir gesagt: Herr Führer, ich hatte eigentlich Lehrkräfte eingeplant, um Mathe- und Deutschförderung in meiner Schule umzusetzen. Das funktioniert jetzt nicht mehr, weil ich Lehrkräfte an die neu gegründete Gesamtschule, die auf die alten Lehrkräfte der Oberschule nicht zurückgreifen kann, abordnen muss.

Das zeigt doch ganz konkret, dass Sie ein gewisses System angreifen, Leute von anderen Schulformen abordnen, um das System der Gesamtschulen insgesamt zu stärken. Dieser Weg der Einheitscurricula und der Einheitslehrer führt dazu, dass am Ende eine einzige Schulform profitiert, und das ist die Gesamtschule.

Was Sie unter Einheitsschule verstehen, müssen Sie uns schon definieren.

(Zurufe von der SPD)

Das, was wir an Unterrichtswünschen im Ausschuss dazu haben, wird bis heute nicht abgeliefert. Eine Ausschussunterrichtung hat nicht stattgefunden. Deswegen glaube ich: Eine präferierte Schulform in Niedersachsen ist der falsche Weg, das ist nämlich der Weg in die Einheitsschule.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von Swantje Schendel [GRÜNE])

- Frau Schendel, um eine Sache mal ganz deutlich anzusprechen, möchte ich einen ehemaligen Kultusminister von der CDU zitieren. Das ist Werner Remmers, der zur damaligen Zeit übrigens ein großer Befürworter der Gesamtschulen war - was in der CDU zu seiner Zeit keine Selbstverständlichkeit war.

(Zuruf von der SPD: Heute auch noch nicht!)

Der hat gesagt: „Wir müssen die Bildungspolitik in Ruhe wie eine Pflanze wachsen lassen. Wir dürfen sie nicht alle 14 Tage ausbuddeln, um zu sehen, welche Wurzeln sie geschlagen hat.“ Genau darum geht es: Schulen zu unterstützen und nicht ständig mit politischer Programmatik und neuen Strukturdiskussionen zu belasten.

(Zurufe von der SPD)

Hören Sie auf, Ihre grüne bildungspolitische Ideologie hier durchdrücken zu wollen!

(Beifall bei der CDU)

Wir brauchen keine neuen Strukturdiskussionen. Wir brauchen kein Einheitscurriculum, wir brauchen keine Einheitslehrer. Wir brauchen Qualität, Freiheiten für die Schulen und vor allem den individuellen Blick auf unsere jungen Menschen in Niedersachsen.

(Starker Beifall bei der CDU - Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Wo waren jetzt die Inhalte? Ich habe keine gehört! Unglaublich!)

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank, Herr Führer.

(Wiard Siebels [SPD]: Hat sich die CDU jetzt wachgeklatst? - Zuruf von der CDU: Wir sitzen hier nicht nur rum!)

Bevor wir zum nächsten Redner kommen, bitte ich, dass Ruhe einkehrt. - Der nächste Redner ist: Stefan Politze für die Fraktion der SPD.

(Beifall bei der SPD - Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Jetzt kommen wieder mehr Inhalte! - Gegenruf von der CDU: Davon träumt ihr auch nur!)

Stefan Politze (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Führer, das einzige Desaster, was stattgefunden hat, war die Rede, die Sie hier in diesem Haus gerade vorgetragen haben,

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ihre Rede über „alles schlecht in der Bildungspolitik“, „nichts klappt“, „Einheitsschule und Einheitslehrer“ war ein Ausflug in die 70er-Jahre - obwohl Sie damals noch gar nicht geboren waren. Deswegen finde ich es sehr bemerkenswert, dass Sie sich zumindest geschichtlich bemüht haben, sich darüber Gedanken zu machen.

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Die Rede war ein Einheitsbrei!)

Wenn Sie hier über einen gescheiterten Ganztagsprechen, dann würde ich Ihnen mal empfehlen, Kontakt zu Ihrem Kollegen Althusmann aufzunehmen. Das war ein gescheiterter Ganztags mit rechtswidrigen Verträgen, mit dem Ein- und Ausgehen der Staatsanwaltschaft im Kultusministerium. Wenn man davon redet, was am Ganztags gescheitert ist, dann sitzt der Schuldige hinter Ihnen. Sie können

sich gerne an ihn wenden, um über gescheiterte Bildungspolitik zu reden.

(Beifall bei und Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

Ich würde Ihnen auch empfehlen, sich mal mit dem Philologenverband und der Direktorenvereinigung zu unterhalten. Sie tun das wahrscheinlich nicht - die Kultusministerin tut das ständig. Dann würden Sie hier nicht solche Thesen zu den Kerncurricula verbreiten.

Wenn Sie sich einmal die Antwort auf Ihre Kleine Anfrage in der Drucksachen 19/4269 zu Gemüte geführt hätten, dann hätten Sie zur Kenntnis genommen, dass die Kerncurricula in den Bereichen nahezu wortgleich sind. Sie unterscheiden sich in zwei Dingen: Abitur und nicht Abitur.

Ansonsten gibt es keine Unterschiede. Deswegen macht es im Interesse von Vereinfachung und Entbürokratisierung Sinn, Kerncurricula zusammenzuführen. Das würden Ihnen wahrscheinlich sogar der Philologenverband und die Direktorenvereinigung bestätigen, die dazu bei der Kultusministerin waren. Also, machen Sie sich sachkundig, lieber Herr Kollege Fühner!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zuruf von Christian Fühner [CDU])

Wenn wir über Schulstrukturdebatten reden, die in unserem Koalitionsvertrag überhaupt nicht stehen, sondern von Ihnen hineininterpretiert werden, dann empfehle ich Ihnen auch mal einen Rückblick auf die Zeit vor 2013. Sie haben zusammen mit der FDP den Schulfrieden aufgekündigt, indem Sie die IGSen verhindern wollten, eine Fünfüzigkeit eingeführt haben und Oberschulen mit einer Nullzügigkeit kreiert haben.

(Zurufe von SPD und GRÜNEN)

Wir haben in den letzten 15 Jahren die Oberschulen sich weiterentwickeln lassen, weil es gut ist, dass wir diese Schulvielfalt in Niedersachsen haben. Aber Oberschulen, die sich umwandeln wollen, sollen dies auch dürfen. Das muss man überhaupt nicht kritisieren, Herr Fühner. Ich weiß nicht, wo Ihre Angst herrührt, aber ich glaube, dass Sie Ängste schüren wollen. Das finde ich besonders verwerflich.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Ulf Thiele [CDU]: Oberschulen

wandeln sich nie selber um! Sie werden immer von Politikern umgewandelt!)

- Ach, Herr Thiele, nein. Es ist eine rückwärtsgewandte Debatte, die Sie führen, weil Sie nicht in der Neuzeit angekommen sind. Das ist das Problem Ihrer Partei.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Da Herr Kollege Fühner hier von individueller Förderung spricht und Schülerinnen und Schüler in den Blick nimmt, empfehle ich Ihnen einen Blick in die Protokolle des Kultusausschusses zum Sozialindex und über die Debatte von gestern zum Sozialindex. Dann können Sie bestens erkennen, wie wichtig uns die individuelle Förderung von Benachteiligten ist und dass wir einen Sozialindex in Niedersachsen einführen, um alle Schülerinnen und Schüler mitnehmen zu können.

(Christian Fühner [CDU]: Alle in ein System!)

Ich empfehle Ihnen, sich einmal mit dem Startchancen-Programm auseinanderzusetzen, das auf den Weg gebraucht wird und für zehn Jahre die Sicherheit bringen wird, dass man entsprechendes Personal einstellen kann. Auch das hat etwas mit individueller Förderung für die nächsten zehn Jahre zu tun.

Außerdem empfehle ich Ihnen einen Blick darauf, was die Kultusministerin zur Stärkung der Basiskompetenzen in den Grundschulen für die nächsten Jahre vorgetragen hat. Auch da nehmen wir alle Kinder in den Blick, damit sie eine vernünftige Entwicklung nehmen können, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Das ist individuelle Förderung - so, wie Sie das in der Überschrift Ihres Antrags fordern. Aber in Ihrer Rede ist das leider nicht vorgekommen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Auch die Frage des Einheitslehrers! Das ist eine Debatte der 70er-Jahre, die Sie gerade geführt haben. GHR 300 gibt es in Niedersachsen. Alle studieren mit den gleichen Credit Points. Es gibt vergleichbare Voraussetzungen.

Wir haben eine Ungerechtigkeit beseitigt, was mit Ihnen in der letzten Wahlperiode nicht machbar war. Das betrifft die Besoldung aller Lehrkräfte in Nieder-

sachsen nach A 13, damit es eine gleiche Besoldung für gleiche Arbeit gibt, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Alle Lehrkräfte werden in Niedersachsen auf Gymnasialniveau ausgebildet. Wenn das dann der Einheitslehrer ist? Okay, das können wir noch mal mit dem Philologenverband und der Direktorenvereinigung diskutieren. Aber wir dürften uns einig sein, dass die Lehrerausbildung reformiert werden muss. Deswegen muss man darüber nachdenken, ob eine schulformbezogene Lehrkräfteausbildung noch zeitgemäß ist und ob eine Stufenlehrerausbildung die zeitgemäßere sein könnte.

(Zurufe von der CDU: Ah!)

Das hat nichts mit Einheitslehrern zu tun,

(Lachen bei der CDU - Sebastian Lechner [CDU]: Natürlich nicht! - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

sondern damit, dass man im 21. Jahrhundert angekommen ist.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Ulf Thiele [CDU]: Sie sagen in einem Satz, dass Sie keinen Einheitslehrer machen, und machen dann den Einheitslehrer!)

Ich würde Ihnen dringend empfehlen, dass Sie sich auch mal an die ausbildenden Unis wenden, die sehr dafür werben, dass wir genau diesen Weg gehen, um die Lehrerausbildung zukunftsfest zu machen, um Inklusion und Medienkompetenz zu verankern. Das hat Ihre Kollegin erst gestern in der Rede zum Sozialindex angesprochen. All das sind Bestandteile, die in eine zukunftsfähige Lehrkräfteausbildung hineingehören.

Deswegen werden wir natürlich dazu beitragen, dass auch die Lehrerausbildung im 21. Jahrhundert ankommt, sie weiter reformieren und alle Inhalte einbringen, die dort hineingehören. Aber es wird keine Einheitslehrer geben. Wir werden keine Schulstrukturdebatte führen.

(Christian Fühner [CDU]: Das merken Sie nicht einmal! - Gegenruf von Immacolata Glosemeyer [SPD]: Die wollen Sie uns aufdrücken!)

Und wir werden keine Schulformen per Gesetz auflösen.

Gegen eines können wir nichts machen, Herr Fühner - Sie können Ihre Aufregung wieder runterfahren -: Wenn es durch die Eltern eine Abstimmung mit den Füßen gibt,

(Ulf Thiele [CDU]: Sagen Sie es doch ehrlich, Herr Politze!)

- Herr Thiele, beruhigen Sie sich doch! -, indem sie sich überwiegend für Gymnasien und Gesamtschulen entscheiden, dann muss man das zur Kenntnis nehmen und damit arbeiten. Das würde ich den Eltern in Niedersachsen nicht vorwerfen, denn sie sind die besten Experten für Bildung. Nicht aber die CDU-Landtagsfraktion, die sind es nicht.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Uwe Dorendorf [CDU]: Donnerwetter!)

Präsidentin Hanna Naber:

Herr Dorendorf, ich würde mich freuen, wenn Sie uns an Ihren vielfältigen Gedanken, beispielsweise in Form von Zwischenfragen, teilhaben lassen würden. Das würde den Betrieb hier doch ein bisschen strukturierter machen. - Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall bei den GRÜNEN)

Für die Fraktion der AfD hat sich zu Wort gemeldet: der Kollege Harm Rykena.

(Beifall bei der AfD)

Harm Rykena (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Damen und Herren! Von der Einheitsbesoldung zum Einheitslehrer, von dem Einheitslehrplan hin zur Einheitsschule - so könnte man das Programm der rot-grünen Landesregierung eben doch beschreiben! Das ist in seiner Anlage ebenso durchsichtig wie verheerend in den Konsequenzen.

Niedersachsens Bildungslandschaft wird dabei nachhaltig zerstört. Der Weg in die unteren Bildungsregionen - bislang die Domäne von Bremen und Berlin - ist klar vorgezeichnet. All die Versprechungen von Ministerin Hamburg vom Anfang der Legislatur, man wolle die Schulstruktur in Niedersachsen nicht anfassen und auch das Gymnasium nicht angreifen, sind nunmehr Makulatur. Die Maske ist gefallen! An den Schulen herrscht schon helle Aufregung.

(Beifall bei der AfD)

Einige Marken auf diesem Weg zur Einheitsschule werde ich im Folgenden vortragen.

Als Erstes wurde A 13 für alle Lehrer durchgedrückt. Ein teures Unterfangen! Aber wer Geld verteilt, kann sich des Beifalls der Begünstigten sicher sein. Schon hier zeigte sich: Das Abstandsgebot zu den Realschul- und vor allem Gymnasialkräften wurde nicht berücksichtigt. Beamtenrechtliche Einwände aus dieser Richtung wurden vom Tisch gefegt.

Kommen wir zum zweiten Teil, dem Einheitslehrer. Hier müssen MK und MWK zusammenarbeiten. Das MK macht die Vorgaben und erstellt die neuen Curricula. Das MWK verändert die Studiengänge und erstellt neue Studienordnungen. All das hat Folgen. Erstens sind die Ministerien mit der Ausarbeitung von derart weitreichenden Umstellungen voll ausgelastet. Diese Ressourcen fehlen nun an anderer Stelle. Zweitens hat sich in den vergangenen Jahrzehnten herausgestellt, dass die Schulen vor allem eines brauchen, um gut arbeiten zu können: Ruhe. Ruhe bei den Vorgaben, Ruhe bei den Anforderungen. Und sie brauchen einen verlässlichen Rahmen, in dem man arbeiten kann, ohne ständig wieder umbauen zu müssen. Dieser Zustand sollte möglichst über einige Jahre anhalten. Allein damit wäre schon viel gewonnen. Doch jetzt passiert wieder das genaue Gegenteil.

Schließlich ist da noch das größte Problem der Schulen: die ständige Überlastung im Schulalltag durch den allgegenwärtigen Lehrermangel. Ausgerechnet in diesem Spannungsfeld nun auf ein völlig neues System umzustellen, kann man schon als abenteuerlich bezeichnen.

Dann wären wir irgendwann am Ziel: Die Einheitsschule ist da! Doch was würde das bedeuten? - Unterforderte lernstarke Schüler, überforderte lernschwache Schüler, gelangweilte aufbewahrte Schüler, unmotivierte, zur Verschiebemasse zwischen den Lerngruppen verkommene Einheitslehrer - wir haben gerade ein Beispiel dafür gehört -, starke Leistungsunterschiede, kaum vergleichbare Leistungen - und, um all das zu vernebeln, die Abschaffung der Noten.

Wird das unsere Schulen verbessern? Wird das unsere Schulen gerechter machen?

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN: Ja!)

Wird das unsere Schüler leistungsstärker, motivierter und sozialer machen?

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN: Ja!)

Ich habe da so meine Zweifel.

Niedersachsens Schulen sind in den letzten Jahren schlechter geworden. Eine Trendumkehr müsste dringend her. Doch statt das derzeitige Schulsystem zu schleifen, wie es die Kultusministerin machen möchte, wäre das genaue Gegenteil angezeigt: Unsere Schulen bräuchten vielmehr eine stärkere Ausdifferenzierung, um den unterschiedlichen Begabungsprofilen der Schüler gerecht zu werden. Dazu müsste man Gymnasium, Realschule, Hauptschule und natürlich Förderschulen mit einem ganz eigenen, klar akzentuierten Curriculum ausstatten, versehen mit einem jeweils eigenen Anforderungsprofil. Zwischen den beiden letztgenannten Schulformen könnte man übrigens natürlich auch noch die „Schule [PLUS]“ platzieren.

(Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast übernimmt den Vorsitz)

Das Ganze, ergänzt um Schulen in freier Trägerschaft für besondere pädagogische und inhaltliche Nischen, würde eine Schullandschaft bedeuten, in der sich die richtige, die beste Schule für das jeweilige Kind finden ließe. Die Einheitsschule aber ist das genaue Gegenteil davon. Sie versucht alles auf einmal und wird absehbar brachial scheitern. Alles in allem sind das keine guten Aussichten für Niedersachsens Schulen.

Ich möchte meine Rede mit einem Zitat aus dem eben schon angesprochenen Artikel in der *FAZ* aus der vergangenen Woche schließen. Dort heißt es:

„So liegt der Gedanke nahe, dass die aktuelle ideologisch geprägte Schulpolitik nicht hilft, Probleme zu lösen, sondern selbst Teil des Problems ist.“

Vielen Dank.

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank. - Jetzt spricht für die Landesregierung die Kultusministerin. Frau Hamburg, bitte schön!

Entschuldigung, das ist bei dem Wechsel der Sitzungsleitung gerade untergegangen: Frau Nzume, Sie möchten eine Zwischenfrage stellen? - Sie haben sich zu Wort gemeldet und sind noch nicht dran gewesen. - Das kommt davon, wenn man mitten in einem Tagesordnungspunkt wechselt, aber es war gerade nicht anders möglich.

Von Bündnis 90/Die Grünen spricht jetzt Frau Nzume. Bitte schön!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Lena Nzume (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleg*innen! Ich weiß nicht, wo eigentlich das Problem ist; denn einerseits fordert die CDU immer Homogenität und homogene Lerngruppen, aber eine Einheitsschule lehnt sie ab. Auch eine Einheitsschule wäre für mich eine homogene Lerngruppe, die anders ist.

(Zuruf von der CDU: Ja, anders!)

Sie wollen die homogenen Lerngruppen im dreigliedrigen System, und daran halten Sie fest. Ich verstehe nicht, was Sie wollen. Einerseits wollen Sie es, andererseits lehnen Sie es ab.

„Bildungsexperimente“, „Einheitsschule“, „Einheitslehrkraft“ sind Begriffe, die uns nicht weiterbringen. Es sind vielmehr Begriffe, die Angst und Panik auslösen. Wir sehen beim Wortbeitrag der AfD, dass das wirkt und irgendwie haften bleibt. Das können wir in unserer Gesellschaft gerade gar nicht gebrauchen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wir sind nicht diejenigen, die eine Strukturdebatte führen. Ich kann Sie beruhigen: Wir wollen weder die Gymnasien noch das Abitur abschaffen, und wir planen auch keine Bildungsrevolution. Es hilft nichts, dass Sie das ständig behaupten. Es hilft gar nichts!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Natürlich ist die To-do-Liste lang, und wir gehen sie an. Es wurde schon von Herrn Politze gesagt, welche verschiedenen Programme wir machen. Und wir brauchen einen Fortschritt in unserem Schulsystem!

Liebe Kolleg*innen, wenn Sie den Status quo erhalten wollen, dann müssen wir mit Spannung auf die nächsten PISA-Ergebnisse schauen. Denn ohne strukturelle Veränderungen bleiben wir da, wo wir sind.

(Harm Rykena [AfD]: Sie wollen doch Gas geben!)

Mit der Einführung eines Lehrkräftebildungsgesetzes in Niedersachsen und mit dem Stufenlehramt

wollen wir es allen Lehrkräften ermöglichen, auf dem gymnasialen Niveau zu arbeiten.

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Entschuldigung, Frau Nzume! Lassen Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Fühner zu?

Lena Nzume (GRÜNE):

Ja, gerne.

Christian Fühner (CDU):

Vielen Dank, Frau Kollegin, dass Sie die Zwischenfrage zulassen.

Vor dem Hintergrund, dass Sie gesagt haben, dass die Worte „Vereinheitlichung“ oder „Einheitscurriculum“ nicht passend wären oder Angst machen würden, frage ich Sie, was es denn anderes ist, wenn man das Curriculum des Gymnasiums abschafft, weil es für alle Schulen einheitlich gelten soll. Ist das dann etwas anderes als eine Vereinheitlichung?

Lena Nzume (GRÜNE):

Es geht ja nicht darum, dass wir ein einheitliches Curriculum auf alle ausdehnen, sondern es ist ja so, dass die Curricula den Bildungsstandards der KMK entsprechend überarbeitet werden.

(Christian Fühner [CDU]: Aber einheitlich!)

Das haben Sie ja auch in Ihrer Kleinen Anfrage gefragt. Und das haben wir auch ausführlich im Ausschuss diskutiert. Dort haben wir deutlich gemacht - das hat Herr Politze auch gesagt -, dass es zwei verschiedene Ziele gibt: Abitur und nicht Abitur. Es geht darum, die Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Schulformen zu stärken. Deswegen werden die KCs derzeit überarbeitet.

Es geht nicht um eine Vereinheitlichung. Wir werden auch weiterhin eine Binnendifferenzierung haben. Diese Binnendifferenzierung wird sogar ausgebaut, weil wir den Schulen die Möglichkeit geben, organisatorische und pädagogische Freiräume zu schaffen. Das heißt projektbasiertes Lernen, die Individualität werden gestärkt. Und das ist doch genau das, was Sie fordern. Von daher verstehe ich nicht, was Sie uns vorwerfen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich bin jetzt ein bisschen aus dem Konzept geraten, weil die Uhr einfach weitergelaufen ist.

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Sie haben noch 3:15 Minuten. Machen Sie ganz entspannt weiter!

Lena Nzume (GRÜNE):

Wie gesagt, durch den Freiräume-Prozess, den BNE-Erlass, den Demokratiebildungserlass eröffnen wir Schulen Möglichkeiten für projektbasiertes, selbstverantwortetes Lernen. Die Kinder und Jugendlichen werden in die Lage versetzt, Verantwortung für ihre Lernprozesse zu übernehmen und Lernprozesse aktiv mitzugestalten. Ich finde, das ist wirklich Individualisierung. Dafür müssen Lehrkräfte natürlich auch ausgebildet werden. Deshalb wollen wir die Aspekte Coaching, Lernbegleitung, Inklusion stärken. Dazu gehören natürlich auch diagnostische Kompetenzen.

Wie gesagt, hinsichtlich der Überarbeitung der Kerncurricula unterliegen Sie einem Irrtum, wenn Sie von einem Einstieg in ein Einheitscurriculum fabulieren.

Ich hatte es schon gesagt: Es gab die Diskussion im Ausschuss, und es gab auch die schriftliche Beantwortung der Kleinen Anfrage. Das zeigt, Sie wollen es nicht lesen, Sie wollen es nicht verstehen. Ich weiß es nicht. Alle Schulformen des Sekundarbereichs vergeben die gleichen Abschlüsse. Auch im Sekundarbereich II wird nur das Abitur vergeben. Und deswegen ist es nur transparent, diese KC entsprechend der Bildungsstandards der KMK zu überarbeiten und anzupassen.

Und natürlich ist es so, dass wir die Lehrkräftebildung angehen wollen. Dabei geht es darum, Praxisorientierung zu ermöglichen. Eine gute Professionalisierung bedeutet eben, eine gute inklusive, rassistuskritische, diskriminierungskritische Pädagogik zu stärken. Das sind alles Ansätze, die wir gerade erarbeiten. Ich freue mich, dass Frau Kultusministerin Hamburg so engagiert in diesem Prozess ist und dass der Prozess auch mit dem Wissenschaftsministerium so weit vorangetrieben wird.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Noch mal zu Ihrer Angst vor den Gesamtschulen. Unzählige Studien zeigen: Je später schulisch differenziert wird und je länger gemeinsam gelernt wird, desto besser sind die Bildungschancen. In vielen Ländern der Welt wird bis zur Klasse 10 gemeinsam gelernt. Der Landesschülerrat fordert in seiner Pressemitteilung zum Sozialindex auch eine Diskussion über ein gemeinsames Lernen. Genau das wollen

wir doch: dass diejenigen, die es angeht, mit uns diskutieren - und das sind die Schüler*innen.

Und wir wollen natürlich, dass alle Schüler*innen ihren Wunschberuf ausüben können, ein gutes Einkommen haben, ein selbstbestimmtes Leben führen können und gesellschaftliche Teilhabe genießen. Gerade angesichts der sozialen Spaltung sollten wir doch alles dafür tun, dass die Schere zwischen Arm und Reich nicht weiter auseinandergeht. Genau deshalb setzen wir uns für eine gute Schule ein. Für mich bedeutet Schulfrieden in diesem Zusammenhang, dass Schulen inklusive und sichere Orte für alle sind - Orte, an denen alle Kinder ihre individuellen Fähigkeiten und Potenziale entwickeln können - und dass die Kerncurricula unterschiedlich sind und differenzieren und sie in ihren Fähigkeiten stärken.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank. - Nun hat das Wort: die Kultusministerin, Frau Hamburg. Bitte schön!

Julia Willie Hamburg, Kultusministerin:

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Fühner, das war wirklich ein ganz tiefer Griff in die Mottenkiste. Solche schulpolitischen Debatten hatten wir in diesem Landtag seit zwölf Jahren nicht mehr - und das aus gutem Grund.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Ulf Thiele [CDU]: Dann geben Sie doch einfach keinen Anlass dazu! - Gegenruf von Wiard Siebels [SPD]: Sie geben es jedenfalls zu, das ist ja schon mal viel wert!)

Ich erinnere mich dunkel an die Zeiten zurück, als Herr Althusmann Kultusminister war, als Herr Busemann Kultusminister war und wir genau solche ideologischen Debatten geführt haben, zum Beispiel über das Verbot von IGSen. Ich war froh, als wir im Landtag diese ideologischen Debatten überwunden hatten und uns endlich miteinander um die wirklichen Probleme der Schulen vor Ort gekümmert hatten, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Ulf Thiele [CDU]: Wenn Sie das mal tun würden!)

Wir haben doch wirklich - das haben doch auch Sie, Herr Fühner, deutlich gemacht - viele große Themen in der Schulpolitik, die wir miteinander beackern müssen, und da sind wir dabei.

(Christian Fühner [CDU]: Ja, dann los!
- Gegenruf von Detlev Schulz-Hendel
[GRÜNE]: Sie halten doch den Betrieb auf! - Weitere Zurufe)

Die Schulen vor Ort brauchen wirklich alles, liebe Kolleginnen und Kollegen, aber eben keine Verunsicherung durch ideologische oder Schulstrukturdebatten. Auf solche Debatten haben die Schulen keine Lust, und dafür haben sie auch keine Kraft.

(Unruhe)

Wenn Sie sagen, die Schulen sind verängstigt, dann drängt sich, ehrlich gesagt, der Eindruck auf - - -

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Moment, bitte, Frau Ministerin! - Die Frau Ministerin hat das Wort. Ich bitte um etwas mehr Ruhe hier im Plenarsaal bei dieser doch sehr wichtigen bildungspolitischen Debatte. - Vielen Dank, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Julia Willie Hamburg, Kultusministerin:

Es drängt sich, ehrlich gesagt, der Eindruck auf, dass diese Verunsicherung nur da ist, weil Sie sie schüren, liebe Kolleginnen und Kollegen, und nicht, weil wir sie vorantreiben.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Zurufe von der CDU: Ah!)

Ich kann Ihnen deutlich sagen: Wir führen keine Schulstrukturdebatten, und deshalb lasse ich die heutige Debatte an dieser Stelle auch komplett bei Ihnen.

Worüber reden wir hier eigentlich? Warum werden die Kerncurricula in Niedersachsen derzeit überarbeitet? - Schlichtweg, weil es neue KMK-Vorgaben gibt! Und wenn es die gibt, dann ist es ein üblicher Gang, auch die Kerncurricula entsprechend anzupassen. Und das steht jetzt an.

Was macht die KMK an dieser Stelle? - Sie sagt, alle Abschlüsse müssen vergleichbar sein. Das heißt, egal, ob man an der Oberschule oder an der Hauptschule seinen Hauptschulabschluss macht, egal, ob man an der Realschule, an der Oberschule oder an der IGS seinen Realschulabschluss macht - er muss immer vergleichbar sein. Wenn man das Abitur machen will, muss man, um in die Oberstufe

zu kommen, bestimmte Leistungen erbringen - und die müssen, egal an welcher Schule man gewesen ist, gleich sein.

Das gibt die KMK deutlich vor. Und jetzt überlegen Sie mal, wozu es führt, wenn die KMK entscheidet: Egal, an welcher Schule man seinen Abschluss macht, er muss gleichwertig, vergleichbar und gleich sein. Das führt dazu, dass wir auch gewährleisten müssen, dass, egal an welcher Schule der Abschluss vergeben wird, er gleichwertig ist. Vor diesem Hintergrund sind die Kerncurricula schon heute, wo sie schulformbezogen sind, in weiten Teilen wortgleich, inhaltsgleich und auch in ihren Kompetenzniveaus logischerweise gleich.

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Frau Ministerin, es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage: des Herrn Fühner. Lassen Sie die zu?

Julia Willie Hamburg, Kultusministerin:

Natürlich.

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Danke schön.

Christian Fühner (CDU):

Vielen Dank, Frau Ministerin, dass Sie die Zwischenfrage zulassen.

Ich möchte Sie fragen, ob es richtig ist, dass es für das Kerncurriculum Naturwissenschaften der IGSen bei der Überarbeitung Bestandsschutz gibt, während es für alle anderen Bereiche keinen Bestandsschutz gibt.

Julia Willie Hamburg, Kultusministerin:

Es ist so, dass diese fächerübergreifenden Curricula eine eigene Verfasstheit haben, weil sie anders sind. Aber natürlich orientieren diese sich auch an den gleichen Kompetenzniveaus und enthalten die gleichen Kompetenzstufen, die dann überführt in die anderen Kerncurricula da sind.

Wenn ich Ihre Frage damit nicht beantwortet habe oder Sie eine andere Frage gestellt haben, dann stellen Sie sie gerne erneut.

(Lachen bei der CDU)

Ansonsten würde ich gerne fortfahren.

Sie sagen jetzt, dass die Kerncurricula am Ende dazu führen, dass wir Einheitscurricula haben. Ich habe Ihnen gerade deutlich gemacht, dass das

nicht der Fall ist, weil sie nach zwei Kompetenzstufen unterscheiden und somit einfach transparent zusammengeführt sind.

Denn wie verwirrend ist es denn, wenn ein KGS-Curriculum, ein gymnasiales Curriculum und ein IGS-Curriculum fast komplett wortgleich sind, aber unter unterschiedlichen Überschriften stehen? - Liebe Kolleginnen und Kollegen, das hat nichts mit Einfachheit zu tun, das hat nichts mit Transparenz zu tun, und das hat auch nichts mit Klarheit zu tun.

Wenn wir den Oberschulen sagen, das ist das, was Schülerinnen und Schüler können müssen, um ans Gymnasium in die Oberstufe zu kommen, dann stärken wir an dieser Stelle sogar die Gymnasien, weil sie sich darauf verlassen können, dass das gleiche Qualitätsniveau vorherrscht.

(Christian Fühner [CDU]: Oh ja! Man merkt, wie die sich freuen!)

Wenn Sie jetzt sagen, wir würden damit die Schulen abschaffen bzw. vereinheitlichen, dann ist auch das falsch. Denn wo werden die Fragen, die sie beschäftigen, geregelt? - In den Organisationserlassen! Und diese bleiben für die jeweiligen Schulformen erhalten. Die stellt hier niemand infrage.

Insofern werden die Schulen auch weiterhin in ihren Schullernplänen genau das berücksichtigen, was für ihre Schulform der richtige Weg ist, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Frau Ministerin, ich unterbreche ungerne. Es gibt noch einmal den Wunsch nach einer Zwischenfrage: von dem Kollegen Althusmann.

Julia Willie Hamburg, Kultusministerin:

Natürlich, Herr Althusmann.

Dr. Bernd Althusmann (CDU):

Frau Ministerin, können Sie mir ein Beispiel aus den vergangenen Jahren nennen, dass der von Ihnen erwähnte Kultusminister Bernd Althusmann eine Schulstrukturdebatte in Niedersachsen angezettelt hätte? War es nicht vielmehr so, dass wir gerade in meiner Zeit einen Schulfrieden für Niedersachsen gerade auch über die Einführung der Oberschule erreichen wollten

(Wiard Siebels [SPD]: Den kündigt Fühner jetzt auf!)

und wir eine große Zustimmung aller Verbände in Niedersachsen erreicht haben - und ganz nebenbei

die höchste Unterrichtsversorgung, die wir in Niedersachsen je hatten? - Vielen Dank.

(Starker Beifall bei der CDU - Wiard Siebels [SPD]: Ein bisschen Eigenlob geht ja, aber das? - Gegenrufe von der CDU - Unruhe)

Julia Willie Hamburg, Kultusministerin:

Zur Frage der Unterrichtsversorgung und wie dort gerechnet wurde, würde ich sagen,

(Anhaltende Unruhe - Glocke der Präsidentin)

das schauen wir uns an anderer Stelle noch einmal an.

(Zurufe von der CDU - Gegenruf von Wiard Siebels [SPD]: Reißen Sie sich mal ein bisschen zusammen! - Anhaltende Unruhe)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, es wurde eine Frage gestellt, und Frau Ministerin beantwortet diese Frage jetzt. - Bitte schön!

Julia Willie Hamburg, Kultusministerin:

Herr Althusmann, am Ende haben Sie und auch Herr Försterling - er war ja damals Teil der Regierung und erzählt das immer sehr stolz -

(Ulf Thiele [CDU]: Nein, er war Teil der regierungstragenden Fraktion der FDP!)

die Oberschule geboren, um IGS-Gründungen zu verhindern. Ob Sie das dann als Schulfrieden begreifen oder nicht - am Ende haben wir jetzt eine Schullandschaft, die wächst. Wir haben unter Rot-Grün die Hemmnisse für die Gründung von IGSen abgeschafft. Insofern funktioniert unsere Schullandschaft, wie sie ist. Die Kommunen haben als Schulträger breite Entscheidungsmöglichkeiten, wie sie ihr Schulsystem aufstellen, und das ist auch gut so.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Denn am Ende sind wir uns auch, glaube ich, einig, dass eine gute Schule sich nicht an der Schulform und an dem Schild draußen bemisst, sondern daran, wie sie pädagogisch arbeitet. Da erleben wir auch innerhalb der einzelnen Schulformen in Niedersachsen eine große Vielfalt, und das ist auch gut so.

Ich würde gerne auch richtigstellen, Herr Fühner: Im Heidekreis gibt es zwei IGS-Gründungen. Weil die CDU das wollte! Auch die CDU hat diesen Gründungen zugestimmt, Herr Fühner.

(Christian Fühner [CDU]: Ich habe nichts gegen die Gründung! Es geht um den Umgang mit den Lehrern!)

Insofern finde ich es absurd, das als Beleg für eine ideologische Landespolitik und Landesregierung herbeizureden. Das möchte ich zurückweisen.

Ich frage mich auch, was Sie mit Einheitsschule meinen: die IGSen, die Schulpreise gewonnen haben, die Alemannenschule, die Sie hier immer wieder anführen, weil sie so innovative Lernkonzepte hat, oder vielleicht die Grundschulen in Niedersachsen, die alle Kinder individuell fördern? Es ist mir schlichtweg nicht klar, vor welcher Schule Sie hier eigentlich warnen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Auch zum Thema Einheitslehrkraft finde ich Ihre Vorhaltungen tatsächlich absurd. Wir streben an, die Lehrkräftebildung zu modernisieren. In der Vergangenheit haben sich diverse Verbände bei uns gemeldet und zum Beispiel gesagt: „Frau Hamburg, wir brauchen eine hohe Praxis, einen hohen Praxisanteil!“ Wir reden gerade mit den Universitäten darüber, wie wir von GHR 300 für alle Lehrämter lernen können. Oder auch: „Wir brauchen eine hohe Fachlichkeit!“ Diese wollen wir steigern. Wir wollen alle Lehrkräfte im Sek-I-Bereich künftig nach dem gymnasialen Niveau ausbilden. Das heißt, auch hier steigern wir am Ende die Fachlichkeit der Gymnasien bei der Lehrerausbildung deutlich.

Und ehrlich gesagt, Herr Fühner: Am Ende schauen wir uns auch reale Gegebenheiten an. Denn wir haben Studiengänge für Schulformen, die hier in Niedersachsen schlichtweg nicht mehr angewählt werden. Wir haben hier einen erheblichen Fachkräftemangel. Natürlich ist es auch unsere Verantwortung, auch auf diese Entwicklungen zu reagieren und das an dieser Stelle zu beheben.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vor diesem Hintergrund kann ich Ihnen versichern, dass die Landesregierung die Vielfalt der Schulen in Niedersachsen schätzt und unterstützt und auch an jeder Stelle befördert.

Lassen Sie mich als letzten Satz nur sagen: Wir haben im ersten Jahr A 13 auf den Weg gebracht, einen Sozialindex auf den Weg gebracht, Schulsozialarbeit verstetigt, zusätzliche pädagogische Mitarbeitende auf den Weg gebracht, „Startklar“-Stellen verlängert, Arbeits- und Gesundheitsschutz gestärkt, Schulpsychologie gestärkt, Basiskompetenzen gestärkt. Ich könnte noch unzählige weitere Beispiele nennen. Aber ich finde, für anderthalb Jahre lässt sich das sehen.

Vielen Dank.

(Starker Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank. - Es gibt den Bedarf nach zusätzlicher Redezeit. Ich gebe Herrn Fühner noch einmal anderthalb Minuten. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

Christian Fühner (CDU):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Kultusministerin, nachdem Sie uns mitgeteilt haben, dass Sie keine Strukturdebatten führen wollen, und uns vorgeworfen haben, wir würden irgendwelche Debatten anzetteln, die es eigentlich nicht zu führen gäbe,

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Nichts anderes machen Sie! Sie reden von fehlender Bildungskompetenz! - Wiard Siebels [SPD]: Wir waren gerade selbst dabei!)

möchte ich sagen: Die Debatte, die wir hier führen, beruht auf Ihrer Politik und beruht auf den Zuschriften, die wir aus dem gesamten Land erhalten. Sie beruht darauf, dass die Fachberater aller vier Regionalen Landesämter uns und auch Ihnen schreiben, dass sie möchten, dass Sie Ihre Pläne zur Entwicklung der neuen Curricula überdenken, die Ihnen Beratung anbieten, die sich wehren, die nicht mehr weiterwissen, weil Sie nicht mehr auf die eigenen Fachberater hören, und die sich an die CDU wenden und sagen: Ihr müsst das thematisieren! Hier läuft etwas in die komplett falsche Richtung!

Das ist die Grundlage dieser Debatte. Sie werfen uns vor, wir würden hier irgendwas anzetteln, was im Land keine Rolle spielt. Ich bitte Sie, mal ernsthaft mit den entsprechenden Personen in Kontakt zu treten und mal in die Gymnasien und in die Oberschulen reinzuhören, mal zu überlegen, wie sich der

Leiter einer Hauptschule fühlt, wenn er sich diese Debatte anhört.

Das ist die Wahrheit in diesem Land! Dafür haben Sie keinen Blick, und davor verschließen Sie die Augen.

(Beifall bei der CDU - Wiard Siebels [SPD]: Wie fühlt er sich wohl, wenn er Ihre Rede anhört?)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank. - Auch Herr Politze nutzt zusätzliche anderthalb Minuten. Bitte sehr!

(Beifall bei der SPD)

Stefan Politze (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Fühner, ich finde es einigermaßen vermessen, dass Sie der Kultusministerin unterstellen, dass sie nicht in die Fachwelt Reinhört und dass sie keine Gespräche führt.

(Christian Fühner [CDU]: Oder dass sie nicht informiert ist - eines von beiden!)

Das will ich hier so nicht stehen lassen, weil die Kultusministerin im ständigen Austausch mit den Fachberatern, im ständigen Austausch mit den Verbänden und auch im ständigen Austausch mit Schulen vor Ort ist.

(Dr. Silke Lesemann [SPD]: So ist es! - Christian Fühner [CDU]: Hier wird das einfach beiseitegeschoben!)

Das gilt auch für die regierungstragenden Fraktionen, die im Übrigen nicht diese Horrorszenerarien von Ihnen haben. Natürlich gibt es immer Rückmeldungen zu allen Bereichen, weil es Erklärungsbedarfe gibt. Diese Erklärungsbedarfe werden auch entsprechend geklärt und erklärt, um am Ende Rechtssicherheit zu schaffen und Verlässlichkeit zu schaffen. Das will ich an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich sagen.

Noch einmal zurück zu Herrn Althusmann. Ich verstehe, dass Sie in dieser Frage angegriffen sind und jetzt noch einmal bemühen wollten, dass Sie der Minister des Schulfriedens sind. Ich will es noch einmal sagen: Sie können kein Minister des Schulfriedens gewesen sein, weil Sie die Verhinderung der IGSen durch eine hohe Zügigkeit vorangetrieben haben

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

und mit einer Nullzügigkeit OBSen durchdrücken wollten, damit IGSen nicht gegründet werden, also ein faktisches Gründungsverbot in Niedersachsen eingeführt haben.

Sehr geehrter Herr Althusmann, ich hätte es als Größe empfunden, wenn Sie gesagt hätten: Ich übernehme die Verantwortung, dass in meiner Zeit rechtswidrige Verträge im Ganztage geherrscht haben

(Christian Fühner [CDU]: Meine Güte, Herr Politze!)

und das Land in zweistelliger Millionenhöhe an die Rentenversicherung Nachzahlungen leisten musste! - Das wäre Größe eines ehemaligen Kultusministers gewesen, sehr geehrter Herr Althusmann.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Christian Fühner [CDU]: Das stimmt doch überhaupt nicht!)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Einen Moment, Herr Politze! Ich kam gerade nicht dazwischen. Es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage, von Karl-Ludwig von Danwitz. Lassen Sie diese zu?

Stefan Politze (SPD):

Ja, natürlich.

Dr. Karl-Ludwig von Danwitz (CDU):

Frau Präsidentin! Herr Kollege, vielen Dank für das Zulassen der Frage.

Ist Ihnen bewusst, dass zu Zeiten des Kultusministers Althusmann mehr IGSen auf den Weg gebracht wurden als in den 20 Jahren davor?

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Aber das G8 gab es auch!)

Stefan Politze (SPD):

Vielen Dank für die Frage, Herr von Danwitz.

Der Ministerpräsident vor Herrn Althusmann - - - Herr Althusmann war ja zum Glück kein Ministerpräsident. Der Ministerpräsident davor war Herr Wulff, der eine Komplettverhinderung der IGSen gemacht hat.

(Wiard Siebels [SPD]: So ist das! - Widerspruch bei der CDU - Gegenruf von

Wiard Siebels [SPD]: Das stand im Gesetz! Schütteln Sie doch nicht mit dem Kopf!)

Während Herrn Althusmann gab es die Fünzfügigkeit für IGSen. So war die Lesart. Also erst einmal ganz verhindert über fast zehn Jahre Regierungszeit, und am Ende dann so hohe Hürden aufgebaut, dass es faktisch keine Gründung geben konnte.

(Wiard Siebels [SPD]: So ist das! - Christian Fühner [CDU]: Worüber reden wir eigentlich? - Gegenruf von Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Das frage ich mich bei Ihnen auch!)

Noch ein Satz zur Unterrichtsversorgung, die man sich ja auch immer schönrechnen kann, Herr Althusmann. Da sind ganz andere Zusatzbedarfe eingerechnet worden, und deswegen war Ihre Unterrichtsversorgung anders als heute, weil die Themen Migration und Inklusion noch nicht die Rolle gespielt haben. Ihr Amtsvorgänger, Herr Busemann, hat einfach Klassenteiler verändert und andere Berechnungsmethoden eingeführt, um seine Unterrichtsstatistiken zu schönen. So sieht die Wahrheit aus.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zuruf von Jörg Hillmer [CDU])

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank.

Wir hier oben sehen keine weiteren Wortmeldungen. Deswegen beenden wir die Aktuelle Stunde.

Wir kommen nun zu:

Tagesordnungspunkt 17:

Dringliche Anfragen

Es liegen zwei Dringliche Anfragen vor.

Die für die Behandlung Dringlicher Anfragen geltenden Geschäftsordnungsbestimmungen setze ich als allgemein bekannt voraus. Ich erinnere daran, dass nach § 48 Abs. 2 Satz 2 unserer Geschäftsordnung ein fraktionsloses Mitglied in einem Tagungsabschnitt insgesamt eine Zusatzfrage stellen kann.

Um dem Präsidium den Überblick zu erleichtern, bitte wir darum, dass Sie sich schriftlich zu Wort melden, wenn Sie diese Zusatzfrage stellen wollen.

Ich rufe auf:

a) **Gesetzliche Unterbindung der „Gehsteigbelästigung“ vor Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen durch sogenannte Lebensschützer**
- Anfrage der Fraktion der AfD - Drs. 19/4292

Diese Dringliche Anfrage wird eingebracht durch die Kollegin Behrendt. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

Vanessa Behrendt (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Bundesregierung will eine sogenannte Gehsteigbelästigung vor Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen, Praxen und Kliniken durch sogenannte Lebensschützer gesetzlich unterbinden. Ein entsprechender Gesetzentwurf der Bundesregierung wird derzeit im Bundestag beraten. Demnach dürften Schwangere vor solchen Einrichtungen in Hör- und Sichtweite nicht gegen ihren Willen adressiert werden. Geschieht dies dennoch, würde es als Ordnungswidrigkeit gelten und könnte mit bis zu 5 000 Euro Bußgeld belegt werden. Als Ordnungswidrigkeit soll nach dem Willen der Regierungskoalition von SPD, Grünen und FDP auch geahndet werden, wenn Darstellungen von Abtreibungen unwahr sind oder auf eine Emotionalisierung der schwangeren Frau zielen.

Bundesfamilienministerin Paus gibt an, damit die Rechte von Schwangeren stärken zu wollen. Das Gesetz sei ein wichtiger Schritt für die Selbstbestimmung der Frau. Die Meinungsfreiheit habe ihre Grenzen auch im Sinne des Schutzes ungeborenen Lebens, welcher durch eine ergebnisoffene Schwangerschaftskonfliktberatung gewährleistet werde. In der Darstellung der Bundesregierung würden Beratungsstellen und Praxen von Lebensschutzaktivisten belagert sowie Ärzte und medizinisches Personal bedrängt werden.

Bei sogenannten Lebensschützern handelt es sich um Personen oder Gruppen mit in der Regel christlichem Hintergrund, die sich für das Menschenrecht auf Leben einsetzen und sich insbesondere als Fürsprecher unserer ungeborenen Mitmenschen verstehen, die noch nicht für sich selbst sprechen können. Sie vertreten die Auffassung, dass jedes menschliche Leben vom Zeitpunkt der Empfängnis an schützenswert ist, und lehnen daher Eingriffe, die dieses Leben beenden könnten - wie etwa Schwangerschaftsabbrüche - ab.

Ihre Aktivitäten umfassen unter anderem Aufklärungsarbeit und die Unterstützung von Schwangeren in schwierigen Lebenslagen. Sogenannte Lebensschützer betonen die Würde und das Recht auf Leben als unveräußerliche und fundamentale Menschenrechte. Sie berufen sich auf Artikel 1 des Grundgesetzes, welcher die Würde des Menschen - auch des noch nicht geborenen - für unantastbar erklärt und alle staatlichen Gewalten verpflichtet, diese zu achten und zu schützen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Fälle von sogenannter Gehsteigbelästigung in Niedersachsen sind der Landesregierung bekannt?
2. Stuft die Landesregierung christliche sogenannte Lebensschützer, die Mahnwachen abhalten und für die Frauen und deren ungeborene Kinder beten, als radikal ein?
3. In einer Pressemitteilung vom 15. April 2024 befürwortet Minister Philippi die Legalisierung von Schwangerschaftsabbrüchen in den ersten zwölf Wochen. Wie steht die Landesregierung zu einer Legalisierung von Schwangerschaftsabbrüchen bis zur 22. Woche wie in Spanien, Großbritannien und den Niederlanden?

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Philippi. Bitte schön!

Dr. Andreas Philippi, Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung unterstützt ausdrücklich die vorgesehenen Ergänzungen im Bundes-Schwangerschaftskonfliktgesetz gegen „Gehsteigbelästigungen“. Von dieser einheitlichen Regelung auf Bundesebene geht eine wichtige Signalwirkung aus. Und sie schafft Rechtssicherheit. Damit werden Schwangere explizit auf dem Weg zu Konfliktberatungsstellen und Einrichtungen, welche Schwangerschaftsabbrüche durchführen, vor Belästigungen von Abtreibungsgegnerinnen und -gegnern geschützt, und damit wird auch das Personal dieser Einrichtungen entlastet.

Das Recht auf freie Meinungsäußerung und das Versammlungsrecht sind absolut schützenswerte Rechte. Sie dürfen aber nicht dazu missbraucht werden, schwangere Frauen an der Wahrnehmung ihrer Rechte auf Beratung und medizinische Leistungen zu hindern oder in unzumutbarer Weise zu stören. Innerhalb von 100 m im Umkreis dieser Einrichtungen wird es nach dem Gesetzentwurf nunmehr klare Verbote geben. Verboten sind das Aufstellen und Bereiten von Hindernissen, verbales Bedrängen und unwahre Tatsachenbehauptungen - auch auf Flyern und Plakaten. Außerdem können Bußgelder verhängt werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich Ihre Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: In Niedersachsen liegen uns keine Erkenntnisse vor, dass es bisher zu organisierten „Gehsteigbelästigungen“ gekommen ist.

Zu Frage 2: Wie bei jedweder Gruppierung, die öffentlichkeitswirksam für oder gegen etwas auftritt, wird zu differenzieren sein. Es gehört zum demokratischen Verständnis, auch Ansichten zu respektieren, die der eigenen diametral entgegenstehen. Das massive und missionarische Einwirken auf Menschen in einer schwierigen Lebenslage oder gar strafrechtlich relevantes Verhalten sind davon ausdrücklich ausgenommen.

Zu Frage 3: Eine von der Bundesregierung eingesetzte wissenschaftliche Kommission hat sich sehr dezidiert und ausgewogen mit einer Reform der Regelung zum Schwangerschaftsabbruch auseinandergesetzt und einen ebensolchen Bericht vorgelegt. Es lohnt sich wirklich, ihn zu lesen, wenn Sie die Zeit haben. Er geht genau auf sehr viele kleine Details ein.

In Deutschland ist ein Schwangerschaftsabbruch im Gegensatz zu vielen anderen Ländern immer noch ein Straftatbestand. Die Kommission empfiehlt, Abtreibungen unbedingt zu entkriminalisieren. Konkret soll ein Abbruch in der Frühphase bis zur 12. Woche ohne weitere Voraussetzungen möglich sein. Dieser Empfehlung - das war ja Ihre Frage an mich - habe ich mich angeschlossen.

Das reproduktive Selbstbestimmungsrecht der Frauen würde damit gestärkt, und der ganz überwiegende Teil der Abbrüche ungewollter Schwangerschaften könnte in einem neuen Verfahren als medizinische Leistung eingeordnet und abgerechnet werden. Keine Frau trifft eine Entscheidung zum Abbruch einer Schwangerschaft leichtfertig. Ich stehe als Gleichstellungsminister dafür, dass

Frauen diese Entscheidung ohne bürokratische Hürden und Bevormundung treffen können.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Zum zweiten Teil der Frage: Zu Abbrüchen über die zwölfte Schwangerschaftswoche hinaus hat sich die Kommission ebenfalls sehr dezidiert und sachverständig geäußert. Hier findet eine fundierte Abwägung zwischen dem Selbstbestimmungsrecht der Frau und dem Schutz des ungeborenen Lebens statt, die wiederum die sozialen und medizinischen Umstände einbezieht.

Einen solchen Abwägungsprozess im Rahmen einer Gesetzesreform unterstütze ich ebenfalls nachdrücklich.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank, Herr Minister. - Zur ersten Zusatzfrage hat sich aus der Fraktion der AfD die Kollegin Behrendt gemeldet. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

Vanessa Behrendt (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Minister, werden in Niedersachsen Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen überprüft, um sicherzustellen, dass sie ihrem gesetzlichen Auftrag zum Schutz des ungeborenen Lebens nachkommen?

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank. - Herr Minister antwortet. Bitte sehr!

Dr. Andreas Philippi, Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung:

Das kann ich mit einem klaren Ja beantworten. Die Schwangerschaftsberatungsstellen werden regelmäßig überprüft.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Stephan Bothe [AfD]: Wie oft?)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank. - Sie können gleich hier vorn bleiben; denn mir liegen keine anderen Wortmeldezettel vor. Also stellt Frau Behrendt aus der Fraktion der AfD

jetzt die zweite Zusatzfrage. Bitte schön! Sie haben das Wort.

Vanessa Behrendt (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Minister, welche Maßnahmen werden seitens der Landesregierung ergriffen, um Frauen und Paaren - neben der Schwangerschaftskonfliktberatung - auch in ihrer ungeplanten Elternschaft Unterstützungsangebote zu gewährleisten?

(Beifall bei der AfD - Stephan Bothe [AfD]: Sehr gute Frage!)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Herr Minister, bitte schön!

Dr. Andreas Philippi, Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung:

Frau Behrendt, natürlich ist die Schwangerschaftskonfliktberatung der erste Punkt. Dazu müssen sich schwanger Gewordene und Paare natürlich bewegen und sich Gedanken über die Situation machen. Häufig kommt ein Konflikt zustande, wenn so etwas ungewollt passiert. Deshalb gehen wir nicht nur über die Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen, sondern wir unterstützen auch kirchliche Einrichtungen und AWO-Einrichtungen, die zu Schwangerschaftskonflikten beraten.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank, Herr Minister. - Zur dritten Zusatzfrage erhält wieder Frau Kollegin Behrendt das Wort.

Vanessa Behrendt (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Minister, inwieweit steht denn die Landesregierung mit Lebensschutzorganisationen zum Ausgleich berechtigter Interessen, beispielsweise zur Anwendung des neuen Gesetzes, im Austausch?

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank. - Herr Minister Philippi antwortet. Bitte schön!

Dr. Andreas Philippi, Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung:

Vielen Dank. - Frau Behrendt, ja, wir sind jederzeit offen für Anfragen. Wenn sich jemand an uns wendet, gehen wir ins Gespräch. Aber bis jetzt hat sich noch niemand von den besagten Vereinigungen, die Sie beschrieben haben, an uns gewandt. - Danke.

(Stephan Bothe [AfD]: Also sind Sie nicht im Gespräch! - Gegenruf von Volker Bajus [GRÜNE]: Die wollen ja auch nicht reden, die wollen nur Ärger machen!)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank, Herr Minister Philippi. - Die vierte Zusatzfrage kommt auch von der Kollegin Behrendt. Bitte!

(Stephan Bothe [AfD]: Was ist denn mit der christlichen Union los? Das ist nicht mehr ihr Thema, was?)

Vanessa Behrendt (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Minister, gilt nach Ansicht der Landesregierung die in Artikel 1 Abs. 1 des Grundgesetzes niedergeschriebene Würde des Menschen auch für das ungeborene Leben?

(Beifall bei der AfD - Volker Bajus [GRÜNE]: Das ist doch jetzt abstrus! - Dr.in Tanja Meyer [GRÜNE]: Es gibt eine Expert*innenkommission, die sich dazu verhält! - Volker Bajus [GRÜNE]: Unverschämt, den Landtag mit so etwas zu beschäftigen! - Gegenruf von Stephan Bothe [AfD]: Also bitte, Herr Bajus! Dann gehen Sie doch raus! - Wiard Siebels [SPD]: Das müssen Sie vielleicht mal aushalten!)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Es ist eine Frage gestellt worden, und auch diese Frage wird Herr Minister Philippi beantworten.

(Stephan Bothe [AfD]: Unglaublich!)

Und er hat jetzt das Wort.

(Wiard Siebels [SPD]: Hören Sie mal zu! Setzen Sie sich mal anständig hin! - Gegenruf von Klaus Wichmann [AfD]: Herr Siebels!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Herr Minister hat das Wort. - Vielen Dank.

Dr. Andreas Philippi, Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung:

Die Frage nach dem Schutz des ungeborenen Lebens ist sehr berechtigt.

(Stephan Bothe [AfD]: Aha! - Gegenruf Volker Bajus [GRÜNE]: Das ist eine Selbstverständlichkeit! - Gegenruf von Stephan Bothe [AfD]: Für Sie ja nicht!)

Bereits zur Zeit des genannten Urteils vor über 30 Jahren gab es auch abweichende rechtliche Auffassungen zu diesem Thema. Gerade in ethischen Fragen gibt es nicht die eine richtige oder die eine falsche Entscheidung, und der gesellschaftliche Konsens - die Mehrheit unserer Bevölkerung befürwortet einen straffreien Abbruch in der Frühphase - ist heute natürlich auch ein anderer als vor 30 Jahren.

Hierzu empfehle ich noch einmal den Bericht der Kommission zur Lektüre. Ein Fötus im Frühstadium ist nicht vergleichbar mit einem lebensfähigen Embryo. Das ist überdies auch eine sehr akademische Frage. Denn letztlich sind Mutter und Fötus eine Einheit. Es sind die Eltern bzw. die Mütter, die für ein Kind die Verantwortung tragen, es betreuen, erziehen, emotional und finanziell unterstützen müssen. Das gelingt sicherlich am besten, wenn die Schwangerschaft gewollt ist.

Danke.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank, Herr Minister. - Jetzt kommen wir zur fünften und letzten Zusatzfrage aus der Fraktion der AfD. Frau Kollegin Behrendt, bitte schön!

Vanessa Behrendt (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Minister, glaubt die Landesregierung, dass durch den Einsatz von Lebensschützern vor den Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen auch nicht nur ein einziges Leben jemals gerettet wurde?

(Beifall bei der AfD - Wiard Siebels [SPD]: Das glauben Sie ja selber nicht! Da sieht man ja die Sinnlosigkeit dieser schwachsinnigen Bedrängerei!)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Herr Minister, bitte schön!

Dr. Andreas Philippi, Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung:

Ich verstehe, ehrlich gesagt, Ihre unsägliche Allianz an dieser Stelle nicht, die Sie hier wieder auftischen. Sie versuchen, Dinge zu provozieren, die eigentlich in unserer Gesellschaft sehr gut und organisiert sind.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Allein Ihre Frage, ob ich etwas glaube oder die Landesregierung etwas glaubt oder mein Ministerium etwas glaubt - das ist überhaupt nicht relevant in dieser Sache. Relevant ist, dass wir den Menschen das anbieten können, dass das so ist. Wie viele Schwangerschaftsabbrüche dadurch verhindert worden sind oder nicht, können wir an dieser Stelle auch nicht statistisch aufarbeiten. Deshalb ist diese Frage auch gar nicht endgültig zu beantworten.

Danke.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank, Herr Minister.

Weitere Wortmeldungen liegen zu dieser Dringlichen Anfrage nicht vor. Deswegen kommen wir jetzt zur zweiten Dringlichen Anfrage, und zwar zu:

b) Vom Deutschland-Pakt bis zu den Landesstraßen: Kommt Niedersachsen voran bei der Beschleunigung von Planung, Genehmigung und Umsetzung? - Anfrage der Fraktion der CDU - Drs. 19/4294

Einbringen wird die Frage der Kollege Scharrelmann. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

Marcel Scharrelmann (CDU):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen!

„Vom Deutschland-Pakt bis zu den Landesstraßen: Kommt Niedersachsen voran bei der Beschleunigung von Planung, Genehmigung und Umsetzung?“

Mit Beschluss der Bund-Länder-Konferenz aus November 2023 wurde unter anderem der „Pakt für Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsbeschleunigung“ zwischen Bund und Ländern vereinbart. Hierbei sollen verschiedene Maßnahmen für schnellere Genehmigungen, steuerliche Entlastungen von Unternehmen und eine moderne, digitale Verwaltung dazu beitragen, dass Deutschland „schneller, moderner und sicherer wird“. Die konkrete Umsetzung des Paktes liegt dabei sowohl beim Bund als auch bei den Ländern.

Die Deutsche Industrie- und Handelskammer veröffentlichte aus diesem Anlass am 14. März 2024 eine Pressemitteilung zum Stand des Deutschland-Paktes und zeigte sich demnach enttäuscht über den schleppenden Fortschritt der Umsetzung seitens der Bundesregierung und der Länder. Auf einem von der DIHK veröffentlichten „DIHK-Beschleunigungsmonitor“ mit 53 der von der Bundesregierung im Pakt benannten Maßnahmen und Gesetzgebungen seien demnach bislang lediglich 11 im Verfahren angestoßen.

Das bauliche Realisierungstempo ist auch bei Infrastrukturprojekten des Straßenverkehrs wichtig: So ist nach Angaben des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung in den kommenden Jahren unter anderem ein Ersatzneubau von 150 der landesweit 4 800 Brücken an Bundes- und Landesstraßen nötig. Gleichzeitig liegen ca. 8 000 km Landesstraßen inklusive 4 676 km zugehörigen Radwegenetzes in Verantwortung des Landes und der zuständigen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, die auch für 13 Landkreise die Betreuung der Kreisstraßen übernimmt.

Mit dem Weihnachtshochwasser sowie den folgenden Regenereignissen sind laut Presseberichten viele Landesstraßen stark in Mitleidenschaft gezogen worden, sodass auch hier Sanierungen dringend nötig sind.

Das Ausmaß konnte hier bisher laut einer Unterrichtung durch das Wirtschaftsministerium im Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung noch nicht vollends erfasst werden und werde auch Auswirkungen auf den Haushalt mit Blick auf das Landesstraßenbauprogramm 2025 haben.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welche konkreten Maßnahmen für eine Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsbeschleunigung in Verantwortung des Landes Niedersachsen sind bisher seit der Bund-Länder-Konferenz im November 2023 umgesetzt worden?

2. Vor dem Hintergrund, dass der niedersächsische Verkehrsminister die Dringlichkeit der anstehenden Brückensanierungen betont: Wie stellt die Landesregierung sicher, dass auch in den kommenden drei Jahren ausreichend Mittel des Landes in die Sanierung und den Ausbau der weiteren Landesstraßeninfrastruktur fließen?

3. Wie wird die Landesregierung verhindern, dass die nötige Sanierung der Brückeninfrastruktur im Landeshaushalt zukünftig zulasten der Mittelbereitstellung für Sanierungs- und Ausbauprogramme im Straßenbau von Land und Kommunen - wie zum Beispiel des Ortsdurchfahrtenprogramms - Vorrang erhält?

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung antwortet der Verkehrsminister. Bitte schön!

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bevor ich auf die Fragen eingehe, möchte ich folgende Vorbemerkung machen: Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung ist ein kontinuierlicher Prozess, der natürlich bedingt, dass eine Vielzahl von Akteuren eingebunden werden muss.

Niedersachsen hat die Dringlichkeit des Themas zeitlich schon weit vor dem Bund-Länder-Pakt für Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsbeschleunigung adressiert und ist auch schon deutlich früher gestartet. Deshalb lässt sich mit Blick auf Frage 1 nur schwer differenzieren, was vor und was nach dem formalen Beschluss des Paktes für Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsbeschleunigung umgesetzt wurde.

Schon in der letzten Legislatur haben wir gemeinsam mit dem damaligen Koalitionspartner Maßnahmen eingeleitet:

IMAK Planungsbeschleunigung: Handlungsvorschläge aus dem IMAK haben Eingang in den Bund-Länder-Pakt gefunden.

Änderung des Niedersächsischen Straßengesetzes: Abgrenzung zwischen nicht planfeststellungsbedürftiger Unterhaltung/Instandsetzung und planfeststellungsbedürftiger Änderung.

Diese Maßnahmen tragen übrigens schon jetzt Früchte: Es konnten rund 30 Brücken identifiziert werden, bei denen infolge der Änderung des Niedersächsischen Straßengesetzes voraussichtlich auf ein formelles Genehmigungsverfahren verzichtet werden kann.

Die jetzige Landesregierung führt den Beschleunigungsprozess mit zusätzlichen Schwerpunkten fort:

Erstens: Taskforce Energiewende mit der Schaffung zusätzlicher Stellen bei den relevanten Planungs- und Genehmigungsbehörden im Ausbau der erneuerbaren Energien, im Netzausbau, beim Wasserstoff, bei der Transformation der Industrie.

Zweitens: Niedersächsisches Windgesetz mit der Festsetzung von verbindlichen Flächenzielen. Die Landkreise haben jetzt klare Vorgaben, an denen sie sich orientieren können. Aber es werden auch zusätzliche Anreize geschaffen, die am Ende zur Beschleunigung der Umsetzung führen.

Drittens: Niedersächsisches Raumordnungsgesetz. Hier wurden Fristenregelungen zur Straffung von Verfahrensschritten getroffen. Es wurde die Möglichkeit zum Entfall von Erörterungsterminen definiert, und es bestehen - das haben wir aus den Zeiten von Corona gelernt - Möglichkeiten für Video-, Telefon- oder Hybridkonferenzen. Sollvorschriften über den Verzicht auf Raumverträglichkeitsprüfungen sind ebenso eingeführt worden.

Viertens: Niedersächsische Bauordnung. Die NBauO-Novelle ist das größte Projekt zum Bürokratieabbau und wird erhebliche Deregulierungen mit sich bringen. Ziel ist die Vermeidung von Doppelprüfungen durch Aufgabenverlagerung und die Entlastung von Bauaufsichtsbehörden. Diese kommunalen Behörden haben dann wieder mehr Zeit für die großen Verfahren. Der Entwurf liegt hier im Landtag und wird gemeinsam von uns beraten.

Mit Blick auf den Bund-Länder-Pakt, auf den ich gleich eingehe, will ich Folgendes sagen: Ich kann mich an keine Bundesregierung erinnern, die trotz

solcher schwierigen Rahmenbedingungen, wie wir sie in dieser Legislatur haben, mit einer solchen Konsequenz das Thema Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsbeschleunigung angegangen ist. Ich glaube, dass das gut so ist, uns hilft und wir das von Länderseite weiter aktiv unterstützen sollten.

Dies vorangestellt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1 werde ich nur die konkreten Maßnahmen nennen und nicht bei jeder Maßnahme ins Detail gehen; denn sonst müsste ich zu viele Seiten vorlesen, und Sie haben bestimmt noch Nachfragen.

Folgende Maßnahmen wurden bereits umgesetzt:

Maßnahme L 7: Fakultativstellung Erörterungstermin und, und, und. Das ist im Niedersächsischen Straßengesetz und Niedersächsischen Wassergesetz bereits umgesetzt.

Maßnahme L 8: Dokumentation Ergebnisse frühe Öffentlichkeitsbeteiligung. Das wurde durch Verweisung im Niedersächsischen Verwaltungsverfahrensgesetz sowie in niedersächsischen Fachgesetzen auf das Verwaltungsverfahrensgesetz des Bundes bereits umgesetzt.

Maßnahme L 44 - Änderung der Landesbauordnung -: Hierbei geht es um die flächendeckende Einführung der „kleinen Bauvorlageberechtigung“ von qualifizierten Berufsgruppen aus dem Bereich des Handwerks, von Technikern sowie Landschaftsarchitekten. Dies ist in Niedersachsen mit § 53 Abs. 4 NBauO bereits umgesetzt.

Maßnahme L 45: Änderung der LBauO - einheitliche Mindestabstände. Das war bereits in der NBauO-Novelle im Juni 2023 enthalten und ist in Kraft getreten.

Maßnahme L 47: Einführung des digitalen Bauantrags. Das wurde bereits im November 2021 in der Bauordnung umgesetzt.

Maßnahme L 56: Reduzierung von Abstandsflächen bei Mobilfunk. Das ist in der NBauO-Novelle enthalten und wird gerade beraten.

Maßnahme L 58: Erhebliche Ausweitung des Instruments der Rahmenezustimmung durch Wegebau- lastträger für den Glasfasernetzausbau. Das hat uns auch schon viele Jahre umgetrieben. Das Vorbild der Vereinbarungen im Bund-Länder-Pakt ist die durch das Wirtschaftsministerium und die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und

Verkehr erarbeitete Rahmenezustimmung. Diese wurde bereits im September 2021 bei der NLStBV eingeführt, bei der inzwischen rund 2 000 Verfahren nach § 127 TKG pro Jahr geführt werden.

Maßnahme L 60: Prüfung, ob die Betreiber von Schienen- und Straßennetzen gesetzlich verpflichtet werden sollten, Unterstützung für den Betrieb von Mobilfunkanlagen zu leisten. Die Prüfung ist abgeschlossen; wegen der Zuständigkeit von Einrichtungen des Bundes - dabei geht es vor allem um die Deutsche Bahn - liegt die Zuständigkeit beim Bund. Wir beschäftigen uns damit sehr intensiv in der Bundesnetzagentur und gehen davon aus, dass das jetzt auf der Bundesebene umgesetzt wird.

Maßnahme L 67: Einführung und Weiterentwicklung von Building Information Modeling. Wir haben das BIM-Cluster-Niedersachsen als Anlaufstelle und Austauschplattform. Wir haben die Implementierung der BIM-Methode in der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr nach Vorgaben des Masterplans BIM Bundesfernstraßen und die Anfang Januar 2024 eingeführte BIM-Implementierungsstrategie der niedersächsischen Landesbehörde. In 2023 und Anfang 2024 haben wir das Common Data Environment für bis zu 40 Projekte sowie die Beauftragung eines Schulungskonzeptes zum Kompetenzaufbau innerhalb der NLStBV auf den Weg gebracht.

Maßnahme L 71: Übertragung digitaler Leistungen auf Dritte. Nach § 2 Abs. 1 Satz 1 des Niedersächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit können Kommunen im Rahmen der kommunalen Zusammenarbeit eine gemeinsame kommunale Anstalt, eine kommunale Anstalt, eine andere Kommune oder einen Zweckverband mit der Durchführung von öffentlichen Aufgaben beauftragen.

Maßnahme L 75: Wissenstransfer/Fachaustausch. Es findet bereits ein bundesweiter Fachaustausch in verschiedenen Arbeitskreisen, in denen Niedersachsen vertreten ist, statt.

Die Umsetzung der folgenden Maßnahmen wurden bereits durch wesentliche Schritte in die Wege geleitet:

Maßnahme L 32: Nutzungsänderungen im Bestand und zusätzliche Baurechte im Siedlungsbereich. Soweit das Land zuständig ist, ist die Maßnahme Bestandteil der Novellierung der Bauordnung bzw. der Umbauordnung, die wir gerade beraten.

Maßnahme L 35: Vereinheitlichung der Landesbauordnungen. Auch diese Maßnahme befindet sich zurzeit im Verfahren. Da geht es vor allen Dingen

darum, anerkannte Typgenehmigungen aus anderen Ländern zu übernehmen und dadurch deutlich schneller zu sein.

Maßnahme L 36: Aufnahme harmonisierter Typgenehmigungen. Auch das beraten wir zurzeit.

Maßnahme L 37: Das ist ebenso in der Beratung.

Maßnahme L 39: Genehmigungsfiktion nach drei Monaten im Wohnungsbau. Das ist ebenfalls in der NBauO-Novelle enthalten, und das wird gerade im Landtag beraten.

Maßnahme L 40: Genehmigungsfreiheit von Dachgeschossausbauten. Das ist ebenfalls in der Novelle enthalten. Auch das beraten wir gerade.

Maßnahme L 42: Änderung der Musterbauordnung zur Ausweitung der Möglichkeit, innovative und abweichende Bauweisen zuzulassen. Das befindet sich ebenfalls gerade in der Beratung.

Maßnahme L 43: Vereinheitlichung der Regelungen zu Kfz-Stellplatzanforderungen. Das beraten wir ebenfalls gerade im Landtag.

Maßnahme L 46: Zulassung neuer Gebäudetyp E. Das ist ebenfalls in der Novelle enthalten.

Maßnahme L 52: Genehmigungsfiktion bei der Errichtung von Mobilfunkmasten. Das ist ebenfalls in der Novelle enthalten.

Maßnahme L 53: Vollständigkeitsfiktion bei der Errichtung von Mobilfunkmasten. Das ist ebenfalls in der Novelle enthalten.

Maßnahme L 77: Kampagnen zur Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes. Dazu verweise ich auf den Kabinettsbeschluss am 14. Mai 2024 über die Eckpunkte zur Sicherung einer angemessenen Personalausstattung der Landesverwaltung.

Maßnahme L 78: Weiterentwicklung des öffentlichen Dienst- und Besoldungsrechts. Das ist ebenfalls ein Beschluss des Kabinetts vom 14. Mai.

Maßnahme L 81: Vereinfachungen und Verkürzungen im Bereich von Vergaberecht und Auftragswesen. Auch da gilt: Wir wollen kein Zuwarten auf den Bund, der da sicherlich zuarbeiten wird, sondern wir wollen eine eigene Wertgrenzenerhöhung in der Niedersächsischen Wertgrenzenverordnung auf den Weg bringen. Ein entsprechender Entwurf wird gerade beraten.

Folgende Maßnahmen wurden bereits teilweise umgesetzt:

Maßnahme L 4: Möglichkeit einer frühen Öffentlichkeitsbeteiligung nutzen. Das wird in Niedersachsen bereits überwiegend umgesetzt, insbesondere bei Straßenbauvorhaben.

Maßnahme L 16: Fiktion Einvernehmen/Zustimmung mit Blick auf Träger öffentlicher Belange in komplexen Genehmigungsverfahren. Das ist die Zustimmungsfiktion der zu beteiligenden Behörden im Rahmen von Verfahren zur Genehmigung zum Beispiel von naturschutzrechtlich zuzulassenden Bodenabbauen.

Maßnahme L 62: Möglichkeiten der künstlichen Intelligenz zur Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren nutzen. Der Handlungsplan Digitale Verwaltung Niedersachsen ist am 19. März 2024 vom Kabinett verabschiedet worden.

Maßnahme L 64: Stärkung des Einer-für-alle-Prinzips bei der Weiterentwicklung OZG. Das ist ebenfalls im Programm „Digitale Verwaltung Niedersachsen“ enthalten.

Maßnahme L 80: Praxis-Checks. Das ist, wenn wir ehrlich sind, eine Daueraufgabe. Das haben wir bereits angestoßen. Wir wollen den Praxis-Check vermehrt durchführen, auch unter Einbindung der Clearingstelle. Auch da ist der Prozess angestoßen. Und dem Bund haben wir ein Kooperationsangebot für gemeinsame Praxis-Checks gemacht.

Zusammenfassend kann man zu Frage 1 sagen:

Niedersachsen ist vor dem Bund-Länder-Pakt gestartet und setzt auch Maßnahmen zur Beschleunigung um, die über die im Bund-Länder-Pakt vereinbarten hinausgehen, die in ihm nicht enthalten sind.

Bei zahlreichen Maßnahmen - das gehört natürlich auch dazu - besteht eine gewisse Abhängigkeit vom Bund, der zunächst vorlegen muss, zum Beispiel durch eine Anpassung von Bundesrecht. Erst im Anschluss ist klar, ob Niedersachsen noch eine eigene landesrechtliche Regelung benötigt oder ob das Bundesrecht alles abdeckt.

Zu bedenken ist sicherlich auch: Schnelligkeit alleine wird nicht funktionieren; wir brauchen auch Sorgfalt. Gerade Veränderungen und Vereinfachungen müssen durchdacht sein, damit wir zu Entscheidungen kommen, die am Ende nicht die Gerichte belasten, sondern zu einer Beschleunigung führen. Das treibt uns gerade um.

Mit der NBauO-Novelle, die wir hier im Landtag diskutieren, nimmt Niedersachsen im Ländervergleich wirklich die Spitze ein. Das sollte für uns aber auch der Maßstab sein.

Nicht Teil des Bund-Länder-Paktes sind die Vereinfachungen im Allgemeinen Eisenbahngesetz, der Wegfall von Umweltverträglichkeitsprüfungen.

Ich habe es vorhin gesagt: Ich kann mich nicht erinnern, dass jemals eine Bundesregierung gemeinsam mit den Ländern - das ist ja ein Beschluss des Bundeskanzlers und der 16 Ministerpräsidenten - derart konsequent und geschlossen das Thema Beschleunigung angegangen hätte. Das ist ein gutes Zeichen in einer Zeit, in der die Stimmung nicht so ist, wie wir sie uns wünschen. Zur richtigen Zeit sagt man: Es muss einfacher werden, es muss schneller werden, und es muss am Ende auch günstiger sein.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich komme zur Frage 2, die vor dem Hintergrund gestellt wurde, dass der niedersächsische Verkehrsminister die Dringlichkeit der anstehenden Brückensanierungen betont hat:

Es ist gelungen, den Landesstraßenbauplafond für das jetzige Haushaltsjahr gegenüber dem Jahr 2023 aufzustocken. In diesem Jahr stehen 109 Millionen Euro für Straßen, Brücken und Radwege des Landes zur Verfügung. Das sind 25 Millionen Euro mehr, als die vorherige Landesregierung in der Mipla vorgesehen hatte. Damit können 2024 wieder einzelne Sanierungsmaßnahmen an Straßen begonnen werden. Das ist gut; wir alle kennen die Diskussion im Land.

Unser Vorschlag und Ziel für den Haushaltsplanentwurf 2025 ist, den Weg, den wir jetzt gehen, in den nächsten Jahren konsequent weiterzuverfolgen. Das bedeutet Planungssicherheit: Die Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr kann entsprechende Maßnahmen vorbereiten, und den Kommunen sowie den Bürgerinnen und Bürgern kann die Sanierung einer konkreten Ortsdurchfahrt oder eines konkreten Landesstraßenabschnitts in Aussicht gestellt werden.

Antworten auf Briefe und Fragen, auch von Abgeordneten, machen immer wieder deutlich, wie intensiv die Landesregierung sich mit der Priorisierung und dem Mitteleinsatz beschäftigt.

Ich komme zur Frage 3:

Die Dringlichkeit von Brückensanierungen in Niedersachsen ist unbestritten. Ingenieurbauwerke und technische Bauwerke stehen vor großen Herausforderungen. Mit Erschrecken erleben wir, dass Brücken nur beschränkt belastet und ihre Fahrbahnen nur eingeschränkt genutzt werden können oder sogar gesperrt werden müssen, was erhebliche Auswirkungen hat.

Ich will daran erinnern, dass man in den 50er-, 60er-Jahren, als die allermeisten dieser Brücken geplant wurden, von Lkw mit 24 t Gewicht ausging, nicht von 40 t. Und die Zahl der Schwertransporte hat enorm zugenommen; das sehen Sie selbst, wenn Sie unterwegs sind, jederzeit. Das heißt, die technischen Bauwerke und Ingenieurbauwerke werden immer stärker belastet.

Oberste Priorität bei der Mittelbereitstellung haben die Erhaltung und der Ersatzneubau von Brücken, weil diese als technische Bauwerke entscheidende Bedeutung haben. Jede baureife Brückenmaßnahme wird mit Haushaltsmitteln bedient. Der Bedarf an Haushaltsmitteln für den Erhalt und den Ersatzneubau von Brücken an Landesstraßen liegt bei etwa 30 bis 35 Millionen Euro jährlich. So viel ist zunächst für die nächsten drei Jahre eingeplant.

Finanziert werden soll das aus dem Landesstraßenbauplafond, aus dem vorrangig die Projekte in den Bereichen Brückenerhalt und -ersatzneubau finanziert werden. Es werden aber auch Radwege daraus finanziert, übrigens auch Bürgerradwege, ein sehr gutes Prinzip und Konzept, das die Bürger vor Ort sehr früh mitnimmt. Für laufende Baumaßnahmen aus dem Vorjahr sind noch Restfinanzierungen nötig. Außerdem wollen wir weiterhin Projekte aus dem Ortsdurchfahrtenprogramm umsetzen. Der finanzielle Spielraum für neue Fahrbahnerhaltungsmaßnahmen ist allerdings gering; die Mittel sind nun einmal begrenzt.

Wir tun natürlich auch viel für die kommunale Seite. Das Land stellt zur Förderung kommunaler Projekte zur Verbesserung von Straßen und Radwegen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz jährlich etwa 75 Millionen Euro zur Verfügung.

Klar ist: Wir müssen die Projekte und Verfahren weiter beschleunigen. Wir in Niedersachsen gehen diesen wichtigen Prozess legislaturperiodenübergreifend konsequent an. Niedersachsen hat mit der Beschleunigung schon vor dem Bund begonnen; diese Arbeit findet sich sehr positiv in den Projekten und

Konzepten wieder, die der Bund aufgelegt hat. Niedersachsen wird weiter diese Verantwortung übernehmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank, Herr Minister Lies. - Die erste Zusatzfrage aus der Fraktion der AfD stellt der Kollege Najafi. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

Omid Najafi (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass laut der Antwort in Drucksache 19/1154 auf meine Anfrage rund 90 Brücken in Niedersachsen unter die - schlechteste - Traglastkategorie V fallen und umgehend ersetzt werden müssen, frage ich die Landesregierung: Bei wie vielen Brücken wurden entsprechende Maßnahmen bereits begonnen? - Danke.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank. - Die Landesregierung antwortet. Herr Minister, Sie haben das Wort. Bitte schön!

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe beschrieben, dass 150 Brücken identifiziert worden sind und dass festgelegt wurde, in welcher Reihenfolge welche Maßnahmen ergriffen werden müssen. Ich habe beschrieben, dass es bei 30 Brücken in einem vereinfachten Verfahren zu einem Ersatzneubau kommen kann.

Genau so sieht die Abarbeitung dieser Projekte aus. Bei einigen sind wir schon sehr weit; die können dann in die Umsetzung gehen. Wir versuchen, die Maßnahmen an den Brücken, bei denen der dringendste Handlungsbedarf besteht, zuerst zu vollziehen.

Gerade hier in der Region Hannover sehen wir Brücken mit Traglastbeschränkungen - die also von Lkw nicht befahren werden dürfen - und Fahrspurbeschränkungen. Hier in Hannover sieht man auch Brücken, bei denen technische Maßnahmen zum Substanzerhalt und zur Verlängerung der Nutzbar-

keit ergriffen werden, um in der Zeit der Verlängerung die Planung und Finanzierung des Ersatzneubaus auf den Weg zu bringen.

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank, Herr Minister Lies. - Die erste Zusatzfrage aus der Fraktion der CDU stellt der Kollege Scharrelmann. Bitte schön!

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Marcel Scharrelmann (CDU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Vor dem Hintergrund, dass der Wirtschaftsminister eben ausgeführt hat, welche Punkte des Maßnahmenkatalogs zur Planungsbeschleunigung bereits in der Umsetzung sind, und hier auch auf die künstliche Intelligenz eingegangen ist, frage ich die Landesregierung: Welche konkreten zusätzlichen Maßnahmen neben dem Einsatz künstlicher Intelligenz plant die Landesregierung darüber hinaus zur Beschleunigung der Planung, der Genehmigung und der Umsetzung von Maßnahmen? - Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank. - Herr Minister, bitte schön! Sie haben das Wort.

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Scharrelmann, eine Maßnahme neben der Digitalisierung und dem Einsatz künstlicher Intelligenz ist das Zusammenstellen, Professionalisieren und Fokussieren von Teams. Wir haben zum Beispiel ein Team zusammengestellt, das sich nur um Brückensanierungen kümmert. Das wird sicherlich ein ganz wesentlicher Aspekt sein.

Allerdings gehören dazu die Fragen: Haben wir genug Geld? - Nein. Haben wir genug Personal? - Nein. Diese Antworten hätte ich auch vor acht Jahren geben müssen, und leider mussten wir sie auch in der Zwischenzeit geben.

Es ist tatsächlich eine Herausforderung, dass wir weiter Fachkräfte brauchen. Deswegen ist neben künstlicher Intelligenz, neben der Team- und der Weiterbildung natürlich auch die Fachkräfteanwerbung ganz entscheidend. Das ist die Diskrepanz: Auf der einen Seite haben wir Unternehmen, die die Projekte gerne planen, vorbereiten und umsetzen

würden; auf der anderen Seite fehlen uns die Fachkräfte.

Da werden wir sicherlich noch viel stärker in den Wettbewerb gehen müssen, damit wir als attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen werden und Fachkräfte für unsere Landesbehörde bekommen.

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank, Herr Minister Lies. - Die erste Zusatzfrage aus der Fraktion der SPD stellt der Kollege Bloem. Bitte schön!

Nico Bloem (SPD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Minister, mit Bezug auf die große Bedeutung: Wie wird der Gedanke des Bauturbopakts weiterhin mit Leben gefüllt?

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Herr Minister, bitte schön!

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Bloem, das Thema Bauturbopakt, also die Frage, wie es uns gelingt, Beschleunigungen auf den Weg zu bringen, findet sich in extrem intensiver Form in der Ihnen vorgelegten Novelle der Niedersächsischen Bauordnung. Darin sind extrem viele Punkte enthalten.

Vielleicht muss man an dieser Stelle einmal sagen: Die Punkte, die noch nicht enthalten sind, aber gewünscht werden, werden möglicherweise relativ schnell dazu führen, dass wir uns erneut mit der NBauO beschäftigen müssen.

Das ist der eine, ganz wesentliche Aspekt im Zusammenhang mit der Frage von Vereinfachungen.

Der zweite ganz wesentliche Aspekt sind die Maßnahmen, die der Bund mit auf den Weg gebracht hat. Dabei geht es um die Erhöhung der Flächenverfügbarkeit, darum, Maßnahmen zu ergreifen, damit Flächen besser genutzt werden können.

Beim dritten Aspekt des Bauturbopakts geht es um die Wohnraumförderung, die wir intensiv auf den Weg gebracht haben und weiterentwickeln müssen, und um die Frage: Mit welchen Maßnahmen und Anreizen gelingt es uns, dafür zu sorgen, dass Baumaßnahmen, dass Neubau, dass Wohnungsbau auch wirklich erreicht werden?

Bei dieser Gelegenheit will ich sagen: Genau deshalb machen wir uns große Sorgen. Uns fehlen nicht nur Wohnungen, weshalb es wichtig ist, dass ein Bauturbopakt dafür sorgt, dass gebaut wird, sondern uns fehlen auch die Aufträge, die dafür sorgen, dass die Unternehmen in Beschäftigung kommen. Genau in dieser Phase müssen wir gemeinsam mit dem Bund Lösungen finden, damit das, was wir an Beschleunigungen vorsehen, am Ende auch sehr zügig in der Praxis in neu geschaffenen Wohnraum umgesetzt wird.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die erste Zusatzfrage von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen kommt von dem Kollegen Christ. Bitte schön!

Stephan Christ (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Vor dem Hintergrund des immer diverser werdenden Mobilitätsverhaltens in Niedersachsen und der größer werdenden Bedeutung des Radverkehrs stelle ich an die Landesregierung die Frage, wie die Beschleunigung des Ausbaus der Radinfrastruktur und der Ausbau selbst konkret vorangetrieben werden.

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank. - Herr Minister Lies hat das Wort. Bitte schön!

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Christ, ich fange mit dem Beschleunigungspakt an, den wir gemeinsam mit der Bundesebene auf den Weg bringen.

Darin ist zum Beispiel für die begleitenden Radwege an Bundesstraßen die Umweltverträglichkeitsprüfung aufgehoben worden. Wir nähern uns also langsam. Das gilt übrigens auch für den Bahnbereich, in dem Verfahrenserleichterungen zum Beispiel bei der Elektrifizierung oder der Frage eines zweiten Gleises vorgesehen sind. Es geht um all jene Stellen, an denen es logisch ist.

Wie soll ein Radweg, den man neben eine Bundesstraße baut - das gilt natürlich für die untergeordneten Straßenbereiche, für die Landesstraßen, auch -, zu einer so erheblichen Beeinträchtigung führen, dass die längst durch die Straße vorhandene noch übertroffen wird? Der Logik folgend, wird

der Radweg daneben nicht das Problem sein, sondern der Radweg daneben soll ein Stück weit Entlastung bringen und für den Umstieg von der Straße aufs Rad sorgen.

Es gibt Lösungen, die auf der Bundesebene gemeinsam mit uns erarbeitet werden und die uns helfen. Das ist sozusagen der rechtliche Aspekt.

Der zweite Aspekt ist der der Förderung. Ich habe vorhin schon das Instrument der Bürgerradwege beschrieben. Dies ist ein sehr erfolgreiches Modell, bei dem ein Vor-Ort-Kümmern und -Planen auf den Weg gebracht wird und am Ende das Land Kosten erstattet. Bei den Engpässen, die auch wir haben - es hilft ja nichts; das Personal ist am Ende begrenzt -, ermöglicht das, Projekte umzusetzen, die sonst nicht umgesetzt würden. Wir haben in dem letzten Haushalt signifikant zusätzliches Geld für den Neubau von Radwegen, aber - das ist, finde ich, ganz wichtig; das war ja auch im Interesse der Koalition - auch Geld für die Sanierung zur Verfügung gestellt.

Ein Letztes dazu. Es gibt ein wirklich erfolgreiches Programm des Bundes. Ich denke da an die Rad-schnellwege. Wir haben uns erst vor Kurzem gemeinsam ein Projekt im Ammerland angesehen. Das ist wirklich eine gute Investition, bei der die Attraktivität des Radfahrens auch durch die Schaffung von mehr Sicherheit gefördert wird. Damit motivieren wir vielleicht den Einzelnen, vom Auto aufs Fahrrad umzusteigen.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank. - Die zweite Zusatzfrage aus der Fraktion der AfD stellt der Kollege Najafi. Bitte!

(Beifall bei der AfD)

Omid Najafi (AfD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass im Jahresbauprogramm 2024 im Rahmen des Niedersächsischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes 73 Projekte umgesetzt werden sollen, unter denen sich 30 reine Rad- und Fußwege befinden, frage ich die Landesregierung: Wie rechtfertigen Sie die Bevorzugung von Rad- und Fußwegen angesichts des immensen Sanierungsstaus bei Straßen und Brücken? - Danke.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Herr Minister, bitte schön!

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dies ist keine Bevorzugung. Vielmehr liegen Anträge vor, und die haben wir genehmigt. Insofern entspricht das den Wünschen, die vor Ort geäußert werden. Wir als Land bemühen uns, diesen Wünschen durch Unterstützung gerecht zu werden.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank. - Die zweite Zusatzfrage aus der Fraktion der CDU stellt der Kollege Scharrelmann. Bitte sehr!

(Beifall bei der CDU)

Marcel Scharrelmann (CDU):

Frau Präsidentin! Vor dem Hintergrund, dass der Wirtschaftsminister gerade noch einmal dargestellt hat, dass weder vor acht Jahren noch heute die Personaldecke in der Behörde ausreichend ist, und vor dem Hintergrund, dass auch viele Kommunen, die gesagt haben, sie übernehmen die Planung in Vertretung des Landes, nicht an ausreichend Personal kommen: Welche Maßnahmen plant die Landesregierung konkret, um die Attraktivität gerade im Bereich der Planung von Straßen, von Brücken, von Radwegen zu steigern und dafür für mehr Personal zu sorgen? Wie werden wir hier als Land attraktiver?

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank. - Herr Minister Lies, bitte sehr!

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Scharrelmann, Sie haben die Problematik richtig beschrieben. Die Kommunen sind sogar ein attraktiverer Arbeitgeber. Deswegen haben wir in einigen Fällen mit den Kommunen eine Vereinbarung getroffen und gesagt: Da ihr bei euren Stellenausschreibungen bessere Möglichkeiten habt als wir, macht ihr die Planung.

Wir machen das bei den Themen Fokussierung, Bündelung, attraktiver Arbeitgeber. „Attraktiver Arbeitgeber“ bedeutet entsprechende Rahmenbedingungen. Es gilt, zum Beispiel Homeoffice-Regelungen, also Flexibilität, zu schaffen. Wir sind sehr stark unterwegs, angefangen bei Ausbildungsmessen bis hin zu Online-Darstellungen, um Werbung zu machen.

Wir befinden uns in einem Wettbewerb, und wenn ich der Kommune eine Stelle wegnehme, hilft ihr das nicht. Also müssen wir dafür sorgen, dass die Attraktivität des Berufs der Ingenieure, die in die technische Planung gehen, weiter gesteigert wird. Das Problem dabei ist, dass es einmal eine Delle gab, weil in den Jahrzehnten zuvor nicht intensiv genug ausgebildet worden ist. Dieses Defizit erleben wir genau an dieser Stelle.

Es geht um die Attraktivität des Arbeitgebers im Wettbewerb. Planungsbüros und auch die Unternehmen haben ganz andere Zahlungsmöglichkeiten, ganz andere tarifliche Strukturen, als sie das Land, im Moment zumindest, hat.

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank. - Die zweite Zusatzfrage aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt der Kollege Christ. Bitte sehr!

Stephan Christ (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Ich nehme noch einmal Bezug auf Genehmigungsverfahren, gerade was den Ersatzneubau von Brücken angeht, aber auch, was die Radwege angeht, von denen ich zuvor gesprochen habe. Inwieweit nutzen Sie Möglichkeiten, Genehmigungsverfahren zu vereinfachen? Können Sie dies noch einmal erläutern?

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank für die Frage. - Herr Minister Lies antwortet.

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Christ, wir nutzen sie nicht nur, sondern wir bringen uns selbst ein, um die Verfahren weiter zu vereinfachen. Das, was zum Beispiel für straßenbegleitende Radwege an Bundesstraßen geregelt wurde, muss natürlich für die anderen Bereiche genauso gelten. Auch im nachgeordneten Straßenbereich brauchen wir eine Vereinfachung.

Wir brauchen auch Flexibilität. Das will ich noch einmal deutlich sagen. Gerade bei dem Programm, das ich vorhin erwähnte, bei den Radschnellwegen, wird die Breite konsequent vorgegeben. Allerdings besteht manchmal das Problem, dass schützenswerte Bäume oder Alleeteilstücke vorhanden sind, sodass es jetzt noch heißt: Entweder entfernst du die Bäume, oder der Radweg wird nicht gefördert. Insoweit müssen wir zu mehr Flexibilität kommen. Ich glaube, dass wir gerade auch bei dieser Frage eher sagen müssen: Wenn 80 oder 90 % der Ziele erfüllt sind, ist es besser, als für die letzten 5 oder 10 % zu viel Zeit zu investieren.

Wir nutzen die Struktur, die wir verändert haben, um uns besser aufzustellen. Wir nutzen die Planungsbeschleunigungsmöglichkeiten, die jetzt schon von Bundeseite auf den Weg gebracht werden, und jene, die wir von der Landesseite ergänzen können. Und wir wollen sicherstellen, dass, wenn geplant wird, dann auch umgesetzt werden kann. Wir wollen also nicht planen und dann nicht bauen, sondern müssen uns darauf fokussieren, vorrangig die Projekte zu planen und für sie Personal zu investieren, bei denen wir sicher sein können, dass sie hinterher auch umgesetzt werden.

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die zweite Zusatzfrage aus der Fraktion der SPD stellt die Kollegin Dr. Liebethuth. Bitte!

Dr. Dörte Liebethuth (SPD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Minister, welche Erfolge hat die Landesregierung bei der Digitalisierung der Baugenehmigungsverfahren erzielt?

(Zuruf von der CDU: Keine! - Gegenruf von Dr. Dörte Liebethuth [SPD]: Eine Menge! Hören Sie mal zu!)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Der Minister antwortet.

(Weitere Zurufe - Unruhe)

- Der Minister antwortet auf diese Frage. - Vielen Dank.

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Liebethuth, dazu muss man immer wieder sagen - ich habe es vorhin kurz

gesagt -, dass wir in Niedersachsen eine Vorreiterrolle hatten.

Digitale Baugenehmigungsverfahren werden erheblich dazu beitragen, Projekte zu beschleunigen. Warum ist das eigentlich so? - Nicht deshalb, weil Bauanträge eingescannt, gemailt und dann ausgedruckt und bearbeitet werden wie vorher, sondern weil wir systemisch an das Ganze rangehen und mit einer Software, die dann in den unteren Bauaufsichtsbehörden eingesetzt wird, wirklich auch auf den Punkt hinarbeiten, Genehmigungsverfahren zu digitalisieren.

Wir parallelisieren also diese Prozesse. Das sorgt aus meiner Sicht erheblich dafür, dass es erstens schneller geht. Ich weiß nicht, wer von Ihnen in letzter Zeit selber mal einen Antrag gestellt hat oder Kontakt hatte, aber das Spannende dabei ist, dass ich zu jeder Zeit auch als Antragsteller einen Ist-Stand bekomme: Wo steht das Verfahren gerade, wer ist gerade im Verfahrensschritt beteiligt, warum geht es nicht weiter? - Das Schlimme dabei ist, man erfährt sogar, was die sich untereinander schreiben. Ob man das so möchte, weiß ich nicht. Aber das war zumindest das Beispiel, das man mir gezeigt hat.

Wir haben also auf der einen Seite eine Beschleunigung, weil parallel an den Projekten gearbeitet wird und nicht mehr sequenziell nacheinander.

Und das Zweite, was ganz wichtig ist: Wir schaffen eine außerordentliche Transparenz, sodass der Antragsteller zu jeder Zeit weiß, und zwar mit seinem Login, mit dem Einblick in das Verfahren, wie der Verfahrensstand gerade ist. Damit waren wir Vorreiter. Das ist in diesem Jahr endgültig in allen Bauaufsichtsbehörden eingeführt worden. Wir haben eine Vorlaufzeit von etwa zwei Jahren gehabt, und das ist jetzt am Ende ein Stück weit auch aufgrund der positiven Erfahrungen Niedersachsens etwas, das man in ganz Deutschland umsetzen wird.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank, Herr Minister Lies. - Die dritte Zusatzfrage aus der Fraktion der CDU stellt der Kollege Reinhold Hilbers. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

Reinhold Hilbers (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass im Wirtschaftsausschuss und im Haushaltsausschuss geschildert worden ist, dass die Mittel zur Beseitigung der Hochwasserschäden an Landesstraßen bei Weitem nicht ausreichen und ungefähr nur zur Hälfte durch den Nachtragshaushalt abgedeckt sind, frage ich die Landesregierung: Wird der Nachtragshaushalt da nachgebessert, oder kann die Landesregierung zumindest ausschließen, dass das enge Straßenbaubudget, das der Minister hier ja geschildert hat, noch zusätzlich belastet wird durch die Reparatur von Hochwasserschäden?

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank, Herr Hilbers. - Herr Minister Lies antwortet. Bitte schön!

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Hilbers, tatsächlich ist der Schadensumfang immens, so wie wir es auch befürchtet haben - Schäden in Höhe von etwa 32 Millionen Euro, die allein in dem Bereich entstanden sind und die wir jetzt beseitigen müssen.

Wir gehen davon aus, dass wir alle Maßnahmen, die wir jetzt schon planerisch auf den Weg bringen können, umsetzen können. Aber zur Wahrheit gehört natürlich auch: Am Ende wird man mit dem Budget, das uns zur Verfügung steht, eine Priorisierung der Maßnahmen vornehmen müssen. Anders wird es nicht funktionieren, unabhängig davon, ob es etwas mehr oder etwas weniger Geld ist. Wir werden immer priorisieren müssen, und die Priorisierung werden wir natürlich nach Abschluss der Maßnahmen, die wir jetzt schon begonnen haben, auch für das nächste Jahr vornehmen.

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank, Herr Minister Lies. - Die dritte Zusatzfrage aus der Fraktion der AfD stellt der Kollege Najafi. Bitte!

(Beifall bei der AfD)

Omid Najafi (AfD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass sich die Betonpreise in den letzten drei Jahren verdoppelt haben, frage ich die

Landesregierung: Welche Anstrengungen unternehmen Sie, um zum Beispiel die Beton- und Asphaltpreise zu senken, damit die Landesregierung bei Straßen- oder Brückensanierungen nicht über- teuerte Preise bezahlt? Es handelt sich ja immerhin um Steuergeld. - Danke.

(Beifall bei der AfD - Volker Meyer [CDU]: Bauen Sie doch mal ein eige- nes Betonwerk auf!)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank. - Herr Minister Lies antwortet.

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Tatsächlich sind die Baukosten - da reden wir ja nicht nur vom Straßenbau, sondern von allen Berei- chen - erheblich gestiegen. Dabei ist ganz entschei- dend, dass - und ich will noch einmal betonen, wie wichtig das ist - auch das Thema Recycling eine zentrale Rolle spielt. Denn alles, was wir an Bau- stoffen im System wiederverwenden können, muss nicht neu geschaffen werden. Deswegen ist die ak- tuelle bundesrechtliche Regelung, die es im Mo- ment zum Teil noch erschwert, Recyclingbaustoffe einzusetzen, eines der Probleme.

Und das Zweite ist natürlich - darüber diskutieren wir ja auch schon die letzten beiden Jahre -: Wir müssen dafür sorgen, dass wir auch für die Indus- trie, die energieintensive Industrie, Energiepreise haben, mit der sie in der Lage ist, Produkte wettbe- werbsfähig herzustellen. Und hier ist es gar nicht der Wettbewerb, hier geht es vor allen Dingen da- rum, dass diese Kosten natürlich den Bau insge- samt belasten.

Das Dritte ist die Unterstützung vor allen Dingen der Zementindustrie dabei - das machen wir sehr inten- siv -, trotz dieser Herausforderungen den Weg der Klimaneutralität zu gehen, um eben auch die Zu- kunftsfähigkeit der Zementindustrie in unserem Land zu sichern, weil wir weiterhin darauf angewie- sen sind, dass wir diesen Baustoff haben, um - egal ob im Wohnungsbau, im Bau von Gewerbegebäu- den oder im Straßenbau - handlungsfähig zu sein.

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank, Herr Minister Lies. - Die vierte Zusatz- frage aus der Fraktion der CDU stellt der Kollege Scharrelmann. Bitte!

Marcel Scharrelmann (CDU):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Vor dem Hinter- grund immer häufigerer Klagen bei Infrastrukturpro- jekten - und zwar nicht nur bei Straßen, wie jüngst bei der E 233, sondern auch bei Schieneninfrastruk- tur und im Radwegebau - stelle ich die Frage an die Landesregierung, wie man sicherstellen möchte, dass die beschlossenen Zeitpläne bei Neubauten eingehalten werden und es dort nicht zu Verzöge- rungen kommt. Gibt es konkrete Ideen und Maß- nahmen, um im Parallelverfahren oder Ähnlichem die Planungen und auch die Umsetzung weiter vo- ranzutreiben, obwohl diese Klagen diese Prozesse teilweise ja um Monate, um Jahre stoppen oder sie zumindest beeinträchtigen? - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank für die Frage. - Herr Minister Lies ant- wortet. Bitte!

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Scharrelmann, tatsächlich ist die E 233 ein sehr aktuelles Beispiel: die Entscheidung des Gerichts, uns aufzufordern, den Sofortvollzug zunächst mal auszusetzen, oder ansonsten davon ausgehend, dass das Gericht den Sofortvollzug aussetzt, mit der Folge, dass dann erst nach der Hauptsacheentscheidung eine Umsetzung erfolgen kann. Erster Schritt: Wir handeln und sagen, wir nehmen es erst einmal zurück, planen aber weiter, sodass die Begründung für die Umsetzung des So- fortvollzugs - also wie weit sind wir in der Planung, wie weit sind wir in der Umsetzung? - stärker ge- wichtet wird und damit bessere Aussichten auf Er- folg hat. Das heißt damit im Umkehrschluss: Wir planen diese Maßnahmen weiter.

Wenn also ein Gericht sagt: „Wir verhandeln dar- über“ und wir an der Stelle sagen: „Wir setzen den Sofortvollzug erst einmal aus“, dann setzen wir nicht das Planen aus, sondern, im Gegenteil, das geht uneingeschränkt weiter. Ich kann zu der Infrastruk- turmaßnahme sagen: Es gibt gar keinen Zweifel da- ran, sie muss umgesetzt werden. - Damit muss man jetzt leben und, das Gerichtsverfahren parallel be- gleitend, prüfen, inwieweit Planung und Vorausset- zungen richtig eingeschätzt worden sind. Am Ende, davon bin ich fest überzeugt, wird es zu einer erfolg- reichen Umsetzung kommen.

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank. - Die vierte Zusatzfrage aus der Fraktion der AfD stellt der Kollege Najafi.

(Beifall bei der AfD)

Omid Najafi (AfD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ist damit zu rechnen, dass es durch die Nachhaltigkeitsberichterstattung an die EU, welche einen erhöhten Bürokratiebedarf erfordert, Preissteigerungen beim Straßen- und Brückenbau gibt? - Danke.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Herr Minister, bitte schön!

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich ein bisschen rückversichert, weil ich jetzt nur schwer einschätzen kann, ob das der Fall ist.

Erstens. Es ist nicht davon auszugehen.

Zweitens - das will ich noch mal sagen; das sehen Sie anders, der demokratische Teil dieses Parlaments sieht es so -: Wir stehen vor den Herausforderungen, dass wir Klimaziele und Nachhaltigkeitsziele erreichen müssen. Wenn wir sozusagen sagen: „Macht, was ihr wollt, irgendwann wird eine Regelung kommen!“, wird es für die Wirtschaft schwer, sich darauf einzustellen.

Deswegen ist es absolut richtig, zu sagen: Wir brauchen Nachhaltigkeits- und Klimaziele, die auch eingehalten werden müssen, um die Industrie auf dem Weg der Transformation mitzunehmen. Und wenn man das über einen längeren Zeitraum betrachtet und jetzt nicht sagt: „Ich gucke mir mal an, was die heute mehr machen müssen“, sondern vielleicht auch mal in der Retrospe - - - Scheißegal, „zurückblickend“ klingt genauso gut - - -

(Heiterkeit - Sebastian Lechner [CDU]:
Hallo? „Scheißegal“?)

- Entschuldigung!

Also: Wenn man zurückblickend draufsieht, wird man feststellen, dass es klug war, frühzeitig diesen Weg der Transformation zu gehen, weil wir ansonsten das Problem haben, dass wir bestimmte Industrien, bestimmte Produktionszweige im Land nicht sichern können.

Und deswegen ist es etwas kurzfristig, zu fragen: Was kostet es heute? - Der Eindruck ist, es kostet eher nicht mehr. Vor allen Dingen zeigt der Blick nach vorne, dass es klug ist, diesen Weg heute schon einzuleiten, um am Ende keine handlungsunfähige Industrie zu haben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank, wir kommen jetzt zur fünften und letzten Zusatzfrage aus der Fraktion der CDU. Die stellt der Kollege Hilbers. Bitte sehr!

(Beifall bei der CDU)

Reinhold Hilbers (CDU):

Vor dem Hintergrund des großen Finanzierungsbedarfs in Sachen Straßen- und Brückensanierung, Herr Minister Lies, und vor dem Hintergrund, dass jetzt in der jüngsten Vorlage dargelegt wird, dass Sie aufgrund des Jahresabschlusses des letzten Jahres über 1 Milliarde Euro aus den Haushaltsmitteln in die Allgemeine Rücklage legen können, frage ich mich, warum Sie nicht Ähnliches machen wie bei den Gebäuden. Da haben Sie im ersten Nachtragshaushalt erheblich Geld eingestellt, um Investitionen tätigen zu können. Warum wird kein Topf aufgelegt, mit dem Sie jetzt, gerade mithilfe dieser großen Finanzmittel, die Landesstraßen enorm stärken könnten?

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank. - Herr Minister Lies hat das Wort. Bitte!

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Hilbers, ich habe gerade beschrieben, dass wir schon im letzten Jahr gesagt haben, dass der mittelfristige Planungsansatz der ehemaligen Landesregierung nicht ausreicht, um die Anforderungen, die wir in diesem Bereich haben, zu decken. Deswegen haben wir aufgestockt.

Und wir werden jetzt auch weiter sowohl mit der Priorisierung der Maßnahmen als auch mit den Mitteln, die dafür eingesetzt werden müssen, dafür sorgen, dass wir den Herausforderungen - die sind extrem groß; das gebe ich offen zu - gerecht werden. Alle weiteren Maßnahmen und Mittelentscheidungen

werden wir im Rahmen der Haushaltsberatungen treffen.

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank. - Jetzt kommen wir zur fünften und letzten Zusatzfrage aus der Fraktion der AfD: wiederum vom Kollegen Najafi. Bitte!

(Beifall bei der AfD)

Omid Najafi (AfD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! „Retrospektive“ ist das Wort!

(Zurufe von der SPD: Oh!)

Vor dem Hintergrund, dass auf der L 310 zwischen Celle und Fuhrberg wegen schlechter Fahrbahnqualität nur noch 50 km/h gefahren werden kann, frage ich die Landesregierung, ob Sie in nächster Zeit eine Sanierung dieser Landesstraße planen. - Danke.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Jetzt ist die Frage, was „in nächster Zeit“ bedeutet. Aber der Minister antwortet. Bitte sehr!

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vielen Dank für die sprachliche Unterstützung.

Es ist ein bisschen schwierig, jetzt auf jedes Projekt einzugehen.

(Jens-Christoph Brockmann [AfD]: Nur auf eines!)

- Genau, nur auf dieses eine. Auch da würde ich mal sagen, dass kaum eine Kollegin und kaum ein Kollege bei der Vielzahl der Projekte diese eine Straße kennt. Ich will aber die Situation grundsätzlich beschreiben.

Das zeigt natürlich die vorhandene Problematik. Wir versuchen, über den Erhalt von Infrastruktur und da, wo es nicht gesichert ist, über die Reduzierung des Tempos entsprechend Verkehrssicherheit zu gewährleisten, und entwickeln bezogen auf die Maßnahmen eine entsprechende Priorität.

Wir werden diese Frage jetzt mitnehmen, um darzustellen, wo sich diese Straße in der Bewertung der Prioritäten wiederfindet, und diese Information werden wir Ihnen natürlich zukommen lassen.

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank, Herr Minister Lies.

Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor. Die Behandlung der Dringlichen Anfragen ist somit beendet.

Bevor wir zum Tagesordnungspunkt 18 kommen, nehmen wir hier oben einen Wechsel vor.

(Vizepräsidentin Sabine Tippelt übernimmt den Vorsitz)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 18:

Erste Beratung:

Umsetzung der Ziele des Niedersächsischen Krankenhausgesetzes als Ergebnis der Enquetekommission zur Sicherstellung der ambulanten und stationären medizinischen Versorgung - niedersächsische Krankenhauslandschaft weiterentwickeln - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/4254

Zur Einbringung hat sich der Kollege von der CDU-Fraktion, Herr Volker Meyer, gemeldet. Bitte schön, Sie haben das Wort!

(Beifall bei der CDU)

Volker Meyer (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst: Ich finde es sehr befremdlich - das vielleicht als Eingangsbemerkung -, dass weder der Minister noch die Staatssekretärin bei diesem Tagesordnungspunkt hier im Hause anwesend sind. Das geht aus meiner Sicht gar nicht!

(Beifall bei der CDU - Christian Calderrone [CDU]: Sehr richtig!)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herr Meyer, einen kleinen Moment. Frau Hermann hat sich **zur Geschäftsordnung** gemeldet.

(Grant Hendrik Tonne [SPD]: Sie können doch bis nach der Rede warten! - Gegenruf von Volker Meyer [CDU]: Wir machen einen fliegenden Wechsel!)

Wir können noch einen Moment warten. Wir sehen doch alle, wir sind dem Zeitplan voraus. - Frau Hermann, Sie haben das Wort.

Carina Hermann (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir behandeln hier jetzt einen wesentlichen Punkt zum Thema Krankenhäuser, wo wir eine große Betroffenheit im Land haben. Weder ist der zuständige Minister anwesend, noch ist die Staatssekretärsbene vertreten. Wir bitten, dass der zuständige Minister jetzt ins Plenum kommt, und bitten darum, ihn hierherzuzitieren.

(Beifall bei der CDU - Dr. Silke Lese-
mann [SPD]: Da ist er doch!)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Ich denke, wir alle wissen, dass wir dem Zeitplan etwas voraus sind. Und so, wie ich den Minister kenne, wird er jeden Moment kommen. - Da ist er schon. Also, wir bleiben alle ganz entspannt. Wenn wir einen Blick auf die Uhr werfen, dann sehen wir, dass wir unserem Zeitplan voraus sind. Darum würde ich jetzt Herrn Volker Meyer noch mal das Wort zur Einbringung des Antrags erteilen. - Bevor Sie loslegen, Herr Meyer, wird hier erst mal wieder ein bisschen Ruhe einkehren. - Sie haben das Wort!

Volker Meyer (CDU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will heute gar nicht großartig über die Defizite unserer Krankenhäuser sprechen, über immer größer werdende rote Zahlen der Kliniken oder über steigende Personal-, Energie- oder Sachkosten sprechen, die unsere Krankenhäuser täglich umtreiben.

Es geht uns heute um die immer wieder neuen Vorgaben, die der SPD-Bundesgesundheitsminister in den letzten Wochen unseren Krankenhäusern im Land macht. Diese sind undurchsichtig, undurchdacht und widersprüchlich. Die Konsequenz daraus wird sein, dass der Bundesgesundheitsminister versucht, die Krankenhauslandschaft hier in Niedersachsen unkontrolliert zu bereinigen - und das können und wollen wir als CDU nicht akzeptieren, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall bei der CDU)

Diese Regierungspolitik führt dazu, dass kein Klinikchef mehr weiß, was er noch planen soll. Und sie führt zu einer großen Unsicherheit in der Bevölkerung. Die Menschen sorgen sich, ob in Zukunft eine geordnete Gesundheitsversorgung noch gewährleistet ist. Es ist Ihre Aufgabe, Herr Ministerpräsident Weil und Herr Gesundheitsminister Philippi, diesem Treiben endlich ein Ende zu setzen.

(Uwe Schünemann [CDU]: So ist es!)

Als Land Niedersachsen haben wir in der letzten Wahlperiode unsere Hausaufgaben für eine umfassende Krankenhausreform gemacht; dies im breiten Einvernehmen mit allen betroffenen Verbänden und auch Parteien hier im Landtag. Daher rufen wir Rot-Grün dazu auf: Lassen Sie uns schnellstens gemeinsam die beschlossenen Ergebnisse unserer Enquetekommission umsetzen. Jetzt ist dies noch möglich. Noch können wir unseren Krankenhäusern Planungssicherheit und Zukunftsperspektive geben.

Wir alle wissen, dass Krankenhäuser neben Schulen die zentralen Stützen staatlicher Daseinsvorsorge insbesondere im ländlichen Raum sind. Die bisherigen Vorschläge des Bundesgesundheitsministers gefährden unsere Krankenhäuser und damit die Daseinsvorsorge.

(Uwe Schünemann [CDU]: Das ist so!)

Ja, es braucht eine Krankenhausreform, die nachhaltige Versorgungssicherheit schafft, aber doch keine, die aus unseren Krankenhäusern kranke Häuser macht, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CDU - Ulf Thiele [CDU]:
Unter Rot-Grün ist das schon gestor-
ben!)

Die CDU-Landtagsfraktion setzt sich mit Nachdruck für die Umsetzung der Ergebnisse unserer Enquetekommission ein. Warum, Rot-Grün, zögern Sie? Was hält Sie bislang davon ab? Unsere Vorschläge wurden von der Landesregierung und den Regierungsfractionen bisher ignoriert, und es wird Ihrerseits immer nur noch auf den Bund verwiesen.

Erst gestern ließen Sie sich, Herr Minister, damit zitieren, dass es weiterhin erhebliche Differenzen zwischen Bund und Land gebe und dass Sie es bedauern, dass kein Vorschlag der Länder aufgenommen worden sei. Sie kritisieren Ihren eigenen Bundesminister scharf dafür, dass Versprechen bezüglich der Länderbeteiligung nicht eingehalten wurden.

Ich sage Ihnen ganz deutlich: Die Zeit des Bedauerns und der Kritik ist vorbei, Herr Minister Philippi! Im Bundesgesundheitsministerium sitzt Ihr Parteifreund. Die Kanzlerpartei ist die SPD. Das ist auch Ihre Verantwortung, und dazu müssen Sie stehen und dieses Vorgehen dort beenden.

(Beifall bei der CDU)

All das führt zu großer Unsicherheit bei den Menschen und zu einem Vertrauensverlust gegenüber der Politik.

Die Kritikpunkte am Referentenentwurf des Bundesgesundheitsministers zum Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz liegen vor. Ich will nur einige nennen:

Erstens. Fehlende Auswirkungsanalyse trotz ausdrücklicher Vereinbarung zwischen Bund und den Ländern.

Zweitens. Keine Klarheit zur Sicherung einer auskömmlichen Finanzierung bedarfsnotwendiger Krankenhäuser.

Drittens. Fehlende Ausgestaltung der Vergütungssystematik.

Viertens. Unzureichende bzw. falsche Berücksichtigung kleiner bedarfsnotwendiger Krankenhäuser und der Fachkliniken.

Fünftens. Die Versorgungssicherheit gefährdende Anreize zu Fehl- und Minderleistungen.

Sechstens. Bürokratieaufbau in hohem Maße.

Ich könnte noch mindestens ein halbes Dutzend weiterer Kritikpunkte vortragen.

Damit stehen wir auch nicht alleine da. Diese Kritikpunkte werden von allen 16 Bundesländern geteilt. Diese Einstimmigkeit verdeutlicht für uns eindrucksvoll, dass parteipolitische Erwägungen hier für die Länder nicht im Vordergrund stehen, sondern dass es um die Sache geht. Alle haben es bemerkt - außer dem Bundesgesundheitsminister.

Herr Weil, wenn man seinen SPD-Bundesminister so offensichtlich auf einem Holzweg laufen sieht, dann können Sie sich als Ministerpräsident nicht achselzuckend hinstellen und den ganzen Tag fröhlich Kritik üben. Ich prophezeie Ihnen: Wenn Sie diesem Bundesminister nicht langsam mal helfen, sich zu orientieren, und sich die Art des Regierens im Bund nicht ändert, dann wird es nicht zu einem erfolgreichen Abschluss dieses Gesetzgebungsverfahrens kommen.

(Beifall bei der CDU)

Auch die gestrige Verweigerung des Bundeskabinetts, auch nur eine Anregung der Länder in den Gesetzentwurf aufzunehmen, zeigt, dass der Bund hier mit dem Kopf durch die Wand will und dieser Gesetzentwurf scheitern wird. Kein Wort mehr zur versprochenen Zusammenarbeit mit den Ländern!

Daher, liebe Kolleginnen und Kollegen, fordern wir Sie in unserem Antrag auf, endlich die gemeinsam gewollte Krankenhausreform in Niedersachsen auf den Weg zu bringen. Bringen Sie, Herr Gesundheitsminister Philippi, endlich die dringend notwendige Verordnung mit der Level-Einteilung und die daran gebundene Pauschalförderung auf den Weg! Sollte aus Ihrer Sicht hierfür eine Änderung des Landesrechts notwendig sein, sind wir bereit, auch dieses gemeinsam mit Ihnen umzusetzen.

Durch den Erlass der Verordnung schaffen wir die Möglichkeit, dass Kooperationsmöglichkeiten mit Netzwerkstrukturen, begleitet durch Ihr Haus, in den einzelnen Versorgungsregionen aufgebaut werden können.

Darüber hinaus - der Ministerpräsident ist leider immer noch nicht da -: Unterstützen Sie endlich die in Not geratenen niedersächsischen Krankenhäuser mit Liquiditätskrediten der NBank, rückverbürgt durch das Land, um die vom Bundesgesundheitsminister offenbar gewollte unkontrollierte Strukturbereinigung zu stoppen!

(Beifall bei der CDU)

Ihre Argumentation, dies sei mit der Schuldenbremse nicht vereinbar, ist eindeutig falsch. Als Zeichen der Umsetzung für unsere Krankenhäuser ist dieser Schritt dringend geboten. Er schafft Vertrauen und nimmt Unsicherheit.

(Beifall bei der CDU)

Auch die bisher immer wieder gemachten Zusagen zur besseren Finanzausstattung wurden bis heute nicht in die Tat umgesetzt.

Außerdem fordern wir Sie auf, dass Sie keinem Gesetz zustimmen, das nur ansatzweise die Möglichkeit bietet, dass der Bund in die Planungshoheit der Länder eingreift. Die bisherigen Reformvorschläge sind aus unserer Sicht ein Affront gegenüber den Bundesländern und eine klare Absage an das Ziel gleichwertiger Lebensbedingungen in Stadt und Land in der Gesundheitsversorgung. Die Krankenhausversorgung wird sich nach dem Gesetzentwurf stark auf größere Krankenhäuser und verdichtete Regionen konzentrieren und ist daher für Niedersachsen absolut ungeeignet.

Vor diesem Hintergrund, meine sehr verehrten Damen und Herren: Lassen Sie uns endlich die für Niedersachsen geplante Krankenhausreform umsetzen! Geben wir gemeinsam auf Grundlage unseres Antrages unseren Krankenhäusern Planungssi-

cherheit, stellen wir eine qualitativ hochwertige flächendeckende Gesundheitsversorgung unserer Bevölkerung sicher, und hören wir auf, weiter zu verzögern!

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herzlichen Dank, Herr Meyer. - Die nächste Wortmeldung kommt aus der SPD-Fraktion. Frau Schüßler, bitte!

(Beifall bei der SPD)

Claudia Schüßler (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe hier eigentlich als ersten Satz stehen: „Dieser Antrag hat mich schon ein bisschen erstaunt, lieber Herr Kollege Meyer.“ Aber jetzt, nachdem ich den Redebeitrag gehört habe, erstaunt er mich eigentlich gar nicht mehr so sehr - weil Sie das hier für eine Generalabrechnung mit der Bundesebene nutzen wollen. Wir sind hier aber die Landesebene, und ich finde, dass man das ganz deutlich unterscheiden muss. Wenn wir hier sachlich wieder miteinander gut umgehen wollen, dann sollten wir dahin zurückkommen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich nehme diese Anträge aber auch ernst. In diesem Antrag ist von dem die Rede, was die Landesregierung umsetzen soll. Deshalb mein Erstaunen.

Ich stelle fest, dass fast alle Forderungen an die Landesregierung aus diesem Antrag von genau dieser Landesregierung bereits umgesetzt wurden oder in der Umsetzung sind.

(Uwe Schünemann [CDU]: Das hat der Minister aber gestern anders erklärt!)

Was mich auch erstaunt - das ist der zweite Grund -, ist das Timing, das total falsch ist. Lassen Sie mich das noch einmal erklären. Sie fordern unter Punkt 1 Ihres Antrags die Umsetzung der Verordnung zum Niedersächsischen Krankenhausgesetz. Sie erwähnen, dass es sich um einen Entwurf handelt, und Sie sagen, was noch fehlt. Aber genau das ist doch der Casus knacksus, deshalb hat es doch so lange gedauert, bis wir damit weitergekommen sind. Wir haben gewartet, was die Bundesebene tut. Denn sonst schaffen wir doch eine Verordnung, die das Papier, auf der sie steht, nicht wert ist! Wir müssen im Einklang mit geltenden Gesetzen

etwas veranlassen. Genau aus diesem Grund haben wir gewartet. Ob das nun schön für uns ist oder nicht: Das war der Grund.

Nun ist am gestrigen Tag, am 15. Mai, das sogenannte Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz durch das Kabinett im Bund beschlossen worden. Sie, Herr Kollege Meyer, und auch alle anderen, die hier sitzen, wissen, dass im Rahmen des üblichen Gesetzgebungsprozesses jetzt eine Verbandsbeteiligung erfolgt. Dann geht es in den Bundestag. Und am Ende wird auch dieses Gesetz ein bisschen verändert den Bundestag passieren. Ich hoffe sehr, dass die Nachbesserungen, die wir uns wünschen, noch in das Gesetz einfließen; denn das, was unser Minister die ganze Zeit fordert, ist richtig.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das bedeutet, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass es zum jetzigen Zeitpunkt einfach keinen Sinn macht, die Verordnung in Kraft zu setzen. Das ist doch eher eine Trotzreaktion, als dass sie dem hochkomplexen Thema hier entspricht. Dieses Thema ist uns doch allen sehr wichtig.

Es kostet uns auch alle Kraft. Der Prozess ist langwierig, und er hat Unsicherheiten. Das haben Sie auch gesagt, und das wollen wir alle nicht. Aber jetzt ist das Gesetz in einem abschließenden Prozess, und wahrscheinlich können wir an dieser Stelle auch bald aufsatteln.

Es ist auch ganz genau richtig, jetzt die Entwicklung im Bund zu beobachten. Wir machen ja nicht die Bundesgesetzgebung. Wir müssen sie jetzt beobachten und müssen unser Krankenhausgesetz eventuell an Neuerungen anpassen. Das wissen wir noch nicht, das müssen wir uns auch angucken. Und dann kann die Verordnung auch kommen. Ich hoffe, dass das schnell passiert.

Wir, also die Fraktionen von SPD und Grünen, wünschen uns diese Sicherheit genauso, wie Sie sich die wünschen, wie sie sich vor allen Dingen die Krankenhausgesellschaften wünschen und wie sie wichtig und richtig für die Menschen ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch Sie von der CDU waren gestern beim Parlamentarischen Abend des Verbandes der Ersatzkassen. Dort hat unser Gesundheitsminister ein Grußwort gesprochen. Er hat sehr deutlich gemacht, dass sein Haus alle diese aktuellen Veränderungen schon in der Verordnung, die bereits im Entwurf vorliegt, bearbeitet, und zwar jetzt, aktuell. Das liegt also nicht herum,

und es wird nicht nichts getan, sondern es wird sehr wohl etwas gemacht, und zwar genau das Richtige,

(Volker Meyer [CDU]: Nein!)

nämlich kontinuierlich an dieser Sache weiterzuarbeiten.

Ich sage es noch einmal: Das Timing stimmt nicht. Im Kern ist das so etwas wie „Eulen nach Athen tragen“. Natürlich arbeiten alle an dieser Verordnung.

Lassen Sie es mich noch einmal so deutlich sagen - - -

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Frau Schüßler, lassen Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Meyer zu?

Claudia Schüßler (SPD):

Ich möchte den Absatz noch gerne vortragen, weil er mir wichtig ist. Dann gerne die Zwischenfrage.

In den vergangenen Tagen und Monaten ist doch wirklich deutlich geworden, dass unser Gesundheitsminister, Herr Dr. Philippi, alles getan hat, was er tun konnte, um in Berlin auf die Besonderheiten unseres Landes als Flächenland hinzuweisen und um zu verdeutlichen, dass wir den Menschen überall im Land gerecht werden müssen. Wir möchten, dass auch auf Bundesebene gesehen wird, was wir in Niedersachsen für besondere Belange haben. Vielen Dank dafür an Dr. Philippi!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Jetzt gerne die Zwischenfrage!

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herr Meyer, Sie können jetzt Ihre Zwischenfrage stellen. Bitte schön!

Volker Meyer (CDU):

Liebe Frau Kollegin Schüßler, Sie werden mit dem Gesetz keine Planungssicherheit schaffen, da weder die Leistungsgruppen noch der Transformationsfonds gesichert werden. All diese Dinge kommen später. Würden Sie nicht die Auffassung teilen, dass es viel wichtiger ist, jetzt auf der Grundlage unserer Gesetze zu entscheiden: Das ist die Einordnung, das ist die Sicherung der Krankenhausversorgung, wie wir sie uns im Lande Niedersachsen vorstellen?

Davon mal ab: Dieses Gesetz wird in der Form nicht umgesetzt.

(Beifall bei der CDU)

Claudia Schüßler (SPD):

Herr Meyer, ich denke das genau nicht, weil ich glaube, dass es keinen Sinn macht. Wir würden jetzt eine Verordnung schaffen, die wir im nächsten Zug wieder verändern müssten. Wenn, dann hätten wir das direkt machen müssen, sofort. Dann wäre es vielleicht möglich gewesen.

(Zurufe von Volker Meyer [CDU] und Delia Klages [AfD])

- Ja, aber Entscheidungen fallen doch nun mal! Man kann sich doch immer nur auf dem Boden dessen bewegen, was entschieden worden ist. Wir stehen jetzt an diesem Punkt. Und zu diesem Zeitpunkt finde ich es tatsächlich nicht nötig, die Verordnung einzubringen.

Jetzt zurück zu dem, was ich noch sagen wollte.

Vor dem Hintergrund, Herr Meyer, sind die weiteren Forderungen Ihres Antrages - von denen ich ja glaube, dass das sowieso gemacht wird - wirklich völlig unbestritten.

Ich möchte beispielsweise Punkt 3 herausgreifen. Natürlich wollen auch wir, dass nach dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes eine wohnortnahe stationäre geburtshilfliche Versorgung besteht. Ohne dass ich mit dem Minister darüber sprechen müsste, weiß ich, dass er das ganz genauso sieht.

Und Punkt 4: Natürlich ist es wichtig, die bisher geplanten Strukturveränderungen der Krankenträger aktiv zu begleiten. Auch bei diesem Punkt bin ich mir sicher, dass in diesem Saal keine einzige Person ist, die das anders sieht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU, ich will das Thema nicht kleinreden, weil ich mit Ihnen sehe, wie schwierig es ist und dass wir hier rechtliche Sicherheit herbeiführen müssen. Das Thema ist auch für all die Patientinnen und Patienten viel zu wichtig, die darauf vertrauen und darauf vertrauen dürfen, dass wir es schaffen, eine gute und wohnortnahe Versorgung in unserem Flächenland Niedersachsen zu gewährleisten.

Wir hatten bislang immer einen breiten Konsens bezüglich der Umsetzung der Ergebnisse der Enquetekommission. Ich würde mir wirklich wünschen, dass das auch zukünftig so bleibt. Im Zuge der damaligen Arbeit ist aber klar geworden, dass die Strukturen nicht so bleiben können, wie sie sind.

Das hat auch gute Gründe: Es geht um eine qualitativ hochwertige, aber auch bezahlbare gesundheitliche Versorgung.

Sobald der Bund dieses Gesetzgebungsverfahren abgeschlossen hat, werden wir uns, hoffentlich gemeinsam, auf den Weg machen, unser Krankenhausgesetz zu prüfen und gegebenenfalls anzupassen und auch die Verordnung umzusetzen. Ich glaube, dass dieser Antrag dazu keinen Beitrag leisten kann.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herzlichen Dank, Frau Schüßler. - Die nächste Rednerin kommt von der AfD-Fraktion. Frau Klages, bitte!

(Beifall bei der AfD)

Delia Klages (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Gesundheitsversorgung in Niedersachsen ist schon bedroht. Das Krankenhaussterben hat schon längst begonnen. Im vorliegenden Antrag der CDU heißt es: Es handelt sich um „eine (offenbar vom Bund erwünschte) unkontrollierte Strukturbereinigung“. Die Vermutung liegt allerdings nahe, dass es tatsächlich so ist.

Es ist mehr als drei Jahre her, dass die Fachleute der Enquetekommission dargelegt haben, wie es um die medizinische Versorgung in Niedersachsen aussieht und was zu tun ist, damit die medizinische Versorgung für die Zukunft sattelfest gemacht werden kann. Und was hat die aktuelle Regierung unternommen? - Ich sage Ihnen: Still ruht der See.

Von einer handlungsfähigen und handlungswilligen Regierung dürfte man doch erwarten, dass sie schon längst effektive Maßnahmen ergriffen hätte. Aber was sehen wir? - Stillstand! Insbesondere die Menschen in ländlichen Gebieten sind die Leidtragenden.

Eines der besorgniserregenden Beispiele ist der Landkreis Holzminden. Seit Anfang des Jahres hat dieser Landkreis kein Krankenhaus mehr. Diese 71 000 Einwohner erleben jetzt diese unkontrollierte Strukturbereinigung hautnah. Stadt und Kreis wollten eine gemeinsame Finanzspritze in Höhe von

rund 12 Millionen Euro aufbringen, damit wenigstens der Rumpfbetrieb dieses Krankenhauses erhalten bleibt. Ich frage Sie: Kann das die Antwort auf diese Regierung sein? - Ich sage Ihnen: Ganz sicher nicht!

(Beifall bei der AfD)

Welche Auswirkungen Klinikinsolvenzen auf die Versorgungssicherheit haben, erleben sicherlich auch andere Bereiche. Nachdem das Krankenhaus Insolvenz angemeldet hatte, kündigten binnen weniger Tage 120 der rund 400 Mitarbeiter. In den entscheidenden Schlüsselpositionen gab es eine erosionsartige Kündigungswelle. Damit war das Krankenhaus in Holzminden Geschichte.

Da stellt sich doch die Frage: Wie viele Landkreise werden in Zukunft in Niedersachsen kein Krankenhaus mehr haben? Es ist zu befürchten, dass weit mehr Krankenhäuser ihre Pforten schließen müssen, bevor diese Krankenhausreform auf Bundesebene wirksam wird.

Was im Antrag allerdings nicht als Problem genannt wird, ist die Tatsache, dass die Investitionskosten durch das Land seit Jahren nur zum Teil übernommen werden. Diese Finanzierungslücke wirkt sich wie ein Katalysator auf Klinikinsolvenzen aus. Über die Jahre hinweg muss eine enorme Finanzlücke entstanden sein. Wie groß dieses Defizit wirklich ist, habe ich die Landesregierung erst kürzlich gefragt. Der Antwort sehe ich schon mit Spannung entgegen.

Um die Ziele des Krankenhausgesetzes in Niedersachsen realisieren zu können, bedarf es insbesondere bei der Abstimmung zwischen Landes- und Bundesinteressen einer präzisen Ausarbeitung.

Wir freuen uns auf die detaillierten Vorschläge zu diesem Antrag und auf die Beratungen im Ausschuss.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Die nächste Wortmeldung kommt aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Frau Dr.in Meyer, bitte!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dr.in Tanja Meyer (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleg*innen! Erst einmal ist es natürlich begrüßens-

wert, dass Sie von der CDU sich so um die Umsetzung der Schritte in der Gesetzgebung bemühen und dass Sie uns das auch einmal aufschreiben und vorlegen, damit wir und auch die Landesregierung jetzt wissen, was zu tun ist. Das ist sicherlich nett gemeint, aber der Anschein, dass Sie der Landesregierung nicht ausreichend vertrauen, entsteht dabei schon irgendwie. Ich finde, das haben Sie gerade auch ein Stück weit durchscheinen lassen.

Ich weiß: Als Opposition ist es immer gut, zu zeigen, dass es die eigene Idee ist, wenn Landesgesetze und -verordnungen denen der Bundesgesetzgebung folgen. Aber glauben Sie mir: Dafür braucht es keine Aufforderung durch Sie.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

In dem quasi natürlichen Prozess folgt selbstverständlich ein Schritt auf den anderen, und das wissen Sie auch. Deswegen wundert mich der Antrag doch etwas.

Eine Fragestunde dazu hätte ich verstanden, eine Dringliche Anfrage auch. Auch eine Bitte um Berichterstattung im Ausschuss hätte ich verstanden. Obwohl: Diese Bitte brauchen wir nicht; denn die Berichterstattung kommt mittlerweile regelmäßig. - Diesen Antrag verstehe ich nicht!

Wir haben eines der modernsten Krankenhausgesetze bundesweit. Sie waren selbst maßgeblich an der Entwicklung beteiligt. Sie wissen, wie weit Niedersachsen hier ist und auch, dass neue Vorgaben des Bundes eine Nachjustierung auf der Landesebene erfordern. Das muss Hand in Hand gehen, wenn langfristige Planungssicherheit bestehen soll. Das wissen Sie.

Leider ist aber immer noch nicht ganz klar - das haben Sie dargestellt -, wohin die Reise geht. Das hat der gestrige Beschluss des Bundeskabinetts zum Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz gezeigt. Die eingebrachte gemeinsame Stellungnahme der Länder ist dabei in keiner Weise berücksichtigt worden. Deswegen geht das Ringen weiter und weiter und weiter - was wirklich niemand von uns hier will. Sie wissen selbst, dass unser Gesundheitsminister - Sie haben es eben gesagt - zusammen mit den anderen Gesundheitsminister*innen der Länder quasi tagtäglich mit dem Bundesgesundheitsministerium darum streitet, die nächsten Bausteine der Krankenhausreform auf den Weg zu bringen. Denn das gemeinsame Ziel sind Gesetze, die auch die Belange eines Flächenlandes wie Nie-

dersachsen berücksichtigen. Der gestern vom Bundeskabinetts beschlossene Gesetzentwurf tut das jedoch nicht.

Während also unser Gesundheitsminister für eine Gesetzgebung kämpft, die unsere Kliniken absichert und die Qualität und Versorgung bei uns landesweit auch garantiert, vermitteln Sie den Eindruck, dass sie uns sagen müssen, was zu tun ist, damit das gelingt. Wir wissen alle: Jeder Tag, den diese Reform braucht, ist ein schlechter Tag für die Kliniken. Darin sind wir uns total einig. Denn sie brauchen das Geld, das aus diesen Regelungen resultieren wird, um zu überleben. Nur so kann diese Reform auch strukturiert stattfinden.

Liebe Kolleg*innen der CDU: Wir sind gar nicht weit voneinander weg. Eigentlich sind wir auf dem gleichen Weg. Wir brauchen es aber nicht, dass Sie uns auffordern - wir gehen ihn schon miteinander! Lassen Sie uns das bitte gemeinsam im Ausschuss diskutieren. Darauf freue ich mich. Diesen Antrag finde ich wirklich nicht angemessen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Jörg Hillmer [CDU]: Weil er die Regierung kritisiert?)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herzlichen Dank, Frau Kollegin.

Weitere Wortmeldungen liegen uns nicht vor. Wir kommen jetzt zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Ausschuss für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung sein, mitberatend der Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Ich bitte Sie um Ihr Handzeichen, wenn Sie dem so folgen möchten. - Das ist einstimmig.

Ich rufe jetzt auf:

Tagesordnungspunkt 19:

Erste Beratung:

Von Lootboxen zu problematischem Glücksspiel? Jugendschutz und Suchtprävention konsequent umsetzen und simuliertes Glücksspiel regulieren - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/4263

Zur Einbringung hat sich von Bündnis 90/Die Grünen Herr Leddin gemeldet. Bitte schön, Sie haben das Wort!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Pascal Leddin (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als die deutsche League-of-Legends-Legende Noway4u in der neunten Minute gegen die südkoreanischen Profispieler einen Tower Dive gerade so in der letzten Sekunde überlebt hat, sind fast 7 000 Zuschauer*innen in der ausverkauften Berliner Veranstaltungshalle förmlich ausgerastet und haben den gefühlten Sieg schon gefeiert. Wie erwartet, haben unsere deutschen Streamer das Match nur hauchdünn gegen die Südkoreaner verloren. Aber eines ist sicher: Sie waren die Sieger der Herzen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Bei dem Event in Deutschland waren im Peak eine halbe Million Menschen gleichzeitig im Stream und haben das Turnier live verfolgt.

Sehr geehrte Damen und Herren, ja, Gaming ist in unserer Gesellschaft als Hobby und auch als Sport schon längst angekommen, und das lässt sich auch von niemandem mehr leugnen. In Deutschland spielen 54 % der Menschen regelmäßig ein Spiel am Computer. Das bedeutet, dass hier im Saal statistisch gesehen jeder Zweite ab und zu mal zockt. Die Gaming-Branche verzeichnet einen Rekordumsatz von 9,8 Milliarden Euro in Deutschland. Der größte Teil davon geht auf In-Game-Käufe zurück, also zum Beispiel Lootboxen.

Ich erzähle all das, um deutlich zu machen, über welchen Hintergrund wir hier eigentlich sprechen.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herr Leddin, darf ich Sie kurz unterbrechen? - Ich bitte um ein bisschen mehr Ruhe und Aufmerksamkeit dem Redner gegenüber. Ich glaube, Sie haben das richtige Thema gewählt, weil es jetzt sehr viele Gespräche untereinander gibt. Aber ich bitte, dem Redner zuzuhören. Bitte schön!

Pascal Leddin (GRÜNE):

Danke schön.

Ich erzähle all das, um deutlich zu machen, über welchen Hintergrund wir hier eigentlich sprechen. Ich nenne jetzt einige Spiele, die aber nur stellvertretend sind. Diese Lootbox-Mechaniken gibt es mittlerweile nämlich in fast jedem Spiel.

Und da wir das alles jetzt geklärt haben, nehme ich Sie mit auf eine Reise in die Welt des Gamings.

Stellen Sie sich vor, Sie sind begeisterte Counter-Strike-Spieler*innen. Das Spiel ist nicht nur für seine taktische Tiefe im E-Sport bekannt, sondern auch für seine, nennen wir sie, lebhaft Community. In diesem Spiel gibt es aber eine Falle: die Lootboxen, hier bekannt als sogenannte Waffenkisten. Jede Kiste verspricht die Chance, etwas Außergewöhnliches zu bekommen, sogenannte Waffenskins. Diese Skins sorgen dafür, dass die Waffen ein anderes Aussehen haben, aber dadurch nicht besser werden.

Sie öffnen also die erste Kiste mit dem passenden Schlüssel. Mit einer Animation wird die Kiste geöffnet, und dann rattern auch schon die Waffenskins auf dem Bildschirm entlang: blau, blau, lila, blau, blau, lila, und dann kommt der goldene Skin. Die Animation wird immer langsamer und langsamer. Und dann: Schade, wieder knapp vorbei, doch wieder nur ein blauer Skin, der nur wenige Cent wert ist. Es gleicht einem Totalverlust.

Auf YouTube findet man unter dem Suchbefehl „CS:GO opening“ hunderte Videos von Menschen, die diese Kisten öffnen. Da geht es um Case Openings im Wert von 10 000 Euro, 15 000 Euro und auch 250 000 Dollar. Die Videos haben Hunderttausende und Millionen Aufrufe. Die Gewinnspanne dabei ist riesig: Von wenigen Cents pro Skin kann man sie auf dem Marketplace für viele hundert, tausend oder sogar hunderttausend Euro verkaufen und auch kaufen. Der Wert für den teuersten Skin liegt - aus verschiedensten Gründen - bei 1,2 Millionen Euro.

Aber gehen wir weiter in den Beispielen. Bei Castle Clash, einem Handyspiel, kann man für 1 350 Gems ganze zehn Helden bekommen. Diese 1 350 Gems muss man sich aber für 999 Strasssteine kaufen. Und 999 Strasssteine kann man sich für 10 Euro kaufen. Welche Helden man bekommt, ist natürlich völlig unklar. Aber eines ist eindeutig: Ohne die richtigen Helden hat man keine Chance, in diesem Spiel zu gewinnen. Und die richtigen Helden sind selten, sehr selten. Dafür muss man also schon einige Strasssteine kaufen.

Sehr geehrte Damen und Herren, das, was wir in vielen Spielen erleben, ist nichts anderes als Online-Casino. Die Animationen, die Sounds, die Wahrscheinlichkeiten, die Hoffnungen - das alles sind Mechanismen, die ganz klar einen Suchtfaktor haben. Lootboxen tarnen Glücksspiel als Unterhaltung. Sie ködern Spielende mit Versprechen selte-

ner, begehrter Belohnungen. Doch was sie tatsächlich liefern, ist eine unkontrollierbare Spirale aus Enttäuschung und finanzieller Belastung.

Es ist eine Industrie, die Profit schlägt aus der Sucht, und wir dürfen nicht länger tatenlos zusehen, wie unsere Jugendlichen einer solchen manipulativen Praxis schutzlos ausgesetzt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD
und vereinzelt bei der CDU)

Wenn unsere Kinder und Jugendlichen am Handy vor einer Slot-Maschine sitzen und sich für 3,99 Euro 80 neue Gambling-Versuche und 1 000 super Haustierpower kaufen können und wenn das letzte Level die Spielhalle ist, dann haben wir ein Problem, vor dem wir nicht die Augen verschließen dürfen.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD
und vereinzelt bei der CDU)

Und eine Sache noch zum Schluss: Kein Gamer und keine Gamerin hat Lust auf „Pay to Win“. „Pay to Win“ ist wie das Doping im Sport. Wenn man es selber nicht besser kann, glüht halt die Kreditkarte. Aber worauf Gamerinnen und Gamer noch weniger Bock haben, sind Zustände wie beim Online-Casino.

Und ja, natürlich wird alles dafür getan, um eine Regulierung abzuwenden. Die größte Einnahmequelle sind nun mal die In-App-Käufe. Aber lassen Sie mich eines dazu sagen: In Belgien, in Portugal und in Österreich wurden Lootboxen schon reguliert. Und, oh Wunder, sie wurden einfach aus den Spielen entfernt. Die Welt dreht sich weiter, die Spiele gibt es immer noch, und wir als Gesellschaft gewinnen Transparenz und Jugendschutz vor dem Bildschirm der Kinderzimmer.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD
und vereinzelt bei der CDU)

Vor diesem Hintergrund freue ich mich sehr auf die Beratungen im Ausschuss und die folgenden Redebeiträge.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der
SPD)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herzlichen Dank, Herr Kollege. - Die nächste Wortmeldung kommt aus der CDU-Fraktion. Frau Jensen, bitte!

(Beifall bei der CDU)

Katharina Jensen (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Leddin, man hat gemerkt, Sie stecken da sehr viel Herzblut rein. Sie haben wahrscheinlich auch viel Erfahrung.

(Heiterkeit)

Aber ich denke, nicht alle von uns wissen wirklich, was eine Lootbox ist. Ich wurde gerade noch einmal darauf angesprochen: Was ist denn das überhaupt? Und ich muss ganz ehrlich sagen: Wer nicht spielt, der weiß das auch nicht. Ich wusste es tatsächlich auch nicht.

Es handelt sich dabei um virtuelle Beuteboxen, die mit zufälligen virtuellen Gegenständen, Belohnungen oder Boni befüllt sind, die in Videospiele eingesetzt werden können oder den Spielern Vorteile verschaffen, zum Beispiel eine Streitaxt. Ich will das gerne ein bisschen herunterbrechen.

Diese Lootboxen müssen genauso wie die Inhalte etwa in In-Game-Shops, in Boosterpacks oder in Mikrotransaktionen innerhalb der Videospiele bezahlt werden. Meistens geschieht das in einer In-Game-Währung, die natürlich mit realem Geld erst einmal erworben werden muss oder -, das haben Sie auch angesprochen - mit viel Aufwand erspielt werden muss.

Diese zusätzlichen Monetarisierungsoptionen haben in etlichen Spielen inzwischen eine immer höhere Bedeutung gewonnen. Das Prinzip „Pay to Win“ ist dabei besonders problematisch. Bei „Pay to Win“ kommt man nämlich als Spieler überhaupt nur und schnell voran, wenn man bereit ist, mit echtem Geld dafür zu bezahlen. Ein Beispiel dafür ist die Fußball-Simulation „FIFA“. Das ist ein unter den jungen Menschen beliebtes Spiel, das Elemente von „Pay to Win“, mindestens aber von „Pay to Progress“ - man muss bezahlen, um überhaupt einen Fortschritt zu erreichen - aufweist und dessen Entwickler dafür bereits stark in die Kritik geraten sind. Diese Pay-to-Win-Optionen sind vor allem für Kinder und Jugendliche problematisch, da sie die Gefahr einer Sucht für Computerspiele oder natürlich auch für das Online-Glücksspiel erhöhen können.

Die CDU hat sich deswegen bereits in der Vergangenheit zunehmend für eine konsequente Regulierung von Lootboxen und anderen Formen sogenannter simulierter Glücksspiele ausgesprochen. Unter anderem hat die CDU Bremen erst Anfang dieses Jahres einen entsprechenden Dringlichkeitsantrag in die Bremische Bürgerschaft eingebracht. Denn die Gaming-Industrie boomt. Fast die Hälfte

der Umsätze dieser Branche stammt inzwischen aus den sogenannten In-Game-Käufen, ohne die das Geschäftsmodell natürlich nicht funktionieren würde. Gerade wenn man eine kostenlose Grundversion erworben hat, würde das Geschäftsmodell sonst nicht aufgehen.

Regulierungsversuche auf Bundesebene 2021 über das Jugendschutzgesetz, das nun unter anderem ermöglicht, dass Lootboxen bei der Alterskennzeichnung berücksichtigt werden, und relevante Diensteanbieter zur Vorhaltung struktureller Vorsorgemaßnahmen verpflichtet, haben aus meiner Sicht bisher nicht zu dem gewünschten Erfolg geführt. Denn leider führt das neue Jugendschutzrecht - das bestätigen auch Experten zum Beispiel vom Institut für Glücksspiel und Gesellschaft an der Ruhr-Universität Bochum - unter Beachtung bestimmter Kennzeichnungsvoraussetzungen nicht zu einer höheren Einstufung der Alterskennzeichnung. Dies kann als Wille des Gesetzgebers auf Bundesebene betrachtet werden, der die Anpassung gerade mit Blick auf Lootboxen vorgenommen hat. Immerhin führt es zu einer stärkeren Sensibilisierung. Somit kann simuliertes Glücksspiel als entwicklungsbeeinträchtigendes Medium eingeschätzt werden und hat unter bestimmten Voraussetzungen auch jugendgefährdendes Potenzial.

Daher muss es neben einer konsequenten Regulierung auch ausreichend Präventionsangebote geben, um weiter zu sensibilisieren. Dabei muss aber auch klar sein, dass nicht eine Fachstelle alleine oder das ohnehin schon überlastete Bildungssystem diese Aufgabe erfüllen kann. Denkbar wäre eine groß angelegte Kampagne, die über die Verbraucherschutzzentralen verankert werden könnte. Das greift der Antrag ja auch auf. Dabei sehe ich allerdings auch die Eltern in Niedersachsen in der Pflicht. Sie müssen nicht nur wissen, wie viel Zeit ihr Kind am Tablet oder Smartphone verbringt, sondern auch, was das Kind dort genau macht. Trotzdem ist es natürlich wichtig, dass in Schulen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe über das Thema gründlich aufgeklärt wird, damit unsere jungen Menschen nicht in eine Kostenfalle geraten.

Während Rot-Rot-Grün in Bremen ein pauschales Verbot fordert, setzt sich die CDU Bremen allerdings für eine konsequente Regulierung ein. Ich denke, das könnte auch hier in Niedersachsen ein fraktionsübergreifender Konsens werden. So muss die Landesregierung nicht nur aufgefordert werden, sich auf Bundesebene für eine stärkere Regulierung von glücksspielähnlichen Elementen wie kosten-

pflichtigen Lootboxen im Jugendschutz einzusetzen, sondern sie sollte unter anderem darauf hinwirken, dass für den Kauf von Items eine Registrierung des Nutzers nötig ist sowie ein monatliches Einzahllimit festgelegt wird. Kinder unter zehn Jahren sollten überhaupt keine Lootboxen zur Verfügung gestellt bekommen.

Bei all diesen zur Diskussion stehenden Punkten muss aber auch die Branche - das fehlt mir im Antrag - dringend und zwingend in den Prozess mit einbezogen werden.

Lassen Sie mich zum Abschluss noch einmal genauer auf die Probleme für Kinder und Jugendliche mit Lootboxen, In-App-Käufen und Ähnlichem eingehen. Laut dem Bundesverband der Verbraucherzentralen hat in der Altersgruppe der 16- bis 29-Jährigen fast jeder fünfte junge Mensch schon Geld für Zusatzinhalte in Videospiele ausgegeben. Die Beratungspraxis der Verbraucherzentrale Niedersachsen zeigt, dass aus einzelnen Mikrotransaktionen - das sind ja oft nur wenige Euro - unbemerkt große Summen anwachsen können.

Spielen soll aber Spaß machen. Es soll ein Freizeitvergnügen sein. Somit liegt es an uns Erwachsenen, dafür zu sorgen, dass unsere jungen Menschen nicht in die Kostenfalle geraten und davor geschützt werden. Deswegen werden wir als CDU-Fraktion die weiteren Beratungen im zuständigen Ausschuss konstruktiv und positiv begleiten.

(Beifall bei der CDU und bei den GRÜNEN sowie vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herzlichen Dank, Frau Kollegin. - Die nächste Wortmeldung kommt von der AfD-Fraktion. Frau Behrendt, bitte!

(Beifall bei der AfD)

Vanessa Behrendt (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Stellen Sie sich vor: Eine Mutter gibt ihr Kind im Casino ab. Für die nächsten Stunden wird das Kind immer wieder an einarmigen Banditen ziehen und an Glücksrädern drehen. Den schrillen Melodien hat es ebenso wenig entgegenzusetzen wie den flackernden Lichtern und dem Geräusch von klirrenden Münzen. Gewinnen ist unmöglich, das Casino gewinnt am Ende immer.

Jeder hier würde dieses Szenario wohl als eklatanten Verstoß gegen den Kinderschutz auffassen. Doch übertragen Sie die Geschichte vom Analogen

ins Digitale, wird klar, dass wir es hier mit einer täglichen Realität von Millionen Kindern zu tun haben. Statt im Casino sitzen die Kinder am Smartphone, und statt an Automaten verzocken sie ihr Geld in Apps an sogenannte Lootboxen. Lootboxen sind virtuelle Kisten mit digitalen Gewinnen. Mal ist es ein Schwert für den Spieler, mal ein neuer Hut, Rüstungsspielgeld, Erfahrungspunkte oder, oder, oder.

Lootboxen können in Spielen freigeschaltet, gefunden oder vor allem als In-App-Käufe erworben werden. Sie sehen aus wie Glücksspiel, sie machen dieselben Geräusche wie Glücksspiel, sie haben neurologisch denselben Effekt wie Glücksspiel, aber sie gelten nicht als Glücksspiel - und das, obwohl der Branchenverband Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle Lootboxen längst als bedenklich einstuft. In Belgien und in den Niederlanden sind sie sogar bereits verboten.

In Deutschland dagegen haben Spiele mit Lootboxen eine Altersfreigabe von gerade einmal zwölf Jahren, was in der Praxis natürlich mit einer formlosen Altersbestätigung umgangen werden kann. Hinter den bunten Bildchen der Automaten im Casino steckt schließlich eine milliardenschwere Industrie, deren Überleben von zwei Fähigkeiten abhängt: erstens von der Fähigkeit, Menschen in die Spielsucht zu treiben, und zweitens von der Fähigkeit, die Politik davon zu überzeugen, dass es eine gute Sache ist.

Für politisches Lobbying ist ausreichend gesorgt: Die Glücksspielindustrie spendete bereits Millionen an SPD, Grüne, CDU und FDP,

(Zurufe von der AfD: Aha!)

am liebsten geschickt gestückelt in Tranchen unter den meldepflichtigen Beiträgen. Sie beteiligt sich an Unternehmen, an denen Parteien Anteile besitzen, und unterstützt aus lauter Nächstenliebe politische Prestige- und Hilfsprojekte.

Wie ist es bei Lootboxen? - Nur ein Beispiel: Der Spieleentwickler Activision Blizzard vertreibt die Spiele Call of Duty, Warcraft, StarCraft, Diablo und Candy Crush. Das Unternehmen verdient Unsummen mit Lootboxen, die es in vielen Spielen gibt. 2023 wurde Activision Blizzard von Microsoft gekauft. Microsoft wiederum ist großzügiger Spender für Parteitage, zum Beispiel der CDU und der SPD.

(Zurufe von der AfD: Aha! - Oh! - Da fließt das Geld also hin! - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Ein jüngstes Urteil mit 5 000 Euro Strafe für verschwiegene Lootboxen dürfte den Konzern mit 7,5 Milliarden Dollar Umsatz jedenfalls eher ermutigen, als in die Schranken weisen.

Verstehen Sie mich nicht falsch! Ich finde es gut, dass es hier offenbar einen Konsens darüber gibt, dass Kinder vor Lootboxen geschützt werden müssen. Wenn ich das sehe und daran denke, dass Lootboxen alles andere als ein neues Phänomen sind, dann fehlt mir natürlich der Glaube, dass hier wirklich etwas verändert werden soll.

Der Überweisung in den Ausschuss stimmen wir selbstverständlich zu, und ich bin gespannt, wie ernst die Debatte im Ausschuss am Ende tatsächlich geführt wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD - Zurufe von der AfD: Sehr gut!)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Die nächste Wortmeldung kommt aus der SPD-Fraktion. Herr True, bitte! Sie haben das Wort.

Dennis True (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Spieleindustrie hat sich in den vergangenen Jahrzehnten massiv gewandelt. Die Zeiten, in denen man im Laden eine Spiele-CD, Konsolenmodule oder Ähnliches gekauft, zu Hause in den Rechner oder in die Konsole eingelegt und direkt losgespielt hat, sind längst vorbei. Von Pac-Man oder Pong, von den einfachsten Spielen ging die Entwicklung bis hin zu komplexen Simulationen, Strategiespielen, Manager- oder Actionspielen mit Virtual-Reality-Komponenten. Nicht nur die Spiele wurden mit der Zeit immer komplexer, sondern auch deren Vertriebskonzepte.

Ich habe eben beschrieben, wie man früher an ein Computerspiel kam. 2021 sah das schon anders aus. Da fanden die Spielekäufe in sechs von zehn Fällen via Download statt. Das hat nicht nur Auswirkungen auf den Einzelhandel, sondern auch auf die Vertriebspolitik der Publisher. Die Zahlungsbereitschaft für Downloads ist bei der Zielgruppe eine andere. Daher werden viele Spiele mittlerweile nach dem sogenannten Free-to-play-Prinzip angeboten. Das heißt, dass das Spiel an sich kostenlos zu bekommen ist, und die Studios finanzieren sich dann oftmals mit In-Game-Käufen.

In-Game-Käufe sind Mikrotransaktionen, die innerhalb des Spiels niedrigschwellig und im Einzelnen auch zu recht niedrigen Preisen angeboten werden, um zum Beispiel den eigenen Spielcharakter optisch zu verändern, neue Ausrüstungsgegenstände zu erlangen oder um - und da liegt der Hase im Pfeffer - überhaupt Fortschritte im Spiel erzielen zu können.

Man unterscheidet hier zwischen dem Pay-to-Win- und dem Pay-to-Progress-Modell. Beim „Pay to Win“ - das sagt der Name bereits - erfordert das Spiel finanziellen Einsatz für den Spielerfolg. „Pay to Progress“ heißt hingegen, dass man das Spiel zwar bis zum Ende spielen kann, ohne dafür Geld auszugeben, allerdings werden den Spielenden Anreize geboten, für schnelleren Spielfortschritt doch den einen oder anderen Euro locker zu machen.

Oft werden Spiele nach dem Pay-to-Win-Modell kostenfrei angeboten, weil der Umsatz dann während des Spiels gemacht wird. Beim „Pay to Progress“ wird hingegen tendenziell ein Kaufbetrag fällig. Dabei ist es auch ganz gleich, auf welcher Plattform wir uns bewegen. Diese Modelle findet man mittlerweile überall. Vom Smartphone über Konsolen bis zum Computerspiel wird diese Strategie auf allen Plattformen praktiziert. Das Problem bei diesen Transaktionen ist jedoch oft die Intransparenz bei den Kosten, die für ein Spiel insgesamt anfallen - diese wird durch virtuelle Währung mit einem komplizierten Umrechnungskurs im Vergleich zu echter Währung zum Teil sogar noch weiter verstärkt.

Unser Antrag trägt den Titel „Von Lootboxen zu problematischem Glücksspiel?“. Ich kann mir gut vorstellen, dass nicht alle hier im Saal oder alle, die den Livestream oder die Berichterstattung verfolgen, wissen, worum es bei Lootboxen im Detail geht. Kollege Leddin hat vorhin schon etwas dazu gesagt, aber auch ich möchte die Gelegenheit nutzen, etwas Licht ins Dunkel zu bringen.

Was sind also Lootboxen, und warum sprechen wir darüber hier im Niedersächsischen Landtag? - Nun, man muss sich eine Lootbox vorstellen wie ein virtuelles Paket, das Gegenstände wie beispielsweise Ausrüstungsgegenstände beinhalten kann, die ein Spieler oder eine Spielerin brauchen, um im Spiel Fortschritte zu erzielen oder dieses sogar bis zum Ende spielen zu können, wenn das Spiel denn überhaupt ein Ende hat. Wichtig zu erwähnen ist hierbei, dass es sich zumeist um zufällig generierte Inhalte handelt, es also vorher nicht absehbar ist, was man

am Ende bekommt. Diese Inhalte müssen oft mit finanziellem Einsatz, also mit echtem Geld, gekauft werden.

Für die Älteren unter uns könnte sich das ziemlich nach Wundertüte anhören, die man früher mal für eine schmale Mark im Laden um die Ecke kaufen konnte. Der Hintergrund ist aber deutlich ernster. So wollen zwar die Hersteller von Wundertüten auch Geld mit ihrem Produkt verdienen. Allerdings waren Faktoren wie Kinder- und Jugendschutz dort nie ein Problem. Das ist beim Thema Lootboxen im Gaming-Bereich aber leider der Fall.

Spielerinnen und Spieler einer Fußballsimulation - nehmen wir gerne die FIFA-Reihe als Beispiel, die seit dem vergangenen Jahr allerdings unter einem anderen Namen am Markt ist - können sich für den Onlinemodus eigene Teams zusammenstellen und mit diesen gegen andere Spielende weltweit antreten. So weit, so gut. Damit man aber besser wird als die anderen, kann man sich gegen eine virtuelle Währung, die man sich für echtes Geld kaufen muss, sogenannte Packs, also eine Lootbox, kaufen. Darin sind dann Gegenstände enthalten wie Bälle, Trikots, aber eben auch neue Spieler, welche das Team besser machen können - oder eben auch nicht.

Um ein Beispiel zu nennen: So ein Goldpack kostet 100 Points In-Game-Währung, was ca. 95 Cent entspricht. Das klingt erst einmal wenig. Die Falle liegt jedoch darin, dass Spielerinnen und Spieler dazu verleitet werden, immer weiter immer mehr Geld auszugeben, um die besten oder die begehrtesten Spieler für das Team zu erhalten.

Mit virtuellen Währungen - ich sprach die 100 Points eben an - wird darüber hinaus absichtlich eine Intransparenz herbeigeführt, um den Bezug zur echten Währung gar nicht erst entstehen zu lassen. Wenn man dann auch noch Zahlungsdaten hinterlegt hat und keine Limits konfiguriert wurden - beispielsweise von den Eltern oder auch aus reinem Selbstschutz -, dann kann der Spieler oder die Spielerin im Zweifel ohne jede Hürde munter weiter Packs kaufen. Die Kosten steigen, ab und zu wird man vielleicht mal mit nützlichen Gegenständen für das fröhliche Geldausgeben belohnt, und der Sucht nach Glücksspiel - denn nichts anderes ist dieses Gebaren in unseren Augen - ist damit Tür und Tor geöffnet.

Ich will klar dazu sagen, dass nicht alle gleich gefährdet sind. Es gibt Menschen, die empfindlicher oder auch weniger empfindlich auf diese Reize rea-

gieren. Worauf wir aber mit unserem Antrag hinauswollen, ist ganz klar: Wir wollen es den Menschen, welche diese Spiele kaufen - das sind junge Menschen, Eltern, aber oft auch arglose ältere Menschen -, so transparent wie möglich machen, was dort auf sie zukommt, und dies sowohl im Hinblick auf die virtuellen In-Game-Währungen als auch auf die zu erwartenden Gesamtkosten. Auch die Wahrscheinlichkeit, mit einer Lootbox einen hilfreichen Gegenstand zu bekommen, ist oftmals nicht transparent dargestellt. Das verleitet dann zu falschen Einschätzungen der Gewinnchancen.

Wir möchten uns - neben mehr Transparenz - dafür einsetzen, dass Spiele, die entsprechende Mechanismen wie Lootboxen beinhalten, gekennzeichnet werden, damit alle, die vor einer Kaufentscheidung stehen, wissen, worauf sie sich einlassen.

Besonderes Augenmerk wollen wir auch auf die Werbung für Lootboxen legen, die sich speziell an Minderjährige richtet, damit wir dann einen Weg finden, der Kinder und Jugendliche besser vor den Gefahren dieser Glücksspielelemente schützen kann.

Generell sollten auch im Bereich des Gamings Regelungen zum Glücksspiel gelten. Information und Aufklärung können hier deutlich mehr Licht ins Dunkel bringen. Dazu wollen wir die Verbraucherzentrale, welche dieses Thema bereits länger auf dem Radar hat, in ihrem Vorhaben unterstützen, auf europäischer Ebene einen Regulierungsrahmen zu schaffen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will zum Schluss noch einmal kurz auf das Thema Glücksspiel an sich eingehen. Warum fallen Lootboxen aktuell nicht unter das Glücksspielgesetz? Das liegt daran, dass die Kriterien, die aktuell gelten, um Glücksspiel zu definieren, oft nicht eingehalten werden. Das wären: Erstens. Für die Teilnahme wird ein Geldeinsatz verlangt. Zweitens. Es kann ein geldwerter Vorteil erlangt werden. Und drittens. Die Entscheidung über Gewinn und Verlust hängt ganz oder überwiegend vom Zufall ab.

Da liegt oftmals das Problem. Die Inhalte, um die es hier heute geht, erfüllen nie alle diese Kriterien. Nehmen wir das Beispiel eines Casinobesuchs: Wenn man ganz gemütlich in ein Casino spaziert, Geld in einen Automaten einwirft und abwartet, ob es der Zufall gut mit einem meint, ist klar, dass ein Geldeinsatz verlangt wird und man auch einen geldwerten Vorteil erlangen kann. Und die Maschine entscheidet zufällig über Erfolg oder Misserfolg. Also sind alle drei Kriterien erfüllt.

Bei „FIFA“ hingegen sieht es anders aus. Da ist es in der Regel so, dass kein geldwerter Vorteil erlangt werden kann, also nicht alle diese drei Kriterien erfüllt sind. Nach der geltenden Definition handelt es sich also nicht um Glücksspiel. Aber ich stelle die Frage: Ist das noch sinnvoll und zeitgemäß? Das sollte man zunächst einmal hinterfragen. Denn mit der Weiterentwicklung findet auch das Glücksspiel immer neue Formen und Wege in den Alltag der Menschen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will schließen. Ich freue mich sehr auf die Beratung im Ausschuss und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herzlichen Dank, Herr Kollege. - Die nächste Wortmeldung kommt von unserer Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. Frau Staudte, Sie haben das Wort. Bitte!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Miriam Staudte, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich möchte die Gelegenheit nutzen, um vor allem den regierungstragenden Fraktionen für diesen Antrag zu danken. Es wurde in einigen Redebeiträgen schon deutlich: Sicherlich mussten sehr viele - genau wie ich - erst einmal googeln, was eine Lootbox überhaupt ist. Insofern ist dieser Antrag, wie ich finde, ein Beispiel und ein Beleg dafür, wie wichtig es ist, dass unsere Parlamente auch mit Blick auf die Altersstruktur heterogen zusammengesetzt sind. Insofern ganz herzlichen Dank an unseren jüngsten Abgeordneten dafür, dass wir alle heute sehr viel dazugelernt haben. Ich freue mich sehr auf die weitere Beratung im Ausschuss. Wir als Landesregierung werden die Beratung - mit einer Unterrichtung usw. - natürlich konstruktiv begleiten.

Und wir werden sicherlich auch den Schulterschluss mit anderen Bundesländern suchen, um das, was auf anderer Ebene geregelt werden muss, voranzutreiben. Wir werden aber auch die Chancen nutzen, die wir haben, zum Beispiel in Zusammenarbeit mit der Verbraucherzentrale - Stichwort: „Zielvereinbarungen“ etc. -, um hier für mehr Aufklärungsarbeit zu werben.

Es geht um sehr viel Geld; das ist schon angesprochen worden. 4,5 Milliarden Euro von den 5,5 Milliarden Euro, die insgesamt in der Branche umgesetzt werden, werden bei diesen In-Game-Käufen ausgegeben. Ich glaube, dass wir alle wirklich sehr gefordert sind, hier für mehr Transparenz zu sorgen. Es kann nicht sein, dass im Supermarkt eine Pflicht besteht, bei jedem Produkt den Kilopreis auszuzeichnen, aber in der Onlinewelt diese Verschleierungsmethoden gang und gäbe sind.

Es ist vorhin dargestellt worden, wie mit diesen Game-Währungen agiert wird, um gerade junge Menschen zu Käufen zu animieren, die sie vielleicht gar nicht getätigt hätten, wenn sie die tatsächlichen Gewinnchancen hätten einschätzen können.

Insofern ist es wirklich wichtig, nicht nur bei den Lootboxen, sondern bei diesen Dark Patterns insgesamt gemeinsam vorzugehen. Ich freue mich auch sehr, dass sich alle Fraktionen dem angeschlossen haben, diesem Thema mehr Bedeutung zuzumessen.

Es geht dabei sicherlich auch um Aspekte, die in verschiedenen Ministerien bearbeitet werden müssen - Verschuldungsproblematik etc. Aber ich glaube, wir alle sind uns einig, dass wir auch sehr darauf achten müssen, was jungen Menschen durch solche Mechanismen eigentlich vermittelt wird.

Wir reden immer sehr viel darüber, dass der Geldbeutel nicht über Bildungschancen etc. entscheiden soll. Aber dass wir bei solchen Spielen zulassen, dass der Geldbeutel letztendlich darüber entscheidet, welche Erfolgchancen man hat, hat mit Fairplay wirklich nichts mehr zu tun. Insofern geht es nicht nur um Einzelaspekte wie Verschuldungsproblematiken und die Möglichkeit, dass dort sozusagen Süchte - Spielsucht - gefördert werden, sondern es geht auch um die grundsätzliche Fragestellung, welche Werte wir eigentlich vermitteln wollen.

Insofern freue ich mich sehr auf die Beratung im Ausschuss. Wie gesagt, wir alle werden uns dort sehr konstruktiv einbringen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herzlichen Dank, Frau Ministerin.

Weitere Wortmeldungen liegen uns nicht vor. Wir kommen jetzt zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sein, und für die vorbereitende Beratung soll der Unterausschuss „Verbraucherschutz“ zuständig sein. Wer dem so zustimmen möchte, den bitte ich jetzt ums Handzeichen. - Ich sehe, das ist einstimmig.

Wir treten jetzt in die Mittagspause ein. Wir sehen uns um 14.45 Uhr hier im Plenarsaal wieder. Ich wünsche Ihnen eine angenehme Mittagspause.

(Unterbrechung der Sitzung von
12.22 Uhr bis 14.46 Uhr)

Vizepräsident Jens Nacke:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir fahren nun fort mit dem Nachmittagsteil unserer heutigen Sitzung. Wir beginnen mit:

Tagesordnungspunkt 20:
Erste Beratung:

Die deutsche Einheit endlich auch in Niedersachsen vollenden! Räumliche Trennung von Darchau und Neu-Darchau durch einen Brückenbau überwinden. - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 19/4259

Zu Wort gemeldet hat sich: für den Antragsteller, die Fraktion der AfD, Herr Kollege Bothe. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

Stephan Bothe (AfD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Verehrte Kollegen! Im Jahr 1993 kehrte - einmalig in der bundesdeutschen Geschichte - mit dem Amt Neuhaus ein Teil der ehemaligen DDR in ein altes Bundesland zurück und wurde Teil Niedersachsens und Teil des Landkreises Lüneburg.

(Zuruf von Detlev Schulz-Hendel
[GRÜNE])

Das schon immer hannöversche Gebiet, Herr Detlev Schulz-Hendel, mit seinen über 250 km² Fläche und mehr als 5 000 Einwohnern - ich weiß, die sind Ihnen egal -

(Marcel Scharrelmann [CDU]: Was für eine Unterstellung!)

ist damit der jüngste Teil unseres Bundeslandes, allerdings bis heute vollständig durch die Elbe abgetrennt vom Rest des Landes.

Bis heute ist es trotz vieler Bemühungen auf vielen Ebenen nicht gelungen, die deutsche Teilung an dieser Stelle zu überwinden und das Amt Neuhaus mit einer Brücke zum Rest Niedersachsens zu verbinden.

Meine Damen und Herren, ich kann aus Zeitgründen an dieser Stelle leider nicht alle Argumente für diese Brücke wiederholen.

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Es gibt auch keine!)

Aber: Der verlässliche und sichere Zugang zu Arbeitsstätten, Kranken- und Notfallversorgung, Einkaufsmöglichkeiten, sichere Schulwege, Feuerwehr, Rettungswege, die Anbindung an den ÖPNV, an die Kreisstadt und am Ende die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben Niedersachsens für die Menschen im Amt Neuhaus sind einige Gründe, und es gibt noch so viele mehr.

(Beifall bei der AfD)

Alle diese Gründe waren es am Ende auch, die dafür sorgten, dass sich der Kreistag Lüneburg nach einem langen Entscheidungsprozess und gegen die Stimmen der Grünen für eine feste Elbquerung entschied.

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Genau! - Sabine Tippelt [SPD]: Sagen Sie etwas zur Finanzierung und aus welchem Topf das kommt!)

Somit ist es zu begrüßen, dass die Planfeststellung jetzt abgeschlossen wurde und der Bauantrag bei der Genehmigungsbehörde eingereicht ist.

Denn auch die größten grünen Ideologen aus der Landesregierung - und davon gibt es ja einige - können den Umstand nicht wegdiskutieren, dass die Elbe der einzige deutsche Strom dieser Größe ist, der von der tschechischen Grenze bis zum Tidebereich gänzlich unreguliert ist. Das heißt, das Hochwasser, Niedrigwasser, der Eisgang werden in vielen Wochen im Jahr dafür sorgen, dass es keine Fährverbindung gibt, egal, welches Fährkonzept angewandt wird, denn die Fähre wird am Ende einfach nicht fahren.

Von daher bleibt es völlig unverständlich und unverantwortlich, dass der von Frau Landwirtschaftsministerin Staudte vorangetriebene Landeskabinettsbeschluss vom 25. Juli 2023, die Brücke als Ziel aus dem Landes-Raumordnungsprogramm zu streichen und durch ein wie auch immer geartetes Fährkonzept zu ersetzen, so getroffen wurde. Und das vor dem Hintergrund, sehr geehrte Frau Ministerin

Staudte, dass Ihnen mit absoluter Sicherheit bekannt war, dass die kommunale Planung der Brücke des Landkreises Lüneburg seit 2018 lief und zu diesem Zeitpunkt kurz vor dem Abschluss stand.

Von daher waren Ihre Motivation und Ihr Angriff auf die kommunale Selbstverwaltung offensichtlich. Sie wollten gemeinsam mit Ihrem Brücken und Zukunft verhindernden Kollegen Detlev Schulz-Hendel die Förderfähigkeit durch das Niedersächsische Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz nehmen, weil Sie beide genau wussten, dass die geplante Brücke eine Förderfähigkeit von bis zu 75 % besitzt. Dies ist nichts anderes als ein regionaler ideologischer Kampf von Ihnen beiden gegen die Menschen in der Region.

(Beifall bei der AfD - Widerspruch bei den GRÜNEN)

Die Versuche der Landesregierung, aus ideologischen Gründen in die Planungsautonomie der Kommunalverbände einzugreifen, widersprechen nicht nur dem Grundgesetz und unserer Niedersächsischen Verfassung. Nein, werte Kollegen, sie sind auch wegen der haltlosen Argumente wie der angeblichen Mittelknappheit in diesem Bereich inakzeptabel.

Was schon 1994 im Landes-Raumordnungsprogramm als notwendig erkannt wurde, ist heute genauso wichtig wie damals. Ich zitiere:

„Die Verbindungen zu den neuen Bundesländern sind als Voraussetzung des räumlichen, verkehrlichen und wirtschaftlichen Zusammenwachsens herzustellen“ und „auszubauen.“

Es „sind qualitative Verbesserungen ... in den ländlichen Räumen“ herzustellen, die „insbesondere zur Sicherstellung der Verkehrsbedienung durch den straßengebundenen ÖPNV“ dienen.

Damit hatte das Land Niedersachsen den Vorschriften des Bundes-Raumordnungsgesetzes Rechnung getragen, dessen Vorgaben immer noch gültig sind.

Von daher fordern wir in unserem Antrag die Landesregierung unmissverständlich auf, im Landes-Raumordnungsprogramm an der vorgesehenen Elbquerung festzuhalten und deren Umsetzung als regionale Lösung nicht weiter zu blockieren.

(Beifall bei der AfD)

Die Förderung dieses kommunalen Brückenprojekts nach dem Nachweis der Baureife und der Eigenmittel vom Vorhabenträger in Höhe von 75 % der zuwendungsfähigen Kosten nach dem NGVFG bei Antragstellung ist zu bewilligen und nicht widerrechtlich aus ideologischen Gründen abzulehnen.

Vielmehr sollte sich auch unser Ministerpräsident an sein eigenes Versprechen des guten Willens erinnern, anstatt seine grünen Brückenverhinderungstruppen weiterhin ihr unsägliches Spiel treiben zu lassen. Ein Ministerpräsident, der 2022 noch im Wahlkampf Hilfe versprochen hat und in diesem Jahr nichts mehr davon wissen will und jegliche Unterstützung ablehnt, der disqualifiziert sich an dieser Stelle selber und nimmt sich und seiner Landesregierung jede Glaubwürdigkeit.

Von daher, meine Damen und Herren, ist es zu begrüßen, dass sich die Petition „Anpassung des Landes-Raumordnungsprogramms“ mit fast 7 000 Unterstützern klar gegen diese grünen Machenschaften stellt und sich im parlamentarischen Prozess befindet.

Grundsätzlich gehört dieser wichtige und wegweisende Antrag im Wirtschaftsausschuss mit einer Anhörung zu dieser Petition behandelt, wobei die öffentliche Anhörung des Petenten aufgrund der Rechtsauffassung der Verwaltung am 22. Mai 2024 im Petitionsausschuss durch die Überweisung dieses Antrags in den Fachausschuss obsolet wird und nicht stattfinden könnte.

Meine Damen und Herren, werte Kollegen, unserer AfD-Fraktion ist es ein wichtiges Anliegen, dass die Menschen im Amt Neuhaus endlich in diesem Landtag Gehör finden. Daher werden wir dem Wunsch des Petenten und der vielen Unterstützer, die uns darum gebeten haben, folgen und diesen Antrag vorerst zurückziehen.

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Hört, hört!)

So kann und wird die öffentliche Anhörung des Brückenvereins im Petitionsausschuss nächste Woche stattfinden. Das begrüßen wir sehr, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD)

Meine Damen und Herren, uns als AfD-Fraktion sind die Menschen im Amt Neuhaus nicht egal.

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Was für ein Schmierentheater!)

Diese warten seit 34 Jahren auf diese Brücke und halten trotz aller Widrigkeiten an ihrer wunderschönen Heimat fest. Es gilt, dies hiermit zu honorieren und die Bürger im Amt Neuhaus bei ihrem Engagement für diese Brücke zu unterstützen.

Meine Damen und Herren, wir als Niedersächsischer Landtag stehen in der Pflicht, für die Menschen in ganz Niedersachsen gleichwertige Lebensverhältnisse zu schaffen. Lassen Sie uns gemeinsam für diese Brücke kämpfen!

Sehr geehrter Herr Präsident, hiermit ziehen wir diesen Antrag zurück.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Bothe.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie haben gerade vernommen, dass der Antrag seitens des Antragstellers zurückgezogen wurde. Es ist natürlich ein ungewöhnlicher Vorgang, dass das Interesse an einem selbst eingebrachten Antrag bereits während der ersten Beratung entfällt.

(Zuruf von den GRÜNEN: Vor der ersten Beratung!)

Gleichwohl ist durch das Aufrufen und durch den Redebeitrag des Kollegen Bothe natürlich die Aussprache in diesem Haus eröffnet. Insofern werden wir die Aussprache nun zu Ende führen, sodass alle Fraktionen die Gelegenheit haben, dazu das Wort zu ergreifen.

Anschließend wird aber - so haben wir gerade die Geschäftsordnung ausgelegt, da ja auch ansonsten im Verfahren die Möglichkeit besteht, einen Antrag zurückzuziehen - eine Überweisung an einen Fachausschuss nicht mehr erforderlich sein.

(Sabine Tippelt [SPD]: Unsäglich!)

Jetzt werden wir zunächst die Aussprache fortsetzen. Zu Wort gemeldet hat sich für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Kollege Schulz-Hendel. Bitte schön!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bis eben habe ich eigentlich noch gedacht, das hier ist ein Parlament und kein Tollhaus.

Es geht Ihnen, Herr Bothe, doch gar nicht darum, Brücken zu bauen, sondern darum, Gräben zu vertiefen und zu spalten - wie bei vielen anderen Ihrer Anträge auch.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Klaus Wichmann [AfD]: Die Elbvertiefung war nicht Gegenstand des Antrages!)

Wir als rot-grüne Koalition werden an unseren Plänen festhalten, ein zukunftsfähiges Fährkonzept aufzustellen statt eines Brückenbaus.

(Zuruf von der AfD: Ui!)

Gerne unterstützen wir die Region bei der Konzeptentwicklung und im Folgenden bei der Umsetzung. Denn ein gut abgestimmtes Fährkonzept in Bleckede, aber auch in Neu Darchau erzeugt den größten und den schnellsten Mehrwert für die Region, insbesondere für die Mobilität der Menschen im Amt Neuhaus.

(Zuruf von Delia Klages [AfD])

Leider hat das unbeirrte Festhalten des Landkreises Lüneburg an den Brückenplanungen verhindert, dass wir mit dem Fährkonzept so weit sind, wie wir eigentlich sein wollten.

Dass der Landkreis an diesen Planungen festhält, ist unverständlich. Denn alle Fakten und Eckdaten - wir hätten ja auch inhaltlich dazu sprechen können -

(Stephan Bothe [AfD]: Habe ich doch!)

sprechen eine klare Sprache: Diese Brücke ist nicht zu realisieren.

(Zuruf von Jens-Christoph Brockmann [AfD])

Da sind zunächst die Auswirkungen auf Natur, Umwelt und Landschaftsbild. Der vom Landkreis Lüneburg - Herr Bothe, Sie sitzen ja im Kreistag -

(Zurufe von der AfD - Gegenruf von Heiko Sachtleben [GRÜNE]: Hören Sie doch mal zu! Sie sind planlos! - Beifall bei den GRÜNEN)

bestellte Gutachter macht in seinem Bericht klar: 240 ha sind betroffen, davon 200 ha von besonderer Bedeutung. Es handelt sich also um einen erheblichen Eingriff mit negativen Auswirkungen auf Natur und Umwelt.

(Zuruf von Jens-Christoph Brockmann [AfD])

Projekte wie dieses - das hat der vom Landkreis bestellte Gutachter ganz klar gesagt - sind zunächst auf die Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Natura-2000-Gebietes zu prüfen.

Weil das so ist - Herr Bothe, so stellt der vom Landkreis beauftragte Gutachter fest -, wäre ein Brückenbau nur mit einer EU-Sondergenehmigung möglich. Die gibt es, Stand heute, nicht

(Stephan Bothe [AfD]: Die müsste man halt beantragen!)

und ist auch nicht in Aussicht gestellt.

(Stephan Bothe [AfD]: Ja, die muss man ja erst beantragen!)

Die Änderung des Landes-Raumordnungsprogramms ist richtig und konsequent,

(Zuruf von Jens-Christoph Brockmann [AfD])

denn diese regionale Brücke - Sie können so laut schreien, wie Sie wollen - wird nach heutigen Schätzungen mindestens rund 100 Millionen Euro kosten.

(Zuruf von der SPD: Ui!)

Dazu kommen die Verkehrszahlen. Von 2 000 Fahrzeugen pro Tag geht man aus. Ich muss hier niemandem erklären, dass ein Bau dieser Brücke meilenweit von einem positiven Kosten-Nutzen-Wert entfernt ist und ein Brückenbau in keinsten Weise zu rechtfertigen ist.

Zu Ihrem Forderungspunkt 2 bleibt festzuhalten, dass Sie sich offenbar in keiner Weise mit Zuständigkeiten auskennen. Der Landtag beschließt im Rahmen der niedersächsischen Gemeindeverkehrsfinanzierung lediglich über deren Gesamthöhe, die, Stand heute, 150 Millionen Euro beträgt. Sie beantragen hier eine Bezuschussung. Über die zu bezuschussenden Vorhaben, zu denen auch Brücken gehören, wird aber im Ministerium entschieden, sofern Zuschussanträge vorliegen.

(Zuruf von Stephan Bothe [AfD])

Selbst eine Aufnahme in ein Mehrjahresprogramm ist nicht mit einer verbindlichen Zusage von Mitteln gleichzusetzen.

Und gleichwohl, es stimmt: eine grundsätzliche Förderfähigkeit liegt vor, aber im Falle eines konkreten Vorhabens und bei Einhaltung der entsprechenden Maßstäbe. Nicht umsonst hat übrigens Bernd Althausmann in seiner damaligen Funktion als Ver-

kehrsminister dem Landkreis nahegelegt, ein Wirtschaftsgutachten erstellen zu lassen. Passiert ist das nicht.

Aus Landessicht alles gute Gründe, ein innovatives Fährkonzept gegenüber dem Brückenbau zu bevorzugen!

Herr Bothe, noch einmal: Dies ist ein Parlament, kein Tollhaus und keine Spielweise. Wenn Sie einen Antrag nicht einbringen wollen - aus welchen Gründen auch immer; ich habe dazu eine Phantasie, die ich hier aber nicht äußern werde -, dann lassen Sie es doch gleich und halten uns hier nicht mit solch einem Antrag auf!

Danke.

(Starker Beifall bei den GRÜNEN und Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Schulz-Hendel.

Erlauben Sie mir den Hinweis, dass ich den Vergleich des Parlaments mit einem Tollhaus für nicht parlamentarisch halte.

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Ja, wir sind ja kein Tollhaus!)

- Sie haben das gerade anders formuliert.

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Genau so habe ich das formuliert!)

- Ich will jetzt nicht mit Ihnen diskutieren. Nehmen Sie es einfach mal so hin!

Als Nächstes hat sich zu Wort gemeldet: für die Fraktion der CDU der Kollege Dorendorf. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

Uwe Dorendorf (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Freunde! Mensch, lieber Detlev Schulz-Hendel, ich komme noch zu Ihnen. Ich werde aber vorher noch einmal ein paar sachliche Themen einbringen.

Die Bürgerinnen und Bürger sowie die Personen, die die Petition unterschrieben haben, sind natürlich froh, dass Sie von der AfD den Antrag zurückziehen. Denn sonst wäre der nächste Termin hinfällig; das wurde ja schon berichtet.

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Oh, habt ihr das abgesprochen?)

Die Notwendigkeit der festen Flussquerung als Regionallösung wurde bereits 1994 erkannt und als Ziel in das Landes-Raumordnungsprogramm aufgenommen. Zur Begründung führte die damalige rot-grüne Landesregierung - man höre: rot-grüne Landesregierung - unter anderem „qualitative Verbesserungen ... in den ländlichen Räumen, insbesondere zur Sicherstellung der Verkehrsbedienung durch den straßengebundenen ÖPNV“ und die Herstellung bzw. den Ausbau der „Verbindungen zu den neuen Bundesländern ... als Voraussetzung des räumlichen, verkehrlichen und wirtschaftlichen Zusammenwachsens“ an.

Dem ist nichts hinzuzufügen. Es ist immer noch so, wie es war. So muss es sein. Das war ein super Beschluss von Ihnen.

(Beifall bei der CDU und bei der AfD)

Mit dem Kreistagsbeschluss 2018 sind die Planungen zur Elbbrücke aufgenommen worden. Auch der notwendige Planfeststellungsantrag ist vor Kurzem, am 30. April, gestellt worden. Die Umsetzung der Brücke wird vom zuständigen Landkreis also bereits mit aller Kraft vorangetrieben - und das ist gut so.

(Beifall bei der CDU und bei der AfD)

Ich danke dem Kreistag und dem Landrat Jens Böther für diese intensive, gute Arbeit.

Deshalb fordern wir von der CDU die Landesregierung schon seit Langem auf, den Landkreis endlich bei diesem Projekt zu unterstützen, anstatt den Brückenbau durch ideologisches Handeln zu verhindern.

Durch die Änderung des Eintrags zur Elbquerung im Landes-Raumordnungsprogramm ignoriert die Landesregierung jedoch beharrlich Gesetze, Richtlinien und Rechtsprechung. Sie kann nicht, wie es beim Thema Elbquerung passieren soll, Beschlüsse canceln, um auf Kosten der Bürger, die mit diesen Entscheidungen leben müssen, ideologisch geprägte Wünsche umzusetzen.

Sie, die Grünen, wollen mit den Menschen im Amt Neuhaus einfach nichts zu tun haben.

(Zuruf von der AfD: So ist es!)

- So ist es.

(Heiko Sachtleben [GRÜNE]: Unterstellung!)

Folgende Beispiele: Die Landwirtschaftsministerin Miriam Staudte - hören Sie zu! - ist für die Entwicklung des ländlichen Raums zuständig. Mit Ihrem

Handeln, diese Brücke zu verhindern, blockieren Sie diese Entwicklungsmöglichkeiten. Die IHK, die Kreishandwerkerschaft, die Unternehmerverbände, der Bauernverband, Familien - alle sind für diese Brücke. Sie ignorieren alles.

Es passt ja in das Konzept der Grünen, Wirtschaft auf allen Ebenen zu behindern. Mit Leistung haben Sie eh nicht viel zu tun.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU - Beifall bei der AfD)

Noch ein Beispiel, dass Sie mit den Bürgerinnen und Bürgern im Amt Neuhaus und den Menschen, die links- und rechtsextrem leben, nichts zu haben wollen: Der Umweltminister Meyer unterschreibt den Auenstrukturplan und kassiert ihn gleich wieder ein. Stillstand, Stillstand! Zwei Landeseinrichtungen, nämlich der NLWKN und die Biosphärenreservatsverwaltung Elbtalau, blockieren sich gegenseitig. Nichts passiert da.

Dabei gehört die Gemeinde Amt Neuhaus bereits seit dem 30. Juni 1993 zu Niedersachsen. Sie ist jedoch als einzige Gemeinde in Niedersachsen vom restlichen Landesgebiet durch die Elbe räumlich abgetrennt. Die Elbquerung - und damit die direkte Verbindung zum restlichen Landesgebiet und zur Kreisstadt Lüneburg - ist nur durch eine kostenpflichtige Fähre gegeben, die nur zeitlich begrenzt verkehrt - bis 21 Uhr - und bei Niedrigwasser, Hochwasser, Werftaufenthalt und Eisgang erst gar nicht fährt.

Der eine oder andere wird vielleicht sagen: Wie oft kommt denn das vor? Das wird nicht so oft sein. - Aber allein im letzten Jahr gab es an 80 Tagen keine Fährverbindung. 80 Tage! Das sind 80 Tage, an denen den Bürgerinnen und Bürgern bis zu 80 km weite Umwegfahrten zugemutet werden. Die schulpflichtigen Kinder, die das Gymnasium in Bleckede oder die weiterführenden Schulen in Lüneburg besuchen, sind davon ebenso betroffen wie die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und die Unternehmen.

Vor allem durch die generell begrenzten Fährzeiten werden Arbeitnehmer wie Pflegekräfte, die in Mehrschichtsystemen arbeiten, belastet. Auch Katastrophenschutz, Feuerwehr und Rettungsdienst können nicht rund um die Uhr - und wenn, dann nur mit Erschwernis - ihre Einsätze fahren.

Ein aktuelles Verkehrsgutachten hat diesen Missstand jetzt in Zahlen gefasst. Die Fähre führt zu etwa 850 Umwegfahrten pro Tag. Das ist bereits aus ökologischen und ökonomischen Gründen nicht

vertretbar. Vor allem aber ist dieser unhaltbare Zustand den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort nicht länger zuzumuten. Diesen Zustand kann nur eine Brücke ändern.

(Beifall bei der CDU und bei der AfD)

Wer von den Fährbefürwortern hier ist denn täglich auf eine funktionierende Fähre angewiesen?

(Stephan Bothe [AfD]: Er nicht!)

Lieber Detlev Schulz-Hendel, Sie fahren los in Amelinghausen, die Zeit ist völlig egal. Die Neu-Darcbauer müssen wissen: Um 21 Uhr setzt die letzte Fähre über. Sie, Herr Kollege, fahren einfach los. Ich habe einmal nachgeschaut. Wenn Sie in Richtung Lüneburg fahren, dann fahren Sie über zwei Brücken. Einmal überqueren Sie die Lopau, einen kleinen Fluss, und die zweite Brücke führt über den Hasenburger Mühlenbach. Na, wunderbar! Das ist Klasse!

(Heiterkeit bei der AfD)

Wenn ich es so habe, dann kann ich mich natürlich nicht in die Situation der Menschen vor Ort versetzen. Das ist dort einfach ein Abschnitt. Wer von Ihnen muss bei zu hohen oder zu niedrigen Wasserständen mehrere Kilometer Umweg zur Arbeit in Kauf nehmen? Und wessen Kinder kommen bei solchen Wetterlagen nicht vernünftig zur Schule?

(Zuruf von Sabine Tippelt [SPD])

Die meisten von Ihnen, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, nutzen Fähren, wenn überhaupt, doch nur beim Ausflug auf eine unserer schönen Inseln. Die Menschen wollen und müssen aber 24 Stunden am Tag, an 365 Tagen im Jahr die Elbe überqueren können. Fähren haben in diesem Bereich lediglich einen idyllischen Wert, aber keinen Nutzen für die Menschen in der Region oder für die Wirtschaft. Ein Fährkonzept, wie es so schön heißt, ist einfach nur ein Konzept und keine handfeste Lösung. Das sehen wir bereits, weil die Fähren ja schon in Betrieb sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, sollten wir da nicht besser zu der Einsicht kommen, dass eine Brücke, die einzig sinnvolle und zukunftsorientierte Lösung ist, der die Wasserstände völlig egal sind? Denn bislang wird die Fährsituation von Jahr zu Jahr schlechter.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der AfD)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Dorendorf. - Auf Ihren Wortbeitrag gibt es den Wunsch nach einer Kurzintervention: des Kollegen Schulz-Hendel. Bitte schön!

Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Dorendorf, der Titel dieses Antrags lautet: Die deutsche Einheit vollenden! Ich möchte eines historisch richtigstellen - das weiß, glaube ich, auch sonst jeder -: Die deutsche Einheit ist am 3. Oktober 1990 vollendet worden, ob mit Brücke oder ohne. Da ist nichts mehr zu vollenden. Sie ist vollendet.

(Beifall bei den GRÜNEN - Veronika Bode [CDU]: Wie sieht es denn mit den Menschen aus, die an der Grenze wohnen? - Weitere Zurufe von der CDU)

Herr Dorendorf, ich bin schon sehr erschrocken. Man kann sich ja als Brückenbefürworter oder als Brückengegner konstruktiv-kritisch austauschen und auch hart in der Sache sein. Aber das, was Sie hier abziehen, den Populismus und dann am Ende noch die persönliche Diffamierung, ich sei gegen die Menschen im Amt Neuhaus, ist eine bodenlose Unverschämtheit, um es einmal sehr deutlich zu sagen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Sie sind es, die die Menschen im Amt Neuhaus für Ihre ideologischen Brückenträumereien benutzen!

(Lachen bei der AfD)

Es gibt übrigens zur Petition auch Einsprüche bzw. Erklärungen gegen die Petition von Menschen aus dem Amt Neuhaus, die sich jetzt endlich trauen, den Mund aufzumachen.

Eines will ich Ihnen auch sagen, Herr Dorendorf: Wenn der Landrat an einer Podiumsdiskussion im Amt Neuhaus teilnimmt, dort die Gute-Laune-Brückenparty nicht verderben will und die Ergebnisse des von ihm selbst bestellten Gutachters verschweigt, dann ist das nicht sehr redlich und nicht sehr hilfreich.

Die Menschen im Amt Neuhaus werden von Ihnen und von den Brückenbefürwortern einfach nur benutzt.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD - Stephan Bothe

[AfD]: Unverschämtheit! Keine Argumente!)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Schulz-Hendel. - Herr Kollege Dorendorf möchte antworten. Bitte schön!

Uwe Dorendorf (CDU):

Herr Schulz-Hendel, schön, dass Sie das hier noch einmal gesagt haben.

(Zuruf: Herr Präsident!)

- Herr Präsident! - Entschuldigung! Herr Präsident, I'm so sorry.

(Lachen bei der AfD)

- Das meine ich ehrlich.

Herr Schulz-Hendel, es ist schön, dass Sie es hier noch einmal demonstriert haben. Die Vereinigung ist vollendet - wie kann man so etwas sagen? Haben Sie sich einmal mit den Menschen unterhalten?

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Am 3. Oktober 1990!)

- Lassen Sie mich doch ausreden! Herr Schulz-Hendel ich bin jetzt an der Reihe. Ich habe auch zugehört und musste mich auch beherrschen.

(Beifall bei der CDU und bei der AfD - Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Oder haben Sie den Tag der Deutschen Einheit übersehen? Sie ist doch vollendet! 3. Oktober 1990!)

- Herr Schulz-Hendel, ich werde jetzt keine Nachhilfe geben. Wenn Sie es bis jetzt nicht verstanden haben, werden Sie es auch später nicht verstehen. Entschuldigung!

Es ist rechtlich eine Vollendung. Aber fragen Sie doch einmal die Menschen, ob die sich zu Lüneburg gehörig fühlen. Da besteht doch ein Bruch, wenn man immer um 21 Uhr nach Hause muss. Wenn keine Verbindung zu dem Landkreis, zu Niedersachsen besteht, können Sie doch nicht so etwas behaupten.

Ich greife doch nur Ihren Antrag auf. Er kommt von der SPD und von den Grünen. Den haben Sie doch im Jahr 1994 gestellt. Herr Schulz-Hendel, noch einmal ganz langsam: 1994 hat die rot-grüne Regierung - Rot-Grün! - diesen Antrag gestellt. Und der war so richtig. Ich habe ihn ja vorgelesen. Die Dinge sind heute noch so.

Und: Wir benutzen gar nichts.

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Natürlich!)

- Das müssen gerade Sie behaupten! Wir sprechen den Menschen einfach aus der Seele. Sie haben keine Lust mehr auf dieses Gefasel - Entschuldigung: auf dieses Gerede - über die Fähre, die ja nichts bringt.

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Also, wenn es jetzt keinen Ordnungsruf gibt, dann weiß ich nicht, wann!)

Es gibt die Fähre ja schon, und wir kommen so nicht weiter. Insofern ist das, was Sie hier gerade geäußert haben, einfach nicht zielführend.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der AfD)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Dorendorf. - Als Nächstes hat sich zu Wort gemeldet: für die Fraktion der SPD Frau Kollegin Dr. Liebetruth. Bitte schön!

(Beifall bei der SPD)

Dr. Dörte Liebetruth (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Jetzt wird es wieder sachlich.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich komme aus einem flussreichen Landkreis und kann gut nachvollziehen, wie ein großer Fluss die Mobilität von Menschen einschränken kann. Fehlende Querungsmöglichkeiten machen lange Umwege erforderlich.

Im Osten des Landkreises Lüneburg und im Landkreis Lüchow-Dannenberg trennt die Elbe die Menschen im Alltag. Klar ist: Die Mobilitätschancen der Menschen müssen dort dringend verbessert werden.

Genau das wollen wir als SPD-Landtagsfraktion tun. Weil Gelder knapp sind, müssen aber gleichzeitig Kosten und Nutzen in einem angemessenen Verhältnis stehen. Wir brauchen vor allen Dingen eine Lösung, über die nicht nur jahrzehntelang geredet wird. Wir brauchen eine Lösung, die zeitnah umsetzbar ist.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zurufe von der AfD)

Deswegen stehen wir als SPD-Landtagsfraktion hinter dem rot-grünen Koalitionsvertrag.

(Lukas Reinken [CDU]: Von 1994?)

Darin sprechen wir uns für ein zukunftsorientiertes Fährkonzept aus, das gleich zwei Elbquerungen einbezieht, nämlich die bei Darchau und Neu Darchau sowie die bei Bleckede und Neu Bleckede. Zu einem zukunftsorientierten Fährkonzept gehören für mich verlässlichere Fährverbindungen, die auch bei Niedrigwasser funktionieren, mit guter Taktung und längeren Betriebszeiten, vor allen Dingen in den Morgen- und Abendstunden. Das kann Pendlerinnen und Pendlern im Alltag das Leben erheblich erleichtern.

Zu einem zukunftsorientierten Fährkonzept gehört auch die Anbindung der Fähren an Bus und Bahn. Wir als SPD-Fraktion begrüßen es vor diesem Hintergrund sehr, dass die Bahnstrecke Lüneburg-Bleckede bei der von Minister Olaf Lies gestarteten Reaktivierung stillgelegter Bahnstrecken

(Zurufe von der CDU: Oh!)

in die nächste Runde gekommen ist.

Vizepräsident Jens Nacke:

Frau Kollegin Liebetruth - - -

Dr. Dörte Liebetruth (SPD):

Diese Bahnstrecke verbessert die Mobilitätschancen in der Region, und das ist gut so.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jens Nacke:

Frau Kollegin Liebetruth, es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage, der Kollegin Bauseneick. Wollen Sie dem entsprechen?

Dr. Dörte Liebetruth (SPD):

Nein, ich möchte zu Ende ausführen.

(Zuruf: Schade!)

Vizepräsident Jens Nacke:

Bitte schön!

Dr. Dörte Liebetruth (SPD):

Das Brückenprojekt Darchau-Neu Darchau ist ein kommunales Verkehrsprojekt, und die geschätzten Kosten dieses Projekts steigen ständig. Derzeit wird von rund 100 Millionen Euro ausgegangen.

Zum Vergleich: Jährlich stehen nach dem Niedersächsischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz für alle kommunalen Verkehrsprojekte wie beispielsweise auch Kreisstraßen oder Radwege an Kreisstraßen landesweit etwa 75 Millionen Euro zur Verfügung.

Fördergelder aus dem Niedersächsischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz, die übrigens in der Regel 60 % der förderfähigen Gesamtkosten betragen, könnten höchstens dann fließen, wenn es einen rechtskräftigen Planfeststellungsbeschluss gäbe.

(Ulf Thiele [CDU]: Das ist immer so! Vorher können sie nicht fließen! Das ist normal!)

Im Moment steht ein Planfeststellungsverfahren für das vom Landkreis Lüneburg geplante Brückenprojekt aber noch ganz am Anfang - Ausgang ungewiss.

Die bloße Idee einer Elbbrücke Darchau–Neu Darchau, über die seit mehr als 30 Jahren diskutiert wird, hilft den Menschen im Amt Neuhaus nicht weiter. Lassen Sie uns statt auf ein teures Luftschloss auf ein pragmatisches Fährkonzept und damit auf schnelle, konkrete Verbesserungen für die Menschen im östlichen Landkreis Lüneburg und im Landkreis Lüchow-Dannenberg setzen!

Es ist gut, dass der vorliegende Antrag zurückgezogen worden ist, denn der eigentlich wichtige Termin ist ja die Anhörung zur Petition in der nächsten Woche. Ich muss sagen, diese Debatte heute hätten wir uns vor dem Hintergrund sparen können.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Frau Kollegin Dr. Liebethuth. - Auf Ihren Wortbeitrag gibt es zweimal den Wunsch nach einer Kurzintervention. Zunächst von der Fraktion der AfD: der Kollege Bothe. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

Stephan Bothe (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Frau Kollegin, eigentlich wollte ich nichts mehr dazu sagen.

(Heiko Sachtleben [GRÜNE]: Gute Idee! - Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Das wäre besser gewesen!)

Aber es war einfach so grob falsch, was Sie gerade geäußert haben.

Erstens kommt diese Debatte in diesem Landtag Jahre zu spät. Es stimmt, dass sich immer wieder einzelne Personen aus den Union dafür eingesetzt haben. Aber sie wurden von Ihnen auch immer blockiert, auch in der letzten Legislaturperiode.

Sie sprechen die ganzen Tage von einem Fährkonzept, was kommen soll. Aber interessant dahinter ist, dass es überhaupt keine Förderprogramme des Landes für Fähren gibt - während Brücken förderfähig wären. Das Land sagt also auf der einen Seite: Macht mal eine Fähre, am besten wieder so eine schöne teure Bio-Fähre, wie sie auf der anderen Seite dank der Grünen jetzt kommt.

(Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Was ist denn eigentlich eine Bio-Fähre? Über was reden Sie eigentlich? Null Ahnung, der Typ!)

Und auf der anderen Seite sagt es: Dafür kriegt ihr aber kein Geld!

Das ist hämische Politik für die Menschen vor Ort. Einerseits den Landkreis mit diesem sogenannten Fährkonzept, wie auch immer das immer aussehen soll, alleinlassen und auf der anderen Seite die Brücke blockieren. Das ist eine Politik gegen die Menschen vor Ort.

Dann: mit der Bahn nach Bleckede kommen. Was hat denn das mit den Menschen im Amt Neuhaus zu tun, die aufgrund der Fähre überhaupt nicht überkommen?

Und jetzt gebe ich Ihnen noch einen kleinen Hinweis: Es gibt keine Zugbrücke über die Elbe. Von daher hätten Sie sich diesen Kommentar wirklich sparen können. Der war auch hämisch gegenüber den Menschen in Amt Neuhaus.

(Beifall bei der AfD - Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Was ist denn eine Bio-Fähre? Können Sie das mal erklären? - Gegenruf von Stephan Bothe [AfD]: Bio-Methan, weil Sie keinen Diesel wollten! - Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Ach so!)

Vizepräsident Jens Nacke:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zunächst einmal bitte ich Frau Kollegin Janssen-Kucz darum, die Bezeichnung von Kollegen als „Typ“ zu unterlassen. Das ist nicht als parlamentarisch anzusehen.

(Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Ja!)

Außerdem gibt es einen zweiten Wunsch nach einer Kurzintervention, und der ist von der Kollegin Anna Bauseneick. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

Anna Bauseneick (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich finde es schon erstaunlich, dass die SPD hier und heute so eindeutig gesprochen hat.

Auf der Seite der SPD-Lüneburg, die abrufbar ist, steht der Artikel „Fährkonzept statt Elbbrücke?“ Der Artikel ist vom 20. August 2023. Und darin heißt es:

„Ich nehme die Bekanntmachung im LROP zum Brückenstandort Neu Darchau mit großem Bedauern zur Kenntnis.“

(Zuruf von der CDU: Aha!)

„Die SPD im Landkreis hat die Planung zur Elbbrücke Darchau/Neu Darchau immer unterstützt.“

(Jens-Christoph Brockmann [AfD]:
Hört! Hört!)

„Deshalb bin ich von den geplanten Änderungen überrascht.“

(Zuruf von der CDU: Oh!)

Die Worte stammen von dem Vorsitzenden der SPD-Fraktion im Lüneburger Kreistag.

Jetzt frage ich Sie: Was wollen Sie den Leuten vor Ort sagen? Was gilt? - Sie versprechen vor Ort, dass Sie die Brücke unterstützen, und sagen hier: Nein, wir machen nur ein Fährkonzept. - Das ist aus meiner Sicht nicht das, was wir den Leuten heutzutage vermitteln sollten.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der AfD)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Frau Kollegin Bauseneick. - Frau Kollegin Dr. Liebethuth möchte antworten. Bitte schön!

(Zuruf von der CDU: Sag lieber nichts!
- Marcel Scharrelmann [CDU]: Olaf regelt das! Olaf ist doch für die Brücke! -
Gegenruf von Sebastian Lechner [CDU]: Aber nur morgens!)

Dr. Dörte Liebethuth (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kollegin Bauseneick, wenn Sie den von Ihnen zitierten Artikel zu Ende lesen, dann werden Sie sehen, dass wir über genau die gleichen Ansätze nachdenken, nämlich über eine Verbesserung der Mobilitätschancen in der Region.

(Zuruf von der AfD: Durch die Brücke!)

Das tut die dortige regionale SPD, und das ist das, was wir auch hier in der SPD-Landtagsfraktion diskutieren.

Es ist so, dass der wichtige Termin in der nächsten Woche stattfindet. Lassen Sie uns erst einmal den Bürgerinnen und Bürgern, die diese Petition eingereicht haben, zuhören und dann auf neuer Grundlage hier im Landtag weiter diskutieren!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zurufe von der CDU und von der AfD)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Frau Kollegin Dr. Liebethuth.

Weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt sehe ich nicht.

Wie vorhin bereits ausgeführt, ist der Antrag seitens des Antragsstellers zurückgezogen worden. Insofern bedarf es keiner weiteren Beratung, und eine Überweisung in den Fachausschuss erfolgt nicht.

Wir kommen zu:

Tagesordnungspunkt 21:

Erste Beratung:

Nein zur Gendersprache an Hochschulen, Schulen und Verwaltungseinrichtungen! - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 19/4260

Der Antrag wird eingebracht: für die Fraktion der AfD von der Frau Kollegin Schülke. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

Jessica Schülke (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Herren, werte Damen! Sprache bildet das Fundament gesellschaftlicher Interaktion, kultureller Identität und zwischenmenschlicher Kommunikation und kann somit als das wohl bedeutendste Ausdrucksmittel eingestuft werden.

Doch innerhalb des gegenwärtigen Diskurses im öffentlichen Raum lässt sich eine zunehmende Radikalisierung feststellen, die mit der erzwungenen Umformung der deutschen Sprache einhergeht. Da bei Vertretern der Gendersprache das biologische Geschlecht - Mann und Frau - nicht als evolutionäre Normalität gilt, ist deren vordergründiges Ziel, neben den beiden biologischen Geschlechtern zusätzlich eine Vielzahl sozial konstruierter Geschlechtsidentitäten durchzusetzen.

Erkennbar ist aber, dass nicht nur die verschiedenen sexuellen Ausprägungen und Neigungen sprachlich als Ausnahme von der Regel sichtbar gemacht werden, sondern eine neue Normalität hergestellt werden soll - und zwar für alle.

Wie ich am Mittwoch in meiner Rede zur Aktuellen Stunde ausgeführt habe, ergibt es definitiv Sinn, das Thema Gendersprache unter dem Dach des Postkolonialismus zu verorten und als Teil eines großen umfangreichen Prozesses der gesellschaftlichen Umwandlung zu begreifen. Denn geht man der Frage nach, wie es zu dieser „Erziehung von oben“ kommen konnte, landet man wieder bei den Universitäten und ihren weit verzweigten Vorfeldorganisationen und Netzwerken.

(Dr. Silke Lesemann [SPD]: Oh Gott, „Vorfeldorganisationen“! - Gegenruf von Ulrich Watermann [SPD]: Ja, weil nur der, der „Vorfeldorganisationen“ in der eigenen Truppe hat, weiß, was das ist!)

Noch schlimmer: Politik und Medien haben diesen Auftrag zur Umerziehung der Bevölkerung übernommen.

Doch Politiker werden von den Bürgern gewählt. Das Volk ist der Souverän. Der Respekt gegenüber dem Souverän sollte sich darin zeigen, dass die Vertreter der politischen Exekutive den Volkswillen in ihrem Handeln angemessen berücksichtigen. Im Kontext der sogenannten Gendersprache ist diese Bedingung nicht erfüllt. Denn zwei Drittel der Deutschen lehnen das Gendern ab,

(Beifall bei der AfD - Ulrich Watermann [SPD]: Hat sie eine deutschlandweite Umfrage gemacht?)

und fast 70 % der Frauen halten die Gendersprache für irrelevant.

(Antonia Hillberg [SPD]: Warum reden Sie dann so viel darüber?)

Sprache manifestiert sich als ein dynamisches Konstrukt der Sprachgemeinschaft und unterliegt daher sowieso einem stetigen, natürlichen Wandel. Sprachliche Entwicklungspfade können sich nur dann etablieren, wenn sie verständlich und anwendbar sind und bei der Mehrheit einer Sprachgemeinschaft Akzeptanz finden. Sie dürfen daher nicht zu einem Spielball wechselhafter gesellschaftlicher Strömungen werden. Die Empfehlungen des „Rat für deutsche Rechtschreibung“ unterstreichen zudem die Bedeutsamkeit einer Sprache, welche zusammenführt anstatt auszugrenzen.

Überdies ist zu betonen, dass die forcierte Verwendung der sogenannten Gendersprache mit den Gleichheitsrechten gemäß Artikel 3 des Grundgesetzes und der Verfassung des Landes Niedersachsen nicht nur unverträglich, sondern diesem genau gegenläufig ist.

Die flächendeckende Einführung einer gegenderten Sprache führt daher unter anderem zur Ausgrenzung von etwa 6 Millionen Angehörigen des deutschen Sprachraumes, die nicht adäquat lesen bzw. schreiben können, führt zur Ausgrenzung von assimilationsfähigen und integrationswilligen Migranten, führt zur Ausgrenzung von Menschen mit Seh- bzw. Hörbehinderungen und führt schließlich zur Ausgrenzung von all jenen, die auf die sogenannte Leichte Sprache angewiesen sind.

Vizepräsident Jens Nacke:

Frau Kollegin Schülke, es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage: von Frau Kollegin Dr. Meyer. Wollen Sie dem entsprechen?

Jessica Schülke (AfD):

Nein, ich möchte gerne fortfahren. Vielen Dank.

Vizepräsident Jens Nacke:

Bitte schön!

Jessica Schülke (AfD):

Auch für das Bundesland Niedersachsen sind daher die Empfehlungen des „Rat für deutsche Rechtschreibung“ in der ausgeführten Weise zeitnah und vollumfänglich umzusetzen.

Daher umfasst unser Antrag unter anderem folgende Forderungen:

- dass die Landesregierung sowie die ihr nachgeordneten Institutionen und weitere öffentliche Verwaltungsorgane auf die sogenannte Gendersprache verzichten und stattdessen nach den Vorgaben

des „Rat für deutsche Rechtschreibung“ kommunizieren,

- dass das Kultusministerium sowie das Ministerium für Wissenschaft und Kultur darauf hinwirken, dass alle Schulen, Hochschulen und Universitäten auf die sogenannte Gendersprache verzichten und sich ausschließlich an den Vorgaben des Regelwerks der deutschen Rechtschreibung orientieren und

- dass die deutsche Sprache von der Landesregierung als unverrückbar für die kulturelle Identität Deutschlands einzustufen ist sowie die Notwendigkeit ihrer Pflege und Erhaltung zu unterstreichen.

Ferner bitten wir die Landesregierung, darauf hinzuwirken, dies in der Verfassung des Landes Niedersachsen zu verankern.

Werte Herren, werte Damen, die AfD kämpft dafür, dass unsere schöne natürlich gewachsene Sprache nicht gewaltsam zerstört wird - eine der schönsten Sprachen der Welt -, weil auch die deutsche Sprache nicht nur für große kulturelle, literarische und wissenschaftliche Errungenschaften steht, sondern auch Heimat und Identität bedeutet und

(Beifall bei der AfD)

weil wir als einzige wahre Opposition diese Interessen und den Willen des Volkes vertreten.

Ich freue mich sehr auf die weiteren Beratungen im Ausschuss.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Frau Kollegin Schülke. - Als Nächstes hat sich zu Wort gemeldet: für die Fraktion der SPD Frau Kollegin Hillberg. Bitte schön!

(Beifall bei der SPD)

Antonia Hillberg (SPD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Uns beschäftigt hier in diesem Haus ja häufig die Frage: Was ist höflich? Und damit auch: Was ist respektlos? Meist losgetreten durch Beiträge hier von diesem Pult, aufgenommen durch Zwischenrufe und dann immer wieder eingeordnet durch das Präsidium. Deshalb möchte ich heute unter anderem darauf zu sprechen kommen, was ich als höflich, aber auch als gerecht empfinde.

Für mich ist es ein Grundsatz des höflichen Umgangs, dass man versucht, alle Menschen im Raum anzusprechen, wenn man sie adressiert, und das auch über die Grußformel hinaus, liebe Kolleginnen und Kollegen,

(Beifall bei der SPD)

dass man gerechterweise alle Mitglieder einer Gruppe erfasst, wenn man über sie spricht - beispielsweise die Stenografinnen und Stenografen, die uns hier begleiten.

Aber warum erzähle ich Ihnen das? Weil mich das gerade so akut bewegt und ich einen Mitteilungsbedarf habe? - Ehrlich gesagt: Nicht wirklich. Wir sprechen heute über das Thema „geschlechtergerechte Sprechweisen“, da die AfD hier einen offensichtlich intensiveren Austauschbedarf hat.

Was aber ist eigentlich geschlechtergerechte Sprache, Gendern oder gar „Gendersprache“, wie es hier im Antrag heißt? - Darunter versteht man einen Sprachgebrauch, der in Bezug auf die Bezeichnung von Personen die Gleichbehandlung von Frauen und Männern, aller Geschlechter zum Ziel hat und das in gesprochener und geschriebener Sprache zum Ausdruck bringen möchte. Das geht beispielsweise durch die Nennung der Paarform, liebe Kolleginnen und Kollegen, oder auch durch verkürzte Formen mithilfe von Satzzeichen. Klar ist aber: Es ist auf keinen Fall eine eigenständige Sprache.

Und es passt dann doch, ehrlich gesagt, auch ziemlich gut zu den Festlegungen in Artikel 3 Abs. 2 unseres Grundgesetzes: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Klar ist: Sprache schafft Realität und bildet diese ab. Für viele von uns ist ebenfalls klar, dass es nicht nur Lehrer, Ärzte und Polizisten sind, die eine wichtige Rolle in unserer Gesellschaft haben, sondern dass gerade auch Lehrerinnen, Ärztinnen und Polizistinnen den Laden hier am Laufen halten.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie sehen also, es geht nicht nur um Höflichkeit, es ist eine Frage der Gerechtigkeit und der Sichtbarkeit und ein bewusstes Handeln gegen das Ausblenden von Menschen.

Leider ist dies aber für einige rechts außen in diesem Plenum eine sehr, sehr aufgeregte Debatte, wie wir immer wieder mitbekommen, gerade wenn es um bestimmte Satzzeichen geht. Wer sich also durch einen Doppelpunkt, ein Sternzeichen, einen Unterstrich oder womöglich gar durch ein großgeschriebenes „I“ mitten in einem Wort derart aus der Fassung bringen lässt, dass ein Antrag geschrieben und eine Plenardebatte angesetzt wird - nun ja, der will vielleicht auch einfach vor anstehenden Wahlen von der eigenen politischen wie auch moralischen Unredlichkeit und Ideenlosigkeit ablenken, liebe AfD.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie polarisieren hier mit Scheindebatten, um Ihre wahren Vorhaben zu verschleiern. Sie wollen, dass Menschen, die nicht in Ihr Weltbild passen, und Frauen aus der Öffentlichkeit verschwinden und unsichtbar werden.

(Beifall bei den GRÜNEN - Lachen bei der AfD)

Lassen Sie mich deshalb noch etwas genauer auf Ihren Antrag und auf die darin erklärten Grundrechtseinschränkungen eingehen.

Sie wollen den internen und externen schriftlichen wie auch mündlichen Austausch der Information innerhalb der Landesregierung und der nachgeordneten Institutionen durch das Verbot von geschlechtergerechten Sprachformen stark reglementieren. Oder ganz deutlich gesagt: Sie wollen unzähligen Beamtinnen und Beamten wie auch Angestellten Sprechverbote auferlegen und damit in deren allgemeine Handlungsfreiheit eingreifen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Widerspruch bei der AfD)

Weitergehend wollen Sie eine - hören Sie mir jetzt doch bitte mal zu! - geschlechtergerechte Sprache an Schulen, Hochschulen und Universitäten verbieten.

(Klaus Wichmann [AfD]: Das Delegationsrecht des Arbeitgebers!)

Auch hier geht es wegen eines klaren Verbots um den nächsten Eingriff in ein Freiheitsgrundrecht. Die in Artikel 5 des Grundgesetzes normierte Freiheit von Wissenschaft und Lehre ist hier betroffen. Ein Eingriff durch das Verbot in die Verwendung von Sprache durch die Politik erscheint jedoch deutlich unangebracht und gegenläufig zu den Anforderungen des Grundgesetzes.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Auch einen weiteren unangemessenen Freiheitsingriff in die Rechte aus Artikel 5 fordern Sie. Sie wollen in die Rundfunkfreiheit eingreifen und so die Berichterstattung durch Sprechverbote limitieren.

Aber es geht immer noch weiter mit den von Ihnen geforderten Verboten und Freiheitseinschränkungen. Sie wollen allen Ernstes den Einrichtungen der Rechtspflege in der internen und externen Kommunikation vorschreiben, wie diese nicht zu kommunizieren haben. Warum mich gerade das auch so erschüttert? - Nun ja, hierzu gehören nun mal auch Gerichte und damit auch Richterinnen und Richter. Meine Damen und Herren, Richterinnen und Richter sind nach unserem Grundgesetz unabhängig. Falls Sie sich das gefragt haben - das unterstreicht die Niedersächsische Verfassung auch noch mal.

Gerade im Rahmen der Gewaltenteilung halte ich es für schlichtweg unangemessen und übergriffig, wenn Sie hier Teilen der gesetzgebenden Gewalt, der rechtsprechenden Gewalt Sprechverbote auferlegen wollen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir sehen also in dem vorliegenden Antrag nicht nur eine geforderte Beschränkung bezüglich der persönlichen Entfaltung einzelner Personen. Ich meine, lassen Sie die Menschen doch einfach sprechen!

(Dr. Silke Lesemann [SPD]: Genau!)

Zudem sehen wir auch eine, diplomatisch ausgedrückt, herausfordernde Auffassung unserer verfassungsrechtlich verankerten Grundrechte. Ihr Antrag verrät viel über Ihre Haltung zu unserem Rechtsstaat. Es überrascht mich nicht, dass das Oberverwaltungsgericht Münster zu einer ähnlichen Beurteilung in dieser Frage gekommen ist.

(Zuruf von Klaus Wichmann [AfD])

Zusammenfassend - jetzt wird es noch einmal superspannend - lässt sich nur ein Fazit ziehen: Sie wollen nicht nur im öffentlichen Raum, sondern auch im privaten Raum Sprechverbote etablieren. Sie wollen Freiheit einschränken. Dabei ist die Ihnen doch angeblich immer so wichtig.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sprache kann ausschließen, diskriminieren und herabwürdigen. Deshalb sprechen wir eine Sprache, die alle einbezieht und wertschätzt. Schließlich geht es uns um gelebte Gerechtigkeit und Gleichberechtigung.

Sie als AfD-Fraktion machen deutlich, dass Sie für Restriktion und Verbote stehen, für Ausschluss, Diskriminierung und Herabwürdigung. Meine Damen und Herren der AfD-Fraktion, Sie sind die Partei der falschen Freiheit.

Vielen Dank.

(Starker anhaltender Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Klaus Wichmann [AfD]: Und Sie sind die Kollegin, die keine Ahnung hat!)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Frau Kollegin Hillberg. - Auf Ihren Wortbeitrag gibt es den Wunsch nach einer Kurzintervention: der Kollegin Schülke. Bitte schön!

Jessica Schülke (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrte Frau Kollegin Hillberg, ich erkläre es Ihnen gerne noch einmal.

(Zurufe von der SPD: Oh, Frau Lehrerin!)

Selbstverständlich entwickelt sich die Sprache im Laufe der Zeit, und selbstverständlich sagen wir „Ärztin“, „Lehrerin“ oder „Politikerin“.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN: Schön wär's! Eben nicht! Sie gendern?)

Das ist ja normal gewachsener Sprachgebrauch.

Aber ansonsten gilt, das generische Maskulinum als standardisierte Sprachform, bei der ausschließlich die männliche Form verwendet wird, aber alle Geschlechtsidentitäten angesprochen werden, weiterhin zu erhalten, und zwar deshalb, um die Sprache verständlich und anwendbar zu machen, zum Beispiel bei komplexen wissenschaftlichen und vor allem bei rechtlichen Texten.

Sachsen hat schon im August 2021 die Verwendung der sogenannten Gendersprache für das Schulamt untersagt. Schleswig-Holstein verfolgte Ähnliches, ebenfalls im Sommer 2021. In Sachsen-Anhalt wurde - übrigens unter der dortigen Bildungsministerin von der CDU, werte Kollegen der CDU - ein ähnliches Verbot ausgesprochen. Auch

Bayern hat jüngst ein ähnliches Verbot ausgesprochen.

Ich bitte Sie einfach, werte Kollegen, werte Landesregierung: Lassen Sie Niedersachsen diesmal nicht wieder Schlusslicht sein - nicht, wenn es um unsere Sprache und um den Erhalt unserer Identität geht!

(Immacolata Glosemeyer [SPD]: Sie können sich darauf verlassen, dass wir nicht Schlusslicht sein werden!)

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Frau Kollegin Schülke. - Frau Kollegin Hillberg möchte antworten. Bitte schön!

Antonia Hillberg (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich weiß nicht, was für ein Anspruch es ist, bei restriktiven Freiheitseinschränkungen eine Spitzenposition einnehmen zu wollen. Aber gut, ich glaube, das sagt gerade vieles aus.

Wir haben gesehen, das hier ist eine emotional wahnsinnig aufgeladene Scheindebatte, die Sie anzetteln und die auch primär Sie interessiert, die aber, glaube ich, alle anderen deutlich unaufgerechter zurücklässt. Jetzt irgendetwas dazu zu sagen, dass ein generisches Maskulinum und damit eine männliche Form mit stirbt? Ich weiß nicht: Gerade, wenn man eine Paarform wie „Kolleginnen und Kollegen“ verwendet, hat die männliche Form, glaube ich, sehr gute Überlebenschancen. Da würde ich mir keine Sorgen machen.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich finde es fabelhaft, dass Ihre größte Sorge bei komplexen wissenschaftlichen Texten das geistig-kognitive Verständnis eines Doppelpunktes innerhalb eines Wortes ist. Ich glaube, der dargestellte wissenschaftliche Inhalt ist da zumeist deutlich herausfordernder. Ansonsten: Chapeau! Wenn Sie auf andere, die das machen, verweisen, möchte ich genauso fragen und hier vielleicht auch ein bisschen gemein werden: Nur weil andere in diesem Raum - die SPD, die Grünen oder die CDU - etwas wollen, machen Sie das dann auch, Frau Schülke?

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Frau Kollegin Hillberg. - Als Nächstes hat sich zu Wort gemeldet: für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: der Kollege Mennen. Bitte schön!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Pascal Mennen (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleg*innen! Es widerstrebt mir etwas, diesem Antrag noch drei Minuten zusätzliche Aufmerksamkeit zukommen zu lassen,

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

auch wenn ich Ihren taktischen Impuls verstehen kann, kurz vor den Europawahlen noch ein paar TikTok-Klicks zu generieren

(Lachen bei der AfD)

und entspannt in das Fahrwasser von Bayern einzutauchen.

Dass ich als überzeugter Vertreter der doch angeblich größten deutschen Verbotspartei gegen einen Verbotsantrag sprechen darf und stattdessen die freie Entscheidung über die Sprache fordere, freut und belustigt mich hingegen irgendwie - vor allem, weil Sie auf Ihren aktuellen Wahlplakaten stehen haben: „Gegen Sprechverbote!“

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Als studierter Germanist und Deutschlehrer kann ich sagen: Sprache ist mehr als Grammatik. Sprache schafft, gestaltet und verändert Realität. Sprache ist kein Selbstzweck. Sie dient Zwecken, und sie hat direkte Konsequenzen.

(Ulf Thiele [CDU]: Aber auch die Politik verändert Sprache!)

Eine Sprache, die ausschließt, die ein Geschlecht über ein anderes stellt und alles, was außerhalb dieses Systems ist, gänzlich ignoriert, bietet den Nährboden für Ignoranz, für Hass und für Hetze. Das belegen übrigens zahlreiche Studien. Aber gut, das mit den Studien passt eben nicht in Ihre Ideologie.

In einer dieser Studien habe ich gelesen, Gendern sei Ausdruck eines gesunden, eines selbstbewussten Bildes von Männlichkeit. Es drückt selbstverständlichen Respekt aus. Gendern abzulehnen, sei im Umkehrschluss ein ängstlicher Umgang mit Männlichkeit. Wer hat das nötig? Eine Partei, die

bundesweit einen traurigen Frauenanteil von 18 % hat, die hier mit 17 Leuten sitzt, davon 3 Frauen?

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Ich persönlich halte es für wichtig und richtig, zu gendern. Ich halte es für angebracht, dass der Staat und seine Institutionen alle Bürger*innen vertritt und diese entsprechend anspricht. Nur, weil sich die AfD-Fraktion mit dem generischen Maskulinum anscheinend ausreichend angesprochen fühlt, heißt das nicht, dass das auch der Rest der Menschen in diesem Bundesland so sieht. Wenn ich Wörter wie „Lehrkräfte“ oder „Kolleg*innen“ verwende, tut das hoffentlich nicht weh.

(Zuruf von der AfD: Na ja!)

Dass Sie es anders machen, ist mir klar. Aber wenn Sie hier mit „Werte Damen, werte Herren!“ begrüßen, spricht mich das persönlich, ehrlich gesagt, auch nicht an. Gleichzeitig finde ich den Weg dieser Landesregierung richtig, niemanden in Schule, Hochschule oder Verwaltung zu zwingen, zu gendern - aber es eben auch nicht zu verbieten.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Weder verbieten noch zwingen! Mit diesem Weg gehen wir in Niedersachsen nicht nur mit den allermeisten Bundesländern - wir haben ja 16, Sie haben eben nur 4 aufgezählt -, sondern halten uns auch an die Vorgaben des Deutschen Rechtsschreibrates.

Ihre Obsession mit diesem Thema ist also wirklich bemerkenswert und würde mich belustigen, würde es nicht so nerven. Der „links-woke Wahnsinn“, wie Sie es in Ihrem letzten Video beschrieben haben, wird von niemandem so oft auf die Tagesordnung des Landtages gesetzt wie von Ihnen selbst. Man kann es zählen: Hier beschäftigt sich eigentlich nur die AfD permanent mit dem Gendern. Ich denke, wir könnten da alle mal eine Pause vertragen.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Jens Nacke:

Frau Kollegin Schülke, haben Sie sich noch während der Redezeit gemeldet?

(Zurufe von der AfD: Ja! - Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN: Nein!)

Oder danach? Wir wollen etwas großzügig sein. Eine Kurzintervention der Frau Kollegin Schülke. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

Jessica Schülke (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrter Kollege Mennen,

(Zuruf von der AfD: Kolleg*in!)

ich habe hier noch mal einen Artikel aus dem Internet. Und zwar hält der baden-württembergische Ministerpräsident

(Zuruf von den GRÜNEN)

- ja, hören Sie gut zu! -, Winfried Kretschmann - übrigens von der Partei der Grünen -, nichts vom Gendern im Klassenzimmer. Ich zitiere:

„Die Schulen müssen sich an das halten, was der Rat für deutsche Rechtschreibung vorgibt. Sonst haben wir am Ende keine einheitliche Rechtschreibung mehr“, sagte der Grünen-Politiker ... „Es ist schon schlimm genug, dass so viele unserer Grundschüler nicht lesen können. Man muss es denen nicht noch erschweren, indem man in der Schule Dinge schreibt, die man gar nicht spricht.“

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Frau Kollegin Schülke. - Herr Kollege Mennen möchte antworten. Bitte schön!

Pascal Mennen (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleg*innen! Sie bestätigen eigentlich genau das, was ich gerade gesagt habe. Es geht mir darum, niemanden zu zwingen und auch niemandem etwas zu verbieten. Wenn Herr Winfried Kretschmann, mein Parteikollege, diese Meinung vertritt, dann ist das für mich völlig in Ordnung. Ich habe eine andere Meinung. Ich habe gesagt, warum sie so ist, wie sie ist. Wir möchten niemanden zwingen, wir möchten aber auch nichts verbieten.

Wenn Sie Sprechverbote erteilen möchten, ist das Ihr gutes Recht. Ich vermute, dass der Großteil dieses Hauses keine Sprechverbote möchte. Ich bin gespannt, wie die weitere Beratung verläuft.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Mennen. - Als Nächstes hat sich zu Wort gemeldet: für die Fraktion der CDU der Kollege Reinken. Bitte schön!

Lukas Reinken (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eine klare Sprache ist der entscheidende Baustein für ein funktionierendes Miteinander. Ohne den Zugang zu gemeinsamer Sprache bleiben Menschen oft abgeschnitten. Daher muss auch jeder Staat darauf achten, verständlich mit den Bürgerinnen und Bürgern zu kommunizieren. Menschen, die zum Beispiel die Sprache erst erlernen, oder Menschen mit sprachlichen Beeinträchtigungen brauchen leichte Sprache und ein klares Behördendeutsch. Das Fundament für Integration und Inklusion ist, von anderen verstanden zu werden und andere verstehen zu können.

Dabei sind mir drei Punkte wichtig:

Erstens. Wer privat das Gendern nutzen möchte, der darf das gerne tun. Wenn Unternehmen oder Verbände gendern wollen, dann ist das ihr gutes Recht. Denn Sprache bedeutet Freiheit.

(Klaus Wichmann [AfD]: Ganz genau!)

Zweitens. Zu einer funktionierenden Verwaltung gehört auch, dass Behörden und staatliche Einrichtungen die Richtlinien der deutschen Sprache befolgen. Bisher empfiehlt der Rat für deutsche Rechtschreibung nicht, geschlechtersensible Sprache durch Sternchen, Leerzeichen oder andere Zeichen zu markieren - und daran sollten sich Behörden halten.

(Beifall bei der CDU und bei der AfD)

Es gibt ein klares Gebot für Behörden, nach den Regeln der deutschen Rechtschreibung zu kommunizieren. Und diese Regeln sehen das Gendern schlicht und ergreifend nicht vor. Das sorgt auch für Leserlichkeit und einen besseren Zugang für viele Menschen. Denn oft genug sitzen doch Menschen vor irgendwelchen Schreiben aus den Ämtern und verstehen überhaupt nicht, was die Behörde da gerade von ihnen will. Da hilft Gendern dann auch nicht.

Drittens. In Schulen, Hochschulen oder im Umgang mit Behörden darf niemand benachteiligt werden, weil er zum Beispiel nicht gendert. Toleranz muss in beide Richtungen gehen.

(Beifall bei der CDU und bei der AfD)

Wer auf der einen Seite gendern möchte, muss auf der anderen Seite auch verstehen, dass das nicht jeder so will.

Wir kriegen dann wirklich Probleme, wenn es in Hochschulen oder Schulen Fälle gibt, in denen Schüler/Studenten benachteiligt werden, weil sie nicht gendern. Mir sind solche Fälle bekannt, und deswegen sage ich ganz deutlich: Eine Genderpflicht lehnen wir konsequent ab.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der AfD)

Denn auch hier gilt: Sprache ist Freiheit. Und eine Sprachpolizei brauchen wir weder in die eine noch in die andere Richtung.

Meine Damen und Herren, wir müssen hier immer wieder über das Gendern reden. Ein überwiegender Teil der Deutschen - das zeigen viele Umfragen - lehnt das Gendern in Medien und Öffentlichkeit ab. Mein Eindruck ist: Ein noch viel größerer Teil der Bevölkerung ist von dieser Debatte völlig genervt.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der AfD)

Es gibt doch im Umgang mit Sprache und Behörden viel größere Baustellen. Heute haben die Behörden die Aufgabe, nahbar mit den Menschen zu kommunizieren.

Das war historisch übrigens nicht immer so. Die Behördensprache, das Verwaltungsdeutsch, das wir heute haben, basiert eben darauf, dass früher eine ausufernde Rechtssprache, gespickt mit Fachwörtern und schwülstigen Formulierungen, genutzt wurde, um ziemlich sicher einen Weg abzubilden, wie man Verwaltung, wie man den Staat von den Bürgern sprachlich trennen kann. Zum Glück haben wir alle heute einen anderen Blick auf den Staat und unsere Behörden. Unsere Sprache in den Verwaltungen allerdings ist da ziemlich altmodisch geblieben.

Und deswegen lassen Sie uns doch - - -

Vizepräsident Jens Nacke:

Herr Kollege Reinken, es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage: der Kollegin Frau Dr.in Meyer. Möchten Sie dem entsprechen?

Lukas Reinken (CDU):

Sehr gerne.

Vizepräsident Jens Nacke:

Bitte schön, Frau Kollegin!

Dr.in Tanja Meyer (GRÜNE):

Danke, Herr Reinken, für das Zulassen der Zwischenfrage.

Sie berufen sich immer sehr darauf, was die Öffentlichkeit will, und auf die Umfragen. Aber wir schauen ja trotzdem auch sehr darauf, was wissenschaftlich erforscht ist, was wir brauchen, damit sich etwas entwickelt. Ist Ihnen bekannt, dass wissenschaftliche Studien das durchaus anders bewerten?

(Klaus Wichmann [AfD]: Welche?)

Lukas Reinken (CDU):

Wissen Sie, Frau Meyer, ich bin Ihnen - - -

Vizepräsident Jens Nacke:

Herr Kollege Reinken, eine Sekunde mal eben!

Bevor Sie gleich zur Antwort kommen, muss ich einmal einen Hinweis in Richtung Tribüne geben. Das gelegentliche Fotografieren von der Tribüne aus ist bei uns ausdrücklich gestattet. Filmen ist nicht gestattet. Wir sind uns da etwas unschlüssig, aber ich gebe mal den Hinweis: Auch das sehr starke Fokussieren auf einzelne Personen wäre wahrscheinlich mit dem Recht der Abgeordneten nicht mehr ganz vereinbar. Ich bitte, das zu berücksichtigen.

Bitte schön, Herr Kollege!

Lukas Reinken (CDU):

Frau Dr.in Meyer, vielen Dank für die Zwischenfrage; denn sie gibt mir die Gelegenheit, noch einmal etwas festzuhalten:

Ja, es gibt natürlich wissenschaftliche Untersuchungen. Wenn Sie meine Rede richtig verstanden haben, dann werden Sie auch gemerkt haben, dass ich natürlich weder für ein Verbot des Genderns noch für ein Verbot von geschlechtersensibler Sprache bin. Aber wir müssen doch festhalten, dass die Gesellschaft - und das zeigen eben vielfältige Umfragen; ich kann Ihnen die gerne gleich geben -

(Dr.in Tanja Meyer [GRÜNE]: Die brauchen Sie mir nicht zu geben!)

eine solche strikte Auslegung, wie es sie teilweise in Medien und Öffentlichkeit gibt, nicht will.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der AfD)

Ich mache Politik für die Menschen, die in diesen Umfragen sagen, was ihre Meinung ist.

Meine Damen und Herren, mein Vorschlag ist: Lassen Sie uns doch gemeinsam daran ansetzen, das Verwaltungsdeutsch besser zu machen! Das Bundesverwaltungsamt hat bereits 2002 Vorschläge gemacht - ein großer Katalog. Meine Erfahrung ist - ich weiß nicht, wie es Ihnen geht -: Diese Vorschläge haben sich bisher nicht zum Kassenschlager entwickelt. Die Sprache der Verwaltung ist in den letzten Jahren sicherlich nicht einfacher geworden.

Hier mal einige Anregungen, wie wir wirklich dafür sorgen können, dass wir mehr Teilhabe für unsere Mitmenschen im Umgang mit staatlichen Institutionen generieren: Zum Beispiel könnte nach unbekanntem Rechtsbegriffen sofort eine Erklärung folgen. Viel zu häufig wird in diesen Schreiben mit Fremdworten umhergeworfen, ohne sie zu erklären.

Die Rechtsgrundlagen sollten vielleicht besser an das Ende des Textes gestellt werden, anstatt dass nach der Anrede sofort mit Paragrafen gearbeitet wird, damit am Anfang die wichtigste Aussage des Textes steht und die Leserinnen und Leser nicht mitten im Text suchen müssen, worum es eigentlich geht.

Auch einige Wörter könnten wir verändern. Aus dem ziemlich militärischen „Aufforderung zur Mithilfe“ wird dann „Wir brauchen Ihre Mithilfe“. Klingt doch schon viel besser und wirklich so, als wäre die Behörde daran interessiert, was die Bürgerinnen und Bürger machen.

Auch altmodische Begriffe können wir vereinfachen. Warum heißt es eigentlich „Lichtbild“? Das ist ein Foto. Warum heißt es „Es bedarf einer Antwort“? Warum sagen wir nicht: „Wir benötigen eine Antwort“?

All das sind kleine Maßnahmen, um mehr Menschen in Behörden mitzunehmen.

So gibt es auch sprachliche Grausamkeiten, die man viel einfacher formulieren kann. Ich habe neulich gelesen: „Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass kein Rechtsanspruch auf Erteilung einer Befreiung besteht.“ Warum schreibt man nicht: „Sie haben keinen Rechtsanspruch auf Befreiung“?

Wenn wir all das mal wirklich machen, dann hilft das den Menschen viel stärker, mit Behörden klarzukommen, am öffentlichen Leben teilzunehmen, als es jedes gesetzte oder verbotene Gendersternchen je könnte.

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns, statt sich also zum hundertsten Mal mit dieser ollen Kamelle Gendern zu befassen, obwohl wir doch alle unsere Argumente schon mehrfach ausgetauscht haben, doch hier ansetzen! Lassen Sie uns die Verwaltungssprache verbessern!

Neue Verbote bringen uns nicht weiter. Den Antrag der AfD werden wir ablehnen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Reinken. - Auf Ihren Wortbeitrag gibt es zwei Wünsche nach Kurzinterventionen. Zunächst von Frau Kollegin Dr.in Meyer. Bitte schön!

Dr.in Tanja Meyer (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Reinken, natürlich kenne auch ich die Umfragen und die Antworten der Mehrheit der Bevölkerung.

(Zurufe von der CDU: Aha!)

Sie sagen, Sie machen Politik für die Mehrheit der Bevölkerung. Die Mehrheit der Bevölkerung sind aber durchaus auch mindestens 51 % Frauen wie auch Menschen, die sich dem Spektrum der Binari-tät nicht zuordnen.

(Zuruf: Die wollen das ja größtenteils auch nicht! - Unruhe bei der CDU)

Wissenschaftliche Studien zeigen doch, dass es wichtig ist, dass Sprache abbildet, weil Sprache auch Gesellschaft verändert und Entwicklung und Repräsentation ermöglicht.

(Harm Rykena [AfD]: Die Mehrheit will das eben nicht!)

Erst dadurch lassen wir doch überhaupt erst Entwicklungen zu. Erst dadurch können wir doch überhaupt erst aufzeigen, wie eine Verteilung ist und wohin sich Dinge entwickeln.

(Harm Rykena [AfD]: Die Mehrheit will das nicht! - Anhaltende Unruhe bei der CDU)

- Lassen Sie mich doch einfach mal ausreden, ich verstehe das überhaupt nicht!

Thema Inklusion in der Sprache: Sie haben eben selber Beispiele angeführt und davon gesprochen, wie Wörter verändert wurden und wie wir Wörter verändern müssen,

(Stephan Bothe [AfD]: Müssen!)

damit Sprache besser zugänglich ist.

Würden wir die Mehrheit der Bevölkerung fragen, würden sicherlich viele sagen: Aber ich sage gerne das Wort „Fotografie“, und ich möchte gar nicht, dass da „Foto“ steht.

(Zuruf: Lichtbild!)

Es geht doch darum, dass wir zulassen, dass Sprache sich entwickelt, dass wir aber auch an der einen oder anderen Stelle - die Kommunen, die Hochschulen, die Schulen, der Lehrkörper, die Politiker*innen - die Verantwortung dafür übernehmen, Repräsentation darzustellen, indem wir darstellen, wie die Gesellschaft aufgestellt ist und wie sich Dinge repräsentieren lassen. Das zeigen diese Studien. Das zeigt - - -

(Glocke des Präsidenten)

Punkt. Meine Zeit ist um.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Frau Dr.in Meyer. - Als Nächstes hat sich gemeldet - zweite Kurzintervention -: Frau Dr. Lesemann. Bitte schön!

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Dr. Silke Lesemann (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Wie Sie wissen, geben viele Hochschulen seit einigen Jahren - auch in Niedersachsen - schon Leitfäden und Senatsbeschlüsse zur Anwendung einer geschlechtergerechten Sprache heraus. Das ist auch nachvollziehbar. Frau Dr.in Meyer hat darauf gelegt, dass diesbezüglich auch Forschung an den Hochschulen betrieben wird, und es wäre verwunderlich, wenn die eigenen Forschungsergebnisse keine Anwendung finden würden.

Die CDU hält die Hochschulautonomie zu Recht hoch. Das tun wir natürlich auch. Wollen Sie den Hochschulen jetzt allen Ernstes verbieten, geschlechtergerechte Sprache anzuwenden?

(Zurufe von der AfD: Ja!)

Wie passt das denn bei Ihnen mit der Hochschulautonomie zusammen?

(Lukas Reinken [CDU]: Sie haben nicht zugehört, Frau Dr. Lesemann!)

- Dann erläutern Sie das bitte noch mal! Es war eben sehr naheliegend, das so zu verstehen.

(Sebastian Lechner [CDU]: Wir haben gesagt: Es darf niemandem ein Nachteil entstehen, wenn er nicht gendert!)

Wenn das so wäre, fände ich das ziemlich daneben, muss ich sagen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zuruf von der CDU: Waren Sie eben fünf Minuten nicht da?)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Frau Dr. Lesemann. - Herr Kollege Reinken möchte antworten. Bitte schön!

(Reinhold Hilbers [CDU]: Diesmal müssen Sie aber aufpassen! - Gegenruf von Dr. Silke Lesemann [SPD]: Passen Sie mal auf!)

Lukas Reinken (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eigentlich müsste ich meine Rede noch mal vortragen. Vielleicht wird es dann deutlicher.

Ich komme erst einmal zu Ihnen, Frau Dr. Lesemann. Sie haben meiner Rede offensichtlich nicht zugehört oder den entscheidenden Teil nicht verstanden.

Mir geht es darum: Es gibt ein Gebot, sich an die Regeln der deutschen Rechtschreibung und Grammatik zu halten. Diese Regeln legt der Rat für deutsche Rechtschreibung mit seinen Empfehlungen fest. Wenn an einer Hochschule gegendert werden soll oder wenn eine Hochschule gendern möchte, dann wollen wir das nicht verbieten. Aber ich habe doch sehr deutlich gesagt: Es darf keinen Nachteil für jemanden geben, der das nicht machen möchte.

(Beifall bei der CDU)

Sprache ist Freiheit!

Ich habe eben auch gesagt: Toleranz geht in beide Richtungen. Wenn manche gendern möchten, dann müssen Sie auch akzeptieren, dass andere das nicht wollen. Die dürfen dadurch nicht benachteiligt werden.

(Beifall bei der CDU)

Frau Kollegin Meyer, Sie haben gesagt, Sprache soll sich entwickeln, und Sprache soll sich auch entfalten. Ja, dieser Meinung bin auch ich. Wenn sich die Sprache so entfaltet, dann tut sie das vor allem im privaten Raum. Die Aufgabe des Staates ist es nicht, Sprache zu entwickeln, sondern die Aufgabe des Staates ist es, die Sprache, die bereits in der Mehrheit gesprochen wird, entsprechend auch im Rechtsverkehr umzusetzen.

(Beifall bei der CDU)

Die Aufgabe eines Staates ist es nicht, neue Sprachregelungen zu erlassen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Reinken.

Weitere Wortmeldungen liegen zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vor. Insofern kommen wir zur Ausschussüberweisung.

Es wird empfohlen, den Antrag an den Ausschuss für Wissenschaft und Kultur zu überweisen. Wer so entscheiden möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Bevor wir zum Tagesordnungspunkt 22 kommen, nehmen wir im Sitzungsvorstand einen Wechsel vor.

(Vizepräsident Marcus Bosse übernimmt den Vorsitz)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir kommen nun zu:

Tagesordnungspunkt 22:

Erste Beratung:

Transformation unterstützen, Innovation fördern - Niedersachsens Automobilindustrie zukunftsfähig aufstellen - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/4265

Zur Einbringung hat sich der Abgeordnete Christoph Bratmann aus der SPD-Fraktion gemeldet. Bitte schön, Herr Bratmann!

Christoph Bratmann (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mir hat tatsächlich mal jemand in einem Bürgergespräch zugerufen: Ihr kümmert euch um solche Themen wie Gendern und so was, aber die wichtigen Themen, wie zum Beispiel Arbeitsplätze in der Automobilindustrie, spielen gar keine große Rolle! - Ich konnte ihm entgegenhalten: Wenn es ums Gendern geht, dann ist es immer nur die AfD, die das auf die Tagesordnung setzt. Wir haben in Niedersachsen weder einen Zwang noch ein Verbot. Das ist auch gut so. Deswegen sind diese Debatten, wie wir sie gerade geführt haben, relativ überflüssig.

Wir können uns nun einem Thema widmen, das wirklich wichtig ist und dem sich die drei demokratischen Fraktionen von SPD, Grünen und CDU bisher in dieser Legislaturperiode sehr intensiv gewidmet haben, nämlich dem Thema Automobil und Automobilstandort Niedersachsen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Mit diesem Antrag, den ich jetzt einbringe, liegen dann im Wirtschaftsausschuss drei Entschließungsanträge zu diesem Bereich vor, die wir auch gemeinsam intensiv beraten werden. Es kommt aber sicherlich nicht auf die Anzahl der Entschließungsanträge an, sondern natürlich auf deren Qualität - und natürlich darauf, was die Landesregierung und die regierungstragenden Fraktionen zwischen den Debatten machen.

Dazu kann ich Ihnen sagen: Wir handeln bereits im Sinne dieses Entschließungsantrages. Wir unterstützen Transformation, wir fördern Innovation, und wir unterstützen den Automobilstandort Niedersachsen bereits nach Kräften. Das gilt für die regierungstragenden Fraktionen von SPD und Grünen, das gilt aber auch für unseren Wirtschaftsminister Olaf Lies, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD)

Ich will aber zunächst auf das Verbindende eingehen, was in allen Anträgen deutlich wird und was nachher sicherlich auch der Kollege Scharrelmann von der CDU aufgreifen wird. Klar ist:

Erstens. Wir bekennen uns gemeinsam zum Automobilstandort Niedersachsen und zu seiner Bedeutung für die Beschäftigten und für die Menschen in unserem Bundesland.

Zweitens. Wir sehen die Notwendigkeit der Transformation.

Drittens. Wir sind uns einig, dass die Transformation zuverlässige Rahmenbedingungen braucht.

Viertens. Wir sehen die Forschungslandschaft in Niedersachsen als wichtigen Treiber von Innovation.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist die Gemeinsamkeit aller drei demokratischen Fraktionen. Auf dieser Basis können wir, glaube ich, gut debattieren und gute Beschlüsse für unseren Automobilstandort Niedersachsen fassen.

Was uns allerdings trennt, ist: Wir führen im Gegensatz zur CDU keine Phantomdebatte um das E-Auto unter dem Deckmantel der Technologieoffenheit. Wir führen keine Debatte um das Aus vom Verbrenner-Aus. Und wir wissen, dass E-Fuels möglicherweise eine Alternative für den Schwerlastverkehr und für Verbrennerbestände sind, nicht aber für die Zukunft des Pkw-Verkehrs, liebe Kolleginnen und Kollegen. Am effizientesten - das ist völlig klar; das sagt die Wissenschaft, und das sagen auch alle führenden Köpfe in der Autoindustrie - im Pkw-Bereich ist nun mal die Elektromobilität.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sollten eines tunlichst unterlassen, nämlich einen Kulturkampf um das E-Auto zu führen. Das Schlechtreden der Elektromobilität schadet dem Automobilstandort Niedersachsen ganz extrem, liebe Kolleginnen und Kollegen. Das sollten wir hier nicht tun.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei den GRÜNEN)

Ich zitiere dazu den international anerkannten Automobilexperten Stefan Bratzel. Ich zitiere ja immer Automobilexperten: Bratzel, Dudenhöffer, die Vorstände von Audi und Volkswagen. Die haben alle eines gemeinsam: Das sind keine grünen Klimasideologen, sondern das sind pragmatische Wirtschaftsforscher. Das sind Leute, die seit vielen Jahren im internationalen Vergleich wirklich hohe Expertise genießen. Von daher ist es immer wieder interessant, darauf zurückzugreifen.

Stefan Bratzel sagt: Wir diskutieren gerade darüber, *ob* es mit der Elektromobilität geht. Wir müssen aber diskutieren, *wie* es geht. - Liebe Kolleginnen und Kollegen, das macht deutlich, dass wir uns in dieser Debatte nicht verrennen und diese ideologische Diskussion um Verbrenner und E-Auto nicht weiterführen sollten. Wir von den Fraktionen von SPD und Grünen diskutieren ausschließlich darüber, wie es

geht. Denn der klimafreundliche Umbau des Automobilsektors ist mit Blick auf nachfolgende Generationen unerlässlich, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Ich komme nun zu den Forderungen des Antrags:

Erstens. Wir müssen Mobilität ganzheitlich denken und eine Mobilitätsstrategie erarbeiten und zeitnah vorstellen. Die Anfänge sind gemacht. Das Mobilitätskonzept 2040 ist auf dem Weg. Es geht darum, nicht nur den Individualverkehr, den Pkw-Verkehr singulär zu betrachten, sondern auch die Anschlüsse zum ÖPNV, zum SPNV und zum Radverkehr zu schaffen und dabei vor allem auch die Möglichkeiten des digitalen und vernetzten Fahrens zu sichern. Das ist ein ganz entscheidender Aspekt, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Zweitens. In dem Antrag geht es um Standortsicherung. Den größten Teil der Wertschöpfungskette batterieelektrischer Fahrzeuge wollen und müssen wir in Niedersachsen halten und ausbauen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist das alles Entscheidende für unsere Beschäftigten hier vor Ort und auch für die Menschen in unserem Bundesland.

Drittens. Transformation muss im Sinne der Beschäftigten zukunftsfähig gestaltet werden. Ich glaube, die größte Gefahr besteht gerade im Bereich der Transformation der Automobilindustrie darin, dass Umbrüche allenfalls als Krisen wahrgenommen werden und dass sie den Beschäftigten Angst vor Arbeitsplatzverlust machen. Das muss aufgefangen werden. Das können wir nur mit denjenigen machen, die an den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Automobilkonzernen und bei den Zulieferern vor Ort nah dran sind. Das ist nun mal die IG Metall, das sind die Sozialpartner, und das sind vor allem die Betriebsräte.

(Beifall bei der SPD)

Mit denen sind wir schon vor Jahren vorangegangen, nämlich über die Unterstützung der Transformationsagentur Niedersachsen. Das ist unerlässlich, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD)

Wenn wir die Elektromobilität voranbringen wollen, dann müssen wir auch den Netzausbau in Niedersachsen voranbringen. Auch das ist bereits auf dem Weg, aber auch da müssen wir schneller werden, wenn es gelingen soll. Und wir müssen natürlich die Fachkräftesicherung unterstützen, denn wir brauchen gute und hoch qualifizierte Fachkräfte im Bereich der Automobilindustrie; sonst verspielen wir unsere Zukunft.

Ein ganz wichtiger Aspekt des Antrages ist der Forschungssektor. Ich freue mich, dass heute der Leiter des Niedersächsischen Forschungszentrums Fahrzeugtechnik, Professor Vietor, anwesend ist, der uns, wie auch viele andere, bei diesem Antrag beraten hat. Wir haben in Niedersachsen ein hervorragendes Forschungscluster in der Mobilitätsforschung. Das ist für uns in Niedersachsen ein Standortvorteil, den wir nutzen müssen. Wir werden ihn auch nutzen, aber wir müssen ihn noch stärker nutzen, wenn wir erfolgreich sein wollen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Das ist ein Vorteil gegenüber anderen Bundesländern und vor allen Dingen auch gegenüber anderen europäischen Ländern.

Unsere Hochschulen und Institute sind schon jetzt Spitze in der Mobilitätsforschung. Es geht dabei um die Batterieforschung, beispielsweise um Reichweite, Lebensdauer, Recycling und Gewicht. Es geht um die Forschung an nachhaltigen Materialien wie zum Beispiel in der Open Hybrid LabFactory in Wolfsburg. Es geht um digitale Lösungen für autonomes und vernetztes Fahren, zum Beispiel bei der PTB in Braunschweig, beim DLR, beim Niedersächsischen Forschungszentrum Fahrzeugtechnik, bei der Fraunhofer-Gesellschaft, bei der TU Braunschweig, der Ostfalia, der Leibniz Universität Hannover. Das alles aufzuzählen und zu erklären, würde den Rahmen einer Rede sprengen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es passiert unheimlich viel an den niedersächsischen Instituten und Hochschulen, die schon längst Reallabore der Mobilitätswende sind, die aber alle an der einen oder anderen Stelle noch stärker unterstützt werden sollten. Das sollten wir hiermit auf den Weg bringen.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei den GRÜNEN)

Denn klar ist: Die Transformation gelingt nur im Zusammenspiel mit Forschung und Wissenschaft und natürlich mit den mitarbeitenden Menschen vor Ort.

Zu guter Letzt haben wir allerdings auch Forderungen an den Bund - man kann sie in drei Forderungen kurz zusammenfassen -: einen Transformationsfonds einzurichten, den Ladeinfrastrukturausbau stärker zu fördern und vor allem Genehmigungsverfahren zu beschleunigen. Sie sehen, das alles hat mit Geld zu tun.

Deshalb kommen wir auch in diesem Antrag um eine Forderung nicht herum. Wir sehen gerade, dass insbesondere der Bereich der Verkehrsinfrastruktur erheblicher Investitionen bedarf. Und wir sehen auch, dass der Bereich der Transformation

der Automobilindustrie eine gigantische Aufgabe ist, die in anderen Ländern mit erheblichen Investitionen unterstützt wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, ich kann ich Ihnen eines nicht ersparen - ich zitiere dabei auch einen CDU-Ministerpräsidenten; Sie können ja raten, welcher das ist - und sage mal: Angesichts der hohen Bedarfe für unsere Verkehrsinfrastruktur und der riesigen Herausforderungen der Transformation darf die Schuldenbremse nicht zur Zukunftsbremse werden.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Vielen Dank, Kollege Bratmann. - Die nächste Wortmeldung kommt aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: der Abgeordnete Heiko Sachtleben. Bitte schön!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Heiko Sachtleben (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleg*innen! Niedersachsen ist Mobilitätsland. Mobilität ist Freiheit. Wir Grünen stehen für die Mobilitätswende, für eine Mobilität, die den Individualverkehr überwinden wird. Wir treten für einen klimaneutralen Verkehr ein.

Nun ist es so, dass man uns oft Dogmatismus vorwirft. Aber wir malen kein Schwarzweißbild der niedersächsischen Automobilindustrie. Um es ganz klar zu sagen: Es gibt zurzeit keine guten oder bösen Autos. Wir werden in den nächsten Jahren Fahrzeuge mit elektrischem Antriebsstrang und Fahrzeuge mit fossilem Antriebsstrang brauchen, damit wir den evolutionären Schritt hin zum klimaneutralen Verkehr gehen können.

Völlig klar ist, dass gerade im ländlichen Raum das Auto eine große Rolle spielt und dies sicherlich auch noch etliche Jahre tun wird.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Deshalb ist es wichtig, dass dieser Individualverkehr klimaneutral gestaltet wird.

Wer an Niedersachsen denkt, denkt an Weiden, Schafe, Leuchttürme und an VW. Die Automobilwirtschaft in Niedersachsen ist wichtig, sie ist eine unserer Lebensadern. Dementsprechend müssen

wir helfen, damit sie sich weiterentwickelt und zukunftsfähig wird. Wir stehen Seite an Seite mit VW und treiben die sozial-ökologische Transformation voran.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Dafür müssen wir klare Leitplanken setzen, unterstützen und Veränderungen begleiten. Wir stellen den Antriebsstrang um, sichern Arbeitsplätze und schützen damit unsere Gegenwart und unsere Zukunft, besonders für unsere Kinder.

Hand in Hand mit den Gewerkschaften arbeiten wir für den Erhalt der Arbeitsplätze *und* für die Transformation. Ziel ist es, dass niemand seine Arbeit verliert und unser Arbeitsmarkt zukunftsorientiert aufgestellt wird. Wer heute eine Stelle bei VW annimmt oder noch in diesem Jahr seine Ausbildung dort beginnt, muss sicher sein, auch später Arbeit in diesem Betrieb zu haben.

Es scheint etwas konträr zu sein, über Fachkräftemangel zu klagen und zeitgleich den Erhalt von Arbeitsplätzen zu erkämpfen. Doch so ist die Realität. Wir werden in der niedersächsischen Automobilindustrie und bei ihren Zulieferern in den nächsten Jahren bis zu 150 000 Industriearbeitsplätze verlieren. Für diese Menschen müssen wir die Zukunft sichern, indem wir sie aus- und weiterbilden und in andere Industriezweige umsetzen, um sie aufzufangen und ihr Einkommen und ihr gutes Leben zu sichern.

(Omid Najafi [AfD]: Wie denn?)

Verkehr wird elektrisch, aber dort, wo die Fahrzeuge zu groß oder zu schwer sind, wird sich der Weg in Richtung Wasserstoff weiterentwickeln müssen. Hier müssen wir die Forschung vorantreiben, wir müssen sie intensivieren und vor allen Dingen serienreif machen. Aber: Damit wir hier weiterhin eine Vorreiterrolle einnehmen können, müssen wir unsere hiesige Wissenschaft stärken, und wir müssen auch weiterhin dafür sorgen, dass die Wertschöpfungskette bei der Herstellung von batterieelektrischen Fahrzeugen hier in Niedersachsen erhalten bleibt.

Dann stellt sich noch die Frage, wer diese Fahrzeuge in Zukunft fährt.

(Zuruf von der AfD: Nur Reiche!)

Wird es der Mensch sein? Oder werden es die Fahrzeuge selber sein? Um diese Frage mit Gewissheit beantworten zu können, ist es wichtig, nicht der Entwicklung hinterherzuhängen, sondern sich um die

Umsetzung des autonomen Fahrens nach der Stufe 4 zu kümmern. All das braucht Stärke und den Mut, Dinge zu verändern und zu bewegen, anstatt sie einfach zu verwalten.

Und es braucht Geld. Um in unsere Zukunft investieren zu können und um in der Zukunft eine klimaneutrale Wirtschaft zu haben, welche Steuereinnahmen generiert und Arbeit sichert, braucht es finanzielle Spielräume. Diese Spielräume sind uns zurzeit nicht gegeben, weil die Ausgestaltung der Schuldenbremse dies einfach nicht möglich macht.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Zurufe von der CDU)

Deshalb bitten wir die Landesregierung, sich auf Bundesebene für eine Reformierung der bisherigen Schuldenbremse stark zu machen. Wir müssen jetzt in unsere Zukunft investieren.

Dieser Antrag ist keine leere Phrase, sondern konkrete Hilfe: Hilfe für die Arbeiter*innen, die seit über 30 Jahren in der Automobilindustrie arbeiten und deren Zukunft nicht sicher ist. Sie entwickeln immer mehr Ängste, weil sich so vieles so schnell verändert und es dann auch noch eine Partei gibt, die mit russischen Desinformationskampagnen alles in Frage stellt.

(Beifall von Frank Henning [SPD])

Es ist ein Antrag gegen die Angstmacherei, hin zur Sachlichkeit. Diese Initiative ist für die Azubis, die Facharbeiter*innen und unser Land.

Wir sind Mobilitätsland - und wir werden es bleiben!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Die nächste Wortmeldung kommt aus der Fraktion der AfD: der Abgeordnete Holger Kühnlenz.

(Beifall bei der AfD)

Holger Kühnlenz (AfD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Was sagte Wirtschaftsminister Habeck in einer Talkshow? „Wir sind umzingelt von Wirklichkeit.“ Der Realitätsschock bei den Grünen und bei der SPD war nicht groß genug. Nur so lässt es sich erklären, dass sie einen Entschließungsantrag vorlegen, der von der Wirklichkeit bereits widerlegt ist.

Da wollen Sie bei der grünen Mobilitätswende tatsächlich einen Gang hochschalten. Die Frage ist nur: Mit was? Und wofür?

(Beifall bei der AfD)

Mit den E-Autos, die nicht gekauft werden? Mit den Wasserstoffbussen, die von Verkehrsbetrieben klammheimlich wieder abgeschafft werden? Mit dem Deutschlandticket, das dazu führt, dass ÖPNV-Betriebe in die roten Zahlen rutschen? - In Hannover, München oder Leipzig ist neuerdings die Mitnahme von E-Scootern im ÖPNV verboten - wegen des hohen Brandrisikos der Akkus.

So eine Kehrtwende macht natürlich Sinn. Aber Sie wollen die Transformation der Automobilindustrie beschleunigen.

In Niedersachsen hängen 30 % der Industriearbeitsplätze an der Produktion von Kraftfahrzeugen. Aber damit soll nach Ihrem Willen ja Schluss sein, denn die Autobauer werden von Ihrer angeblichen Arbeiterpartei SPD zum Abbau von Arbeitsplätzen gezwungen. Eine Meldung von VW: Der Konzern - nicht, wie gerade irrtümlich behauptet - will seine Personalkosten in der Verwaltung um 20 % senken und baut deshalb Personal ab.

Eine zweite Meldung von VW: Der Konzern baut ein neues Werk für Batterieteile - an der polnisch-tschechischen Grenze, weil dort der Kohlestrom, der mittelfristig auf Atomstrom umgestellt wird, so viel günstiger ist als der deutsche Strom aus wetterabhängigen Energien.

(Beifall bei der AfD)

Nächstes Beispiel: Mercedes-Benz hat eine neue Strategie verkündet.

(Heiko Sachtleben [GRÜNE]: In welchem Landesteil war doch gleich Mercedes-Benz?)

Die Verbrenner werden länger gebaut; manche Modelle sogar für die nächsten zehn Jahre. Das stand gestern in der Zeitung. Das können Sie nachlesen.

Energiewende, Mobilitätswende - das ist doch alles ein politischer Murks mit gigantischen Kosten.

Rot-Grün demontiert die deutsche Wirtschaft. Wenn Sie die Automobilwirtschaft in Niedersachsen runterwirtschaften, dann wird auch Ihre gesamte Haushaltsplanung Makulatur. Und da kommen Sie und wollen den Bund anbetteln, er müsse wieder Geld lockermachen für Förderprogramme, um Ladeinfrastrukturen auszuweiten, frei nach dem Linken-

Motto: Ist ja nicht unser Geld. Lasst doch die anderen bezahlen! - Also noch mehr Staatsschulden, um das Scheitern einer völlig verfehlten Wirtschaftspolitik zuzukleistern!

Der ADAC meldete letzte Woche: „Pkw-Neuzulassungen April 2024 - E-Autos kommen nicht in Fahrt“. Der Anteil der E-Autos an sämtlichen Neuzulassungen lag bei rund 12 %. Der Anteil von E-Autos an allen zugelassenen Pkws lag nur bei knapp 3 %. - So zerplatzen rot-grüne Illusionen gegen jede marktwirtschaftliche Vernunft.

Wenn Sie diese Zahlen ignorieren, dann kann man schon mal so einen Antrag einbringen.

(Heiko Sachtleben [GRÜNE] meldet sich zu einer Kurzintervention)

Übrigens kostet ein ÖPNV-Bus - - -

Vizepräsident Marcus Bosse:

Kleinen Moment, bitte, Herr Kollege Kühnlenz! - Herr Kühnlenz hat dem Präsidium mitgeteilt, dass er keine Zwischenfragen zulässt.

(Heiko Sachtleben [GRÜNE]: Ach so!)

Bitte, Herr Kühnlenz!

Holger Kühnlenz (AfD):

Ein ÖPNV-Elektrobus kostet das Doppelte eines normalen.

Die demokratische Fraktion freut sich auf die Beratungen im Ausschuss.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD - Heiko Sachtleben [GRÜNE] meldet sich zu einer Kurzintervention)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Herr Kollege Sachtleben, leider ist diese Meldung nicht mehr während der Rede von Herrn Kühnlenz erfolgt. Von daher kann ich sie nicht zulassen. Sie saßen da vorn auf dem Platz, und ich unterstelle, dort ist auch eine Karte gewesen.

(Heiko Sachtleben [GRÜNE]: Die Karte war wirklich bei den letzten Worten oben! Aber ich beuge mich dem Präsidium! - Gegenruf: Das ist auch besser so!)

- Das Präsidium hat das hier oben zu dritt anders gesehen.

Die nächste Wortmeldung kommt aus der Fraktion der CDU: der Abgeordnete Scharrelmann. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

Marcel Scharrelmann (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Kollege Bratmann, lieber Herr Kollege Sachtleben von den Grünen: Willkommen zurück!

Vor sage und schreibe 225 Tagen, vor sieben Monaten, also im Oktober des letzten Jahres, haben wir schon einmal hier in diesem Haus zu einer ähnlichen Uhrzeit zu genau diesem Thema, über die so wichtige Zukunft der niedersächsischen Autoindustrie, diskutiert. Damals haben wir als CDU-Fraktion einen umfangreichen und zukunftsgerichteten Antrag eingebracht, der die Herausforderungen der niedersächsischen Automobilindustrie und der gesamten Zuliefererbranche nicht nur in den Blick genommen, sondern auch konkrete Maßnahmen für eine bessere Zukunft aufgezeigt hat: ein klarer Fokus auf Forschung und Entwicklung, ein klares Zeichen der Unterstützung unserer Betriebe und unserer Fachkräfte, und ein klares Bekenntnis zu einer klimaneutralen Transformation.

Schon damals habe ich gefragt, wo Ihre Ideen und Lösungsansätze, wo Ihre Ansätze, die Ansätze der regierungstragenden Fraktionen oder gar der Landesregierung, schlummern. In den 19 Monaten seit Beginn dieser Wahlperiode kam lange Zeit nichts: kein Gesetzentwurf, kein Antrag, nichts.

Und jetzt stehen wir wieder hier. Daran kann man sehen, wie gut unsere Oppositionsarbeit wirkt.

(Beifall bei der CDU)

Immerhin haben Sie es geschafft, nach 225 Tagen auf unseren Antrag zu reagieren und einen eigenen Antrag zu formulieren. Hat es denn so lange gedauert, sich innerhalb Ihrer regierungstragenden Fraktionen auf etwas zu einigen?

Die Automobilwirtschaft ist Kernbestandteil der deutschen und insbesondere der niedersächsischen Wirtschafts- und Wissenschaftsstrategie, erwähnen Sie in Ihrer Einleitung. Gut, das wir hier einer Meinung sind.

Schon vor über einem halben Jahr wurde von Ihnen, verehrte Kolleg*innen der SPD, bekräftigt, dass in vielen Punkten gar kein Dissens zu unserem Antrag „Zukunftssicherung und Innovation: Für eine

starke Automobilindustrie in unserem Land!“ bestehe.

Und in derselben Rede haben Sie, Herr Bratmann, den Transformationsbegriff völlig richtig als nichts anderes als den größten Umbruch der Automobilindustrie, den sie in ihrer Geschichte bisher erlebt hat, beschrieben. Die Ausgangssituation und die Größe der Herausforderungen sind damit ganz deutlich abgesteckt. Trotzdem verstreichen in dieser schnelllebigen Zeit, in der sich der Volkswagen-Konzern einem immer stärkeren Marktumfeld, insbesondere aus China, gegenüber sieht und in der die Zuliefererbranche seit Monaten um Hilfe bittet, sieben Monate ohne sichtbares Zeichen. Weder von der SPD noch von den Grünen noch von der Landesregierung kam in dieser Zwischenzeit ein Lösungsvorschlag - und das, obwohl wir Ihnen den Ball quasi auf den Elfmeterpunkt gelegt haben.

Zugegeben, die Kultusministerin hat sicherlich genug Baustellen in ihrem eigenen Ministerium und kann sich daher nicht intensiv für ihr VW-Aufsichtsratsmandat einbringen.

(Heiterkeit bei der AfD)

Der Ministerpräsident hat sich lieber mit der Beförderung seiner Büroleiterin und den Konsequenzen auseinandergesetzt,

(Heiterkeit bei der CDU)

und der Wirtschaftsminister fühlt sich seit dem Verlust des Aufsichtsratsmandates erst gar nicht mehr zuständig für die Automobilindustrie.

(Beifall bei der CDU)

Es sind also seit unserem Antrag 225 Tage, ganze sieben Monate verstrichen, in denen Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen von SPD und Grünen, lediglich weite Teile unseres Antrags aufnehmen und mit anderen Worten in Ihren Antrag überführen und heute hier einbringen - aber leider keine neuen Impulse.

Trotz guter Diskussionen im Ausschuss mit intensiven Anhörungen der vielen Expertinnen und Experten haben Sie keinen Schritt auf uns und unsere Ideen zu gemacht. Dabei wäre ein gemeinsames Bekenntnis doch so wertvoll und wertvoller denn je. Schade, kann man da nur sagen.

Aber: Schauen wir nach vorne! Ich möchte heute vielmehr die Möglichkeit nutzen, um mich mit den Forderungen zur Zukunft der Automobilwirtschaft auseinanderzusetzen, die sich in weiten Teilen auch mit unserem Antrag aus dem Oktober decken.

Für uns ist unbestritten, dass wir in Niedersachsen einen stärkeren Rückhalt für den notwendigen Wandel brauchen, der eine Standortpolitik mit strategischer Perspektive umfasst.

Dazu gehört auch die E-Mobilität, aber das mit entsprechendem Übergangszeitraum und einer Technologieoffenheit für alle Antriebstechnologien. Wir werden ehrgeiziger werden müssen, wenn es um die Stärkung der niedersächsischen Forschungsstandorte für Automobilbau geht, wir werden überzeugender werden müssen, wenn es darum geht, einen weiteren Standort für eine Brennstoffzellenfabrik in Niedersachsen anzuwerben, und wir müssen wieder mutiger werden, wenn es darum geht, rechtliche Leitplanken zu schaffen, in denen die Zukunft neu erfunden werden kann, damit wir auch noch in 10, in 20 und gar in 50 Jahren voller Stolz sagen können: Niedersachsen ist Mobilitätsland, aber Niedersachsen war, ist und bleibt auch Auto-land.

Deshalb müssen wir jetzt die Ärmel hochkrempeln, Mut aufbringen und der Automobilbranche und der ganzen Zuliefererbranche ernsthaft den Rücken stärken, damit sie weiterhin gut arbeiten können. Als CDU-Fraktion sind wir dazu bereit.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben die Hinweise aus den Beratungen und der Anhörung im Ausschuss aufgenommen. Ich kündige heute schon einen ausführlichen Änderungsvorschlag zu unserem Antrag an, den wir Ihnen in Kürze übersenden werden.

Wenn auch Sie es mit der Zukunft unserer Automobilindustrie ernst meinen und dem Wirtschaftszweig Numero eins in unserem Land weitere Wartezeit ersparen wollen, dann freuen wir uns auf Ihre Zustimmung.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Auf Ihren Beitrag, Herr Kollege Scharrelmann, gibt es eine Kurzintervention des Abgeordneten Bratmann. Bitte schön!

Christoph Bratmann (SPD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Scharrelmann, erst einmal gut, dass wir dieses gemeinsame Bekenntnis zum Automobilstandort Niedersachsen haben.

Ich glaube, es werden noch konstruktive Beratungen im Ausschuss werden.

Nachdem Sie in Ihrer Rede aber fast ausschließlich auf die - wie viele waren es? - 220 Tage oder so abzielten, die seit dem CDU-Entschließungsantrag vergangen sind, kann ich Ihnen auch noch einmal sagen: Es handelt sich bei der Transformation der Automobilindustrie, bei der Unterstützung der Transformation, bei der Innovationsförderung, bei der Unterstützung der Forschungslandschaft, beim Netzausbau usw. um Daueraufgaben, die wir zum Teil schon seit der letzten Legislaturperiode intensiv begleiten und unterstützen, an denen das Ministerium dran ist, wenn um die Ansiedlung neuer Unternehmen usw. geht. Das heißt, wir haben nicht mit dem Entschließungsantrag der CDU damit angefangen, darüber nachzudenken, wie wir die Automobilindustrie unterstützen können. Das läuft bereits in Niedersachsen.

Ich freue mich, wenn wir durch die Beratungen im Ausschuss vielleicht gemeinsam neuen Drive in die Sache kriegen. In der Sache sind wir uns einig - das ist gut so -: Es geht um den Autostandort Niedersachsen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Kollege Scharrelmann möchte antworten.

Marcel Scharrelmann (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Verehrter Kollege Bratmann, man merkt, wie gut Sie zugehört haben. Ich habe jedes Mal „225 Tage“ gesagt. Aber Sie haben ja recht: Die Transformation ist ein Dauerlauf. Da ist vieles, was richtig und was wichtig ist, in der letzten Wahlperiode - unter dem damaligen Wirtschaftsminister Dr. Bernd Althusmann - angestoßen worden.

(Ulf Prange [SPD]: Angestoßen? Verschlafen!)

Sie sagen, dass Sie kontinuierlich an diesem Thema arbeiten. Dann hätte ich allerdings gerne gesehen, dass in den 19 Monaten, seitdem wir in dieser Wahlperiode hier zusammensitzen, auch nur mal eine Initiative in diesem Bereich hier im Parlament diskutiert wird. Diese Initiative vermischen wir.

Es liegen mittlerweile zwei Anträge der CDU zur Zukunft der Automobilbranche vor. Wir haben einen

Antrag gemeinsam diskutiert. Wir haben eine große Anhörung durchgeführt, die ganz viele zusätzliche Impulse gebracht hat. Und dann brauchen Sie dennoch so viele Monate, um daraus einen neuen Antrag zu machen, anstatt auf das aufzubauen, was bereits in der politischen Beratung vorliegt! Das finde ich sehr verwunderlich.

Ich würde mich auch sehr freuen, wenn es einmal eine Initiative zur Ansiedlung weiterer Technologien gäbe. Northvolt hat sich in Schleswig-Holstein niedergelassen. Andere Zukunftstechnologien sind leider in den vergangenen Monaten auch nicht nach Niedersachsen gekommen. Auch hier wünsche ich mir gewisse Antworten dieser Landesregierung, was denn die Zukunftsstrategie für uns Land ist, was die Kernprozesse, die Kerntechnologien sind und wie man sich darum bemüht, diese nach Niedersachsen zu bekommen, damit wir weiterhin Vorreiter sind.

Die Grundvoraussetzungen haben wir hier in Niedersachsen. Deshalb müssen wir doch gemeinsam dafür kämpfen, auch die weiteren Technologien zu uns zu bekommen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Zu Wort hat sich nun gemeldet: der Minister für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung, Minister Olaf Lies. Bitte schön!

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei den GRÜNEN)

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal bin ich sehr froh, dass der demokratische Teil dieses Parlaments sich sehr klar zur Transformation bekennt und sehr klar sagt: Wir wollen nicht nur Automobilland sein, wir wollen auch Mobilitätsland werden. Wir wissen genau: Wenn wir nichts verändern, wenn wir alles so lassen, wie es ist, dann wird uns das nicht gelingen, sondern dann werden wir von Innovation und Technik überholt.

Das, was Sie heute nicht gesagt haben - Herr Scharrelmann, dafür bin ich sehr dankbar -, wiederhole ich jetzt auch nicht. Sozusagen: Was endet 2035? Und wo sagen Sie, das darf nicht enden? Ich glaube, dass das ein Teil der Problematik der Debatte ist, und ich würde mir wünschen, dass es uns

im Parlament, im Ausschuss gelingt, auch mit guten, versachlichten - - -

(Unruhe bei der CDU)

- Ich könnte es wiederholen, um bei der CDU für Aufklärung zu sorgen. Aber weil ich die Debatte für falsch halte, will ich es nicht wiederholen. Es würde jetzt nicht helfen, und wir haben diese Debatte heute auch gar nicht geführt.

Wir wollen eine zukunftsorientierte Debatte führen. Dabei geht es darum - Sie haben heute die Daten in der HAZ lesen können -, dass wir morgen günstige Betriebskosten brauchen. Und nur mit der Nutzung batterieelektrischer Antriebe und günstigen Stroms sind wir in der Lage, günstige Mobilität ermöglichen - günstige individuelle Mobilität, aber auch günstige öffentliche Mobilität. Ich glaube, dass daran im Grunde auch gar kein Zweifel herrscht.

Ich bin sehr dankbar dafür, dass der Antrag hier jetzt nicht sagt: Es gibt heute nur noch das eine. - Aber er sagt: Es wird auf diese Richtung zulaufen.

Wenn immer gesagt wird, es muss doch noch Verbrenner geben: Natürlich! Es werden noch elf Jahre lang neue Verbrenner verkauft. Erst dann ist 2035. Das heißt, natürlich werden Verbrenner eine entscheidende Rolle spielen.

Ich habe manchmal das Gefühl, dass man einer Technologie nachhängt, die man kennt.

(Sebastian Lechner [CDU]: Überhaupt nicht!)

Wenn wir nur der Technologie, die wir kennen, nachhängen, aber verkennen, dass die Innovationen, die neuen Technologien die Lösung sind, laufen wir Gefahr, uns selber auszubremsen. Das Ausbremsen sollte nicht in den Köpfen der Kolleginnen und Kollegen hier im Parlament stattfinden. Das finde ich ganz wichtig.

(Beifall bei der SPD - Sebastian Lechner [CDU]: Wir wollen nur Technologieoffenheit!)

- Nein, im Pkw-Antrieb gibt es die Perspektive der Technologieoffenheit nicht. Warum sollte es geben? Welchen Sinn sollte es machen, mit dem grünen Strom, mit dem man direkt fahren könnte, zunächst einmal Wasserstoff und dann in aufwendigen Prozessen E-Fuels zu erzeugen, um die dann in einem Motor zu verbrennen, der damit zu 30 % Antriebsleistung und zu 70 % Wärme schafft?

Was soll daran Zukunft sein, liebe Kolleginnen und Kollegen?

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Deswegen bin ich dankbar, dass wir darüber gar nicht diskutieren wollen. Wir wollen über die Frage diskutieren: Was müssen wir tun, damit die Mobilität der Zukunft funktionieren wird?

Oliver Lottke - jetzt gerade sehe ich ihn nicht - hat ein Elektroauto, und er hat einen guten Stromanbieter. Er hat mir gestern oder vorgestern gezeigt, dass er für das Laden des Autos sogar noch einen Cent zurückbekommen hat.

Uns muss bewusst sein - das „verkaufen“ wir viel zu wenig -, dass die Energiekosten, die Stromkosten ein ganz entscheidender Aspekt für die Akzeptanz von Elektromobilität sind. Es geht nicht nur um den Kaufpreis - um den geht es auch -, sondern vor allen Dingen auch um die Betriebskosten. Es reicht nicht, nur darüber diskutieren, ob die Reichweite ausreicht. Wir müssen auch über die Kosten reden.

Deswegen muss der Strom, der künftig sozusagen Ursprung der Mobilität ist, günstiger werden. Dafür werbe ich sehr; das machen wir in dieser Landesregierung übrigens gemeinsam. Er muss günstiger werden, weil Modelle wie Energy Sharing funktionieren. Er muss günstiger werden, weil der Ausbau der Erneuerbaren funktionieren. Und er muss günstiger werden, weil der Strompreis von den Netzentgelten entlastet wird. Strom muss eine günstige Alternative sein. Dafür müssen wir sorgen. Ich würde mich freuen, wenn wir das gemeinsam täten.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei den GRÜNEN)

Wir müssen bidirektionales Laden auf den Weg bringen.

(Sebastian Lechner [CDU]: Ja, das stimmt!)

Dann ist es plötzlich sozusagen ein Geschäft, ein Auto anschließen und laden zu können.

(Sebastian Lechner [CDU]: Das ist richtig!)

Wir sehen also die Lösung. Deswegen sollten wir nicht darüber debattieren, noch länger am Verbrenner festzuhalten. Vielmehr sollten gerade wir im Automobilland Niedersachsen - an vielen niedersächsischen Standorten werden Elektrofahrzeuge ge-

baut - gemeinsam die Rahmenbedingungen für Innovationen schaffen und die Zukunftsperspektiven für den Nutzer deutlich machen.

Der Nutzer hat alle Chancen der Welt. Er kann heute hervorragende Verbrennerfahrzeuge kaufen, auch von Volkswagen. Wir sind leider im Moment in einer echten Delle, das muss man sagen. Wir werden im nächsten und im übernächsten Jahr wieder attraktive, günstigere Fahrzeuge von Volkswagen haben.

Wir sollten die Zeit nutzen, um uns vorzubereiten und die Infrastruktur auszubauen. Wir brauchen Preise, die die Elektromobilität attraktiv und die Zukunft von Volkswagen sicher machen. Ich würde mir wünschen, dass wir das gemeinsam erarbeiten.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Weitere Wortmeldungen liegen uns zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vor. Wir kommen somit zur Ausschussüberweisung.

Der Antrag soll in den Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung überwiesen werden. Ich bitte um Ihr Handzeichen. - Das ist einstimmig, zumindest eine deutliche Mehrheit. Der Antrag wird entsprechend überwiesen.

Wir kommen zu:

Tagesordnungspunkt 23:

Erste Beratung:

Umfassende Maßnahmen zur Digitalisierung der Verwaltung weiter konsequent vorantreiben - IT-Strukturen konsolidieren und Cybersicherheit stärken! - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/4266

Zur Einbringung hat sich aus der SPD-Fraktion der Abgeordnete Jan-Philipp Beck gemeldet. Bitte schön, Herr Beck!

Jan-Philipp Beck (SPD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In den verschiedenen Beratungen zur Verwaltungsdigitalisierung in dieser Wahlperiode ist bereits mehrfach deutlich geworden, dass eine digitale Verwaltung ein wichtiger Standortfaktor für den Wohn- und Wirtschaftsstandort Niedersachsen ist.

Die positiven Effekte einer Digitalisierung leisten einen entscheidenden Beitrag zur Bewältigung des Fachkräftemangels, zur effizienten Aufgabenerledigung und zur Beschleunigung von Prozessen sowie zur Stärkung des Vertrauens in die Leistungsfähigkeit des Staates.

Kurzum: Die Digitalisierung bringt einen erheblichen Nutzen für die Bürgerinnen und Bürger und für unsere Wirtschaft. Genau diese Chancen wollen wir als rot-grüne Koalition nutzen, indem wir die Verwaltung konsequent und strategisch auf den digitalen Fortschritt einstellen, einen Kulturwandel herbeiführen und in die digitale Verwaltung investieren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Bereits in den Beratungen gestern ist deutlich geworden, dass die Verwaltungsdigitalisierung bundesweit bislang eher schwerfällig verlaufen ist. Wir können aber in Niedersachsen auf bereits umgesetzte Maßnahmen der vergangenen Jahre gut aufbauen. Ich denke unter anderem an die fristgerechte Bereitstellung von Leistungen im Themenfeld Gesundheit, für das Niedersachsen im Rahmen der OZG-Umsetzung zuständig war, an die Einführung der elektronischen Akte, an die Gründung des Kompetenzzentrums für künstliche Intelligenz in der Verwaltung, an den Ausbau der Rechenzentren und insbesondere auch an die Unterstützung der kommunalen Ebene durch die Bereitstellung von Basisdiensten, Beratungsangeboten und die Übernahme von Betriebskosten. Die Haushaltsmittel hierfür haben wir gerade in den letzten Haushaltsberatungen noch einmal deutlich aufgestockt.

Dies alles waren wichtige und notwendige Schritte, und bekanntermaßen ist es ja nicht einfach, einen solchen Kulturwandel in der Verwaltung herbeizuführen. Wir sind aber durchaus Schritte vorangekommen. Ich will die Gelegenheit nutzen, allen Beschäftigten in den Häusern, in den Ministerien, im nachgeordneten Bereich, in den Verwaltungen, die daran gearbeitet haben, dass wir diese Fortschritte erzielt haben, ein herzliches Dankeschön auszurichten. Dies ist eine gute Startposition, auf der wir jetzt die weitere Arbeit aufbauen können. Dafür also ein ganz herzliches Dankeschön.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Es ist deutlich geworden: Wir wollen aber mehr und vor allen Dingen auch eine Beschleunigung der Verwaltungsdigitalisierung. Deswegen ist es jetzt wichtig, die Strategie der Landesregierung, die „Digitale

Verwaltung 2030“, zielgerichtet und konsequent voranzubringen. Wir müssen zu einer Ende-zu-Ende-Digitalisierung, also zu einer digitalen Ausführung des gesamten Verwaltungsprozesses von der Antragstellung bis hin zum Versand des Bescheides, kommen. Wir müssen ein effektiveres Datenmanagement aufbauen. Dies erfordert dringend die Modernisierung der Register des Landes und der Kommunen sowie den Einsatz von modernen Fachverfahren. Und wir müssen Künstliche Intelligenz stärker in unserer Verwaltung einsetzen. Insbesondere im Bereich der Verwaltungsvereinfachung bestehen hier große Potenziale, die wir stärker als bisher nutzen wollen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dies wird uns nur gelingen, wenn wir eine leistungsfähige IT-Struktur haben. Wir benötigen dafür aus unserer Sicht eine Konsolidierung und Bündelung von Kompetenzen. Unserer Auffassung nach bestehen gerade Potenziale im Bereich der Steuerung und Standardisierung. Wir wollen diese landesweite Koordinierung zwischen den Ressorts und den Landesbehörden nachhaltig stärken. Dieses gemeinsame Vorgehen ist die Grundlage für einen erfolgreichen Prozess. Deswegen wollen wir mit unserem Antrag diesen ressortübergreifenden Ansatz ganz ausdrücklich stärken.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, eine weitere Voraussetzung für eine moderne Verwaltung ist das Finden von Fachpersonal. Gerade im Bereich der IT ist das eine große Herausforderung, da wir hier in großer Konkurrenz zur Wirtschaft stehen. Das bedeutet erhebliche Anstrengungen für uns als Land. Wir brauchen moderne Arbeitsmodelle und Arbeitsformen für die Fachkräfte, um als Arbeitgeber attraktiv zu sein. Deswegen soll geprüft werden, welche Anreize gerade beim Einstieg und bei der Besoldung von IT-Personal ermöglicht werden können. Fakt ist jedenfalls: Nur mit den Beschäftigten des Landes gelingt eine gute digitale Verwaltung. Deswegen ist uns dieses Thema in unserem Antrag ganz besonders wichtig.

Die voranschreitende Digitalisierung birgt neben vielen Chancen aber auch Herausforderungen, insbesondere im Bereich der IT-Sicherheit. Es kommen immer komplexer werdende Cyberangriffe und Desinformationskampagnen auf uns zu. Wir werden uns als Staat deswegen künftig noch besser davor schützen müssen. Wir brauchen ein effektives Notfallmanagement, um die Angriffe abzuwehren und die Folgen dieser Angriffe schneller zu überwinden. Dazu benötigen wir ein Cybersicherheitszentrum in

Niedersachsen. Wir halten das für absolut notwendig, um gerade unsere Kommunen und Unternehmen zu schützen. Mit einer gut ausgestatteten IT-Struktur und einer funktionierenden Cyberabwehr wollen wir uns vor diesen Attacken besser schützen. Die Handlungsfähigkeit des Staates muss auch im digitalen Zeitalter zu jedem Zeitpunkt sichergestellt sein. Das Cybersicherheitszentrum ist ein ganz zentraler Baustein der Cybersicherheitsstrategie des Landes Niedersachsen. Deswegen setzen wir uns an dieser Stelle für eine zügige Umsetzung ein.

Ganz besonderes Augenmerk gilt aber auch der Umsetzung auf unserer kommunalen Ebene, weil der erste und häufigste Kontakt der Bürgerinnen und Bürger mit dem Rathaus vor Ort stattfindet. Deswegen ist es ganz besonders wichtig, hier auf gut aufgestellte Verwaltungen zurückgreifen zu können. Gerade kleinere Kommunen nehmen wir hierbei in den Fokus. Sie haben es naturgemäß besonders schwer, einen solch großen Transformationsprozess umzusetzen. Es gilt, ungleiche Lebensverhältnisse in Niedersachsen zu vermeiden. Genau das ist unser Ziel. Wir wollen digitalen Fortschritt in unseren Kommunen, wir wollen attraktive, leistungsfähige und lebenswerte Kommunen. Deswegen werden wir sie auch weiterhin im Digitalisierungsprozess aktiv unterstützen.

Dies gilt insbesondere für die bewährten und gut angenommenen Unterstützungsleistungen im Bereich des Cybersicherheitschecks und der Strategieentwicklung in den Kommunalverwaltungen und auch im Bereich der Betriebskosten für die IT. Auch hier ist es uns ganz besonders wichtig, dass die Zusammenarbeit in interkommunalen Verbänden gesucht wird. Nicht in jeder Kommune muss das Rad ständig neu erfunden werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Digitalisierung ist eine Gemeinschaftsaufgabe aller Behörden. Wir wollen einen digitalen, souveränen Staat. Wir wollen einen modernen Staat, und wir wollen den Digitalisierungsprozess in unseren Verwaltungen mit unserem Antrag ganz ausdrücklich weiter unterstützen und vorantreiben.

Wir freuen uns auf die Beratung im Innenausschuss dazu und hoffen auf eine konstruktive Beratung.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Die nächste Wortmeldung: aus der Fraktion der AfD der Abgeordnete Najafi. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

Omid Najafi (AfD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Werte Kollegen der SPD und der Grünen! Beim Durchlesen Ihres Antrags war ich tatsächlich überrascht. Neun Ihrer zwölf Forderungen sind in der Tat vernünftig und beinahe ordentlich formuliert. Dem Mitarbeiter, der diesen Antrag verfasst hat, könnten Sie fast schon eine Gehaltserhöhung anbieten, wahrscheinlich sogar, ohne dass es in einen Untersuchungsausschuss ausartet.

(Heiterkeit bei der AfD)

Gehen wir den Antrag einmal gemeinsam durch. Eine einmalige Datenerfassung, um dasselbe Dokument nicht wieder und wieder hochladen zu müssen, ist korrekt durchdacht. Die ressortspezifischen IT-Dienstleister zu vernetzen, ist dazu exakt die richtige Maßnahme. Die Verwendung von Open-Source-Programmen und eine zentrale Softwareverwaltung sind genau richtig. Eine gesetzliche Glättung, um die Digitalisierungsprozesse juristisch wasserdicht anbieten zu können, ist der richtige Weg. - Ich bin wirklich beeindruckt, und dazu gehört schon einiges.

Einen kleinen Kritikpunkt gibt es allerdings bezüglich Ihrer ersten Forderungen. Eine Ende-zu-Ende-Verschlüsselung ist natürlich obligatorisch, sie aber als Allheilmittel zu sehen, ist fatal. Denn mit Phishing-Attacken kann man sich unerlaubten Zugriff auch und vor allem auf mobilen Endgeräten verschaffen. Die Verschlüsselung kann noch so ausgeklügelt sein - alles ist im Klartext einsehbar. Dagegen können Sie zwar nicht viel tun, aber es ist wichtig, dies im Hinterkopf zu behalten.

Der Aufbau eines Cybersicherheitszentrums hat schon zu lange auf sich warten lassen. Daher bin ich hochofret, dass diese Maßnahme in den Antrag integriert ist.

Im Jahr 2023 wurden weltweit 500 Milliarden Dollar in Künstliche Intelligenz investiert. Diese Zahl wird in diesem und im nächsten Jahr noch deutlich übertroffen werden. Künftig werden vermehrt Cyber-Angriffe durch KI vollzogen werden, welche darauf programmiert ist, eine Sicherheitslücke ausfindig zu machen, und dabei ihr Werkzeug-Repertoire noch erweitert sowie fähig sein wird, eigenständig zu lernen und ihren eigenen Code zu verändern, um sich

zu verschleiern. An dieser Stelle haben wir noch sehr viel Nachholbedarf, vor allem was Expertise angeht, da staatliche Cybersicherheitsbehörden nur schwer mit den Gehältern der freien Wirtschaft konkurrieren können.

Der Aufbau einer Cloud-Infrastruktur ist unabdingbar. Machen Sie aber nicht denselben Fehler wie die Briten, und legen Sie diese Sicherheitsarchitektur nicht in die Hände von Amazon. Eine Zusammenarbeit mit den Kommunen ist ein Muss. Allerdings muss bei der Wahl der Hard- und Software Einheitlichkeit das Gebot sein.

Wie bereits erwähnt, ist Open Source zu begrüßen, da Sie nachträglich eigens Änderungen vollziehen können und es bei der Handhabung hochsensibler, persönlicher Daten keine Abhängigkeit zu externen Unternehmen geben darf.

Einen kleinen Seitenhieb gönnen Sie mir hoffentlich. Die Forderungen unter den Ziffern 10 und 11 sind wohl ein schlechter Scherz der Grünen. Eine Green-IT-Strategie sowie Klima- und Ressourcenschutz beim Aufbau eines so hochkomplexen Server-Client-Systems dieses außerordentlichen Umfangs! Falls Sie nun Serverschränke aus altem Windräderschrott anfertigen möchten, könnten wir dem zustimmen. Aber an dieser Stelle brauchen wir Hightech und keine politischen Ideologiebegriffe.

Ich bin wirklich gespannt auf die Beratung im Ausschuss. Dieser Antrag hat eine Menge Potenzial.

Vielen lieben Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Die nächste Wortmeldung: aus der Fraktion der CDU die Kollegin Thiemann. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

Colette Thiemann (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vorab: Wenn ich in die Reihen der den Antrag einbringenden Fraktionen gucke, bin ich schon sehr erstaunt, dass dort bei einem so wichtigen Thema doch eine gewisse „Lichte“ zu sehen ist.

(Ulrich Watermann [SPD]: Dafür sind die Besten hier! - Heiterkeit bei der SPD)

- Das mag intern zu klären sein.

(Beifall von Oliver Schatta [CDU])

Die Älteren unter uns werden es verstehen, wenn ich jetzt sage: Als ich die Überschrift Ihres Antrages gelesen habe, habe ich mir überlegt, heute hier mal die „versteckte Kamera“ zu suchen.

Für Ihren Antrag eine Überschrift zu wählen, in der Sie von „weiter ... vorantreiben“ in Bezug auf die Digitalisierung sprechen, während Niedersachsen mit derzeit 181 von 575 umzusetzenden digitalen Verwaltungsleistungen auf Platz 11 von 16 Bundesländern liegt, dann - wie eben geschehen - zu loben, dass man seitens des dafür zuständigen niedersächsischen Innenministeriums das Themenfeld Gesundheit aus dem Bereich der eFA-Leistungen nun umgesetzt hat - kleiner Spoiler: das hätte schon Ende 2022 erfolgt sein müssen -, und dies im Lichte der Tatsache, dass bis heute die in der letzten Legislatur ebenfalls für das durch die Verwaltungsdigitalisierung zuständige Innenministerium betriebenen Projekte zur notwendigen digitalen Identifikation und der digitalen Signatur nicht vollständig umgesetzt wurden und die Frist der dem OZG zugrunde liegenden Single-Digital-Gateway-Verordnung der EU komfortabel gerissen wurde, grenzt, liebe Kolleginnen und Kollegen, schon fast an Satire. Und das im Übrigen auch nur, wenn man, wie ich, versucht, höflich zu sein. Sonst würde man hier wahrscheinlich von „Dreistigkeit“ sprechen.

(Beifall bei der CDU)

Vermutlich, meine liebe Kolleginnen und Kollegen, haben Sie sich ganz bewusst entschieden, als Regierungstragende Fraktionen besser mal nicht Bezug darauf zu nehmen, dass Sie hier von EU-seitig rechtsverbindlichen Voraussetzungen sprechen. Das könnte ja sonst auch zu Irritationen führen, wo doch gerade Ihre Parteikolleginnen und Parteikollegen auf Bundesebene sicherheitshalber mal fix einen Entwurf der Novelle des OZG auf den Weg gebracht haben, in der sie - man glaubt es kaum - ein Jahr nach Ablauf der dort verankerten Frist dann gar keine Umsetzungsfrist mehr aufnehmen wollen. Wahrscheinlich der Freibrief, der nun zur beschwingt geführten und von Ihnen übernommen Lösung des Innenministeriums „Digitale Verwaltung 2030“ geführt hat!

Leider haben damit nicht nur Ihre Parteikolleginnen und Parteikollegen auf Bundesebene, sondern auch Sie die rechtliche Realität völlig ausgeblendet, ähnlich eines Kleinkindes, das sich beim Versteckenspielen die Augen zuhält in der irrigen Annahme, wenn es selbst nichts sieht, wird es selber auch nicht gesehen.

Gemäß der SDG-VO der EU müssen alle dort gelisteten 575 Verwaltungsdienstleistungen zum 1. Januar 2023 von Bund, Land und Kommunen digital über ein zentrales Online-Portal abrufbar sein. Die Verfehlung dieser Vorgaben eröffnet nunmehr die Möglichkeit eines EU-Vertragsverletzungsverfahrens - und zwar auch gegen Niedersachsen direkt, meine liebe Kolleginnen und Kollegen.

Ein „Weiter so“ - und nichts anderes ist Ihr Antrag - wird die schon aufgrund des drohenden EU-Vertragsverletzungsverfahrens dringend notwendige umgehende Umsetzung der OZG-Verpflichtungen für das Land Niedersachsen nicht voranbringen. Und: In Ihrem Antrag am Handlungsplan DVN festzuhalten, der am 18. September 2018 - spricht: vor fast sechs Jahren - beschlossen wurde und der sich bisher, mit Verlaub, lediglich durch diverse Personalwechsel und unkoordinierte Nachsteuerung auszeichnet, zeigt, dass Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen der regierungstragenden Fraktionen, sich recht wenig differenziert mit der Ist-Situation auseinandergesetzt haben.

Um hier die Verwaltungsdigitalisierung zeitnah und strukturiert umzusetzen, braucht es eine zentrale Umsetzung unter Analyse und Optimierung des bisherigen analogen Prozesses durch das Land. Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch wenn mir das jetzt vielleicht einen Ordnungsruf einbringt: Ein beschissener analoger Prozess ist dies im Übrigen auch digital.

(Zurufe: Oh! - Detlev Schulz-Hendel
[GRÜNE]: Das ist ja nun wirklich nicht notwendig! - Stephan Bothe [AfD]:
Kommen Sie mal runter!)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Frau Kollegin Thiemann, also mit Ankündigung! Dafür erteile ich Ihnen einen Ordnungsruf.

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]:
Dass man das bewusst in Kauf nimmt,
ist schon ziemlich dreist!)

Colette Thiemann (CDU):

Es gilt zudem, den Kommunen umfassend zentrale Nachnutzungsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen, verbindliche Zusagen für das Architekturmanagement zu treffen, eine verlässliche Finanzierung sicherzustellen und ein klares Zielbild für die digitale Verwaltung zu formulieren.

Darüber hinaus ist es unabdingbar, Digitalisierungspotenziale wie KI- und Cloud-Lösungen auszuschöpfen und Register nach dem Once-Only-Prinzip zu digitalisieren und zu verbinden - und das mit Tempo!

Um das OZG zeitnah realisieren zu können, braucht es vordringlich zudem einer Grundvoraussetzung: Die Landesregierung und insbesondere das Innenministerium muss der Verwaltungsdigitalisierung eine höhere Priorität zuschreiben, als sie es bisher getan hat, und die notwendigen Ressourcen mobilisieren.

(Beifall bei der CDU)

Ich fordere nochmals auf, den handelnden Personen ressortübergreifende Befugnisse zu geben und die Digitalisierung endlich mal zur Chefsache zu machen.

(Beifall bei der CDU)

Und wir gucken einfach mal nach links: Der zuständige Chef ist physisch nicht anwesend.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die letzten Jahre hat sich das verantwortliche Innenministerium - im Übrigen durchgehend unter Ihrer Führung - auf Einzelfälle und Insellösungen konzentriert. Fakt ist: Die OZG-Umsetzung in Niedersachsen durch das SPD-geführte Innenministerium ist gescheitert, und zwar unter Verstoß gegen geltendes Recht.

(Beifall bei der CDU)

Aber anstatt dies zum Anlass zu nehmen, wie vom Landesrechnungshof gefordert - ich zitiere -, eine strategische Grundsatzentscheidung zu treffen und radikal umzusteuern - also beispielsweise einheitliche IT-Standards für Hard- und Software festzulegen, die Steuerungskompetenz der Verwaltungsdigitalisierung zu zentralisieren oder einfach mal Querschnittsaufgaben zentral zu steuern -, finden sich in Ihrem wunderbaren Antrag Worte wie „möglichst zu prüfen, zu evaluieren“. Ein Feuerwerk - da nehme ich mal Bezug auf den Kollegen Henning - der Konjunktive!

Liebe Kolleginnen und Kollegen der regierungstragenden Fraktionen, Sie haben gestern unter TOP 10 unsere Entschließung zum OZG, die die von mir genannten Notwendigkeiten enthält, abgelehnt.

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Da-
rum geht es wohl!)

Es ist mehr als bezeichnend und passt hier ins Bild, dass in der Regierungserklärung zur aktuellen Legislaturperiode Ihr Ministerpräsident genau einen einzigen Satz zur Digitalisierung verloren hat.

Papier mag geduldig sein - die EU, die Niedersachsen und wir sind es bei diesem Zukunftsthema nicht. Eine bessere Verwaltungsdigitalisierung ist machbar!

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Die nächste Wortmeldung: aus der Fraktion der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Kollegin Weippert. Bitte schön!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Nadja Weippert (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleg*innen! Wir alle wissen, wie ich gestern schon sagte, dass sowohl die Modernisierung der Verwaltung als auch die Digitalisierung in Deutschland insgesamt in den vergangenen Jahrzehnten sträflich vernachlässigt wurde. Und - Spoiler -: Die CDU hier in Niedersachsen war bis November 2022 selbst Teil der Regierung und hatte natürlich ihren Einfluss darauf, ebenso übrigens wie auch bis 2021 auf Bundesebene. Und dort war der Innenminister - Spoiler - aus der Union.

Kommen wir zu den Themen, über die wir heute reden. Den heute vorliegenden Antrag habe ich gestern schon angekündigt. Und im Gegensatz zum gestrigen, aus guten Gründen abgelehnten Antrag setzt unser rot-grüner Antrag dort an, wo wir nämlich selbst handeln können: auf der Landesebene und eben nicht bei Bundeszuständigkeiten.

(Beifall von Pascal Mennen [GRÜNE])

Wir zeigen hier konkrete Handlungsansätze für die Digitalisierung unserer Verwaltung auf und nutzen effektiv die Grundlagen, die unsere Landesregierung diesbezüglich bereits geschaffen hat.

Auf ein paar Punkte gehe ich ausführlicher ein:

Da ist zum einen die im vergangenen Oktober beschlossene Strategie „Digitale Verwaltung 2030“. Sie legt in zehn Themenfeldern insgesamt 43 sehr konkrete Maßnahmen fest. Wesentliche Teile der Strategie sind Initiativen zum Einsatz von künstlicher Intelligenz und die Nutzung von hybriden

Cloud-Innovationen. Auch automatisierte Abläufe und Arbeitsprozesse in der Landesverwaltung sollen zu einer Beschleunigung und Vereinfachung von Verwaltungstätigkeiten beitragen.

(Unruhe)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Kollegin Weippert, einen kleinen Moment! - Ich bitte jetzt wirklich um ein bisschen mehr Ruhe im Plenarsaal und auch den Kollegen Prange und die Justizministerin, die Zwiesgespräche einzustellen und der Rednerin zunächst einmal zu lauschen. - Bitte schön!

Nadja Weippert (GRÜNE):

Neben organisatorischen Themen wie der Gestaltung der Arbeitsplätze der Zukunft und der Rolle des Landes als moderner Arbeitgeber wird auch die Nutzung von CO₂-neutralen und energieeffizienten Rechenzentrumsstrukturen weiter vorangebracht. Ein umfassender Modernisierungsprozess ist also bereits eingeleitet.

Aber wichtig für diesen Prozess ist die Stärkung der behörden- und länderübergreifenden Zusammenarbeit; denn die Aufgaben der Digitalisierung sind insgesamt zu umfangreich und zu zahlreich, als dass sie allein mit eigenen Mitteln im Land und den Kommunen umgesetzt werden könnten.

Auf Grundlage dieser genannten Strategie wurde zudem im März dieses Jahres der Handlungsplan „Digitale Verwaltung Niedersachsen“ beschlossen, um wesentliche Inhalte umzusetzen. Die Hauptanliegen sind eine vollständige Verfügbarkeit des Online-Zugangs zu Verwaltungsleistungen, die weitestgehende Digitalisierung und Automatisierung von Arbeitsabläufen sowie der Einsatz von künstlicher Intelligenz in einer gesicherten Umgebung.

Mit dem vorliegenden Antrag stellen wir also nunmehr zusätzliche Weichen für den fortlaufenden Prozess der Verwaltungsdigitalisierung in Niedersachsen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Die Verwaltungsleistungen des Landes sollen für alle Bürger*innen einfach, intuitiv und mobil nutzbar werden. Wir wollen dadurch auch für die Bürgerinnen und Bürger niederschwellige Fortbildungsangebote und sogenannte Digital-Lots*innen für die Teilhabe an den neuen Technologien leichter machen und die Beschaffungsstrategie des Landes klimafreundlich und ressourcenfreundlich sowie kostensparend ausrichten.

Das Serviceportal soll mit einem offenen Quellcode - Open Source - arbeiten, damit die Sicherheit der Daten für alle transparent und überprüfbar wird. Auch das ist ein Teil des Antrags.

Auch die Gewinnung von qualifiziertem Personal hat mein Kollege Jan-Philipp Beck ausführlich genannt.

Liebe Kolleg*innen, besonders wichtig ist mir angesichts nicht nur der Nachrichten der letzten Wochen, sondern vielmehr der letzten Jahre das Thema Cybersicherheit, Stichwort - ich sage es hier noch mal ganz deutlich -: Russland. Wir haben es in den letzten Wochen immer wieder erlebt, was hier eigentlich in dem Land passiert und wie wir für die Sicherheit der IT-Systeme in diesem Land verantwortlich sind.

Die Handlungsfähigkeit unseres Staates muss jederzeit sichergestellt werden. Durch das schon genannte Cybersicherheitszentrum sollen insbesondere unsere Kommunen und die Unternehmen noch besser dabei unterstützt werden, Cyberangriffe abzuwehren und die Folgen von Angriffen schneller zu überwinden. Auch die Weiterentwicklung eines wirkungsvollen Notfallmanagements für den Fall eines erfolgreichen Cyberangriffs wollen wir vorantreiben.

Und schließlich gehört aus unserer Sicht ebenfalls dazu, unsere Bürgerinnen und Bürger für die realen Gefahren durch Cyberangriffe und Desinformationskampagnen zu sensibilisieren.

Ich freue mich auf die diesbezüglich anstehenden Beratungen im Innenausschuss.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Auf Ihre Rede gibt es eine Kurzintervention der Abgeordneten Thiemann. Bitte schön, Frau Thiemann!

Colette Thiemann (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin schon einigermaßen erschreckt, dass ich in meiner Rede recht deutlich darauf hingewiesen habe, dass die Umsetzungsfristen der Single-Digital-Gateway-Verordnung, das heißt EU-rechtlicher Rahmenvorgaben, gerissen worden sind. Es ist völlig unerheblich, was wir meinen, in den nächsten 10, 20 oder 30 Jahren - und wenn ich mir das anhöre, befürchte ich, dass wir von der Zeit hier in Niedersachsen sprechen - umzusetzen. Wir

hätten vielmehr zum 1. Januar 2023 mit 575 Verwaltungs- und Unterleistungen online gehen müssen.

Und sich dann hierhinzustellen und zu sagen: Wir haben in den letzten ja so viel gemacht! Dann frage ich einfach mal, warum viele der Digitalisierungsmittel, die das Land in der letzten Legislatur im Haushalt verankert hat, nicht ausgegeben wurden, warum es zwei Digitalisierungsprojekte, nämlich das von mir genannte zur digitalen Signatur und das zur E-ID, faktisch nicht umgesetzt wurden, warum ohne Ende Millionen für Beratungsleistungen ausgegeben wurden, und letztendlich, warum nach meiner Kenntnis inzwischen die Spitzenverbände aus der Arbeitsgruppe zur Verwaltungsdigitalisierung angestiegen sind.

Glauben Sie immer noch, Sie machen alles richtig und ein „Weiter so“ ist hier die richtige Lösung?

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Kollegin Weippert möchte antworten.

Nadja Weippert (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Liebe Kollegin, ich bin über diese Kurzintervention ein bisschen überrascht; denn, wie gesagt, es ist ganz klar, wer hier Mitverantwortung im Land getragen hat und warum Dinge nicht umgesetzt worden sind.

Wir sind seit November 2022 am Zug. Wenn Sie sagen, dass diese Frist Ende 2022 ausgelaufen ist - Sie sind doch selbst mit schuld und mitverantwortlich gewesen.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Es kann doch nicht sein, dass man sich hier immer hinsetzt und sagt: Aber das war nicht unser Haus. Das Haus gehört jemand anderem. - Nein! Sie tragen eine Mitverantwortung für das, was in diesem Land los ist. Meiner Kenntnis nach sind natürlich viele Mitglieder Ihrer Partei in den Verwaltungen in der Verantwortung, Dinge umzusetzen.

Deswegen: Wir treiben das jetzt hier voran. Wir haben die Strategie im März verabschiedet. Wir gehen jetzt weiter mit diesem Antrag. Und alle anderen Themen werden wir gerne fachlich, sachlich und ruhig im Innenausschuss diskutieren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Weitere Wortmeldungen liegen zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vor. Wir kommen somit zur Ausschussüberweisung.

Der Antrag soll in den Ausschuss für Inneres und Sport überwiesen werden. Da bitte ich um Ihr Handzeichen. - Mit deutlicher Mehrheit. Ich danke Ihnen.

Wir kommen nun zu:

Tagesordnungspunkt 24:

Abschließende Beratung:

Amtsgerichte stärken und Landgerichte entlasten - Zuständigkeitsstreitwert für Amtsgerichte sofort auf 8 000 Euro anheben! - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/3460 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 19/4242

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir treten in die Beratung ein. Zu Wort hat sich gemeldet: aus der CDU-Fraktion die Abgeordnete Machulla. Bitte schön, Frau Machulla!

(Beifall bei der CDU)

Martina Machulla (CDU):

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Sehr geehrter Herr Präsident! Ich bin tatsächlich überrascht, dass Rot-Grün den Antrag, der hier von uns gestellt wurde, abgelehnt.

(Zuruf von der SPD: Er ist überflüssig!)

- Er ist nicht überflüssig, Herr Kollege, er ist nicht überflüssig.

Ich möchte einmal darstellen, in welchem Tempo Sie bzw. Ihre Kollegen und Kolleginnen Abgeordnete in Berlin arbeiten. Schon im letzten Jahr, nämlich am 25. und 26. Mai, haben die Justizminister der Länder in ihrer 94. Konferenz die Forderung erhoben, den Zuständigkeitsstreitwert für die Amtsgerichte zeitnah - auf dieses Wort lege ich viel Wert, und das steht da auch so - auf 8 000 Euro anzuheben und gleichzeitig weitere streitwertunabhängige Zuständigkeiten für bestimmte Sachgebiete bei den Amts- und Landgerichten zu schaffen. - So weit, so gut. Das ist erst in zehn Tagen ein Jahr her.

Am 7. Juni 2023 stellte ein CDU/CSU-Kollege im Bundestag der Bundesregierung die Frage, wann diese denn gedenke, der Forderung der Justizministerkonferenz nachzukommen und einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen. Was war die Antwort? - Die Bundesregierung müsse die Details prüfen, und im Anschluss an die Prüfung werde sie eine Entscheidung treffen. Was passierte danach? - Nichts!

Aus diesem Grund reichten wir als CDU-Fraktion im Niedersächsischen Landtag bereits am 15. September 2023 eine Kleine Anfrage ein, um zu erfragen, ob mittlerweile ein Ergebnis dieser Prüfung vorliege und wenn nicht, warum nicht. Eine klare Antwort auf diese Frage blieb die Landesregierung bislang schuldig.

Angesichts dieser Untätigkeit haben wir als CDU-Fraktion in diesem Landtag am 8. Februar 2024 - - -

Vizepräsident Marcus Bosse:

Frau Kollegin Machulla, es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage, der Abgeordneten Camuz.

Martina Machulla (CDU):

Ich möchte erst mal zu Ende reden. Dann.

Am 8. Februar 2024 haben wir einen Entschließungsantrag eingebracht mit dem Ziel, der Beschlussempfehlung der Justizministerkonferenz nun nachzukommen und eine Bundesratsinitiative zur Änderung des Gerichtsverfassungsgesetzes zu starten.

Unsere eigene Justizministerin hat diesem Antrag im Rahmen der Justizministerkonferenz jedenfalls zugestimmt. Hier aber wird der Antrag offensichtlich durch Rot-Grün insoweit abgelehnt, als dass man der Bundesregierung da keinen Dampf machen möchte.

Unser Antrag, der am 8. Februar eingebracht wurde, wurde nur einen Tag später direkt an den Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen überwiesen.

Vizepräsident Marcus Bosse:

Frau Machulla, es gibt einen weiteren Wunsch nach einer Zwischenfrage.

Martina Machulla (CDU):

Ich möchte meine Rede zu Ende halten und werde keine Zwischenfrage zulassen.

Vizepräsident Marcus Bosse:

Dann ist das aber keine Zwischenfrage mehr. Dann, Frau Camuz, gibt es die Möglichkeit einer Kurzintervention.

Martina Machulla (CDU):

Dort beantragten wir bereits am 21. Februar 2024 eine Unterrichtung durch die Landesregierung. Diese Unterrichtung ließ dann jedoch auf sich warten und erfolgte erst am 3. Mai, also zehn Wochen oder zweieinhalb Monate nach der Antragstellung.

Die Unterrichtung im Ausschuss erfolgte am 16. Mai. Dann erfolgte die Beratung im Ausschuss. Und was haben die Regierungsparteien getan? - Sie haben empfohlen, den Antrag abzuweisen.

(Ulf Prange [SPD]: Ja, aber warum denn?)

- Genau. Sie müssen sich fragen, warum ich den Ablauf der Angelegenheit hier so dezidiert darstelle. Das wäre jetzt auch meine Frage gewesen. Das möchte ich Ihnen gerne mitteilen.

Sieht man sich nämlich den zeitlichen Ablauf an, so wird das ganz deutlich. Warum macht man das? - Weil es eine politische Taktik ist, die die Trägheit und Verzögerungstaktik, die dahinter steht, ganz deutlich aufzeigt. Man kann doch nicht ein Jahr brauchen, um einen Entschließungsantrag auf den Weg zu bringen!

Tatsache ist aber, dass das Wort „zeitnah“ von Ihren Fraktionen offenbar völlig anders interpretiert wird als von unseren. „Zeitnah“ heißt, dass eine Handlung oder ein Ergebnis innerhalb einer angemessenen Zeit und nicht unangemessen verzögert erfolgen bzw. vorgelegt werden soll. Ein Jahr ist in diesem Zusammenhang sicherlich alles andere als eine Nicht-Verzögerung.

Aber immerhin, insoweit - das möchte ich klarstellen - hat sich die Ampel durch unser Tun in Niedersachsen offensichtlich so weit unter Druck gesetzt gefühlt, dass endlich etwas passiert, dass sie am 6. März zumindest einen Referentenentwurf rausgehauen hat. Davon haben wir in der Unterrichtung allerdings nichts erfahren, das haben wir selbst recherchiert.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, mehr als der Referentenentwurf ist immer noch nicht da. Aber immerhin ist dadurch deutlich geworden: CDU wirkt, auch in der Opposition. Uns reicht der Referentenentwurf aber nicht. Ein Jahr nach Antragstel-

lung einen Referentenentwurf auf den Weg zu bringen - danach ist nichts Weiteres passiert; wir haben es auch nicht erwartet -, ist immer noch kein Ergebnis.

Wir fordern Sie also auf: Wenn Sie es ernst meinen, dass der Eingangsstreitwert bei den Gerichten verändert werden soll, dann stimmen Sie zu, dass wir diese Bundesratsinitiative auf den Weg bringen! Wir wollen ein Ergebnis und nicht lediglich Worte wie „wir wollen das auch“ - und dann passiert wieder nichts. Soll es jetzt noch ein Jahr dauern, bis der Referentenentwurf zu einem Gesetz wird? Darauf wollen wir nicht warten.

Insoweit stellen wir unseren Antrag wie eingereicht zur Abstimmung und fordern die regierungstragenden Fraktionen auf, wenn sie ihre Worte ernst meinen, diesem zuzustimmen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Die nächste Wortmeldung: aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Abgeordnete Camuz. Bitte schön!

Evrin Camuz (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Es gibt Anträge, die hätte man nach einer Unterrichtung durch die Landesregierung im Ausschuss zurückziehen können. Dieser Antrag der CDU ist einer davon.

Worum geht es? - Wir stellen fest, dass die Streitwerte an unseren Gerichten in den letzten 30 Jahren naturgemäß in die Höhe gegangen sind, zuletzt verschärft durch die Inflation. Das bedeutet: Streitigkeiten, beispielsweise wegen einer Sachbeschädigung an einem Auto, die zuvor an einem Amtsgericht verhandelt wurden, landen plötzlich an unseren Landgerichten, weil das Auto viel teurer geworden ist und eine Sachbeschädigung desselben damit schnell über 4 000 Euro liegt. Und die Zuständigkeit für diese Streitigkeiten liegt eben bei den Landgerichten.

Es sind allerdings unsere Amtsgerichte, die als Eingangsinstanz für die Bürger*innen dienen. Sie sind direkt in der Nähe, sie sind nahbar, und die Hürden, zu einem Amtsgericht zu gehen, sind viel geringer. Die Erhöhung der Streitwertgrenze hat daher ihren Sinn und Zweck nicht nur in der Entlastung der Landgerichte durch die Umverteilung, sondern sie erleichtert auch den Zugang der Bürger*innen zu

unseren Gerichten. Wir Grüne hier im Niedersächsischen Landtag sind der festen Überzeugung, dass eine stark ausgeprägte und gut in der Fläche verteilte amtsgerichtliche Struktur eine wichtige rechtsstaatliche Aufgabe übernimmt.

Ohne ausreichende Eingangszahlen droht vielen kleineren Amtsgerichten die Schließung. Dies müssen wir mit allen Mitteln verhindern, um die Leistungsfähigkeit der Justiz auch im Sinne der UN-Agenda 2030 sicherzustellen. Danach sollen starke und transparente Institutionen gefördert werden. Hierzu gehört eben auch, den gleichberechtigten Zugang zur Justiz zu gewährleisten.

Es ist daher tatsächlich sehr sinnvoll, über die Erhöhung der Streitwertgrenze nachzudenken - so sinnvoll, dass der Antrag bereits in der letzten Wahlperiode gestellt und mit grüner Zustimmung einstimmig beschlossen wurde, so sinnvoll, dass die 94. Justizminister*innenkonferenz im Mai 2023 auf Initiative Niedersachsens beschlossen hat, sich diesem Thema zu widmen, und so sinnvoll, dass das Bundesjustizministerium bereits einen Referentenentwurf erarbeitet hat.

Genau das ist der Unterschied: In Ihrer ganzen Chronologie haben Sie von der CDU vergessen, dass Sie diesen Antrag mit beschlossen haben, aber nichts auf der Bundesebene erwirkt haben, wohingegen wir jetzt einen Beschluss der Justizminister*innenkonferenz plus einen Referentenentwurf vorweisen können. So schnell waren Sie nicht!

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

In diesem Zusammenhang ist es sehr begrüßenswert, dass § 23 Nr. 2 des Gerichtsverfahrensgesetzes um nachbarrechtliche Streitigkeiten ergänzt wird, sodass diese eine ausschließliche Zuständigkeit bei den Amtsgerichten erfahren. Bei diesen Streitigkeiten kommt der Ortsnähe eine besondere Rolle zu, sodass auch häufig Ortstermine notwendig sind.

Es ist gut, dass die CDU diese Notwendigkeit sieht und diesen Antrag aus der letzten Legislaturperiode in dieser Weise weiterverfolgt.

Vizepräsident Marcus Bosse:

Frau Camuz, kurz vor Toresschluss gibt es noch den Wunsch nach einer Zwischenfrage, von Frau Machulla. Lassen Sie die zu?

Evrin Camuz (GRÜNE):

Ja, gerne. Ich gehe anders mit Ihnen um.

(Volker Bajus [GRÜNE]: Selbst keine zulassen, aber eine stellen?)

- Ja, alles gut.

Vizepräsident Marcus Bosse:

Bitte schön!

Martina Machulla (CDU):

Herzlichen Dank für das Zulassen der Zwischenfrage, Frau Kollegin.

Wenn wir uns den aktuellen Status anschauen - wir haben einen Beschluss der Justizministerkonferenz, der ein Jahr alt ist, und einen Referentenentwurf, der, nachdem wir hier schon mit dem Entschließungsantrag gewedelt haben, nun endlich mal erstellt wurde -, dann müssen Sie doch auch selbst wahrnehmen, dass die Ampel an dieser Stelle nicht so schnell agiert, wie Sie das hier selbst vielleicht wollen.

Wir alle wollen - da sind wir uns komplett einig -,

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN: Frage!)

dass der Eingangsstreitwert erhöht wird. Warum stimmen Sie dann nicht zu, dass Berlin durch eine Initiative unter Druck gesetzt wird, damit wir endlich mal vorankommen? Sie merken doch selbst, dass die viel zu langsam sind.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU - Wiard Siebels [SPD]: Weil Sie sich hinter den fahrenden Zug werfen!)

Evrin Camuz (GRÜNE):

Da ist sogar die CDU zu müde, um zu klatschen.

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN)

Die Streitwertgrenze wurde in den letzten 30 Jahren nicht angepackt. In den letzten gut 30 Jahren - ich glaube, sie wurde das letzte Mal im Februar oder März 1993 angefasst - ist nichts passiert. Und wir sind es, die das jetzt endlich angehen!

Ich finde, wenn man sich die Chronologie so anschaut, dann ist das ziemlich turboschnell. Nebenbei: Es ist ja nicht so, dass wir nichts gemacht haben, sondern wir haben andere Gesetze beschlossen. Es gab viele Initiativen auf der Bundesebene, und auch wir haben hier einiges vorgebracht.

Daher teile ich Ihre Einschätzung und Ihre Analyse überhaupt nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Sie hatten gefragt, warum wir den Antrag nicht unterstützen. Weil es diesen Referentenentwurf bereits gibt! Warum sollten wir unsere Ressourcen noch für etwas einsetzen, was bereits geschrieben ist? Wir sollten unsere Ressourcen vielmehr für Dinge einsetzen, die wir noch voranbringen können. Hier läuft schon einiges. Wir fänden es fatal, unsere Ressourcen zu verschwenden und mittels einer Bundesratsinitiative auf dasselbe Ziel hinauszugehen. Daher lehnen wir diesen Antrag ab.

Ich würde mich einfach freuen, wenn wir demnächst von der CDU Anträge zu Themen erhalten würden, zu denen wir tatsächlich noch etwas ändern und bewirken können. Hier ist das nicht der Fall.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Die nächste Wortmeldung: aus der Fraktion der AfD der Abgeordnete Moriße.

(Beifall bei der AfD)

Thorsten Paul Moriße (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ein klares Signal von der Präsidentin des Landgerichts Oldenburg im Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen zur Anhebung des Streitwerts: 8 000 Euro. Verblüffend die ablehnende Haltung der Grünen und der SPD.

Danke, werte CDU, für den Antrag. Der ist richtig und wichtig. Ein kleiner demokratischer Hinweis auch an Sie: Wir, die AfD-Fraktion, agieren als Volksvertreter sachorientiert und lehnen Anträge nicht parteiorientiert ab.

(Beifall bei der AfD)

Seit 30 Jahren liegt die Streitwertgrenze für Zivilklagen an Amtsgerichten bei 5 000 Euro. Bei Streitigkeiten, die über dieser Grenze liegen, ist dann das Landgericht zuständig. Zuletzt wurde der dazugehörige § 23 Nr. 1 des Gerichtsverfassungsgesetzes zum 1. März 1993 inhaltlich angepasst. Aktuell bemisst sich der Zuständigkeitsstreitwert also immer noch nach dem Kaufkraftindex von 1993. Die Verbraucherpreise sind seitdem jedoch durchschnittlich um 53 % angestiegen, und so wird man feststellen, dass ein Streitwert von 5 000 Euro schnell erreicht

ist. Fakt ist, dass die Streitwertgrenze angepasst werden muss, sehr geehrte Grüne und SPD.

Durch diese verhältnismäßig niedrige Streitwertgrenze ist die Konsequenz logisch: Die Amtsgerichte bearbeiten weniger Fälle, und die Landgerichte werden überlastet. Und diese Tatsache ist auch statistisch belegbar. Laut dem *Anwaltsblatt* aus August 2023 wurde ein Rückgang der zivilrechtlichen Streitigkeiten von 2005 bis 2023 an Amtsgerichten fast um ein Drittel verzeichnet. Für kleinere Gerichte im ländlichen Raum besteht somit die Gefahr des Bedeutungsverlustes durch den Rückgang der Zivilklagen. Das Ergebnis: Zivilklagen häufen sich und ziehen sich in die Länge, weil Richter in ihrem eigentlichen Bereich natürlich nicht tätig sein können. Auch aus diesem Grund muss für eine Umverteilung der Verfahren gesorgt werden, um die Gerichte gleichermaßen auszulasten.

Hier sind hinsichtlich der Verhandlungsqualität und der Entscheidungen keine Nachteile zu erwarten. Die Richter an Amtsgerichten sind hoch qualifiziert und auch in der Lage, bei höheren Streitwerten Entscheidungen zu fällen. Die Amtsgerichte wurden durch den Gesetzgeber ja bereits mit weiteren Zuständigkeiten beauftragt, wie zum Beispiel mit Familiensachen, die sehr komplex sein können und deren Streitwerte weit über der aktuellen Streitwertgrenze liegen. So ist auch die Erweiterung von Zuständigkeiten der Amtsgerichte bei Zuweisung von weiteren Spezialgebieten an das Landgericht die richtige Empfehlung der JuMiKo.

Und eines sollte noch unbedingt erwähnt werden: Voraussetzung für eine bürgernahe Justiz ist, dass Rechtsstreitigkeiten in der eigenen Region durchgeführt werden können. Deshalb müssen unsere Amtsgerichte auch im ländlichen Raum erhalten bleiben.

Durch die Anpassung der Streitwertgrenze, meine Damen und Herren, wird eine bürgerfreundliche Justiz erhalten und gefördert. Deshalb kann die Anhebung nur richtig sein, und deshalb wird die AfD-Fraktion diesen Antrag selbstverständlich unterstützen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Für die SPD hat das Wort: Herr Abgeordneter Jan Schröder. Bitte schön!

(Beifall bei der SPD)

Jan Schröder (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Machulla, mir schlottern immer noch die Knie. Das war ein wahrer Thriller. Wirklich stark!

(Christian Calderone [CDU]: Weil es so desaströs für euch ist!)

Meine Damen und Herren, in unserem demokratischen System, das auf der Gewaltenteilung basiert, spielt die Justiz eine unverzichtbare Rolle. Das sollte uns allen klar sein. Sie ist nicht nur eine zentrale Säule des Rechtsstaats, sondern auch eine Hüterin der Freiheit und Gerechtigkeit für alle Bürgerinnen und Bürger.

Die Judikative hat die Aufgabe, die Einhaltung der Gesetze zu überwachen und sicherzustellen, sodass alle Bürgerinnen und Bürger vor dem Gesetz gleichbehandelt werden. Sie schafft Vertrauen in unser Rechtssystem und gewährleistet, dass niemand über dem Gesetz steht. Wir als rot-grüne Regierungskoalition sehen es daher auch als unsere Pflicht an, unsere Justiz als eine zentrale Säule unserer Demokratie weiter zu stärken und ihr die Anerkennung und Unterstützung zukommen zu lassen, die sie braucht, um die vielfältigen Aufgaben wahrnehmen zu können.

Sehr geehrte Damen und Herren, Amtsgerichte sind die ersten Anlaufstellen für viele rechtliche Angelegenheiten, die das tägliche Leben vieler Bürgerinnen und Bürger betreffen. Von Mietstreitigkeiten über Familienangelegenheiten bis hin zu kleineren Strafsachen - die Bandbreite der Zuständigkeiten ist breit gefächert.

Doch was bedeutet das konkret für uns? Was bedeutet das konkret für die Bürgerinnen und Bürger? Zunächst einmal stehen die Amtsgerichte für Nähe und Zugänglichkeit. Sie sind flächendeckend in fast jeder größeren Stadt, aber auch in kleineren Städten wie beispielsweise bei meinem Kollegen Kopka im beschaulichen Bad Gandersheim anzufinden und bieten eine niedrighschwellige Möglichkeit, rechtliche Fragen zu klären und Konflikte zu lösen. Diese unverzichtbare Nähe schafft Vertrauen und erleichtert es den Menschen, ihre Rechte wahrzunehmen.

Meine Damen und Herren, so ähnlich sieht es offenbar auch die CDU-Fraktion, die mit dem vorliegenden Antrag unser Justizsystem stärken und mittels einer Bundesratsinitiative den Zuständigkeitsstreitwert bei Amtsgerichten von aktuell 5 000 Euro auf 8 000 Euro erhöhen sowie streitwertunabhängige Sonderzuständigkeiten statuieren möchte, damit

unsere Amtsgerichte gestärkt und unsere Landgerichte entlastet werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion, der Antrag ist auf jeden Fall gut gemeint und zielt in die richtige Richtung. Da sind wir uns, denke ich mal, recht einig. Denn laut einer Studie des Bundesjustizministeriums sind die neu eingegangenen Verfahren bei den Landgerichten in den Jahren 2005 bis 2019 um 21 % zurückgegangen, bei den Amtsgerichten sogar um die 36 %. Laut der Studie sind die Gründe hierfür vielfältig: hohe Rechtskosten, hoher Aufwand, schwierige Abschätzung der Erfolgsaussichten, um nur einige zu nennen. Weiterhin wurde die Streitwertgrenze für Amtsgerichte seit über 30 Jahren nicht mehr angehoben. Sie wurde letztmalig im Jahr 1993 auf damals 10 000 DM festgesetzt. Inflationsbedingte Anpassungen wurden seitdem nicht vorgenommen, sodass eine Verlagerung der erstinstanzlichen Verfahren im Zivilrecht zu den Landgerichten nur folgerichtig ist.

Meine Damen und Herren, der wesentliche Punkt, der aber für die SPD-Fraktion gegen eine Annahme des Antrages spricht, ist, dass bereits seit Anfang März der heute bereits häufiger erwähnte Referentenentwurf des BMJ für ein „Gesetz zur Änderung des Zuständigkeitsstreitwerts der Amtsgerichte, zum Ausbau der Spezialisierung der Justiz in Zivilsachen sowie zur Änderung weiterer prozessualer Regelungen“ vorliegt. Das wurde meiner Kenntnis nach auch in der Unterrichtung im Ausschuss kundgetan und steht auch seit dem 6. März auf der Homepage des Bundesjustizministeriums. Es hätte also ein Blick ins Internet genügt, um zu wissen, wie der Sachstand ist.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die Festlegung des Streitwerts spielt eine entscheidende Rolle in jedem Rechtsstreit. Sie beeinflusst nicht nur die Kosten, sondern auch die Verfahrensdauer und letztendlich das Vertrauen der Beteiligten in das Justizsystem. Die Änderung der Streitwertregelung bei Amtsgerichten ist daher von grundlegender Bedeutung, um sicherzustellen, dass diese Institutionen effektiv und gerecht funktionieren. Der Referentenentwurf greift also genau die Punkte auf, für deren Änderung sich unsere niedersächsische Justizministerin Frau Dr. Wahlmann gemeinsam mit den Justizministerinnen und Justizministern der anderen Bundesländer in der Justizministerkonferenz im Frühjahr des letzten Jahres ausgesprochen hat.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Und es ist weiterhin zu betonen, dass der Referentenentwurf sogar noch weiter geht als der heute vorliegende Antrag der CDU-Fraktion; denn beispielsweise soll zukünftig auch eine nachträgliche Streitwertänderung nach einer Beschwerde gegen die Wertfestsetzung möglich sein, was Ungerechtigkeiten ausräumen wird.

Meine Damen und Herren, es bleibt daher zu guter Letzt die Frage nach der Sinnhaftigkeit zu beantworten, einem Antrag zuzustimmen, wenn an dessen Umsetzung bereits auf Bundesebene gearbeitet wird.

(Christian Calderone [CDU]: Der ist ja noch gar nicht fertig!)

Ich beantworte diese Frage für die SPD-Fraktion mit einem klaren „Nein“; denn dies wäre widersprüchlich und ineffizient, zumal angesichts der breiten Unterstützung in der Justizministerkonferenz mit einem zügigen Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens auf Bundesebene zu rechnen ist.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Schröder. - Für die Landesregierung hat das Wort: Frau Justizministerin Dr. Wahlmann. Bitte schön!

Dr. Kathrin Wahlmann, Justizministerin:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Zunächst einmal vielen Dank an die CDU-Fraktion für das im Entschließungsantrag verewigte Lob an die Justizministerkonferenz. Dieser Beschluss ist unter maßgeblicher Mitwirkung Niedersachsens zustande gekommen, sodass ich das Lob gerne annehme.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei den GRÜNEN)

In der Tat ist es dieser Landesregierung und auch mir persönlich ein zentrales Anliegen, den Zugang der Bürgerinnen und Bürger zur Justiz in der Fläche zu erhalten und zu stärken. Die Justiz ist eine tragende Säule unseres Rechtsstaats, und unsere Gerichte sind die Garanten für Rechtsstaatlichkeit, für Rechtsfrieden, für Gerechtigkeit.

Das gilt für alle Gerichte in unserem Land - auch und gerade für die Amtsgerichte. Mit insgesamt 80 Amtsgerichten ist die Justiz in allen Teilen Nieder-

sachsens gut vertreten und bietet den rechtssuchenden Bürgerinnen und Bürgern kurze Wege und damit einen leichten Zugang zum Recht. Das Amtsgericht ist oft der einzige Kontakt, den Bürgerinnen und Bürger jemals mit der Justiz haben. Umso wichtiger ist es, dass es auch für diejenigen erreichbar ist, die nicht ganz so mobil sind; ich denke da insbesondere an ältere oder behinderte Menschen, die zum Beispiel wegen einer Betreuungsangelegenheit kommen oder einen Erbschein beantragen.

Zum Wohle der Menschen in unserem Land wollen und brauchen wir daher auch in Zukunft eine starke, leistungsfähige Justiz, die bürgernah und vor Ort ist. Wir bekennen uns daher ganz klar zu unseren Amtsgerichten, und zwar auch zu den kleinen, auch zu denen fernab der großen Städte, auch und gerade zu denen im ländlichen Raum.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN sowie vereinzelt bei der CDU)

Um die Amtsgerichte auch in der Fläche zu stärken, ist nicht nur die Anhebung des Zuständigkeitsstreuwertes von 5 000 Euro auf 8 000 Euro, sondern auch die darüber hinausgehende Zuweisung bestimmter Sachgebiete an die Amtsgerichte ein wichtiger Schritt. Gerade diese Spezialzuweisung geht auf unsere Initiative aus Niedersachsen zurück.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Damit machen wir das Fallaufkommen an den Amtsgerichten unabhängiger von der Inflation. Im Übrigen kann die Justiz dadurch weitere Spezialisierungen aufbauen, und jeder Zweig der ordentlichen Gerichtsbarkeit kann sich auf seine Stärken konzentrieren.

Eine der großen Stärken unserer Amtsgerichte ist die Orts- und Bürgernähe. Diese Stärke wollen wir künftig noch besser nutzen, indem die Amtsgerichte künftig unter anderem auch alle Nachbarschaftsstreitigkeiten bearbeiten. Die Landgerichte sollen im Gegenzug streitwertunabhängig zuständig sein für Streitigkeiten aus dem Bereich der Vergabesachen, der Heilbehandlungen und der Veröffentlichungsstreitigkeiten.

Allen Amtsrichterinnen, Amtsrichtern, Rechtspflegerinnen, Rechtspflegern und allen Mitarbeitenden in den Serviceeinheiten, die sich möglicherweise Sorgen machen, bei einer Verlagerung von bisherigen Landgerichtsstreitigkeiten pensenmäßig schlecht wegzukommen, sei gesagt: Ich verstehe

Ihre Sorge. Wir haben das aber im Blick. Die Pensenkommision ist schon auf die Spur gesetzt worden, um Neubewertungen vorzunehmen.

Darum ist es gut, dass das Bundesjustizministerium am 6. März einen Referentenentwurf vorgelegt hat, der all das regelt, was ich eben beschrieben habe. Da dieser Entwurf die Vorschläge der Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister, also die Vorschläge der Länder, ganz weitgehend übernommen hat, ist davon auszugehen, dass dieser Gesetzentwurf zeitnah beschlossen werden und das Gesetz in Kraft treten wird.

Damit ist der Entschließungsantrag der CDU-Fraktion überholt. Eine Bundesratsinitiative zu starten, obwohl bereits ein Referentenentwurf vorliegt, wäre - gelinde gesagt - überflüssig. Wer das jetzt noch fordert, der wirft sich hinter den fahrenden Zug.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich bitte Sie daher im Namen der Landesregierung, den Entschließungsantrag abzulehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Frau Ministerin Dr. Wahlmann.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir schließen die Beratung und kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung folgen und damit den Antrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 19/3460 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - SPD und Grüne. Ich frage die Gegenstimmen ab. - Es gibt Gegenstimmen der CDU-Fraktion und der AfD-Fraktion. Ich frage noch die Enthaltungen ab. - Diese sehe ich nicht. Damit ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses mehrheitlich gefolgt und der Antrag abgelehnt worden.

Meine Damen und Herren, wir kommen jetzt zum letzten Tagesordnungspunkt für den heutigen Tag:

Tagesordnungspunkt 25:

Abschließende Beratung:

Islamischen Extremismus und islamische Parallelgesellschaften in Niedersachsen bekämpfen - Enquetekommission „Islamismus“ einrichten - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 19/3981 - Beschlussempfehlung des Ältestenrats - Drs. 19/4277

Der Ältestenrat empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir steigen in die Beratung ein. Für die antragstellende Fraktion der AfD hat sich Herr Abgeordneter Bothe zu Wort gemeldet. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

Stephan Bothe (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Verehrte Kollegen! Wann immer klar wird, dass es Probleme im Zusammenhang mit dem Islamismus und Deutschland gibt, schalten Sie alle in diesem Haus leider - außer, Gott sei Dank, die AfD-Fraktion - kollektiv auf Durchzug und wollen diese nicht sehen.

Verehrte Kollegen, die Gruppierung „Muslim Interaktiv“, ein Zusammenschluss aus begeisterten Steinzeit-Islamisten, schickt sich an, die Grundfesten unseres Staates infrage zu stellen. Reaktion unserer Innenministerin im Gegensatz zu vielen Länderkollegen: Keine! - Wir sind auf die morgige Fragestunde gespannt.

An deutschen Universitäten werden nach dem Vorbild aus den USA Räume und Hörsäle von propalästinensischen Aktivisten und Israel-Hassern besetzt. Wie wir gestern gehört haben: für Rot-Grün eine reine spalterische Debatte.

Mehr als zwei Dritteln der muslimischen Schüler waren in einer Befragung des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen die Regeln des Korans wichtiger als die Gesetze in Deutschland. Reaktion der Landesregierung? - Diese Studie war unserem Ministerpräsidenten auf Nachfrage in der Talkshow „Markus Lanz“ nicht mal bekannt.

In den Schulen herrschen zum Teil chaotische Verhältnisse und Gewalt aufgrund hoher Zahlen muslimischer Schüler, dokumentiert in diversen Brandbriefen von Lehrern und in vielen abscheulichen Gewaltvideos in den sozialen Medien. Reaktion dieses Landtags? - Fehlanzeige!

Deutsche Schüler konvertieren zum Islam aus Angst vor Mobbing und Gewalt an eben jenen Schulen. - Sie sehen darin scheinbar kein Problem. Dabei, werte Kollegen, müssten ja längst sämtliche Alarmglocken in diesem Hause schrillen. Denn unter muslimischen Schülern sind islamistische Denkmuster mittlerweile weit verbreitet. Jeder Dritte von ihnen hat Verständnis für Gewalt im Namen des Islam.

Die Hauptursache für die Probleme im Zusammenhang mit den radikalen Islamisten liegen in einer Glaubensauffassung, die mit Hass und Gewalt gegen Andersgläubige vorgeht. Aber, meine Damen und Herren, die Ablehnung des deutschen Rechtsstaates durch erhebliche Teile der muslimischen Zuwanderer in Deutschland, die Befürwortung von Gewalt, die massive Diskriminierung von Frauen,

(Lachen bei den GRÜNEN)

der Hass auf Juden und das integrationsverweigernde Zurückziehen in abgeschlossene Parallelgesellschaften mit nicht selten kriminellen Clanstrukturen sind inakzeptable Verhaltensweisen, die wir als Politik und Niedersächsischer Landtag nicht dulden dürfen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD)

Aber wer hier Veränderungen erreichen und mögliche Ansatzpunkte für eine längst überfällige Debatte identifizieren will, der muss den Mut zu einer schonungslosen Analyse haben. Diese Chance hätte diese Enquetekommission gehabt, um einfach ein Gesamtbild über die islamistische Szene und das Vordringen in verschiedene Gesellschaftsbereiche zu entwickeln.

Aber, meine Damen und Herren, das alles wollen Sie ja nicht. Vielmehr wird weiterhin aus ideologischen Gründen der Kopf in den Sand gesteckt, weil Sie alle die großen Gefahren im Zusammenhang mit islamistischen Tendenzen nicht sehen wollen.

Das ist fahrlässig, das ist gefährlich und inakzeptabel. Denn wenn wir glaubhaft eine wehrhafte Demokratie und Gesellschaft gegen islamistische Tendenzen aufstellen wollen, wäre diese Enquetekommission eine große Chance gewesen. Diese Chance wird aber aus ideologischer Verblendung und Mutlosigkeit von diesem Landtag heute abgelehnt - zum Schaden der Demokratie und zum Schaden der Menschen in unserem Bundesland.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat das Wort: der Abgeordnete Michael Lühmann. Bitte schön!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Michael Lühmann (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleg*innen! Dass und warum wir als demokratische Parteien den vorliegenden Antrag ablehnen, haben wir bereits im letzten Plenum erklärt. Das möchte ich gar nicht wiederholen, sondern ich möchte den Absatz dieses Antrags herausgreifen, der im Lichte des Urteils des Oberverwaltungsgerichts Münster vom Montag und der Enthüllungen um die AfD-Kandidaten bei der anstehenden Europawahl zeigen mag, dass sich die AfD bei ihrem Antrag möglicherweise im Phänomenbereich geirrt hat.

Sie, meine Damen und Herren von der AfD, schreiben in Ihrem Antrag:

„Die Arbeit der Enquetekommission soll dazu beitragen, dass im gesamten öffentlichen Raum das Recht und die Gepflogenheiten der freiheitlichen demokratischen Grundordnung durchgesetzt und sichergestellt werden. Ebenso soll erreicht werden, dass ... Einflussnahmen durch fremde Staaten erkannt und durch entsprechende Gegenmaßnahmen verhindert werden.“

Ich muss ein bisschen lachen. Das ist schon sehr sportlich als Anspruch für eine Partei, bei der man nie so ganz genau weiß, ob da gerade die strategische Direktive aus dem Kreml, die kleine Anfrage vom Geheimdienst aus Peking oder die Deportationsfantasien eines österreichischen Rechtsextremisten die Hand führen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wissen Sie, ich frage mich immer: Wie priorisieren Sie da eigentlich in Ihrer Fraktion? Diener vieler Mächte zu sein, bedarf ja gründlicher Koordinierung. Man will ja die Geld- und Stichwortgeber auch nicht verärgern.

Liebe Kolleg*innen, es steht ja außer Frage, dass der islamistisch geprägte Extremismus auch unter dem Einfluss anderer Staaten steht und damit natürlich ein Fall für unsere Sicherheitsbehörden und politisch nicht zu dulden ist. Aber, Herr Wichmann, wer auf einem so großen Haufen Steine in einem Glashaus sitzt, der sollte wenigstens eine richtig großzügige Glasbruchversicherung besitzen.

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Klaus Wichmann [AfD]: Die werden wir aber nicht bei Ihnen abschließen, Herr Lühmann! Wer so mit Wissenschaft umgeht wie

Sie, ist auch kein guter Versicherungs-agent!)

Das gilt noch mehr für die regelhafte Anerkennung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Es ist ja gerade der Kern des Urteils von Münster, das die Befugnis zur nachrichtendienstlichen Beobachtung bestätigt, wenn

„ausreichende tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die betroffene Vereinigung Bestrebungen verfolgt, die gegen“

- gegen! -

„die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichtet sind.“

Damit sind Sie als AfD gemeint.

(Klaus Wichmann [AfD]: Den Kern des Urteils können Sie gar nicht kennen, weil es die Begründung noch gar nicht gibt! Das können Sie als Laie nicht wissen!)

Und weiter wird ausgeführt:

„Daneben bestehen hinreichende Anhaltspunkte für den Verdacht, dass die AfD Bestrebungen verfolgt, die mit einer Missachtung der Menschenwürde von Ausländern und Muslimen verbunden sind.“

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: So ist das!)

Ich werde, ehrlich gesagt, den Verdacht nicht los, dass Ihr Antrag genau darauf abzielt. Er hat zum Ziel, von sich selbst abzulenken. Das können Sie Ihren ideologischen Stichwort- und Geldgebern gerne genauso zurückerklären.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Und weil ich noch ein paar Sekunden Zeit habe: Herr Wichmann, Sie können gerne in einschlägigen wissenschaftlichen Zitationssystemen nachgucken, wie viele Zitationen dort unter meinem Namen zu finden sind.

(Zuruf von der AfD: Zum Beispiel bei Ahmad Mansour! Oder mal beim Staatschutz nachfragen!)

Und dann überlegen Sie sich mal, ob Sie hier jedes Mal Ihre Wissenschaftsfeindlichkeit herausposaunen müssen. Und Sie überlegen sich bitte auch mal als angeblich anständiger Bürger, ob es wirklich richtig ist, an diesem Ort, in diesem Hohen Haus,

ständig die Qualifikation eines Mitglieds dieses Hauses anzuzweifeln.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich tue das bei Ihnen nicht, und ich verlange von Ihnen, dass auch Sie das endlich mal unterlassen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Zuruf von Klaus Wichmann [AfD] - Gegenruf von Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Da hilft auch Ihre Schreierei nicht mehr, Herr Wichmann! - Zuruf von der AfD: Beim Schreien sind Sie ganz vorne mit dabei!)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Wir haben auf den Redebeitrag des Abgeordneten Lühmann von der Fraktion der Grünen die Wortmeldung zu einer Kurzintervention des Herrn Abgeordneten Bothe der AfD-Fraktion vorliegen. Nach § 77 haben Sie anderthalb Minuten. Bitte!

(Beifall bei der AfD)

Stephan Bothe (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Werter Kollege Lühmann, wenn das jetzt eine wissenschaftliche Arbeit gewesen wäre, dann wäre sie Ihnen wieder um die Ohren geflogen, glaube ich. Aber das kennen Sie ja schon aus der Vergangenheit.

(Heiterkeit und Beifall bei der AfD)

Aber mal von vorne! Erst mal stelle ich Ihre wissenschaftliche Arbeit an sich - oder was Sie da auch immer sind - gar nicht infrage.

(Heiterkeit bei der AfD)

Und wenn Sie dann irgendwann mal eine Doktorarbeit schreiben, werde ich sie auch mit Interesse lesen.

(Djenabou Diallo-Hartmann [GRÜNE]: Das geht so nicht! - Eva Viehoff [GRÜNE]: Das geht nicht!)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Bothe! Herr Bothe!

Stephan Bothe (AfD):

Was denn? Ich stelle doch gar nicht infrage, dass er da was macht.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Bothe, es geht um die Wortwahl. Es geht um die Wortwahl: „Was Sie denn da arbeiten, tun und machen“.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Stephan Bothe (AfD):

Ich glaube - - -

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Wir haben ein Handbuch, und das liegt Ihnen allen vor. In diesem Handbuch stehen die korrekten Berufsbezeichnungen. Ich bitte darum, diese auch bei jedem Einzelnen zu nutzen, wenn man Bezug auf die berufliche Tätigkeit und Erfahrung nimmt. - Danke.

Stephan Bothe (AfD):

Okay. - Also, ich habe gesagt: Sie sind Politikwissenschaftler. Das heißt aber ja nicht, dass Sie darin erfolgreich gearbeitet haben.

(Beifall bei der AfD - Eva Viehoff
[GRÜNE]: Was? Das geht so nicht!)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Bothe, ich dachte, Sie hätten meinen Hinweis verstanden. Ich würde Sie jetzt wirklich bitten, sich zu entschuldigen. Ich glaube nicht, dass irgendeiner sich anmaßen kann, zu sagen, wer wie erfolgreich in seiner beruflichen Tätigkeit gearbeitet hat.

(Zuruf von der AfD: Das hat er ja auch nicht gesagt!)

Es steht uns auch nicht an, Ihre berufliche Tätigkeit zu beurteilen. Ich bitte Sie, sich bei dem Kollegen zu entschuldigen.

Stephan Bothe (AfD):

Also, entschuldigen muss ich mich jetzt nicht. Ich habe nichts dazu gesagt. Ich habe in keiner Weise seine Qualifikation infrage gestellt, Frau Präsidentin.

(Beifall bei der AfD)

Ich habe nur infrage gestellt, ob diese wissenschaftliche Arbeit immer so gut war. Das möchte ich an dieser Stelle aber auch gar nicht weiter vertiefen.

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Besser nicht!)

Ich möchte einfach etwas richtigstellen. Ich hoffe, dazu bekomme ich die Gelegenheit, Frau Präsidentin.

Ich möchte nämlich sagen, dass der Kollege hier Falschinformationen verbreitet. Wenn er sich wirklich mal mit dem Urteil des OVG Münster beschäftigt hätte, dann hätte er festgestellt, dass das Gericht sehr interessante Ausführungen zu diesem Urteil gemacht hat. Zum Beispiel, dass von staatlicher Seite nicht mehr behauptet werden darf, dass wir gesichert rechtsextrem sind, sondern nur ein Verdachtsfall.

(Beifall bei der AfD - Zurufe von der AfD: Aha! - Wiard Siebels [SPD]: Nur! Nur! Das sagt ja alles! - Glocke der Präsidentin)

Ein Verdachtsfall! Und das Gericht hat zeitgleich festgestellt, dass die Hürden hierfür wesentlich niedriger sind als für alles Weitere.

(Wiard Siebels [SPD]: Und im Übrigen das Urteil nicht anerkennen! Das ist ja auch typisch! - Gegenruf von der AfD: Wir erkennen es ja an! - Zuruf von Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE])

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Letzter Satz!

Stephan Bothe (AfD):

Warum „letzter Satz“? Sie haben mich die meiste Zeit unterbrochen, Frau Präsidentin.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Wir haben die Zeit gestoppt, die ich unterbrochen habe.

Stephan Bothe (AfD):

Das Zweite, das ich bitte noch ausführen möchte: Herr Lühmann, Sie haben jetzt monatelang ein AfD-Verbot gefordert.

(Beifall bei der AfD)

Ihr Verfassungsschutz hat es nicht mal geschafft, uns hochzustufen. Und mit peinlichen Ausflüchten hat er diese Beobachtung verlängert. Sie haben nichts in der Hand. Das ist alles heiße Luft.

(Beifall bei der AfD - Wiard Siebels [SPD]: Ja, ja! Nur ein Verdachtsfall!)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Meine Damen und Herren, das war eine Kurzintervention. - Warten Sie bitte, Herr Abgeordneter Lühmann! - Bei der Kurzintervention haben wir die Zeiten, in der ich unterbrochen und Sie gebeten habe, sich zu entschuldigen, was Sie nicht getan haben - - -

(Stephan Bothe [AfD]: Wofür denn?)

- Bezüglich der Bewertung. Ihr Zuruf sagt alles.

Wir haben die Zeit gestoppt. Dennoch haben Sie überzogen. Sie haben uns unterstellt, dass wir die Zeit nicht gestoppt hätten. Ich weise Sie noch einmal darauf hin. Sie haben für Ihre Kurzintervention fast zwei Minuten Redezeit gehabt, in der sich auch nicht alles auf den Redebeitrag des Abgeordneten Lühmann bezog.

Jetzt hat Herr Abgeordneter Lühmann nach § 77 90 Sekunden Zeit, um zu erwidern.

Des Weiteren weise ich darauf hin, dass hier eine Wortmeldung zu einer Persönlichen Bemerkung vorliegt. Das machen wir am Ende des Tagesordnungspunktes.

Bitte, Herr Lühmann!

Michael Lühmann (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Liebe Kolleg*innen, ich glaube, die Persönliche Bemerkung am Ende brauche ich gar nicht mehr.

Es ist ja offenkundig, was hier immer wieder getan wird. Wenn Sie mich als Person oder mich als Wissenschaftler angreifen, geht es am Ende nur darum, von sich selbst abzulenken, weil es wehtut, was da manchmal analytisch bei Ihnen anlandet.

(Wiard Siebels [SPD]: So ist das!)

Mir tut aber immer besonders weh: Wenn Sie meine wissenschaftliche Arbeit angreifen - das können Sie in nur genau einem Fall machen; bei dieser Studie, die da unter politischem Druck mal zurückgezogen wurde; das ist eine lange Geschichte, die ich an anderer Stelle mal erzählen kann -, dann greifen Sie damit auch Kolleginnen und Kollegen aus meinem Wissenschaftsumfeld an, die sich hier nicht gegen diese Anwürfe wehren können. Das finde ich hochgradig unanständig, und ich weise das entschieden zurück.

(Wiard Siebels [SPD]: Wissenschaftsfeindlich ist das!)

Das möchte ich hier bitte nicht erneut hören. Das versuchen Sie jedes Mal.

Und das ist genauso bei diesem Antrag, den Sie hier vorlegen. Auch das ist natürlich wiederum ein Versuch, einfach nur von sich abzulenken, auf das Thema rüberzulenken und immer wieder pauschal auf Muslime zu zeigen, um dort Extremismus zu unterstellen.

Lesen Sie doch bitte das Zeug, das Sie hier reinschreiben! Lesen Sie das doch mal! Sie beschreiben Ihren eigenen Extremismus. Sie beschreiben Ihre eigene Form des Angriffs auf die freiheitliche demokratische Grundordnung.

Sie beschreiben das die ganze Zeit immer nur an anderen Fällen. Halten Sie sich doch mal den Spiegel vors Gesicht! Lesen Sie sich durch, was Sie dort aufschreiben! Und dann lassen Sie das bitte sein! Fordern Sie von mir aus mal eine Enquete „Rechtsextremismus“.

(Wiard Siebels [SPD]: Ja! Gute Idee!)

Dann werden wir uns mit Ihnen gerne auseinandersetzen. Das wird allerdings richtig wehtun.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Klaus Wichmann [AfD]: Wenn Sie Ihr politisches Programm durchsetzen wollen, müssen Sie das schon selber tun!)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Wir haben eine Wortmeldung aus der CDU-Fraktion vorliegen. Das Wort hat Frau Abgeordnete Saskia Buschmann. Bitte, Frau Abgeordnete Buschmann!

(Beifall bei der CDU)

Saskia Buschmann (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag der AfD mit seiner Vielzahl an Fragen ist wieder einmal ein Paradebeispiel für ihre infamen Versuche, eine ganze Gesellschaftsgruppe unter Generalverdacht zu stellen und ihre rechtsradikalen und teilweise rechtsextremen Ideologien schamlos zu propagieren.

Die AfD hat es sich zur Aufgabe gemacht, durch Spaltung und Hetze unser Land zu destabilisieren. Diese Partei will Menschen aufgrund ihrer Herkunft oder ihrer Religion pauschal verurteilen und unsere

gesellschaftliche und demokratische Ordnung untergraben und spalten.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Es ist geradezu grotesk, dass die AfD im Hinblick auf die jüngsten Ereignisse im Zusammenhang mit den politisch und verfassungsrechtlich Handelnden in Deutschland und in Europa mit diesem Antrag moralische und gesellschaftliche Standards einfordert, die sie selber nachweislich nicht einhält.

Die jüngsten Gerichtsurteile und polizeilichen Ermittlungen bestätigen ihre Doppelmoral und enthüllen ihre rechtsextremen Tendenzen sowie ihre systematische Hetze gegen Minderheiten.

Wie kann eine Partei, die selbst durch das Handeln ihrer Abgeordneten und Mitarbeiter unter schwerwiegenden Spionagevorwürfen steht, es wagen, andere Gruppen unter Generalverdacht zu stellen?

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN - Unruhe bei der AfD)

Diese Doppelmoral zeigt ihr wahres Gesicht und ihre wahre Gesinnung, ihre Unfähigkeit, verantwortungsbewusst und demokratisch zu handeln. Statt uns mit dem aktuellen Antrag aufzuhalten, sollten wir uns auf die wirklichen Herausforderungen konzentrieren, die unser Land voranbringen.

(Klaus Wichmann [AfD]: Sie wollen nicht zum Antrag sprechen, Frau Kollegin!)

Wir lehnen den Antrag der AfD ab.

(Klaus Wichmann [AfD]: Das kommt unerwartet!)

Meine Damen und Herren, es ist wirklich bemerkenswert. Wenn ich mich hier im Saal umschaue, was sehe ich da, was höre ich da? Auf der linken Seite dieses Saales vernehme ich demokratisch vorgetragene Extremismuskonversationen, die sich ausschließlich auf den Rechtsextremismus fokussieren,

(Wiard Siebels [SPD]: Das ist unwahr, das ist unwahr!)

so, als gäbe es keine anderen Bedrohungen.

Und was höre ich auf der rechten Seite?

(Harm Rykena [AfD]: Vernunft! - Heiterkeit bei der AfD)

Eine ausschließliche Fokussierung auf islamistischen Terror, als sei das das einzige Problem unserer Zeit.

Die CDU, fest verortet in der Mitte dieses Saales

(Wiard Siebels [SPD]: Ja, in der Mitte dieses Saales! Das ist aber auch alles!)

und der Gesellschaft, sieht dieses Problem ganzheitlich. Wir sehen, dass wir hier mit einem umfassenden Problem zu tun haben - einem Problem mit vielen Facetten. Wir erkennen und benennen die Gefahr und das wahre Ausmaß. Wir stehen für eine umfängliche Betrachtung und für eine umfangreiche Analyse, die nicht durch ideologische Scheuklappen begrenzt ist.

Rechtsextremismus, der mit seiner menschenverachtenden Ideologie unsere demokratischen Grundwerte untergräbt, ist zweifellos eine ernste Bedrohung. Aber was ist mit dem Linksextremismus, der unsere soziale Ordnung und den Rechtsstaat mit Gewalt infrage stellt? Was ist mit dem islamistischen Extremismus, der unter dem Deckmantel der Religion Angst und Schrecken verbreitet? - Und sehen Sie, Herr Bothe, wir sprechen es sogar an! - Was ist mit dem Antisemitismus, dessen Feindbilder die jüdischen Gemeinschaften und Einzelpersonen in unserem Land sowie Israel und seine Unterstützer sind?

Alle diese verschiedenen Arten von Extremismus bedrohen unsere Gesellschaft auf vielfältige Art und Weise. Doch anstatt den Fokus nur auf die eine oder andere Seite des Spektrums zu richten, müssen wir alle Facetten des Extremismus gleichermaßen ernstnehmen und bekämpfen. Erwiesenermaßen sind Radikalisierungsverläufe in allen Bereichen gleich, lediglich die Ideologie ist eine andere.

Es ist Zeit, dass wir diese eindimensionale Diskussion hinter uns lassen und uns der Komplexität der Bedrohungslage stellen. Nur so können wir gemeinsam eine sichere und gerechte Gesellschaft gestalten.

(Beifall bei der CDU)

Die CDU ist bereit, diesen umfassenden Ansatz zu verfolgen und für die Sicherheit und Freiheit aller Bürgerinnen und Bürger einzustehen. Die Auseinandersetzung mit Extremismus in Niedersachsen erfolgt bereits durch eine ganze Vielzahl von Landesbehörden, darunter beispielsweise der Verfassungsschutz, das Landeskriminalamt und die Staatsanwaltschaften. Dieses Netzwerk, das sich

ausgezeichnet hat, umfasst Projekte und Initiativen zu Prävention von gewalttätigem Extremismus und zielt darauf ab, durch Informationsvermittlung, Schulungen und spezielle Angebote zur Prävention beizutragen.

Eines dieser Netzwerke in Niedersachsen, das sich mit der Prävention des politischen Islam befasst, ist das Kompetenzforum Islamismusprävention Niedersachsen, kurz KIP NI. Dieses und ähnliche Netzwerke müssen finanziell und personell besser ausgestattet werden. Es braucht keine neue Enquete-Kommission für den Islamismus, es braucht mehr finanzielle und personelle Mittel für bestehende Netzwerke.

Die CDU setzt sich vehement für stärkere Bildungs- und Integrationspolitik sowie für Prävention von Menschen mit anderen kulturellen Hintergründen ein. Wir glauben daran, dass eine gute Bildung der Schlüssel für gelungene Integration ist und somit die Grundlage einer erfolgreichen Gesellschaft. Wir würden stärker als die rot-grüne Landesregierung in unsere Schulen und Kindergärten investieren

(Glocke der Präsidentin)

- letzter Satz, bitte -, den Zugang zu Bildung für alle fördern, Integrationsprogramme unterstützen, die Menschen aus unterschiedlichen Kulturen zusammenbringen. Wir wollen eine starke Gemeinschaft, gleiche Chancen für alle und ein respektvolles Miteinander. Ein besseres Niedersachsen ist machbar!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Buschmann. - Auf Ihren Wortbeitrag liegen zwei Wortmeldungen zu Kurzinterventionen vor. Die erste Kurzintervention nach § 77 kommt von Herrn Bothe aus der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Die zweite kommt aus der SPD-Fraktion, von der Abgeordneten Frau Schröder-Köpf.

Herr Bothe, Sie haben genau 90 Sekunden. Bitte!

Stephan Bothe (AfD):

Vielen lieben Dank, Frau Präsidentin. - Frau Kollegin, wir brauchen uns von der CDU, die gerade in Nordrhein-Westfalen in einem Spendensumpf geradezu versinkt, nicht irgendwelche Moralpredigten, diesen Bereich betreffend, halten zu lassen. Ihr Innenminister in NRW hat fast 30 000 Euro an Spen-

dengeldern von einem Anwalt einer Schleuserbande erhalten. Ihre Landes-CDU in Nordrhein-Westfalen hat 40 000 Euro Wahlkampfspende von dieser Schleuserbande erhalten. Da sind wir wieder beim Glashaus, das Herr Lühmann gerade benannt hat. Aber damit hat man eher Sie gemeint als uns.

(Heiterkeit bei der AfD)

Frau Kollegin, Sie müssen sich einmal überlegen, dass die bisherigen Netzwerke gar nicht erfolgreich sein können. Vor den Toren unseres Bundeslandes demonstrieren jetzt wöchentlich Tausende von Islamisten und fordern das Kalifat in diesem Land. Sie fordern damit die Abschaffung des Grundgesetzes und wollen in Deutschland einen ISIS-Staat errichten. Was sind Ihre Antworten darauf? - Es gibt keine.

Ich bin gespannt auf die morgige Debatte. Wir müssen uns doch einmal ehrlich machen! Der Islamismus dringt in die Schulen ein, er dringt in sämtliche Gesellschaftsschichten ein, und wir haben von staatlicher Seite keinerlei Konzepte, dem entgegenzuwirken.

Diese Enquetekommission wäre eine Chance gewesen, sich hier erste Maßnahmen zu überlegen und zu erarbeiten. Sehr bedauerlich, dass Sie darauf nicht eingehen!

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Für die SPD-Fraktion die Kurzintervention der Abgeordneten Frau Schröder-Köpf. Bitte schön!

Doris Schröder-Köpf (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Frau Kollegin, als Vorsitzende des Innenausschusses, als Mitglied im Verfassungsschutzausschuss und als Sozialdemokratin weise ich natürlich zurück, dass wir den Phänomenbereich links nicht genauso im Blick haben wie alle anderen Phänomenbereiche. Vielleicht ist das Ihrer Unkenntnis geschuldet. Aber, ich würde sagen, auf jeden Fall ist die innere Sicherheit in Niedersachsen wie die innere Sicherheit in Deutschland in guten Händen. Da möchte ich mich bei allen bedanken, die seit vielen Jahren daran arbeiten, dass das so ist und hoffentlich so bleibt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Frau Abgeordnete Buschmann: 90 Sekunden zur Erwiderung. Bitte!

Saskia Buschmann (CDU):

Frau Schröder-Köpf, natürlich weiß ich auch, was Linksextremismus ist. Ich weiß, was Rechtsextremismus ist. Ich weiß, was Antisemitismus ist. Ich weiß, was Islamismus ist. Ich habe nämlich in vielen dieser Bereiche gearbeitet. Das ist mein großer Vorteil.

Zu Ihnen, Herr Bothe: Ich habe hinter die Kulissen der Behörden geschaut - als Polizeibeamtin, die in diesem Bereich gearbeitet hat.

(Wiard Siebels [SPD]: Und die Behörden machen etwas falsch?)

Ich weiß, dass wir den Islamismus genauso wie den Rechtsextremismus, den Linksextremismus und den Antisemitismus im Fokus haben. Aus diesem Grund machen meine Kollegen draußen, in den entsprechenden Dienststellen, ihre Arbeit hervorragend. Wir haben keine Scheuklappen auf, und wir betrachten alle Phänomene gleichzeitig. Das ist die Chance, die wir hier haben: dass wir den Extremismus ganzheitlich betrachten

(Wiard Siebels [SPD]: Und das machen wir doch auch!)

und nicht mit ideologischen Scheuklappen.

(Wiard Siebels [SPD]: Wir haben hier keine Scheuklappen, um das deutlich zu sagen!)

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Sehr geehrte Kollegen und Kolleginnen, ich schließe hiermit die Beratung.

Bevor wir zur Abstimmung kommen, kommen wir zur Wortmeldung des Herrn Abgeordneten Michael Lühmann zu einer **persönlichen Bemerkung** nach § 76.

Ich weise darauf hin, dass es in einer persönlichen Bemerkung nur darum gehen kann, Angriffe zurückzuweisen, die in der Aussprache gegen die Person gerichtet wurden, oder eigene Aussagen zu berichtigen - und dies nicht länger als fünf Minuten. Ich unterbreche, sollte nicht zur Sache gesprochen werden. - Bitte!

Michael Lühmann (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kollegen! Werte AfD-Fraktion, ich würde Ihnen jetzt eine Bergpredigt halten, aber ich empfehle Ihnen: Lesen Sie die Bergpredigt mal! - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN - Klaus Wichmann [AfD]: Das war doch keine persönliche Bemerkung!)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Also, wenn es nicht so kurz gewesen wäre - - - Wir haben nicht ganz feststellen können, bezüglich der persönlichen Bemerkung - - -

Wir haben die Beratung geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung folgen und damit den Antrag der Fraktion der AfD in der Drucksache 19/3981 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Handzeichen der SPD-Fraktion, der Grünen-Fraktion, der CDU-Fraktion. Wer ist dagegen? - Gegenstimmen der AfD-Fraktion. Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Damit halte ich das Ergebnis fest: Der Beschlussempfehlung wurde gefolgt. Der Antrag auf Einrichtung einer Enquetekommission Islamismus ist abgelehnt worden.

Ich wünsche Ihnen einen schönen Feierabend und weise noch auf die beiden Parlamentarischen Abende hin.

Wir treffen uns morgen früh um 9 Uhr hier zur Feierstunde zum 75. Jahrestag des Inkrafttretens des Grundgesetzes wieder.

Danke schön.

Schluss der Sitzung: 17.57 Uhr.

